



5. Sitzung

Donnerstag, den 23.06.2016

Mainz
in der Steinhalle des Landesmuseums

Fragestunde

– Drucksache 17/180 –	134	Abg. Andreas Hartenfels, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	147, 151
Dr. Thomas Griese, Staatssekretär:	134, 135	Abg. Martin Schmidt, AfD:	147
.	136, 137	Abg. Johannes Zehfuß, CDU:	149, 151
.	138, 139	Abg. Joachim Paul, AfD:	150
.	148, 149	Abg. Christian Baldauf, CDU:	150, 152
.	150, 151	Abg. Simone Huth-Haage, CDU:	150, 152
.	152, 153	Abg. Astrid Schmitt, SPD:	150
Abg. Nico Steinbach, SPD:	134, 135	Abg. Christine Schneider, CDU:	152
Abg. Michael Billen, CDU:	135, 137		
.	138	<i>Die nicht behandelten Mündlichen Anfragen Nummern 6 bis 11 werden gemäß § 98 Abs. 4 der Vorläufigen Geschäftsordnung des Landtags in Kleine Anfragen umgewandelt.</i>	153
Abg. Jutta Blatzheim-Roegler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	135, 136	AKTUELLE DEBATTE	153
Abg. Arnold Schmitt, CDU:	136, 137		
.	138, 149	Hilfen für den rheinland-pfälzischen Weinbau aufgrund der extremen Wetterlage auf Antrag der Fraktion der FDP	
.	152	– Drucksache 17/173 –	153
Abg. Bernhard Henter, CDU:	136, 137	Abg. Marco Weber, FDP:	153
.	139	Abg. Horst Gies, CDU:	154, 158
Abg. Matthias Joa, AfD:	137	Abg. Thorsten Wehner, SPD:	155
Abg. Eveline Lemke, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	138	Abg. Dr. Timo Böhme, AfD:	156
Sabine Bätzing-Lichtenthäler, Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie:	139, 140	Abg. Jutta Blatzheim-Roegler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	156, 159
.	141, 142	Dr. Volker Wissing, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:	157
.	143, 144		
Abg. Michael Wäschenbach, CDU:	139, 141	Starkregen-Ereignisse in Rheinland-Pfalz: Klimaschutz ist Pflicht, nicht Kür	
.	143	auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Abg. Kathrin Anklam-Trapp, SPD:	140, 142	– Drucksache 17/102 –	160
Abg. Hedi Thelen, CDU:	141, 143	Abg. Andreas Hartenfels, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	160, 165
Abg. Daniel Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	142	Abg. Christine Schneider, CDU:	161, 166
Abg. Dr. Sylvia Groß, AfD:	142, 144	Abg. Nico Steinbach, SPD:	162, 166
Abg. Dr. Tanja Machalet, SPD:	143	Abg. Jürgen Klein, AfD:	163
Abg. Uwe Junge, AfD:	144, 149	Dr. Thomas Griese, Staatssekretär:	164
.	151	Abg. Marco Weber, FDP:	164
Dr. Volker Wissing, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:	145, 146	Abg. Dr. Timo Böhme, AfD:	167
.	147		
Abg. Damian Lohr, AfD:	145, 146		
Abg. Steven Wink, FDP:	146		
Abg. Dorothea Schäfer, CDU:	146		

Ablehnende Haltung von Ministerpräsidentin Dreyer zur Einführung einer Wohnsitzauflage für Asylberechtigte und anerkannte Flüchtlinge

auf Antrag der Fraktion der CDU	
– Drucksache 17/202 –	167
Abg. Anke Beilstein, CDU:	167, 175
Abg. Jaqueline Rauschkolb, SPD:	169, 170
Abg. Michael Frisch, AfD:	170, 171
.	172
Abg. Monika Becker, FDP:	172
Abg. Daniel Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	172, 173
Clemens Hoch, Staatssekretär:	174

Die Aktuelle Debatte wird dreigeteilt.

Jeweils Aussprache gemäß § 101 der Vorläufigen Geschäftsordnung des Landtags.

Landesgesetz zur Regelung der im Zusammenhang mit der Veräußerung des Geschäftsanteils des Landes Rheinland-Pfalz an der Flughafen Frankfurt-Hahn GmbH stehenden Angelegenheiten und der Erstattung von Kosten aus nichtwirtschaftlicher Tätigkeit an Flughäfen in Rheinland-Pfalz

Gesetzentwurf der Landesregierung	
– Drucksache 17/79 –	
Erste Beratung	176
Roger Lewentz, Minister des Innern und für Sport:	176
Abg. Alexander Licht, CDU:	177, 188
Abg. Alexander Schweitzer, SPD:	180
Abg. Matthias Joa, AfD:	182
Abg. Thomas Roth, FDP:	184
Abg. Christian Baldauf, CDU:	185
Abg. Daniel Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	186
Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD:	188

Überweisung des Gesetzentwurfs – Drucksache 17/79 – an den Innenausschuss – federführend –, an den Haushalts- und Finanzausschuss, an den Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr und an den Rechtsausschuss.	189
--	-----

Prüfung der Einführung eines neuen Einsatzmittels für den Streifendienst

Antrag der Fraktion der CDU	
– Drucksache 17/139 –	189
Abg. Matthias Lammert, CDU:	189
Abg. Wolfgang Schwarz, SPD:	190
Abg. Heribert Friedmann, AfD:	191
Abg. Monika Becker, FDP:	192
Abg. Pia Schellhammer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	192
Roger Lewentz, Minister des Innern und für Sport:	193

Überweisung des Antrags – Drucksache 17/139 – an den Innenausschuss.	194
--	-----

Unsere Kinder müssen schwimmen lernen – Schwimmen können, kann Leben retten

Antrag der Fraktion der CDU	
– Drucksache 17/140 –	194
Abg. Dirk Herber, CDU:	194
Abg. Bettina Brück, SPD:	195
Abg. Uwe Junge, AfD:	196
Abg. Helga Lerch, FDP:	197
Abg. Eveline Lemke, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	198
Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD:	199
Dr. Stefanie Hubig, Ministerin für Bildung:	199

Überweisung des Antrags – Drucksache 17/140 – an den Innenausschuss – federführend – und an den Ausschuss für Bildung.	200
--	-----

Mindestabstand von Windkraftanlagen erhöhen

Antrag der Fraktion der CDU	
– Drucksache 17/141 –	200
Abg. Michael Billen, CDU:	200, 202
Abg. Nico Steinbach, SPD:	201, 202
Abg. Monika Becker, FDP:	203
Abg. Matthias Joa, AfD:	204
Abg. Andreas Hartenfels, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	205
Randolf Stich, Staatssekretär:	206

Mehrheitliche Ablehnung des Antrags – Drucksache 17/141 –	207
---	-----

* * *

Präsidium:

Präsident Hendrik Hering, Vizepräsident Hans-Josef Bracht, Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund.

Anwesenheit Regierungstisch:

Malu Dreyer, Ministerpräsidentin; Doris Ahnen, Ministerin der Finanzen, Sabine Bätzing-Lichtenthäler, Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie, Dr. Stefanie Hubig, Ministerin für Bildung, Roger Lewentz, Minister des Innern und für Sport, Herbert Mertin, Minister der Justiz, Anne Spiegel, Ministerin für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz, Dr. Volker Wissing, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau, Prof. Dr. Konrad Wolf, Minister für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur; Clemens Hoch, Staatssekretär, Dr. Thomas Griese, Staatssekretär, Randolph Stich, Staatssekretär.

Entschuldigt:

Ulrike Höfken, Ministerin für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten; Günter Kern, Staatssekretär, Heike Raab, Staatssekretärin.

**5. Plenarsitzung des Landtags Rheinland-Pfalz
am 23.06.2016**

Beginn der Sitzung: 09:31 Uhr

Präsident Hendrik Hering:

Guten Morgen, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich darf Sie zur 5. Plenarsitzung begrüßen.

Ich darf bereits zu Beginn Gäste in unserem Landtag begrüßen, und zwar ehrenamtlich engagierte Bürgerinnen und Bürger aus Landau. Herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Schrittführende Abgeordnete sind die Abgeordneten Frau Klinkel und Frau Nieland, wobei Frau Nieland die Rednerliste führt.

Entschuldigt fehlen heute Staatsministerin Ulrike Höfken, Staatssekretär Günter Kern und Staatssekretärin Heike Raab.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich rufe **Punkt 5** der Tagesordnung auf:

Fragestunde

– Drucksache [17/180](#) –

Ich rufe zunächst die **Mündliche Anfrage der Abgeordneten Nico Steinbach, Astrid Schmitt, Lothar Rommelfanger und Ingeborg Sahler-Fesel (SPD), Störfälle in grenznahen Atomkraftwerken** – Nummer 1 der Drucksache 17/180 – betreffend, auf.

Die Fragen wird der Abgeordnete Nico Steinbach vortragen.

Abg. Nico Steinbach, SPD:

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie beurteilt die Landesregierung die Störfallsituation grenznaher Atomkraftwerke?
2. Befindet sich die Landesregierung in dieser Frage im Dialog mit den Partnerregionen?
3. Wie beurteilen nach Kenntnis der Landesregierung die Nachbarländer die Störfallsituation?
4. Hat die Landesregierung den Partnerregionen Unterstützung angeboten?

Präsident Hendrik Hering:

Vielen Dank. Wer beantwortet für die Landesregierung die Mündliche Anfrage? – Herr Staatssekretär Dr. Griese, bitte schön.

Dr. Thomas Griese, Staatssekretär:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Fragen darf ich wie folgt beantworten:

Zu Frage 1: Die häufigen Meldungen über Zwischenfälle in den grenznahen Atomkraftwerken Tihange, Cattenom sowie in den AKWs Doel und Fessenheim geben der rheinland-pfälzischen Landesregierung immer wieder Anlass zu großer Sorge.

Tihange 2 war ebenso wie Doel 3 mit einer zehnmonatigen Unterbrechung seit 2012 wegen des Fundes Tausender Risse in den Reaktordruckbehältern abgeschaltet. Die Ursache dieser Risse ist nicht abschließend geklärt. Auch nicht geklärt ist, ob diese Wasserstoffeinschlüsse im Reaktordruckbehälter weiter wachsen.

Das Bundesumweltministerium hat die veröffentlichten Ergebnisse durch die Reaktorsicherheitskommission, die Gesellschaft für Reaktorsicherheit und das Materialprüfungsamt prüfen lassen. Sie kamen zu dem Schluss, dass die veröffentlichten Ergebnisse nicht ausreichen, um die Integrität des Reaktordruckbehälters nachvollziehen zu können.

Obwohl die Sicherheitsbedenken deutscher Experten bis heute nicht ausgeräumt werden konnten, wurde Tihange 2 und ebenso Doel 3 wieder angefahren.

Zudem geben die Laufzeitverlängerungen der veralteten belgischen Reaktoren weiterhin Anlass zu großer Sorge. So wurden die bisherigen Laufzeiten für die Reaktorblöcke Tihange 1 sowie Doel 1 und Doel 2 von 40 auf nunmehr 50 Jahre bis 2025 verlängert.

Auch die Teilevakuierungen der belgischen Atomkraftwerke infolge der Terroranschläge in Brüssel am 10. April 2016 haben erneut die Verwundbarkeit der Atomkraftwerke auch gegen terroristische Angriffe deutlich gemacht.

Die vom französischen Staatspräsidenten Hollande angekündigte Abschaltung des Reaktors Fessenheim für das Jahr 2016 ist derzeit noch nicht endgültig gesichert, und trotz zahlreicher Probleme, die beispielsweise 2014 sogar eine Notabschaltung per Borflutung notwendig gemacht haben, ist die Stilllegung – jedenfalls bisher – nicht vollzogen.

Letzteres war ein sehr außergewöhnlicher Vorgang, der zudem der Öffentlichkeit längere Zeit – über ein Jahr – vorenthalten worden ist. Wir haben die klare Erwartung, dass Frankreich seine Ankündigung wahr macht und den ältesten laufenden Meiler Frankreichs wie angekündigt abstellt.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das AKW Cattenom macht nach wie vor mit Meldungen über Verstöße gegen Betriebsvorschriften und technische Pannen von sich reden. Wir wissen aus der Vergangenheit, dass sich die Risiken der Atomenergie niemals sicher beherrschen lassen. Daher wird sich die rheinland-pfälzische Landesregierung auch zukünftig mit allen ihr zur Verfügung

stehenden Mitteln für die baldmöglichste und endgültige Abschaltung der Atomkraftwerke einsetzen.

Zu Frage 2: Die Landesregierung hat sich in diesen Angelegenheiten wiederholt an die höchsten politischen Stellen in Frankreich und in Belgien gewandt und dort ihre Besorgnis über die Sicherheit der Anlagen zum Ausdruck gebracht und die Abschaltung gefordert. Mit unseren Partnern in Luxemburg, dem Saarland und Nordrhein-Westfalen arbeiten wir seit Jahren eng zusammen, um auf die Abschaltung dieser Anlagen hinzuwirken. So haben wir beispielsweise im Jahr 2012 gemeinsam mit Luxemburg und dem Saarland an der Beurteilung und Durchführung des Stresstests für das AKW Cattenom teilgenommen.

Wegen der Laufzeitverlängerung für die AKWs Tihange 1 sowie Doel 1 und 2 hat das Land zusammen mit dem Land Nordrhein-Westfalen am 9. März 2016 Beschwerde bei der EU-Kommission wegen der Unterlassung der Umweltverträglichkeitsprüfung bei der Laufzeitverlängerung eingeleitet.

Wir haben zudem in der Umweltministerkonferenz in der vergangenen Woche auf Initiative von Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen erreicht, dass die Bundesregierung einstimmig durch alle Bundesländer aufgefordert wurde, sich mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln dafür einzusetzen, dass die Laufzeiten europäischer Atomkraftwerke nicht verlängert werden, die risikobehafteten Atomkraftwerke vorzeitig stillgelegt werden und grundsätzlich eine grenzüberschreitende Umweltverträglichkeitsprüfung verpflichtend vorgeschrieben wird.

Zu Frage 3: Frankreich und Belgien haben bisher die Chance für eine Energiewende nicht so genutzt, wie es möglich gewesen wäre, und halten leider ungeachtet der ständigen Störfälle, der steigenden Kosten und Betriebsausfälle an dem Weiterbetrieb ihrer veralteten Anlagen fest. Die in Frankreich geplante Laufzeitverlängerung auf 60 Jahre zeigt, dass die Fragen der Sicherheit dort nicht in der Priorität eingeschätzt werden, wie es aus unserer Sicht notwendig wäre.

Es ist hier auch zu erwähnen, dass es durchaus personelle Verflechtungen gibt, die Sorgen machen müssen, zum Beispiel, wenn ein ehemaliger Kraftwerksdirektor und Vizedirektor des Weltverbandes der Atomkraftwerksbetreiber – das ist der Kraftwerksdirektor für die Reaktoren in Tihange – jetzt der belgischen Atomaufsichtsbehörde vorsteht.

Dass unsere Nachbarn in Luxemburg, dem Saarland und Nordrhein-Westfalen unsere Bedenken gegen die Sicherheit dieser Anlagen teilen, will ich an dieser Stelle noch einmal unterstreichen.

Zu Frage 4: Die rheinland-pfälzische Landesregierung hat im Jahr 2014 den Energiegipfel der Großregion initiiert und dabei konstruktive Impulse für eine grenzüberschreitende Energiewende gesetzt. Hiervon können und sollen auch Frankreich und Belgien profitieren.

So weit die Antwort der Landesregierung zu den Fragen.

Präsident Hendrik Hering:

Gibt es Zusatzfragen? – Herr Steinbach, bitte schön.

Abg. Nico Steinbach, SPD:

Ich habe eine Nachfrage. Herr Staatssekretär, wird sich die Landesregierung an der Klage gegen das AKW Tihange der Städteregion Aachen und des Landes Nordrhein-Westfalen beteiligen?

Dr. Thomas Griese, Staatssekretär:

Sehr geehrter Herr Abgeordneter Steinbach, wir haben die Prüfung dieser Frage eingeleitet. Wir haben die Klageschrift der Städteregion angefordert. Eine erste vorläufige Prüfung hat ergeben, dass ein Beitritt zu dieser Klage sinnvoll sein könnte. Wir werden auf dieser Basis ein Votum für eine endgültige Ministerratsbefassung vorbereiten, und der Ministerrat wird dann abschließend über diesen Klagebeitritt entscheiden.

Präsident Hendrik Hering:

Eine weitere Zusatzfrage der Abgeordneten Blatzheim-Roegler.

Abg. Jutta Blatzheim-Roegler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Inwieweit kann die Landesregierung den einstimmigen Beschluss des Stadtrates Trier vom 16. Juni 2016 zur Prüfung einer Klage gegen den Weiterbetrieb des AKW Cattenom nach dem Vorbild der Klage der Städteregion Aachen unterstützen?

Dr. Thomas Griese, Staatssekretär:

Sehr geehrte Frau Abgeordnete Blatzheim-Roegler, auch diese Prüfung werden wir durchführen. Ich muss allerdings an dieser Stelle darauf hinweisen, dass die juristische Situation im Bereich Cattenom für Kläger schwieriger ist als im Bereich des AKW Tihange, wo wir gute Erfolgsaussichten sehen. Das hat seinen Grund darin, dass in Tihange eine Laufzeitverlängerung bzw. ein Wiederanfahren nach längerer Stilllegungsphase genehmigt worden ist und damit ein Genehmigungsakt vorliegt, den man jetzt juristisch angreifen kann. Eine solche Situation haben wir bei Cattenom im Moment nicht.

Präsident Hendrik Hering:

Eine weitere Zusatzfrage des Abgeordneten Billen.

Abg. Michael Billen, CDU:

Herr Staatssekretär, nach Ihrer Antwort auf die Frage der Kollegin komme ich zu dem Ergebnis, dass Sie das schon geprüft haben. Da müsste die Prüfung bei Tihange einfach sein, und Sie könnten sagen: Wir treten der Klage bei. – Bei Cattenom müsste dann die Frage einmal juristisch geprüft werden, am besten von einem Anwaltsbüro. Sind Sie dazu bereit?

Dr. Thomas Griese, Staatssekretär:

Ich habe bereits gesagt, dass wir zum AKW Cattenom eine entsprechende Prüfung vornehmen werden. Was das AKW Tihange angeht, habe ich Ihnen gesagt, wie das Ergebnis unserer Vorprüfungen im Moment aussieht. Ich will aber klar darauf hinweisen, dass nach der Geschäftsordnung der Landesregierung über einen Beitritt zu dieser Klage nicht ein Ministerium oder gar die Abteilung eines Ministeriums entscheidet, sondern darüber entscheidet die Landesregierung, weil es ein Beitritt der Landesregierung zu der Klage wäre und dass deshalb selbstverständlich der Ministerrat darüber das abschließende Wort hat.

Präsident Hendrik Hering:

Eine weitere Zusatzfrage der Abgeordneten Blatzheim-Roegler.

Abg. Jutta Blatzheim-Roegler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Inwieweit ist der Landesregierung die Absicht der IRT – das ist die Initiative Region Trier e. V., ein Zusammenschluss von sehr vielen Unternehmen und kommunalen Gebietskörperschaften der Region – bekannt, dass diese das Thema Cattenom in ihrer Juli-Sitzung mit dem Ziel behandeln will, auch einen konzertierten Prozess gegen das AKW Cattenom zu beraten. Gibt es auch Kontakte zur IRT seitens der Landesregierung?

Dr. Thomas Griese, Staatssekretär:

Ich kann jetzt von nicht konkreten Kontakten berichten, aber ich kann sagen, dass wir jede Aktivität, die dazu führt, dass wir auch gegenüber der belgischen Seite deutlich machen, dass dieser Reaktor abgeschaltet werden muss, sehr begrüßen und das als willkommene Unterstützung werten.

Präsident Hendrik Hering:

Eine weitere Zusatzfrage des Abgeordneten Schmitt.

Abg. Arnold Schmitt, CDU:

Herr Staatssekretär, wir haben das Thema Cattenom hier schon so oft behandelt. Warum wurde denn nicht schon früher einmal geprüft, wie aussichtsreich eine Klage gegen Cattenom sein könnte?

Dr. Thomas Griese, Staatssekretär:

Die Prüfung der Klagen hat darin ihren Ausgang genommen, dass jetzt bei dem AKW Tihange eine Laufzeitverlängerung bzw. ein Wiederanfahren im letzten Jahr – ich habe es eben kurz erwähnt – von den belgischen Behörden genehmigt worden ist. Das ist der Ansatzpunkt für eine Klage. Deswegen hat die Städteregion Aachen eine entsprechende Klage Anfang des Jahres erhoben. Deswegen können wir – übrigens auch das Land Nordrhein-Westfalen, das hat seinen Beitritt zu dieser Klage schon erklärt – darauf

bauen, diese Klage zu unterstützen. Einen solchen Anknüpfungspunkt gibt es bei Cattenom nicht, weil dieses Kraftwerk damals genehmigt worden ist und sich bisher jedenfalls kein Antrag auf Laufzeitverlängerung im Genehmigungsverfahren befindet und es deswegen sehr viel schwieriger ist, das juristisch anzugreifen.

Präsident Hendrik Hering:

Eine weitere Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Bernhard Henter.

Abg. Bernhard Henter, CDU:

Sehr geehrter Herr Staatssekretär, der Landkreis Trier-Saarburg hat in seiner Kreistagssitzung am vergangenen Montag beschlossen, die Klage gegen Tihange zu unterstützen. Warum dauert das Prüfverfahren der Landesregierung so lange, und wann ist mit einer Kabinettsentscheidung zu rechnen?

Dr. Thomas Griese, Staatssekretär:

Herr Abgeordneter, ich glaube, man muss ein bisschen unterscheiden. Das eine ist die Frage, ob man die Klage unterstützt, und das andere ist, ob man ihr förmlich beiträgt. Der förmliche Beitritt ist natürlich noch eine wesentlich machtvollere Unterstützung der Klage als eine Unterstützungserklärung. Deswegen bedarf es auch einer etwas längeren juristischen Prüfung, ob und wie man das bewerkstelligen kann. Aber ich habe Ihnen ja bereits gesagt, dass wir die Prüfung längst eingeleitet hatten und wir von einem vorläufig positiven Ergebnis ausgehen, aber der Ministerrat die endgültige Entscheidung darüber treffen wird.

Präsident Hendrik Hering:

Eine weitere Zusatzfrage der Frau Abgeordneten Blatzheim-Roegler.

Abg. Jutta Blatzheim-Roegler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Staatssekretär, könnten Sie noch einmal konkret sagen, inwieweit die Landesregierung Rheinland-Pfalz eine Bundesratsinitiative für die Umsetzung einer europaweit verbindlichen Laufzeitbegrenzung für AKWs unterstützen will oder unterstützen kann?

Dr. Thomas Griese, Staatssekretär:

Ja, das tun wir. Ich habe Ihnen auch kurz von dem Beschluss der Umweltministerkonferenz berichtet, den wir in der letzten Woche erreicht haben. Dabei haben Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz zusammen die Initiative ergriffen und einen entsprechenden Beschluss, der die Bundesregierung auffordert, auf die vorzeitige Stilllegung dieser risikobehafteten Atomkraftwerke hinzuwirken, erreicht. Er ist von allen Bundesländern unterstützt worden und auch vom Bundesumweltministerium mitgetragen worden.

Präsident Hendrik Hering:

Eine weitere Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Schmitt.

Abg. Arnold Schmitt, CDU:

Herr Staatssekretär, sieht die Landesregierung auch noch andere Möglichkeiten außerhalb der Klage, bei den Nachbarn vorstellig zu werden, um eine Lösung der Fragen um die Kernkraftwerke herbeizuführen?

Dr. Thomas Griese, Staatssekretär:

Ja, Herr Schmitt, wir sind auf verschiedenen Feldern tätig. Ein Punkt ist auch, dass wir dafür eintreten – und auch dafür haben wir einen einstimmigen Beschluss der Umweltministerkonferenz erreicht –, dass endlich die Haftungsregelungen bei den ausländischen Atomkraftwerken angepasst werden, weil bisher kein ausreichender Versicherungsschutz für den Schadensfall besteht. Das würde sich auch dramatisch für die rheinland-pfälzische Bevölkerung auswirken, wenn es zu einem Schadensfall käme. Wir fordern mit Nachdruck – alle Bundesländer tun dies auf unsere Initiative hin –, dass ein entsprechender Versicherungsschutz geschaffen wird.

Präsident Hendrik Hering:

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Joa.

Abg. Matthias Joa, AfD:

Die Reaktoren Cattenom und Fessenheim gelten in der Energiebranche schon lange als äußerst unsicher. Das Thema ist nicht erst seit einem oder zwei Jahren verstärkt in der Debatte, sondern schon seit Jahren.

Vor diesem Hintergrund möchte ich die Anmerkung machen, während man die deutschen Kernkraftwerke regelmäßig verteufelt hat, frage ich mich, weshalb gerade von der Landes- oder von der Bundesregierung dieses Thema nicht schon länger adressiert wurde.

(Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN: Nicht eine Frage an sich
selbst stellen, sondern an den
Staatssekretär! –
Abg. Katrin Anklam-Trapp, SPD:
Fragestunde!)

Die konkrete Frage lautet: Sind Sie auf die Bundesregierung zugegangen und haben über diesen Weg versucht, auf Frankreich Druck auszuüben? – Die beiden Reaktoren in Frankreich sind für uns ein wirkliches Sicherheitsproblem und nicht nur ein vorgeschobenes.

Dr. Thomas Griese, Staatssekretär:

Erstens muss man feststellen, dass die in der Frage enthaltene Unterstellung, dass die deutschen Reaktoren besonders sicher seien, nicht stimmt. Das muss ich hier klar sagen.

(Abg. Christian Baldauf, CDU: Das ist aber auch eine Unterstellung!)

Zweitens habe ich gerade dargestellt – ich kann das auch noch ein bisschen weiter ausführen –, dass wir in den vergangenen Jahren – nicht nur in diesem Jahr, sondern in den vergangenen Jahren – durch vielfältige Aktivitäten auf der Ebene der Umweltministerkonferenz, im Bundesrat und auch bei anderen Gelegenheiten aktiv gewesen sind, auch in Richtung Bundesregierung, was dazu geführt hat, dass die Bundesumweltministerin mit ihrem belgischen Amtskollegen inzwischen entsprechende Gespräche geführt hat. Allerdings müssen wir auch klar sagen, dass wir insoweit an Grenzen stoßen, als die Frage der Atomsicherheit und der Anforderungen leider nicht durch europäische Mindeststandards geregelt ist.

Präsident Hendrik Hering:

Eine weitere Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Billen.

Abg. Michael Billen, CDU:

Herr Staatssekretär, Sie haben soeben die Frage von Herrn Bernhard Henter, wann die Landesregierung die Entscheidung trifft, ob sie der Klage gegen das AKW Tihange beitreten will oder nicht, nicht beantwortet. Wir wären dankbar, wenn wir einen ungefähren Zeitpunkt erfahren könnten.

Zum Zweiten möchte ich Sie fragen: Wann rechnen Sie denn bezüglich der Prüfung, ob Sie eine Klage gegen Cattenom führen können, mit einem Ergebnis, damit man wenigstens einigermaßen weiß, wann Sie soweit sind?

Dr. Thomas Griese, Staatssekretär:

Zur ersten Frage: Was die zeitliche Perspektive des Beitritts zur Klage gegen Tihange angeht, rechnen wir damit, dass eine solche Entscheidung noch in kürzerer Zeit erfolgen kann. Ich hoffe, dass wir das noch vor der Sommerpause dem Ministerrat vorlegen können.

(Abg. Julia Klöckner, CDU: Er hat noch eine zweite Frage gestellt! –
Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN: Zwei sind nicht zulässig auf
einmal! –
Abg. Christine Schneider, CDU: Noch leitet
der Präsident die Sitzung, Herr
Ex-Präsident!)

Präsident Hendrik Hering:

Eine weitere Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Henter.

Abg. Bernhard Henter, CDU:

Sehr geehrter Herr Staatssekretär, wird die Landesregierung beim nächsten Gipfel der Großregion einen Beschlussantrag dergestalt einbringen, dass eine Abschaltung von Cattenom gefordert wird, und diesen notfalls mit Mehrheitsbeschluss gegen Frankreich durchsetzen?

Dr. Thomas Griese, Staatssekretär:

Auch das ist eine Frage, mit der sich die Landesregierung befassen wird und die ich hier nicht beantworten kann, ohne dass es eine Befassung der Landesregierung, also des Ministerrats, gegeben hätte.

Präsident Hendrik Hering:

Eine weitere Zusatzfrage der Frau Abgeordneten Lemke.

Abg. Eveline Lemke, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Staatssekretär, könnten Sie uns vielleicht beantworten, wie die Atomaufsichtsbehörde arbeitet? Ich glaube, das führt noch einmal zu einer Klärung der vorangegangenen Fragen; denn die Landesregierung hat Pflichten in der Atomaufsicht, die auch dokumentiert werden. Könnten Sie uns bitte einmal schildern, wie das aussieht, und dabei vielleicht auch noch einmal auf vorangegangene Fragen eingehen, damit die neuen Kollegen die Möglichkeit haben nachzulesen, wie ausführlich die Beobachtung auch der deutschen AKWs dokumentiert wird?

(Abg. Julia Klöckner, CDU: Das ist keine Frage! Herr Präsident, Sie müssen eingreifen! –

Weitere Zurufe der Abg. Alexander Licht und Christine Schneider, CDU)

Die Frage ist: Dokumentiert die Landesregierung die Beobachtung und die Erkenntnisse der Atomaufsicht auch der deutschen AKWs und auch des AKW Cattenom, und wo wird das dokumentiert?

Präsident Hendrik Hering:

Herr Staatssekretär Dr. Griese hat das Wort.

Dr. Thomas Griese, Staatssekretär:

Vielen Dank. Vielleicht darf ich in aller Kürze dazu sagen, dass die Atomaufsicht nicht allein in Rheinland-Pfalz stattfindet, sondern es eine Bundesaufgabe ist, die durch die Bundesrepublik durchzuführen ist. Weiterhin möchte ich sagen, dass wir durch die Aktivitäten, die wir in der letzten Legislaturperiode ergriffen haben – Frau Abgeordnete, das wissen Sie am allerbesten –, durchgehend seit 2011 alle Anstrengungen unternommen haben in Gesprächen, in Beschlussfassungen und in weiteren Aktivitäten, um die Gefahren des Reaktors Cattenom und auch Tihange und Doel zu thematisieren und auch eine Sensibilität der belgischen und der französischen Seite zu erreichen.

Wir nehmen für uns in Anspruch, dass es damit auch gelungen ist, die Bundesregierung zu aktivieren – das war auch das Ergebnis verschiedener Umweltministerkonferenzen –, die zunächst gezögert hat und die sich dann nach und nach auf den Weg gemacht hat, dieses Thema gegenüber den französischen und belgischen Nachbarn anzubringen. Insoweit können wir vor diesem Hintergrund klar sagen, dass Gott sei Dank die Dinge in Bewegung gekommen sind.

Präsident Hendrik Hering:

Mir liegen nun noch Zusatzfragen der Abgeordneten Billen, Henter und Schmitt vor, und danach möchte ich die Redeliste schließen.

Abg. Michael Billen, CDU:

Herr Staatssekretär, Sie haben die zweite Frage, die man nach Herrn Dr. Braun angeblich nicht stellen darf, nicht beantwortet. Wann denken Sie, dass Sie die Prüfung, ob eine Klage gegen Cattenom sinnvoll oder nicht sinnvoll ist und welche juristischen Aussichten sie hat, so weit durchgeführt haben, dass Sie dem Landtag ein Ergebnis vorlegen können?

Dr. Thomas Griese, Staatssekretär:

Das wird länger dauern, Herr Billen, und zwar schon aus dem einfachen Grund, dass wir bisher keine kommunale Klage in diesem Zusammenhang haben, der wir beitreten könnten, und dass wir natürlich auch das mit unseren Nachbarländern absprechen müssten. Ich habe Ihnen soeben berichtet, dass bei Tihange das Land Nordrhein-Westfalen der Klage schon beigetreten ist und wir auf dem Weg dahin sind. Ein Vorgehen macht nur Sinn – das sieht man an dem Beispiel des AKW Tihange –, wenn es eine Klage gäbe, die breite Unterstützung hätte und die auch von verschiedenen Institutionen und Ländern getragen würde.

Präsident Hendrik Hering:

Eine weitere Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Schmitt.

Abg. Arnold Schmitt, CDU:

Herr Staatssekretär, wenn Sie sagen, dass die Prüfungen noch lange dauern, frage ich mich: Wurde in der letzten und in der vorletzten Legislaturperiode, als wir uns schon intensiv mit dem Thema beschäftigt haben, juristisch noch gar nichts geprüft, und wurde außer den Antworten der damaligen Ministerin, dass sie alles tut, nichts getan?

Dr. Thomas Griese, Staatssekretär:

Ich muss es klar zurückweisen, wenn Sie das so werten, als ob nichts gemacht worden sei. Es ist im Gegenteil sehr viel gemacht worden. Ich habe Ihnen viele Dinge dargestellt, und ich kann auch darauf verweisen, dass das Thema oft im Landtag behandelt worden ist.

Man sollte vielleicht auch einmal auf eines hinweisen: So wichtig es ist, dort, wo es Erfolgsaussichten bietet, auch den juristischen Weg, den Klageweg, zu beschreiten, sollte man sich jetzt nicht darauf versteifen zu glauben, dass man das Ganze nur über den juristischen Weg lösen könnte. Das wird nicht der Fall sein, und es macht auch keinen Sinn, eine Klage zu erheben, die dann keine Erfolgsaussicht hat, mit der man scheitert und damit den Betreibern sozusagen ein zusätzliches Argument für den Weiterbetrieb liefert.

Präsident Hendrik Hering:

Ich lasse noch eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Henter zu, dann betrachten wir diese Mündliche Anfrage als beantwortet. Herr Abgeordneter Henter, Sie haben das Wort.

Abg. Bernhard Henter, CDU:

Herr Staatssekretär, Sie haben soeben auf meine Frage hin bezüglich eines Beschlussantrages beim Gipfel der Großregion darauf verwiesen, das müsste von der Landesregierung geprüft und gestellt werden. Meine Frage ist: Hat die Landesregierung diese Thematik schon einmal beraten, wann hat sie sie beraten und wenn nein, warum bisher nicht?

Dr. Thomas Griese, Staatssekretär:

Ich hatte Ihnen soeben dargestellt, dass die Großregion auf unsere Initiative hin das, was zu diesem Thema dazugehört, schon beraten hat, nämlich die Energiewende voranzutreiben;

(Abg. Bernhard Henter, CDU: Das war nicht meine Frage!)

denn das ist die eigentliche Ursache dafür, dass Frankreich und Belgien bisher von der Atomenergie nicht richtig wegkommen, weil sie die Alternativen nicht entwickelt haben. Dazu haben wir einen entsprechenden Beschluss in der Großregion im Jahr 2014 erreicht.

Präsident Hendrik Hering:

Vielen Dank, damit ist die Mündliche Anfrage „Störfälle in grenznahen Atomkraftwerken“ beantwortet.

(Beifall der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich rufe nun die **Mündliche Anfrage der Abgeordneten Michael Wäschenbach und Hedi Thelen (CDU), Aktuelle Untersuchungsergebnisse zur Qualität und Kosten der Pflegeeinrichtungen in Rheinland-Pfalz** – Nummer 2 der Drucksache 17/180 – betreffend, auf.

Herr Abgeordneter Wäschenbach trägt die Fragen vor.

Abg. Michael Wäschenbach, CDU:

Wir fragen die Landesregierung:

1. Inwieweit stehen die aktuell berichteten Untersuchungsergebnisse zur Qualität der Pflegeeinrichtungen in Rheinland-Pfalz und zu ihren Preisen im Gegensatz zu dem in Zusammenhang mit der Verabschiedung des Landesgesetzes über Wohnformen und Teilhabe erhobenen Anspruch der Landesregierung, die Qualität in den Einrichtungen des Landes strukturell zu verbessern?
2. Inwieweit bestätigen die aktuellen Untersuchungsergebnisse das Resultat der 2014 vorgelegten Evalu-

tion zur Umsetzung und zu Auswirkungen des Landesgesetzes über Wohnformen und Teilhabe, dass dieses Gesetz konzeptionelle Mängel beinhaltet?

3. Bedeutet die in der Zeitung Die Welt vom 3. Juni 2016 zitierte Aussage von Sozialministerin Bätzing-Lichtenthäler, ein Ländervergleich über Pflegenoten sei nicht aussagekräftig, dass keine Konsequenzen daraus zur Qualitätssicherung im Rahmen der eigenen Prüf- und Beratungstätigkeit gezogen werden?
4. Inwieweit wird ein Ländervergleich bei der Prüf- und Beratungstätigkeit des Landes berücksichtigt?

Präsident Hendrik Hering:

Die Beantwortung durch die Landesregierung erfolgt durch Frau Staatsministerin Bätzing-Lichtenthäler.

Sabine Bätzing-Lichtenthäler, Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie:

Vielen Dank. Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Zu Frage 1: Es gibt keine neuen aktuellen Untersuchungsergebnisse zur Qualität der Pflegeeinrichtungen in Rheinland-Pfalz. Es gibt nur eine aktuelle Berichterstattung über die Arbeit einer Recherchegruppe, die sich auf die altbekannten Daten des Pflege-TÜV bezieht, die diese Recherchegruppe neu interpretiert hat. Doch wir alle wissen, dass die Daten des Pflege-TÜV weder valide noch zuverlässig sind. Ich verweise hier auf Bundesgesundheitsminister Hermann Gröhe und den Pflegebeauftragten der Bundesregierung Karl-Josef Laumann, die in den letzten Wochen die Pflegenoten als ungenügend bezeichnet haben.

Die Methodik hält wissenschaftlichen Kriterien nicht stand. Das ist Übrigen auch die einhellige Auffassung der Pflegewissenschaft. Daher hat Minister Gröhe mit dem zweiten Pflegestärkungsgesetz die gesetzlichen Grundlagen geschaffen, um neue Transparenzkriterien, die wissenschaftlich gesichert sind, einzuführen.

Diese Meinung hat auch die CDU-Landtagsfraktion in einem Antrag im Februar 2015 vertreten.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Na so was!)

Ich zitiere: „Die veröffentlichten Noten auf Basis der Qualitätsprüfungen sind für die Verbraucher nicht aussagekräftig. (...) Die vereinbarten Pflegenoten führen jedoch weder zu Transparenz noch zu mehr Qualität in den Pflegeeinrichtungen.“ Ich denke, wir sind uns einig, es wird Zeit, dass wir neue Transparenzkriterien erhalten, damit diese Debatte ein Ende hat.

Die Qualität der Pflege in Rheinland-Pfalz ist gut. Mit dem 2010 in Kraft gesetzten LWTG hat die Landesregierung einen ihrer vielen Beiträge dazu geleistet. So haben wir zum Beispiel den Einrichtungen aufgegeben, sich stärker im und für das Quartier zu öffnen, um so für alle transparenter zu sein.

Wir haben das LWTG novelliert und den Einrichtungen mit der Beratungs- und Prüfbehörde einen kompetenten Partner an die Seite gestellt, der sie bei der Weiterentwicklung ihrer Qualität berät und unterstützt. Statt auf Schlagzeilen zu zielen, will ich die Pflege in Rheinland-Pfalz stärken und gemeinsam mit den Partnern weiterentwickeln, damit sich die Menschen, die auf Pflege und Betreuung angewiesen sind, sicher und aufgehoben fühlen.

Zu Frage 2: Da es, wie ausgeführt, keine aktuellen Untersuchungsergebnisse gibt, sondern nur neue Veröffentlichungen, die auf den altbekannten Pflegenoten beruhen, können diese Ergebnisse auch nicht die 2014 vorgelegte Evaluation von Herrn Professor Klie bestätigen.

Gestatten Sie mir eine kleine Korrektur. Ihre Frage unterstellt, Herr Professor Klie sei in seiner Evaluation zu dem Ergebnis gekommen, das Landesgesetz über Wohnformen und Teilhabe habe konzeptionelle Mängel. Das Gegenteil ist richtig.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: So ist es!)

Herr Professor Klie beschreibt das rheinland-pfälzische Gesetz als wegweisend in seiner Art und erklärt, dass es sich in seiner Konzeption und Ausgestaltung bewährt hat. Er empfiehlt im Weiteren, das Gesetz an einigen Stellen durch Nachjustierungen noch zu schärfen. Diese Empfehlung haben wir mit dem Änderungsgesetz zum LWTG mit dem Schwerpunkt der Qualitätssicherung umgesetzt.

Wir haben die Eigenverantwortung der Träger gestärkt. Wir setzen folgerichtig und bewusst auf eine Vertrauenskultur, um die gute Arbeit der großen Mehrheit der Einrichtungen zu stärken, machen aber auch sehr deutlich, dass wir Hinweisen auf Mängel konsequent nachgehen, um sie zu beseitigen.

Zu Frage 3: Ich denke, ich habe deutlich gemacht, dass die aktuellen Veröffentlichungen von CORRECTIV aufgrund ihrer methodischen Mängel keine Aussagen über die Qualität der Arbeit von Einrichtungen zulassen. Es ist schlicht unredlich, Folgerungen aus einem Ländervergleich zu ziehen, dessen Datenbasis von der Pflegewissenschaft als mangelhaft bewertet wird.

Unstreitig ist Qualitätssicherung wichtig und notwendig, und mit dem LWTG stehen uns zahlreiche gute Instrumente zur Verfügung. Die Beratung der Einrichtungen ist ein zentrales Instrument zur Qualitätssicherung und Qualitätsverbesserung. Der Abschluss von Zielvereinbarungen kann den Qualitätsentwicklungsprozess befördern. Die Öffnung der Einrichtungen in den Sozialraum stärkt die Arbeit der Ehrenamtlichen und der Zivilgesellschaft, die auf die Lebensqualität der Menschen in Einrichtungen achtet. Die Begrenzung des Anteils von Leiharbeit in den Einrichtungen ist ein Ergebnis einer Debatte, die in diesem Landtag im Sommer und im Herbst 2013 geführt wurde.

Die damaligen Vorkommnisse in einer Einrichtung in Mainz waren besorgniserregend. Auch der von einigen Einrichtungsträgern vehement bekämpfte automatische Aufnahmestopp bei ständiger Unterschreitung der Personalzahlen ist ein Qualitätssicherungsinstrument, natürlich die unan-

gekündigte Prüfung einer Einrichtung, wenn es Hinweise auf Mängel gibt. Wir haben gute Instrumente für die Qualitätssicherung. Da brauchen wir keine methodisch mangelhaften Ländervergleiche.

Zu Frage 4: Da es bisher keinen methodisch guten Ländervergleich gibt, stellt sich diese Frage nicht.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Hendrik Hering:

Vielen Dank. Zu einer Zusatzfrage hat Frau Abgeordnete Anklam-Trapp das Wort.

Abg. Kathrin Anklam-Trapp, SPD:

Sehr geehrte Frau Ministerin Bätzing-Lichtenthäler! Wenn ich es richtig verstanden habe, haben Sie die Ergebnisse von CORRECTIV sehr intensiv aufgenommen und sofort reagiert. Wenn ich es richtig weiß – das ist meine Frage –, haben Sie zu einem runden Tisch eingeladen. Es stellt sich die Frage: Welche Teilnehmer waren es? Welche Ergebnisse gab es? Welche Resonanz und welche Presseöffentlichkeit gab es, um den Menschen im Land eine Antwort auf die ersten Ergebnisse der Studie von CORRECTIV zu geben?

Sabine Bätzing-Lichtenthäler, Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie:

Vielen Dank für Ihre Frage, Frau Kollegin Abgeordnete. In der Tat, als die CORRECTIV-Berichterstattung veröffentlicht wurde und wir uns sofort mit der Methodik und den Ergebnissen auseinandergesetzt haben, habe ich bekräftigt, wir nehmen trotz der großen Zweifel und der Kritik an der Methodik natürlich die Ergebnisse sehr ernst und schauen sie uns gut an.

Das hat dazu geführt, dass ich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landesamtes für Soziales, Jugend und Versorgung angewiesen habe, unsere Ergebnisse mit denen von CORRECTIV vollständig abzugleichen. Ich danke ihnen an dieser Stelle noch einmal ausdrücklich für diese Mehrarbeit, die an einem Wochenende erfolgt ist, um sicherzustellen, dass es dort keine Diskrepanzen gibt bzw. um aufzuzeigen, dass das, was von CORRECTIV behauptet wird, nicht richtig ist.

Ich habe im Folgenden zu einem Pflegegipfel eingeladen, an dem der Medizinische Dienst der Krankenkassen, die Pflegekassen, die Pflegegesellschaft, die Pflegekammer und auch ver.di teilgenommen haben. Es wurde einhellig eine Erklärung verabschiedet. Allesamt haben die Methodik als wissenschaftlich nicht fundiert belegt. Allesamt haben sich aber auch für die gute Pflege in Rheinland-Pfalz ausgesprochen, die wir bei uns haben. Sie haben sich vor die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Pflege gestellt, die in den Einrichtungen eine sehr gute Arbeit leisten, die wir durch diese Berichterstattung auch nicht kaputtreden lassen wollen.

Von daher haben wir in Rheinland-Pfalz eine gute Pflege und gerade mit dem LWTG, das ich eben erwähnt habe, auch Instrumente, um weiterhin die Qualität in der Pflege zu sichern und zu verbessern.

Vielen Dank.

Präsident Hendrik Hering:

Eine weitere Zusatzfrage der Abgeordneten Frau Thelen.

Abg. Hedi Thelen, CDU:

Sehr geehrte Frau Ministerin! Sie haben auf unsere Pressemeldung hingewiesen, die absolut richtig ist und zu der wir nach wie vor stehen, und dargelegt, die Durchschnittsnoten, die sich durch den Pflege-TÜV von 1,2 ergeben haben, sind für die Verbraucher nicht aussagekräftig. CORRECTIV ist hingegangen und hat einzelne Kriterien untersucht. Das sind Kriterien, die für die Menschen sehr wichtig sind, zum Beispiel das Thema Schmerzen, medizinische Versorgung, Wund- und Liegeschmerzen, Nahrungsversorgung und Inkontinenz.

Deshalb meine Frage: Wenn Sie die Qualität in den Einrichtungen überprüfen und den Verbrauchern entsprechende Hinweise geben wollen, inwieweit gehen Sie auch selbst hin und schauen sich bei den Qualitätsnoten, bei den TÜV-Angaben diese speziellen Kriterien an? Wie bewerten Sie diese in Rheinland-Pfalz?

Sabine Bätzing-Lichtenthäler, Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie:

Vielen Dank für die Frage, Frau Abgeordnete Thelen. – Ich möchte nochmals darauf hinweisen, dass die Pflegenoten ein ungeeignetes Instrument sind, um eine tatsächliche Aussage über die Qualität von Pflege in Einrichtungen zu treffen. Ich habe es erwähnt, selbst der Bundesgesundheitsminister und der Pflegebeauftragte der Bundesregierung haben die Pflegenoten als unbrauchbar zurückgewiesen. Die Caritas Münster hat sich noch deutlicher dazu geäußert und dies sogar als Unsinn abgetan, weil die Pflegenoten letztendlich nur benoten, ob eine Dokumentation stattgefunden hat. Ob dahinter die tatsächlich erbrachte Pflege steht, lassen diese Pflegenoten gänzlich offen.

Der MDK, der jährlich mindestens einmal jede Einrichtung besucht, hat Prüfberichte vorlegen, die unserer Beratungs- und Prüfbehörde auch zugänglich sind, aufgrund deren oder dann, wenn darüber hinaus Mängel angezeigt werden, es auch nach wie vor anlassbezogene unangekündigte Prüfungen in den Einrichtungen gibt.

Im Übrigen haben wir mit unserem neuen LWTG auch auf die Verantwortung des Trägers und die Qualität in der Einrichtung gesetzt, indem wir die Einrichtungen vor Ort beraten, damit sie nachhaltig Qualität sicherstellen.

Wir wissen, Qualität kann in eine Einrichtung nicht hineingeprüft werden. Sie können den Mangel prüfen, aber um nachhaltig Qualität für die Bewohnerinnen und Bewohner zu erreichen, braucht es mehr. Dazu braucht es auch Verantwortung des Trägers. Die Einrichtungen und die Träger

wissen in der Regel über Probleme in den Einrichtungen Bescheid. Diesen Prozess wollen wir positiv gestalten, indem wir sie beraten, dass wirklich nachhaltige Qualität gesichert werden kann.

Dort, wo festgestellt wird, dass es erhebliche Mängel gibt, beispielsweise auch bei der Fachkräftequote, bei dem Thema des Einsatzes von Leiharbeiterinnen und Leiharbeitern, haben wir strenge Instrumente, wie beispielsweise den Aufnahme-Stopp, um hier ganz klare Sanktionen festzulegen.

Präsident Hendrik Hering:

Eine weitere Zusatzfrage des Abgeordneten Wäschenbach.

Abg. Michael Wäschenbach, CDU:

Unabhängig von Methodik und Prüfungen frage ich: Welche Maßnahmen will die Landesregierung ergreifen, um die Personaldecke in den Pflegeheimen deutlich zu erhöhen? Kann hier die Pflegekammer unterstützen? Denn die Menschen, die in den Pflegeheimen arbeiten, leisten gute Arbeit. Sie klagen nur über die zu geringe Personaldecke.

Sabine Bätzing-Lichtenthäler, Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie:

Vielen Dank für die Frage, Herr Wäschenbach. – Zunächst einmal bin ich sehr froh darüber, dass wir hier im Parlament Einigkeit erzielen und sagen: Ja, die Menschen in den Einrichtungen leisten gute Arbeit. – Das tun sie nämlich. Deshalb appelliere ich nochmals an Sie: Wir sollten uns gemeinsam dagegen wehren, dass die Arbeit der Pflegenden immer wieder neu schlechtgeredet wird.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich komme auf das Thema der Personalausstattung in den Einrichtungen zurück. Sie wissen, dass wir seit dem Spruch der Schiedsstelle auch dafür gesorgt haben, dass der Personalschlüssel in den Einrichtungen entsprechend verbessert wird, um damit die Situation vor Ort zu verändern. Wir haben mit dem LWTG dafür gesorgt, dass die Fachkraftquote erhöht wird. Wir haben mit dem LWTG dafür gesorgt, dass der Anteil der Leiharbeiter reduziert wird und damit auch mehr ausgebildetes Personal fest angestellt dort vorhanden ist. Auch das entlastet vor Ort die Pflegefachkräfte.

Wenn das Thema Fachkräftebedarf auch noch hier angesprochen wird, so sind wir auch gerade mit unserer Fachkräfteinitiative im Gesundheits- und Pflegebereich seit Jahren in Rheinland-Pfalz wirklich ein Paradebeispiel dafür, wie wir uns frühzeitig dieser Thematik stellen und mit dem Thema gezielt auf die Ausbildungsplatzterhöhung hinarbeiten oder aber auch im Bereich der Arbeitsbedingungen in Einrichtungen dafür sorgen, dass der Fachkräftebedarf gesichert ist.

Darüber hinaus bin ich auch der Überzeugung, dass die generalistische Ausbildung dazu beitragen wird, diese Situation in den Einrichtungen zu verbessern. Die Pflegekammer

und alle Verantwortlichen im Bereich der Pflege werden sicherlich dieses Anliegen, wie man es in Rheinland-Pfalz gewohnt ist, gemeinsam nach Kräften unterstützen.

Präsident Hendrik Hering:

Eine weitere Zusatzfrage der Abgeordneten Frau Dr. Groß.

Abg. Dr. Sylvia Groß, AfD:

Die Frage hat sich erledigt.

Präsident Hendrik Hering:

Eine weitere Zusatzfrage der Abgeordneten Frau Anklam-Trapp.

Abg. Kathrin Anklam-Trapp, SPD:

Sehr geehrte Frau Ministerin! CORRECTIV betont in seinen Berichten nicht nur, dass die Pflege in Rheinland-Pfalz mangelhaft sei, sondern kommt auch zu dem Ergebnis, dass die Pflege in Rheinland-Pfalz besonders teuer sei. Wie stehen Sie dazu?

Sabine Bätzing-Lichtenthäler, Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie:

Vielen Dank für diese Frage, Frau Kollegin Anklam-Trapp. – Man muss sich das noch einmal vor Augen führen. Wenn man wirklich einen objektiven Ländervergleich haben möchte, dann ist er von verschiedenen Faktoren abhängig. Beispielsweise muss ein aussagefähiger Ländervergleich auch sicherstellen, dass im Bereich der Kosten bei allen Ländern auch dieselben Entgeltbestandteile enthalten sind und die Entgelte für alle Pflegestufen abgebildet werden.

Diese Kriterien erfüllt die vorliegende Recherche von CORRECTIV definitiv nicht. Dieser Ländervergleich, der in den Medien dargestellt wurde, setzt einzig und allein nur auf die Pflegestufe 3 ab. Wenn man sich das anschaut, so ist es in Rheinland-Pfalz so, dass wir bei der Pflegestufe 3 bundesweit das vierthöchste Entgelt haben.

Hätte man die Pflegestufe 1 zugrunde gelegt, hätten wir das fünfthöchste Entgelt gehabt. Bei der Pflegestufe 2 hätten wir das siebthöchste Entgelt gehabt.

Das heißt, je nachdem auf welche Pflegestufe man sich im Einzelnen bezieht, gibt es wieder total unterschiedliche Ergebnisse. Deswegen wäre es für einen wirklich aussagekräftigen Ländervergleich erforderlich, alle Pflegestufen zusammenzupacken und darüber hinaus auch sicherzustellen, dass wirklich alle Entgeltbestandteile in den Ländern gleichermaßen vorhanden sind.

Wir haben das gemacht und uns das angeschaut. Wir haben dann Rheinland-Pfalz entsprechend verglichen. Danach lässt sich feststellen, dass Rheinland-Pfalz im Mittelfeld der westdeutschen Länder liegt.

Vielen Dank.

Präsident Hendrik Hering:

Eine weitere Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Köbler.

Abg. Daniel Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Ministerin, wir haben jetzt viel über die Einrichtungen, das Personal, die Kassen und die Dokumentationspflichten gehört. Noch zwei Fragen sozusagen zur Situation der Betroffenen, der zu Pflegenden selbst.

Die eine lautet: Was können wir denn tun, um bei der Qualitätssicherung in den Einrichtungen auch die Betroffenen oder die Angehörigen bzw. Vertrauenspersonen noch stärker einzubeziehen?

Das Zweite ist: Ein ganz wichtiges Anliegen ist auch eine Entbürokratisierung der Pflege, um sozusagen weniger Akten zu füllen und mehr Zeit für die zu Pflegenden in den Einrichtungen zur Verfügung zu haben. Welche Schritte sind da möglich?

Sabine Bätzing-Lichtenthäler, Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie:

Herzlichen Dank für die Frage, Herr Abgeordneter. – Ich beginne mit der Frage nach der Dokumentation. Auch das war ein Ergebnis des Pflegegipfels der Beteiligten, die sich zusammengesetzt und erklärt haben: Ja, wir wollen, dass mehr Zeit für die Menschen, für die zu Pflegenden bleibt. – Deswegen haben wir noch einmal ermuntert und motiviert, dass sich wirklich alle Einrichtungen auch in Rheinland-Pfalz an dem Bundesprojekt „Strukturmodell zur Entbürokratisierung der Pflegedokumentation“ beteiligen, das auf Bundesebene und aktuell auf Länderebene umgesetzt wird.

Wir haben derzeit in Rheinland-Pfalz bereits 37 % der Pflegeeinrichtungen, die sich daran beteiligen wollen. Ich möchte noch einmal ermuntern, dass sich noch mehr beteiligen; denn damit kann in der Tat der Ablauf in der Einrichtung vereinfacht werden. Vor allen Dingen bleibt dadurch mehr Zeit für die zu Pflegenden übrig. Wir würden uns sehr freuen, wenn sich möglichst viele Einrichtungen aus Rheinland-Pfalz hieran beteiligen.

Auf Bundesebene – nur der Vollständigkeit halber – liegt die Beteiligung bei 35 %. Auch hier sind wir schon wieder einmal ein Stück voraus. Ich würde mir wünschen, es wären noch mehr, die sich im Interesse der Pflegenden, aber auch der Pflegefachkräfte beteiligen.

Das andere war die Frage, inwieweit wir bezüglich der Qualitätskriterien, der Transparenzkriterien die Interessen der Angehörigen auch mit einbeziehen können. Ich verweise da einmal auf den Qualitätsausschuss, der auf Bundesebene jetzt endlich sehr intensiv, nachdem Bundesminister Gröhe im Zweiten Pflegestärkungsgesetz diesen Qualitätsausschuss eingesetzt hat, wissenschaftlich Kriterien erarbeitet und eruiert, wie wir wirklich Qualität in der Pflege belastbar messen können.

Wir haben leider auf Bundesebene lange versucht – der Bundesgesundheitsminister –, der Selbstverwaltung diese

Aufgabe freiwillig zu überlassen, damit es dort zu einer Einigung kommt. Das hat leider viel zu lange gedauert. Deswegen befinden wir uns jetzt in dem Prozess des Qualitätsausschusses. Wir erhoffen uns ein wissenschaftlich fundiertes Ergebnis Ende des Jahres 2017, bei dem dann auch die Möglichkeit bestehen kann, dass Angehörige stärker mit einbezogen werden. Mir ist aber noch viel wichtiger, dass sich Angehörige dann auf solche Aussagen besser verlassen können.

Ich möchte aber auch noch einmal betonen, dass wir die Qualitätsberichte nach unserem LWTG, die wir ursprünglich hatten, abgeschafft haben, weil das keine Möglichkeit war, wie sich Angehörige gut informieren konnten. Deswegen auch hier noch einmal der Verweis auf den Qualitätsausschuss und die Ergebnisse, die hoffentlich Ende des Jahres 2017 vorliegen werden. Da setze ich auch auf Herrn Laumann, dass er diesen Prozess vorantreibt.

Präsident Hendrik Hering:

Es liegen mir jetzt noch Zusatzfragen von Herrn Kollegen Wäschenbach und Frau Kollegin Dr. Machalet vor sowie von Frau Kollegin Thelen und Frau Kollegin Dr. Groß vor. Danach betrachten wir die Mündliche Anfrage als beantwortet. – Herr Wäschenbach, bitte.

Abg. Michael Wäschenbach, CDU:

Ich möchte noch einmal konkret nachfragen: Was kann unsere Pflegekammer in Rheinland-Pfalz tun, um die Arbeitsbedingungen in den stationären Pflegeeinrichtungen zu verbessern?

Sabine Bätzing-Lichtenthäler, Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie:

Vielen Dank für die Frage, Herr Kollege Wäschenbach. – Dann diskutieren wir jetzt eben über die Aufgaben der Pflegekammer. Das müssten Sie am besten mit der Pflegekammer diskutieren; denn die Pflegekammer ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und Selbstverwaltung. Da müssen Sie die Frage stellen, was dort vorgesehen ist.

Ich kann Ihnen aber auch meine Meinung dazu schildern. Die Pflegekammer wird verstärkt im Bereich der Fort- und Weiterbildung tätig sein. Auch das wird dazu beitragen. Die Pflegekammer wird sich auch für das Thema der gesetzlichen Personalbemessung einsetzen. Auch das wird ein ganz wichtiger Punkt sein, wenn man auf Bundesebene einmal eine Einigung erzielen würde, wie wir vor Ort die Situation des Personals in den Einrichtungen verbessern können. Hier haben wir insofern schon einmal zwei ganz konkrete Punkte.

Die Pflegekammer gibt der Pflege in Rheinland-Pfalz eine Stimme und wird die Interessen der Pflegefachkräfte hervorragend vertreten. Da bin ich mir sehr sicher.

Präsident Hendrik Hering:

Eine Zusatzfrage der Frau Kollegin Dr. Machalet.

Abg. Dr. Tanja Machalet, SPD:

Frau Ministerin, Sie haben eben darauf hingewiesen, dass die Qualitätsberichte der Beratungs- und Prüfbehörde nach dem LWTG abgeschafft wurden. Habe ich Sie richtig verstanden, dass Sie es nicht bereuen, dass die Qualitätsberichte auch im Hinblick auf die Diskussion, die in den vergangenen Woche geführt wurde, abgeschafft wurden?

Sabine Bätzing-Lichtenthäler, Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie:

Vielen Dank für die Frage, Frau Abgeordnete Machalet. – Ich nehme das gerne noch einmal zum Anlass, auf das Thema der Qualitätsberichte einzugehen. Ich sage eindeutig Nein. Ich bereue es nicht, und ich bedauere es auch nicht; denn der Entscheidung, die wir getroffen haben, ging ein intensiver Beteiligungsprozess voraus. Wir haben nach dem Inkrafttreten des LWTG Frau Professor Dr. Hasseler mit der Evaluation der Qualitätsberichte beauftragt.

Das Ergebnis dieser Evaluation im November 2013 war eindeutig. Es war so eindeutig, dass es hieß, dass Qualitätsberichte dieser Art den Menschen bei ihrer Entscheidung, welche Einrichtung für meinen Angehörigen geeignet ist, nicht weiterhelfen. Entweder waren die Qualitätsberichte zu ausführlich, und es ist für jemanden, der nicht vom Fach kommt, völlig unmöglich, sich dort zurechtzufinden, oder aber sie waren so allgemein, dass es auf den individuellen Bezug und die individuelle Fragestellung überhaupt nicht gepasst hat.

Daher bereue ich es überhaupt nicht. Ich denke, dass wir mit dem Ansatz, den wir fahren, und indem wir auf den Qualitätsausschuss setzen, den richtigen Weg gegangen sind.

Präsident Hendrik Hering:

Eine weitere Zusatzfrage der Frau Abgeordneten Thelen.

Abg. Hedi Thelen, CDU:

Sehr geehrte Frau Ministerin, wir sind der Überzeugung, dass ganz überwiegend die Pflege in Rheinland-Pfalz gut ist. Wir sind uns aber auch sicher, dass es schwarze Schafe gibt. Das wissen wir, und das wissen Sie. Meine Frage lautet: Wie wollen wir und die Beratungs- und Prüfbehörde der Landesregierung die Verbraucher bis 2018 zum neuen Pflege-TÜV hiervor schützen?

Sabine Bätzing-Lichtenthäler, Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie:

Vielen Dank für die Frage, Frau Abgeordnete Thelen. – Ja, es stimmt, es gibt immer wieder auch schwarze Schafe. Ja, es stimmt, es gibt auch immer wieder Hinweise auf Mängel. Diesen Mängeln gehen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Beratungs- und Prüfbehörde auch konsequent nach; denn wir haben nach wie vor das Instrument der unangemeldeten Prüfung und dann auch die Möglichkeit, daraus Maßnahmen zu ergreifen, um Fehler zu beseitigen.

Ich nenne noch einmal den automatischen Aufnahmestopp nach § 26 Abs. 2 LWTG oder auch die Begrenzung der Leiharbeit. Wir haben den MDK, der mindestens einmal jährlich jede Einrichtung prüft, und wir haben auch unser Landesamt, die Beratungs- und Prüfbehörde, die das, wie ich gerade schon sagte, auch tut. Darüber hinaus haben wir eine Verbraucherzentrale, bei der seit über zehn Jahren ein Beschwerdetelefon eingerichtet ist, bei dem auch die Möglichkeit besteht, Vorkommnisse zu melden, wenn mangelhaft gepflegt würde.

Aus diesen Maßnahmen heraus und vor allen Dingen aus dem Aspekt heraus, dass wir mit unserem neuen LWTG auch in die Sozialräumlichkeit gehen, sehe ich das Ziel – das möchte ich noch einmal unterstreichen –, Qualität zu verbessern, indem sich nämlich die Einrichtungen in den Sozialraum, in die Nachbarschaft öffnen. Gerade wenn die Einrichtungen kleiner werden, ist es ein wichtiger Aspekt, dass es auch eine soziale Kontrolle derer gibt, die in die Einrichtung als Besuch aus dem Sozialraum, aus der Nachbarschaft kommen. Ich glaube, das sind für uns die Wegweiser, wie wir Qualität künftig sicherstellen können.

Wenn dann der neue Pflege-TÜV Ende 2017 kommt, wird er das noch ergänzen. Ich denke aber, wir haben in Rheinland-Pfalz einen Strauß von Maßnahmen, um auch jetzt schon die Qualität sicherzustellen und weiterzuentwickeln.

Präsident Hendrik Hering:

Mir liegt noch eine weitere Wortmeldung von Herrn Kollegen Junge vor. Ich hatte gesagt, ich betrachte die Mündliche Anfrage als beantwortet. Wir haben uns in der Geschäftsordnung auf eine Fragestunde von 80 Minuten verständigt, in der mindestens fünf Mündliche Anfragen behandelt werden sollen. Das ergibt statistisch 16 Minuten für die Beantwortung einer Mündlichen Anfrage. Die zweite Mündliche Anfrage ist noch nicht abgeschlossen, aber es ist schon eine Stunde vergangen. Herr Junge, ich werde ausnahmsweise die Frage von Ihnen noch zulassen.

(Abg. Julia Klöckner, CDU: Kürzere
Antworten! –
Weitere Zurufe von der CDU)

Sie haben gemerkt, dass sich die Fragestellungen sehr im Allgemeinen bewegen und sich auch auf Grundsatzfragen zur Pflege erstrecken. Ich werde die Fragen von Frau Kollegin Dr. Groß und von Herrn Kollegen Junge noch zulassen. Danach ist die zweite Mündliche Anfrage als beantwortet zu betrachten. – Frau Dr. Groß.

Abg. Uwe Junge, AfD:

Vielen Dank, Herr Präsident. – Meine Frage ist deutlich kürzer.

Präsident Hendrik Hering:

Nein, zunächst hat Frau Kollegin Dr. Groß das Wort.

Abg. Uwe Junge, AfD:

Entschuldigung!

Abg. Dr. Sylvia Groß, AfD:

Hat man eigentlich die Qualitätsergebnisse einmal nach den Trägern aufgeschlüsselt, also profitorientierte, sprich private, öffentliche und freie gemeinnützige Träger?

Sabine Bätzing-Lichtenthäler, Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie:

Vielen Dank, für die Frage, Frau Abgeordnete Groß. – Ich sagte bereits, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landesamts für Soziales, Jugend und Versorgung am dem Wochenende nach Veröffentlichung der Rechercheergebnisse wirklich alle Einrichtungen in Rheinland-Pfalz in einer sehr aufwendigen Arbeit mit diesen Ergebnissen abgeglichen haben. Dabei erfolgte natürlich auch eine entsprechende Aufschlüsselung. Es gibt keinerlei Erkenntnisse darüber, dass irgendwie ein Muster von irgendwelchen Kriterien oder Ähnliches – ich denke, darauf zielt Ihre Frage ab – zu erkennen wäre.

Präsident Hendrik Hering:

Herr Abgeordneter Junge, Sie haben das Wort für eine weitere Zusatzfrage.

Abg. Uwe Junge, AfD:

Frau Ministerin, Sie sprachen in einer Ihrer Antworten von der Generalisierung der Ausbildung der Pflegekräfte. Wenn man sich mit den Pflegekräften unterhält, erfährt man aber auch, dass es da auch deutliche Kritik gibt. Werden Sie im Land Rheinland-Pfalz der Generalisierung der Ausbildung folgen, und welche Auswirkungen erwarten Sie in Bezug auf die Qualität der Pflege insgesamt?

Sabine Bätzing-Lichtenthäler, Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie:

Vielen Dank für die Frage, Herr Junge. – Ja, wir begrüßen in Rheinland-Pfalz die generalisierte Ausbildung. Wir begleiten auch den Gesetzgebungsprozess auf Bundesebene und sind dort als Länder intensiv eingebunden.

Ich will ganz kurz begründen, warum wir die generalisierte Ausbildung favorisieren. Wir haben beispielsweise in Krankenhäusern immer mehr ältere Patientinnen und Patienten aufgrund der demografischen Entwicklung und benötigen da immer mehr das Know-how im Bereich von Geriatrie und Pflege. Umgekehrt haben wir in den Senioreneinrichtungen immer mehr alte, multimorbide, kranke Menschen, bei denen auch immer mehr der Gesundheitsaspekt eine Rolle spielt. Daher sehen wir es auch vor diesem Hintergrund als sinnvoll an, die generalistische Ausbildung einzuführen.

Nach wie vor wird es aber auch die Schwerpunktsetzung im Bereich der Altenpflege, im Bereich der Gesundheits- und Krankenschwester und im Bereich der Kinderkrankenschwester geben, sodass es auch dort nachher noch

Differenzierungen gibt. Die Basis wird aber die gleiche sein. Das wird ermöglichen, dass die Pflegekräfte flexibler in ihren eigenen Einsatzgebieten, in ihren eigenen Bereichen sind. Das wird auch dazu führen, dass der Beruf der Pflege attraktiver wird, weil damit auch eine Veränderung der Bezahlung einhergehen wird. Ja, das wird auch dazu führen, dass sich die Qualität sowohl in den Senioreneinrichtungen als auch im Bereich des Gesundheitswesens, der Krankenhäuser dadurch verbessern wird.

Vielen Dank.

Präsident Hendrik Hering:

Vielen Dank. Damit ist die zweite Mündliche Anfrage beantwortet.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich darf zunächst weitere Besucher im Landtag begrüßen, und zwar Bürgerinnen und Bürger aus dem Wahlkreis 30, Ingelheim am Rhein. Seien Sie uns herzlich willkommen!

(Beifall im Hause)

Ich rufe die **Mündliche Anfrage des Abgeordneten Damian Lohr (AfD), Fluglärmproblematik in Rheinland-Pfalz** – Nummer 3 der Drucksache 17/180 – betreffend, auf.

Ich darf um Vortrag der Fragen bitten.

Abg. Damian Lohr, AfD:

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche konkreten Einflussmöglichkeiten hat die Landesregierung in Fragen des Lärmschutzes zum Frankfurter Flughafen und zur allgemeinen Luftverkehrspolitik auf die Bundestagsfraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wahrgenommen?
2. Sieht die Landesregierung bei der jeweiligen Flugbewegungsanzahl in Frankfurt eine Obergrenze, bei deren Überschreitung die Landesregierung politisch zu intervenieren gedenkt?
3. Hat die Landesregierung der Fraport bzw. der hessischen Landesregierung Vorschläge für eine noch stärkere Lärmspreizung bei den Lande-/Startgebühren unterbreitet?
4. Hat die Landesregierung sich bei der Debatte über Fluglärmobergrenzen beim Flughafen Frankfurt konkret mit eingebracht? Wenn ja, in welcher Form?

Präsident Hendrik Hering:

Für die Landesregierung antwortet Staatsminister Dr. Wissing.

Dr. Volker Wissing, Minister für Wirtschaft, Verkehr,

Landwirtschaft und Weinbau:

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Belastungsgrenze der Bevölkerung ist beim Fluglärm, insbesondere im direkten und weiteren Umfeld der großen deutschen Verkehrsflughäfen in vielen Fällen weit überschritten. Wir wissen nicht erst seit der Veröffentlichung von Lärmwirkungsstudien, wie der NORAH-Studie von Ende Oktober 2015, um die Auswirkungen von Fluglärm auf die betroffenen Menschen.

Für die rheinland-pfälzische Landesregierung ist eine weiter ansteigende Lärmbelastung infolge der prognostizierten erheblichen Wachstumsmöglichkeiten des Luftverkehrs in den kommenden Jahren nicht akzeptabel. Die rheinland-pfälzische Landesregierung setzt sich daher auf unterschiedlichen Ebenen gegenüber allen Beteiligten in der Frankfurter Fluglärmkommission, gegenüber dem Bund und hessischen Entscheidungsträgern dafür ein, die belastenden Auswirkungen des Frankfurter Flughafens auf das geringstmögliche Maß zu begrenzen, um damit den Menschen zu helfen.

Mit der Gesetzesinitiative vom 17. November 2015 möchte die Landesregierung gemeinsam mit Hessen und Baden-Württemberg eine Verbesserung des Schutzes vor Fluglärm herbeiführen. Der Antrag wurde allerdings im Bundesrat noch nicht entschieden.

Ich möchte an dieser Stelle ausdrücklich darauf hinweisen, dass die Landesregierung wie bisher auch an der Seite der von Fluglärm betroffenen Bevölkerung steht. Sie wird auch in dieser Legislaturperiode den mit den Bürgerinitiativen geführten Dialog fortsetzen. Die betroffenen Bürgerinnen und Bürger haben einen Anspruch darauf, dass alles unternommen wird, um die spürbare Reduzierung des Fluglärms für sie zu erreichen.

Zu Frage 1: Die Landesregierung setzt sich mit allen ihr zur Verfügung stehenden politischen und rechtlichen Mitteln für eine Verringerung des Fluglärms ein. Hierzu gehört auch der Dialog mit allen Fraktionen auf Landes- sowie auf Bundesebene.

Zu Fragen 2 und 4: Für die rheinland-pfälzische Landesregierung ist eine weiter ansteigende Lärmbelastung infolge des prognostizierten erheblichen Wachstums des Luftverkehrs in den kommenden Jahren nicht akzeptabel. Im Interesse der betroffenen Anwohner kann es kein unbegrenztes Wachstum am Flughafen Frankfurt geben.

Die hessische Landesregierung hat die Einführung einer Lärmobergrenze in ihrem Koalitionsvertrag vom Dezember 2013 vorgesehen. Ein Konzept hierfür ist für den Sommer angekündigt und wird nach Vorlage wie bisher in der Fluglärmkommission erörtert werden.

Die Landesregierung wird sich wie bisher in den Beratungen der Fluglärmkommission für eine nachhaltige Verbesserung der Fluglärmbelastung einsetzen.

Zu Frage 3: Bei ihren Überlegungen zur Verbesserung des Schutzes vor Fluglärm hat die Landesregierung sämtliche Maßnahmen im Blick. Neben den Kernforderungen einer gesetzlichen Verbesserung im Luftverkehrsrecht und

einer grundlegenden Änderung des Flugroutensystems insbesondere mit dem Ziel einer gerechteren Verteilung der Flugbewegungen zwischen Direktabflugrouten und Südumfliegung gehören hierzu auch lärmabhängige Landentgelte im Rahmen der Entgeltordnung des jeweiligen Flughafenbetreibers.

Wie dargestellt ist die Landesregierung aber der Auffassung, dass die wirksamste Möglichkeit für eine nachhaltige Verbesserung des Schutzes vor Fluglärm in einer Änderung der rechtlichen Grundlagen besteht. Die Landesregierung bedauert, dass der Bund bisher die Initiativen der Landesregierung nicht zum Anlass genommen hat, gesetzgeberische Maßnahmen auf den Weg zu bringen. Nur der Bund, der für die Materie des Luftverkehrs zuständig ist, kann hier gesetzgeberisch tätig werden.

Nach dem im Koalitionsvertrag erklärten Ziel der Bundesregierung sollen im Luftverkehrsgesetz bei lärmabhängigen Entgelten eine stärkere Differenzierung nach Flugzeugtypen und eine deutlichere Spreizung der Tag- und Nachttarife festgelegt werden. Bei dieser Ankündigung ist es bedauerlicherweise bislang jedoch geblieben.

Abschließend ist festzustellen, dass die rheinland-pfälzische Landesregierung rechtlich keinerlei Einfluss auf die einzelnen Verfahren zum Flughafen Frankfurt hat. Dies gilt sowohl für das Genehmigungs- und das Planfeststellungsverfahren, das Verfahren zur Festlegung von Flugrouten sowie insbesondere die Zulassung von lärmmindernden Einzelmaßnahmen. Hierzu gehört auch die Maßnahme einer stärkeren Spreizung des lärmabhängigen Anteils der Entgelte, die von der Landesregierung im Rahmen ihrer Möglichkeiten auch in der Fluglärmkommission unterstützt wird.

Danke.

Präsident Hendrik Hering:

Es gibt eine Zusatzfrage des Abgeordneten Lohr.

Abg. Damian Lohr, AfD:

Sie haben die länderübergreifenden Bundesratsinitiativen angesprochen. Zeichnet sich da schon etwas ab, oder gibt es einschlägige Meinungen anderer Bundesländer abgesehen von den Initiatoren, ob diese Initiativen durch den Bundesrat angenommen werden?

Dr. Volker Wissing, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:

Herr Kollege, wie ich bereits erwähnt habe, ist über den Antrag im Bundesrat noch nicht entschieden worden. Insofern kann ich keine Prognose wagen, wie das am Ende ausgehen wird, ob der Antrag eine Mehrheit finden wird oder nicht. So etwas wird üblicherweise erst kurz vor der Entscheidung im Bundesrat zwischen den Ländern beraten.

Präsident Hendrik Hering:

Es gibt eine weitere Zusatzfrage der Frau Abgeordneten

Schäfer.

Abg. Dorothea Schäfer, CDU:

Herr Minister, Sie hatten eben darauf hingewiesen, dass das Land keine rechtlichen Möglichkeiten hat. Das Land hatte vor ein paar Jahren zugesagt, sich am Klageverfahren der Kommunen innerhalb des Landkreises Mainz-Bingen – beispielsweise, ich weiß es für den Landkreis – zu beteiligen. Ich frage Sie, um welchen Betrag es damals ging. Was wurde zugesagt? Was wurde ausgezahlt? Ist das Land gewillt, weiterhin solche Zuschüsse zu gewähren?

Dr. Volker Wissing, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:

Frau Kollegin Schäfer, wie ich Ihnen bereits gesagt habe, ist das Land jederzeit bereit – das galt in der Vergangenheit wie auch in der Zukunft –, alle rechtlichen Möglichkeiten auszuschöpfen, um eine Lärmverminderung für die Bürgerinnen und Bürger in Rheinland-Pfalz zu erreichen.

Präsident Hendrik Hering:

Weitere Zusatzfragen sehe ich nicht. Damit ist die Mündliche Anfrage beantwortet.

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Ich rufe die **Mündliche Anfrage des Abgeordneten Steven Wink (FDP), Landesgartenschau 2022** – Nummer 4 der Drucksache 17/180 – betreffend, auf.

Herr Wink, ich darf Sie bitten, die Fragen vorzutragen.

Abg. Steven Wink, FDP:

Ich bitte die Landesregierung um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wann wird die Entscheidung über den Austragungsort der Landesgartenschau 2022 fallen?
2. Sind die Kriterien zur Vergabe der Landesgartenschau 2022 aus öffentlichen Quellen nachvollziehbar?
3. Wer sitzt in der Kommission, die über die Vergabe entscheidet?

Präsident Hendrik Hering:

Für die Landesregierung antwortet Staatsminister Dr. Wissing.

Dr. Volker Wissing, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:

Herr Präsident, Herr Kollege Wink, liebe Kolleginnen und Kollegen! Vergangenes Jahr wurden die Bewerbungsleitlinien für die Planung und Durchführung von Landesgarten-

schaufen in Rheinland-Pfalz einer grundlegenden Prüfung unterzogen und überarbeitet. Ein erklärtes Ziel war, unter anderem ein weiterhin ergebnisoffenes Bewerbungsverfahren mit einer fachlich begründbaren Entscheidung des Zuschlags an eine Bewerberstadt durchzuführen .

Am 2. Oktober 2015 eröffnete Frau Ministerin Höfken das Bewerbungsverfahren für die Landesgartenschau 2022, woraufhin bis zum Ende der Bewerbungsfrist am 31. März 2016 die Städte Bad Neuenahr-Arweiler, Bad Kreuznach, Bitburg und Neuwied eine Bewerbung abgegeben haben. Dies vorausgeschickt, beantworte ich die mündliche Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Am 30. Juni 2016 findet die abschließende Sitzung des Bewertungsbeirates statt. Unter Beachtung des fachlichen Votums des Bewertungsbeirates spricht eine Auswahlkommission, bestehend aus den Staatssekretären und Staatssekretärinnen des Innenministeriums, des Finanzministeriums und des Umweltministeriums unter Vorsitz des Staatssekretärs meines Hauses, eine Empfehlung an den Ministerrat aus. Ein konkreter Termin für die Entscheidung ist noch nicht festgelegt.

Zu Frage 2: Die Kriterien zur Vergabe der Landesgartenschau 2022 sind in den Bewerbungsleitlinien für die Planung und Durchführung von Landesgartenschauen in Rheinland-Pfalz festgelegt. Mit der Eröffnung des Bewerbungsverfahrens am 2. Oktober 2015 wurden diese auf der Internetseite der Projektgesellschaft Landesgartenschau mbH veröffentlicht. Die Bewerbungsleitlinien können selbstverständlich auch bei meinem Ministerium angefragt werden.

Zu Frage 3: Wie den Bewerbungsleitlinien zu entnehmen ist, gehören dem Bewertungsbeirat in beratender Funktion je eine Vertreterin oder ein Vertreter der Projektgesellschaft Landesgartenschau, des Städte- und Gemeindebundes Rheinland-Pfalz, der Deutschen Akademie für Städtebau und Landesentwicklung, Landesgruppe Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland, des Landesbüros des BUND, des Landesbüros der Naturfreunde, des Landesbüros des NABU, des Verbandes der Gartenbauvereine Saarland/Rheinland-Pfalz e.V., der Gartenamtsleiterkonferenz, Landesgruppe Rheinland-Pfalz und Saarland, des Landesbeirats zur Teilhabe behinderter Menschen in Rheinland-Pfalz, der Energieagentur Rheinland-Pfalz, der beteiligten Ressorts, Wirtschaftsministerium, Finanzministerium und Innenministerium, der rheinland-pfälzischen Tourismus GmbH, des Holz-Clusters und des Landesverbands Rheinland-Pfalz der Kleingärtner an.

Für die Teilnahme der Bereisung mit abschließender Sitzung ist Voraussetzung, dass jeweils derselbe Vertreter pro Institution benannt wird, um eine Vergleichbarkeit der Bewertung der Bewerberstädte zu gewährleisten. Durch diese Vorgabe konnten sich für die Bereisung leider keine Vertreter des Holz-Clusters, des Landesverbands Rheinland-Pfalz der Kleingärtner und der Rheinland-Pfalz Tourismus GmbH finden.

Vielen Dank.

Präsident Hendrik Hering:

Es gibt eine Zusatzfrage des Abgeordneten Schmidt.

Abg. Martin Schmidt, AfD:

Sehr geehrter Herr Minister, welche Vorkehrungen wurden seitens der Landesregierung getroffen, um unangenehme zeitliche Verzögerungen in Zukunft bei Landesgartenschauen zu verhindern, wie wir es in Landau 2015 hatten, als sich die dortige Landesgartenschau um ein Jahr verzögerte, weil eine ganze Reihe von Bombenfunden auf dem entsprechenden Areal gemacht wurden?

Dr. Volker Wissing, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:

Herr Kollege, wie Sie zu Recht betonen, hatte die Situation in Landau ihren Ursprung in den Bomben, die gefunden worden sind. Das ist ein unvorhersehbares Ereignis gewesen. Damit wurde weder von kommunalpolitischer Seite noch von anderer Seite gerechnet. Die Landesregierung hat allerdings darauf hingewirkt, dass der Zeitvorlauf auf etwa sechs Jahre erhöht wurde, um den Zeitdruck zu verringern und ausreichend lange Planungs- und Bauphasen zu gewährleisten.

Präsident Hendrik Hering:

Gibt es weitere Zusatzfragen? – Das ist offensichtlich nicht der Fall. Damit ist die vierte Mündliche Anfrage beantwortet. Vielen Dank.

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Ich darf weitere Gäste im Landtag begrüßen, und zwar Schülerinnen und Schüler der 10. Jahrgangsstufe der Realschule plus auf der Karthause Koblenz. Herzlich willkommen bei uns!

(Beifall im Hause)

Weiterhin begrüße ich Teilnehmer des Landtagsseminars für Schülerinnen und Schüler der 12. Jahrgangsstufe der Berufsbildenden Schule Montabaur. Herzlich willkommen bei uns!

(Beifall im Hause)

Ich rufe die **Mündliche Anfrage des Abgeordneten Andreas Hartenfels (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Hochwasser in Rheinland-Pfalz** – Nummer 5 der Drucksache 17/180 – betreffend, auf.

Ich darf Sie bitten, die Fragen vorzutragen.

Abg. Andreas Hartenfels, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Vielen Dank, Herr Präsident.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Gemeinden in Rheinland-Pfalz wurden in den letzten Wochen von Starkregenereignissen

heimgesucht und zu welchen Schäden ist es gekommen?

2. Was ist nötig, damit die Folgen solcher Starkregenereignisse in Zukunft abgemildert werden können?
3. Wie unterstützt die Landesregierung die rheinland-pfälzischen Kommunen und die Bürgerinnen und Bürger bei Präventionsmaßnahmen?
4. Inwieweit hat der Klimawandel Auswirkungen auf extreme Wetterereignisse in Rheinland-Pfalz?

Präsident Hendrik Hering:

Für die Landesregierung antwortet Herr Staatssekretär Dr. Griese.

Dr. Thomas Griese, Staatssekretär:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr verehrte Damen und Herren! Die Starkregenereignisse in den letzten Wochen haben Rheinland-Pfalz in besonderer Weise betroffen. Ich will Ihnen eingangs sagen, dass das Auftreten und die Intensität dieser Ereignisse in den verschiedenen Regionen Deutschlands und bei uns nach Aussagen des Deutschen Wetterdienstes absolut ungewöhnlich waren.

Zu Frage 1: Welche Gemeinden in Rheinland-Pfalz wurden betroffen? Über einer Vielzahl von Gemeinden im Land haben sich Gewitterzellen mit Starkregen entladen. Die ersten Auswertungen der Niederschlagsmessungen zeigen besonders heftige Ereignisse in der Gemeinde Grafschaft im Landkreis Ahrweiler, in Kaiserslautern, in Kirchweiler in der Vulkaneifel, in Eußerthal an der Südlichen Weinstraße, in Dannstadt-Schauernheim in der Südpfalz und bei Dannenfels im Donnersbergkreis.

Aber nicht nur Gewitter mit örtlichen Starkregen, sondern auch großflächige hohe Niederschläge haben zu Hochwasser, besonders in der Nette, in den Oberläufen der Lieser und Nims, in der Alsenz, im Appelbach und am Simmerbach geführt.

Über die Höhe der Schäden kann noch keine Aussage getroffen werden. Das Innenministerium hat ermittelt, dass bisher von den Kommunen rund 3.500 Schadensobjekte an die ADD gemeldet wurden. Bei der Datenerhebung der Schadensobjekte wurde allerdings noch keine Differenzierung bezüglich der Art oder Schwere des Schadens gemacht. So kann zum Beispiel ein umgestürzter Baum, aber auch ein beschädigtes oder gar nicht mehr bewohnbares Gebäude ein Schadensobjekt sein. Die erfassten Schadensobjekte geben zuerst einmal einen grob quantitativen Überblick.

Zu Frage 2: Starkregenereignisse können nicht verhindert werden. Deshalb ist eine umfassende Vorsorge notwendig, um Schäden in Grenzen zu halten. Das ist in erster Linie die Eigenvorsorge der Kommunen und ihrer Bürgerinnen und Bürger und wird vom Land seit vielen Jahren intensiv unterstützt.

Zu den Themen der kommunalen öffentlichen Hochwasser-

vorsorge zählen unter anderem die Optimierung und Anpassung der Bauleitplanung, die Erhöhung des natürlichen Wasserrückhalts, die Vornahme von Renaturierungsmaßnahmen, technische Schutzmaßnahmen im öffentlichen Bereich, hochwasserangepasstes Planen, Bauen und Sanieren, insbesondere auch Entsiegeln, die Sicherstellung der Ver- und Entsorgung, die Gefahrenabwehr und der Katastrophenschutz sowie die Selbsthilfeorganisation und die Information der betroffenen Bevölkerung und auch der Gewerbebetriebe.

Themen der privaten Hochwasservorsorge sind vor allem die Verhaltensvorsorge, der technische Objektschutz am eigenen Haus bzw. den eigenen Immobilien. Ganz wichtig ist auch die Elementarschadenversicherung und die Maßnahmenplanung in Industrie- und Gewerbebetrieben.

Zu Frage 3: Die Landesregierung unterstützt in vielfältiger Weise die Kommunen und die Bürgerinnen und Bürger beim Hochwasserschutz. Insgesamt hat das Land in den letzten 20 Jahren rund 1 Milliarde Euro für den Hochwasserschutz ausgegeben. Das Land unterstützt insbesondere die 25 Hochwasserpartnerschaften im Land. Das sind runde Tische der Landkreise, Städte und Verbandsgemeinden an einem Flussabschnitt, an denen auch die Fachbehörden, die Verbände und die sonstigen Akteure teilnehmen und konkrete Hochwasservorsorgemaßnahmen beraten und festlegen.

Bis Ende 2014 wurden über 500 Maßnahmen benannt und in die Hochwasserrisikomanagementpläne aufgenommen, die nach der europäischen Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie aufzustellen sind.

Darüber hinaus können und sollen örtliche Hochwasserschutzkonzepte von den Ortsgemeinden aufgestellt werden. Sie umfassen die Maßnahmenplanung vor Ort. Das wird in vorherigen Bürgerversammlungen diskutiert. Dabei geht es sowohl um technische Maßnahmen als auch Selbsthilfemaßnahmen und weitere Themen der privaten Hochwasservorsorge.

Die Kosten dieser örtlichen Hochwasserschutzkonzepte bezuschussen wir, und zwar mit einem Zuschusssatz von 90 %. Bisher haben 50 Städte und Gemeinden solche örtlichen Hochwasserschutzkonzepte erstellt oder zumindest gestartet.

Wir wünschen uns, dass sich noch wesentlich mehr Städte und Gemeinden entschließen, ein solches örtliches Hochwasserschutzkonzept aufzustellen. Wir haben seitens des Ministeriums 1 Million Euro zusätzlich für diese örtliche Hochwasserschutzplanung an dem Runden Tisch Hochwasser, den unsere Ministerin Ulrike Höfken in der letzten Woche durchgeführt hat, den Kommunen angeboten. Wir verzeichnen eine rege Nachfrage nach diesen zusätzlichen Fördermöglichkeiten.

Das Land wird, wenn sich aus diesen örtlichen Hochwasserschutzkonzepten konkrete Maßnahmen, technische Maßnahmen, Renaturierungsmaßnahmen oder andere Dinge ergeben, auch die Umsetzung fördern, und zwar mit dem bisherigen Förderinstrumentarium, sowohl auf dem technischen Hochwasserschutz angeht als auch, soweit es zum Beispiel um Renaturierungsmaßnahmen geht, ent-

sprechende Fördermittel über die „Aktion Blau Plus“ zur Verfügung stellen.

Zu Frage 4: Wir müssen uns auch in Rheinland-Pfalz auf eine Zunahme von extremen Wetterlagen einstellen, die auf der dramatischen Klimaveränderung beruhen; denn die physikalischen Zusammenhänge sagen uns ganz klar, dass mit höheren Temperaturen mehr Feuchtigkeit aufgenommen werden kann, und warme und feuchte Luft liefert Energie für Gewitter mit mehr Regen, mehr Starkregen und Hagel in kurzer Zeit und regional sehr unterschiedlich.

Eine aktuelle Studie des Karlsruher Instituts für Technologie für Deutschland verdeutlicht, dass das Gewitterpotenzial bereits deutlich zugenommen hat. Für die kommenden Jahrzehnte ist mit einem weiteren Anstieg zu rechnen. Klimamodelldaten signalisieren zudem, dass sich die Zahl solcher Tiefdruckgebiete, wie sie derzeit über Mitteleuropa zu finden sind, bis 2100 um 20 % erhöhen könnte.

Erschwerend kommt hinzu, dass die Tiefdruckgebiete – das haben wir in den vergangenen Wochen erlebt – länger über einzelnen Regionen in Europa stehen bleiben und kaum weiterziehen. Auch dafür gibt der Klimawandel eine Erklärung; denn die für die Windbewegung maßgebenden Temperaturunterschiede zwischen der Arktis und den Tropen werden deutlich geringer. Die Arktis erwärmt sich stärker als die südlicheren Breiten.

Das heißt, dass wir die Ursachen, die wir durch die dramatische Klimaveränderung haben, ernst nehmen und Klimaschutz auch als Hochwasserschutz sehen müssen, der verhindert, dass wir in stärkere Schwierigkeiten kommen, als das bis jetzt schon der Fall ist.

Vielen Dank.

Präsident Hendrik Hering:

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Schmitt.

Abg. Arnold Schmitt, CDU:

Herr Staatssekretär, Ihrem Bericht ist zu entnehmen, dass die Landesregierung sehr viel tut. Im konkreten Fall sieht das allerdings oft anders aus. Ich spreche einmal den Fall der Gemeinde Langsur im Landkreis Trier-Saarburg an. Dort wurden jahrelange Planungen gemacht, aber konkret am Hochwasserschutz tut sich nichts. Meine Frage: Warum sieht es in konkreten Fällen so schlecht aus, obwohl genügend Mittel im Haushalt zur Verfügung stehen, gerade was den Bereich des Wasser- und Hochwasserschutzes betrifft?

Dr. Thomas Griese, Staatssekretär:

Sehr geehrter Herr Abgeordneter Schmitt, ich kann die konkreten Verhältnisse vor Ort nicht beurteilen. Ich muss grundsätzlich sagen, dass die Aufstellung eines örtlichen Hochwasserschutzkonzeptes Sache der kommunalen Seite ist und die Maßnahmen, wenn man sich auf Maßnahmen einigt, selbstverständlich vom Land gefördert werden.

Die Schwierigkeit scheint mir oft darin zu liegen, wobei ich

den konkreten Fall nicht beurteilen kann, dass es durchaus nicht so einfach ist, sich vor Ort auf Maßnahmen zu verständigen, weil es immer auch Bürgerinnen und Bürger gibt, die die Notwendigkeit solcher Maßnahmen nicht einsehen bzw. nur dann einsehen, wenn gerade ein Hochwasser da ist. Das Einsehen lässt aber doch sehr nach, wenn das Hochwasser wieder weg ist.

Präsident Hendrik Hering:

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Zehfuß.

Abg. Johannes Zehfuß, CDU:

Herr Staatssekretär, sehen Sie Zusammenhänge der anhaltenden Vernässung in der Fläche im Zusammenhang mit vernachlässigter Grabenpflege, und welche wirksamen Maßnahmen sollen in Zukunft dieses Problem beheben?

Dr. Thomas Griese, Staatssekretär:

Herr Abgeordneter Zehfuß, vielen Dank. Ich vermute, dass Sie eine örtlich besondere Situation ansprechen. Wenn ich mit dieser Vermutung richtig liege, dann muss ich Ihnen sagen, dass es durchaus sein kann, dass das an einer vernachlässigten Unterhaltung liegt. Ich muss klar sagen, dass der Aufgabenträger für diese Maßnahme der jeweilige Zweckverband ist. Das ist eine Verantwortung der jeweiligen kommunalen Seite bzw. des kommunalen Zweckverbands, der diese Aufgabe angehen und durchführen muss.

Präsident Hendrik Hering:

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Junge.

Abg. Uwe Junge, AfD:

Sehr geehrter Herr Staatssekretär! Die Beantwortung der Fragen des Herrn Abgeordneten Hartenfels beziehen sich in erster Linie auf Präventionsmaßnahmen oder auf das, was man zukünftig tun will. Ich denke, es interessiert doch viel mehr, was die Landesregierung ganz konkret tut, um den jetzt betroffenen Menschen in den Hochwasserregionen und in den durch Starkregen betroffenen Regionen zu helfen. Ich glaube, das interessiert die betroffenen Bürgerinnen und Bürger am meisten.

Dr. Thomas Griese, Staatssekretär:

Herr Abgeordneter, ich muss deutlich sagen, dass wir den Schwerpunkt unserer Aufgabe bei der Prävention, die entsprechende Unterstützung zu leisten, sehen. Die Landesregierung ist nicht in der Situation, dass sie im Sinne einer Versicherung im Nachhinein alle Schäden ausgleichen könnte, sondern sie hat die Aufgabe, durch konsequente und ambitionierte Vorsorgepolitik mitzuhelfen zu verhindern, dass Schäden überhaupt entstehen.

Was die Behandlung der konkreten Schadenssituation vor Ort angeht, habe ich Ihnen berichtet, dass die entsprechenden Schäden erhoben worden sind und es im Einzelfall

nach den entsprechenden Möglichkeiten, die die Landesregierung hat, Hilfestellungen in extremen Situationen geben kann.

Ich will klar sagen, dass wir den Schwerpunkt auf die Eigenvorsorge legen. Das gilt auch, soweit es darum geht, die Bürgerinnen und Bürger dazu zu animieren, durch entsprechende Versicherungen vorzubauen, dass Schäden ausgeglichen werden können. Deswegen haben wir uns seit Langem für eine Elementarschadenversicherung, eine Pflichtversicherung, ausgesprochen, damit sich die Bürgerinnen und Bürger für diesen Ernstfall auch vorher absichern und im Schadensfall einen Ausgleich durch die abgeschlossene Versicherung erhalten.

Präsident Hendrik Hering:

Eine Zusatzfrage der Kollegin Frau Schmitt.

Abg. Astrid Schmitt, SPD:

Herr Staatssekretär, gilt die Möglichkeit, Hochwasserschutzkonzepte örtlich zu erarbeiten, für alle Kommunen, also auch die, die nicht an größeren Flussläufen liegen? Wer ist der direkte Ansprechpartner?

Dr. Thomas Griese, Staatssekretär:

Frau Abgeordnete Schmitt, vielen Dank. Das gilt für alle Kommunen, weil wir erlebt haben, dass auch Kommunen, die bisher nicht hochwassergefährdet waren, gerade durch die Ereignisse der letzten Wochen haben feststellen müssen, dass Hochwasser nicht nur etwas für Anlieger unserer großen Flüsse Rhein und Mosel ist, sondern dass es gerade an anderen Orten auftreten kann, mit denen man bisher gar nicht gerechnet hat. Deswegen gibt es keine räumliche Begrenzung bei der Förderung der örtlichen Hochwasserschutzkonzepte. Ansprechpartner ist unsere Abteilung Wasserwirtschaft mit dem Abteilungsleiter, Herrn Dr. Manz.

Präsident Hendrik Hering:

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Baldauf.

Abg. Christian Baldauf, CDU:

Wenn Sie von Prävention sprechen, würde mich interessieren, inwieweit sich die Landesregierung im Bereich der Vorderpfalz dafür einsetzt – Ältere kennen noch die damalige Umweltministerin Frau Dr. Conrad –, dass endlich die Südspange umgesetzt wird, um die Entlastung in diesem Bereich voranzubringen. Wie wollen Sie das in den nächsten Monaten schnellstmöglich umgesetzt bekommen?

Dr. Thomas Griese, Staatssekretär:

Herr Abgeordneter Baldauf, die Landesregierung hat alle Vorkehrungen getroffen, damit dieses Projekt verwirklicht werden könnte.

(Abg. Christian Baldauf, CDU: Das erzähle ich aber mal zu Hause!)

Es tut mir leid. Auch da muss ich auf die kommunale Verantwortung verweisen. Die Verzögerungen scheinen offenbar auch damit zusammenzuhängen – Herr Baldauf, Sie müssen schon zuhören –, dass man offenbar bei der Grundstücksbereitstellung bzw. bei der Überzeugungskraft gegenüber den Eigentümern, die dazu dann Beiträge leisten bzw. Land zur Verfügung stellen müssten, nicht so weiterkommt, wie man sich das vorstellt.

Präsident Hendrik Hering:

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Paul.

Abg. Joachim Paul, AfD:

Herr Staatsminister, ist Ihnen die Studie des Landes Nordrhein-Westfalen von 2010 bekannt, in der über einen sehr langen Beobachtungszeitraum – das waren über 50 Jahre – lediglich festgestellt worden ist, dass es über diesen langen Beobachtungszeitraum einen Starkregentag mehr gegeben hat? Wie berücksichtigen Sie diese Studie, falls Ihnen diese bekannt ist, bei Ihren Aussagen über den Zusammenhang Starkregen und Klimawandel?

Dr. Thomas Griese, Staatssekretär:

Herr Abgeordneter, ich muss zunächst korrigieren, dass ich nicht Staatsminister, sondern Staatssekretär bin.

(Abg. Christian Baldauf, CDU: Sie reden aber wie einer!)

In der Sache will ich Ihnen sagen, dass ich keine Kenntnis von der Studie habe oder nicht weiß, welche Sie meinen bzw. ansprechen wollen. Diese müssten Sie einmal vorlegen.

Ich habe mich bei meinen Ausführungen auf die aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnisse berufen, die wir haben, insbesondere auch das Karlsruher Institut. Ich habe sie Ihnen vorgetragen. Es ist inzwischen auch die eindeutige Auffassung aller Experten im Klimaschutz, dass wir diese Veränderung haben. Wenn Sie glauben, wir hätten in diesem Jahr einen Starkregentag mehr als üblich,

(Abg. Joachim Paul, AfD: Das habe ich gar nicht gesagt, sondern im Zeitraum!)

dann hat Sie die Wirklichkeit schon widerlegt.

Präsident Hendrik Hering:

Eine Zusatzfrage der Frau Abgeordneten Huth-Haage.

Abg. Simone Huth-Haage, CDU:

Herr Staatssekretär, von den aktuellen Unwetterereignissen war wiederum die Verbandsgemeinde Alsenz-Obermoschel massiv betroffen; denn Sie wissen, dass es dort vor knapp zwei Jahren zwei schlimme Unwetterereignisse mit verheerenden Schäden gegeben hat. Sie haben vorhin in Ihrer Aufzählung den Appelbach zu Recht erwähnt. Bitte legen Sie doch einmal dar, was Sie konkret

am Oberlauf des Appelbachs unternommen haben, um das Gefahrenpotenzial für die Zukunft zu verringern.

(Abg. Julia Klöckner, CDU: Sehr gut!)

Dr. Thomas Griese, Staatssekretär:

Frau Abgeordnete – Sie wissen das wahrscheinlich auch –, ich war vor zwei Jahren vor Ort und habe mir die Schäden angesehen.

(Abg. Julia Klöckner, CDU: Sie verhindern aber kein Hochwasser dadurch!)

Wir haben bei den entsprechenden Hochwasserkonzepten, die daraufhin erarbeitet worden sind, Unterstützung geleistet. Das ist eine der Kommunen, die nach meiner Kenntnis in der Vergangenheit schon von örtlichen Hochwasserschutzkonzepten nach dem Schadensereignis Gebrauch gemacht hat.

Es geht dabei darum – das will ich sehr deutlich sagen –, nicht nur die bauliche Situation zu verbessern, wo das möglich ist – das ist aber nicht immer und überall möglich –, sondern auch, sich auf gemeinsame Hochwasservorsorgemaßnahmen zu verständigen, die verhindern, dass es im Hochwasserfall zu zusätzlichen Schäden kommt. Ein Beispiel: Eine der Maßnahmen, die nach meinem Kenntnisstand verabredet worden ist oder werden soll, ist, dass man sich der Frage widmet, wo zum Beispiel Holz abgelagert wird und wo Strohballen abgelagert werden, weil wir im Schadensfall gemerkt haben, dass dies, wenn es durch einen reißenden Bach oder Fluss getrieben wird, zu zusätzlicher Schadensverstärkung führen kann.

Präsident Hendrik Hering:

Als Nächstes spricht der Abgeordnete Herr Hartenfels.

Abg. Andreas Hartenfels, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Dr. Griese, Sie haben ausgeführt, dass es bisher lediglich 50 Städte und Gemeinden mit örtlichen Hochwasserschutzkonzepten gibt. Auf der anderen Seite wird deutlich, dass die Kommunen eine hohe Verantwortung für den Hochwasserschutz haben.

Bei 2.300 Ortsgemeinden oder Gemeindeverbänden im Land Rheinland-Pfalz sind 50 relativ wenig. Müsste dieses Instrument nicht deutlich mehr genutzt werden?

Dr. Thomas Griese, Staatssekretär:

Dafür werben wir, und dafür war der runde Tisch, den unsere Ministerin durchgeführt hat, eine gute Gelegenheit. Dort waren insgesamt über 100 Kommunalvertreter versammelt.

Wir stellen fest, dass auch durch das zusätzliche Angebot, das wir gemacht haben, jetzt die Nachfrage nach solchen örtlichen Hochwasserschutzkonzepten steigt. Das ist eine sehr begrüßenswerte Entwicklung.

Präsident Hendrik Hering:

Es gibt noch fünf weitere Zusatzfragen. Ich gehe davon aus, dass die Anfrage, nachdem diese alle noch die Gelegenheit haben zu fragen, beantwortet ist. Als Nächstes eine Zusatzfrage von Herrn Kollegen Zehfuß.

Abg. Johannes Zehfuß, CDU:

Herr Staatssekretär, haben Sie einen Überblick über die Wirksamkeit respektive Unwirksamkeit von Regenrückhaltebecken und Retentionsflächen in der betroffenen Fläche, und planen Sie Maßnahmen zur Optimierung, oder sind Sie dort auch nicht zuständig?

Dr. Thomas Griese, Staatssekretär:

Letzteres weise ich zurück.

Zu dem Ersteren ist klar zu sagen, dass nur eine Kombination aus technischen Hochwasserschutzmaßnahmen, Retentionsmaßnahmen, Entsiegelungsmaßnahmen und Eigenvorsorge zu einem wirksamen Hochwasserschutz führen kann. Das machen wir alles zusammen und beschränken uns nicht nur auf ein Element.

Präsident Hendrik Hering:

Die nächste Zusatzfrage kommt von Herrn Abgeordneten Junge.

Abg. Uwe Junge, AfD:

Sehr geehrter Herr Staatssekretär – Sie merken, ich dotiere Sie jetzt wieder herunter, ich hoffe, Sie nehmen es nicht übel –,

(Staatssekretär Dr. Thomas Griese: Das ist völlig korrekt!)

Sie verweisen auf die Eigenleistung und Eigenvorsorge. Wer sich einmal damit beschäftigt hat, eine Elementarversicherung für sein Eigenheim abschließen zu wollen, stellt sehr schnell fest, dass dies die Gebäudeversicherung erheblich erhöht. Das können sich nicht alle Menschen in den betroffenen Regionen leisten.

Inwieweit gedenkt die Landesregierung, dort zu unterstützen?

Dr. Thomas Griese, Staatssekretär:

Das Problem ist, dass die Versicherung im Moment zum Teil zu teuer ist, weil sich zu wenige versichern. Das wäre natürlich ganz anders, wenn es eine Pflichtversicherung gäbe, also wenn sich alle versichern müssten. Dann wäre das auch für jeden Einzelnen bezahlbar.

Genau aus diesem Grund haben wir auf der letzten Umweltministerkonferenz in der letzten Woche einen entsprechenden Antrag gestellt, der die Zustimmung aller anderen Bundesländer gefunden hat, in dem wir die Justizministerkonferenz bitten, noch einmal zu prüfen, die Elementar-schadenversicherung als Pflichtversicherung einzuführen.

Darüber hinaus haben wir schon des Längeren eine entsprechende Kampagne laufen, mit der wir die Hausbesitzer und Hausbesitzerinnen auffordern, sich schon jetzt auf freiwilliger Basis zu versichern. Je mehr das tun, umso günstiger wird das für den Einzelnen.

Präsident Hendrik Hering:

Eine weitere Zusatzfrage des Abgeordneten Herrn Baldauf.

Abg. Christian Baldauf, CDU:

Haben Sie einen Überblick über die Höhe der nicht versicherbaren Schäden?

Dr. Thomas Griese, Staatssekretär:

Die Elementarschadensversicherung sichert den vollständigen Schaden ab. Das heißt, sie sichert auch die hochwasserbedingten Schäden ab. Es kann Versicherungen mit Selbstbehalt geben, aber im Prinzip sichert die Versicherung alles ab.

(Abg. Christian Baldauf, CDU: Das war nicht meine Frage! Die nicht versicherbar sind, wie hoch die Schäden sind!)

– Es tut mir leid, ich kann mir nicht vorstellen, wie ich diese Frage beantworten soll. – Bitte?

(Abg. Christian Baldauf, CDU: Indem Sie die Bauern fragen, indem Sie nachfragen! –
Zuruf des Abg. Dr. Bernhard Braun,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Abg. Julia Klöckner, CDU: Indem man sich ein Bild macht!)

– Ich muss wirklich sagen, das halte ich für nicht adäquat.

Präsident Hendrik Hering:

Der Staatssekretär hat nach seinem Ermessen die Frage beantwortet. Als Nächstes eine Frage der Abgeordneten Frau Schneider.

Abg. Christine Schneider, CDU:

Herr Staatssekretär, ich möchte noch einmal auf die Fachleute, die Sie benennen, die diese Unwetterereignisse mit dem Klimawandel in Verbindung bringen, zurückkommen. Ich frage Sie, ob Sie die am Dienstag dieser Woche vorgestellte Studie des Thünen-Instituts, des Deutschen Wetterdienstes und des Julius Kühn-Instituts kennen, die nämlich genau untersucht haben, ob diese Wetterereignisse und die Starkregenereignisse auf den Klimawandel zurückzuführen sind, und die in ihrem Forschungsergebnis zu dem Ergebnis kommen, dass die Zunahme der Hochwasserereignisse mit dem Klimawandel nicht in Zusammenhang steht?

Dr. Thomas Griese, Staatssekretär:

Frau Schneider, Ihre Frage ist ein Beitrag dazu, dass es

natürlich auch abweichende Meinungen gibt.

(Heiterkeit bei der Abg. Christine Schneider, CDU)

– Ja, so ist das nun einmal in der Wissenschaft. Ich habe Ihnen aber sehr klar gesagt, dass alle relevanten Klimaforscher diesen Zusammenhang sehen, und er ist aus unserer Sicht nicht zu bestreiten. Übrigens ist das auch die Auffassung der Bundesregierung.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Ja, so ist es!)

Präsident Hendrik Hering:

Eine weitere Zusatzfrage der Abgeordneten Frau Huth-Haage.

Abg. Simone Huth-Haage, CDU:

Herr Staatssekretär, ich erinnere noch einmal daran: Vor zwei Jahren wurden den Menschen in der Verbandsgemeinde Rockenhausen und Alsenz-Obermoschel Versprechungen gemacht, was schnelle Hilfe, aber insbesondere auch, was präventive Maßnahmen angeht.

Abgesehen davon, dass Sie Gespräche geführt haben – was lobenswert ist – und man sich beim Totholzmanagement einig ist, darf ich noch einmal konkret nachfragen, was innerhalb dieser zwei Jahre geschehen ist, was die Gefahrenabwehr angeht.

Dr. Thomas Griese, Staatssekretär:

Sie haben es selbst gesagt, Frau Abgeordnete, man hat sich auf verschiedene Maßnahmen verständigt.

(Abg. Julia Klöckner, CDU: Welche denn?)

Man hat sich übrigens auch darauf verständigt – was wir auch zugesagt hatten –, dass entsprechende Hochwasserschutzvorrichtungen, die bei dem damaligen Hochwasser beschädigt worden waren, wieder hergerichtet werden. Insofern hat die Landesregierung ihre Ankündigungen dort eingehalten.

Präsident Hendrik Hering:

Wir kommen zur letzten Zusatzfrage des Abgeordneten Herrn Schmitt.

Abg. Arnold Schmitt, CDU:

Herr Staatssekretär, Sie haben eben mehrfach die Verantwortung auf die Bürger selbst und auf die Kommunen zurückverwiesen. Im letzten Landeshaushalt wurden aber doch über 100 Millionen Euro gerade im Bereich Wasser und Abwasser, also in dem Bereich, in den das Hochwasser fällt, vorgetragen.

Warum geben Sie dieses Geld nicht für einen vernünftigen Hochwasserschutz im Land Rheinland-Pfalz aus?

Dr. Thomas Griese, Staatssekretär:

Das tun wir doch. Ich kann nicht nachvollziehen, wie Sie zu dem Ergebnis kommen, es würde nicht dafür ausgegeben. Ich habe Ihnen eben die Summen genannt, die wir jedes Jahr ausgeben: insgesamt in den letzten 20 Jahren 1 Milliarde Euro, allein im letzten Jahr nur für die „Aktion Blau Plus“, bei der es um die Renaturierung geht, gut 20 Millionen Euro und für technische Hochwasserschutzmaßnahmen über 40 Millionen Euro. Genau das machen wir also doch.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, vereinzelt bei der SPD und Beifall des Abg. Thomas Roth, FDP)

Präsident Hendrik Hering:

Damit ist auch diese Mündliche Anfrage beantwortet. Die Fragestunde ist damit beendet.

Ich rufe **Punkt 6** der Tagesordnung mit dem ersten Thema auf:

AKTUELLE DEBATTE

**Hilfen für den rheinland-pfälzischen Weinbau
aufgrund der extremen Wetterlage**
auf Antrag der Fraktion der FDP
– Drucksache 17/173 –

Für die FDP-Fraktion spricht Herr Abgeordneter Weber.

Abg. Marco Weber, FDP:

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident, sehr geehrte Kollegen und Kolleginnen! Peronospora, der falsche Mehltau, ist eine Pilzkrankung, die in den letzten Wochen Winzer in Rheinland-Pfalz beschäftigt hat. Die feuchtwarme Witterung hat zu einem massiven Befallsdruck mit dem Pilz in den Weinbergen geführt.

Das Tückische an dieser Pilzkrankheit ist der Infektionszyklus. Dazu einige Fakten: Der Pilz überwintert im abgefallenen Reblaub. Die Oosporen keimen im Frühjahr bei ausreichender Durchnässung des Bodens und mindestens 8 Grad Celsius Temperatur. Fördernd ist Starkregen über mehrere Tage. Je stärker die weiteren Niederschläge, je höher die Temperaturen und je länger die Nässeperiode, desto intensiver ist die Infektion.

Der kritischste Zeitpunkt für die Infektion sind Entwicklungsstadium 57 bis -stadium 75.

Für die Bekämpfung sind intensive vorbeugende Pflanzenschutzmaßnahmen notwendig. Als Pflanzenschutzmittel gegen Peronospora stehen dem ökologischen Weinbau in Rheinland-Pfalz Kupferpräparate zur Verfügung. Daher sind die Ökobetriebe besonders betroffen.

(Vizepräsident Hans-Josef Bracht
übernimmt den Vorsitz)

Die Kupfermenge ist begrenzt und die Wirkung nur präventiv. Weinberge und Weinreben in Rheinland-Pfalz sind kulturprägend.

Insgesamt sechs der 13 deutschen Weinanbaugebiete für Qualitäts- und Prädikatsweine liegen innerhalb der Landesgrenzen von Rheinland-Pfalz. Mehr als 65 % des deutschen Weines werden in den rheinland-pfälzischen Weinanbaugebieten Ahr, Mittelrhein, Mosel, Nahe, Pfalz und Rheinhessen hergestellt.

In den früheren Jahrzehnten führten solche Schadensereignisse in der Landwirtschaft und dem Weinbau zu Hungersnöten und Auswanderungen. Aber auch heute in Zeiten voller Ladentheken sind die Folgen von Ernteausfällen einzelbetrieblich verheerend. Den Winzern in Rheinland-Pfalz drohen starke Ernteeinbußen bis hin zu Totalausfällen durch den starken Befall in diesem Jahr.

Im Zusammenhang mit der derzeitigen Erlössituation am Fassweinmarkt drohen Liquiditätseingänge. Einkommensalternativen fehlen oft. Direktvermarkter, die ihre Kundennachfrage nicht bedienen können, werden langfristig die Folgen spüren.

Unsere Landesregierung hat bereits am 16. Juni 2016 reagiert und dem Staatsweingut in Bad Kreuznach die Ausbringung von Kaliumphosphonat im Rahmen eines wissenschaftlichen Großversuchs erlaubt, um das Weingut vor einem Totalverlust bzw. einem wirtschaftlichen Totalverlust zu bewahren.

Vorgestern, am 21. Juni 2016, eröffnete die Landesregierung den Großversuch für alle interessierten Ökowinzer und zeigte ihn bei der EU an.

Kaliumphosphonat ist ein Wirkstoff, der auf verschiedene landwirtschaftliche Kulturen sehr gute Wirkungen gegen diverse Pilzkrankheiten zeigt. Als anorganisches Salz der phosphorigen Säure definiert, wird der Wirkstoff von den Pflanzen durch Wurzeln und Blätter auf systemische Weise aufgenommen.

Es wirkt sowohl kurativ als auch präventiv; denn Phosphonate fördern die pflanzeneigene Abwehr und gewährleisten eine relativ lang anhaltende Wirkung.

Aufgrund der beschriebenen Wirkung unterstützen wir die Landesregierung ausdrücklich in ihrer Forderung an die EU nach der Zulassung von Kaliumphosphonat als Fungizid gegen Peronospora im ökologischen Weinbau.

Pflanzenschutzmittel dienen dem Schutz der Pflanzen. Wir fordern von Bundeslandwirtschaftsminister Schmidt, dass er sich mit ganzer Kraft in der nächsten Woche auf der EU-Agrarministerkonferenz dafür einsetzt, dass Rheinland-Pfalz eine Ausnahmegenehmigung für den Großversuch bekommt, damit Ökobetriebe ihren Status nicht verlieren.

(Zuruf der Abg. Christine Schneider, CDU)

Kaliumphosphonat hat derzeit keine Zulassung als Fungizid im Ökolandbau. Das Land Rheinland-Pfalz hat keine Möglichkeit, das Mittel selbst zuzulassen oder eine Ausnahmegenehmigung zu erteilen.

Darüber hinaus müssen Anwender sich bewusst sein und in Hinsicht auf ihre spezifische Befallsintensität zwischen

der Eingrenzung ihres Schadens und dem Erhalt ihres Betriebsstatus abwägen. Diese Entscheidung muss letztendlich einzelbetrieblich getroffen werden, doch unser Weinbauminister hat einen Lösungsweg aufgezeigt. Dafür danke ich Herrn Dr. Wissing ausdrücklich.

Das Landwirtschafts- und das Umweltministerium haben durch ihr schnelles und besonnenes Handeln den Winzern in Rheinland-Pfalz gezeigt, dass Erhalt und Existenz ihrer Betriebe für die Landesregierung oberste Priorität haben.

Vielen Dank.

(Beifall der FDP, bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Weber. Sie haben für die Fraktion der FDP gesprochen. Als Nächstes erteile ich dem Abgeordneten Herrn Gies von der Fraktion der CDU das Wort. – Bitte schön, Herr Gies.

Abg. Horst Gies, CDU:

Verehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte betonen, dass der Antrag, den Sie gestellt haben, gut und richtig ist, sehr verehrter Herr Minister Wissing. Er ist aber auch die einzige Möglichkeit, die wir in der jetzigen Situation haben. Der Kollege Weber hat von der Biologie bis hin zur Bekämpfung die Kollegen mitgenommen. Ich glaube, Sie wissen jetzt alle, wovon wir sprechen und worum es geht.

(Heiterkeit und Beifall der Abg. Julia Klöckner, CDU –
Abg. Arnold Schmitt, CDU: Fragen wir die Grünen!)

Aber eines macht dieser Antrag deutlich: Er zeigt eindeutig, wo der Ökoweinbau und dass der Ökoweinbau an seine Grenzen stößt.

(Beifall bei CDU und AfD)

Das, was wir seit Jahren sagen, dass es so nicht weitergehen kann, wird jetzt deutlich.

Herr Staatssekretär Griese, Sie haben vorhin gesagt, was zum Thema Klimawandel der Fall ist. Sie sehen das nicht so, dass wir einen Klimawandel haben. Dann brauchen wir wahrscheinlich in Zukunft auch keine anderen Mittel einzusetzen. Die Frage ist: Wie wird sich das Ganze entwickeln? – Die aktuelle Entwicklung ist bedingt durch das Klima, das wir in diesem Jahr haben, und es ist damit zu rechnen, dass das auch in Zukunft so sein wird.

Eines muss man ganz klar sagen: Mit Ideologie und Wunschdenken kommen wir hier nicht weiter,

(Beifall bei CDU und AfD –
Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Denken Sie einmal darüber nach, was Sie gesagt haben! Wer hat denn hier die Ideologie? Das sind doch Sie!)

sondern wir sind hier im Jahre 2016 in der Realität angelangt, Herr Kollege Braun.

Woher kommt letztendlich die Einschränkung dieser Mittel? Die haben wir doch nicht betrieben. Wenn ich dann in einem Artikel lese, dass dieses natürliche Mittel aus der Sicht des Umweltministeriums völlig unbedenklich ist und Frau Höfken überhaupt nicht nachvollziehen kann, dass man es nicht einsetzen darf, dann frage ich mich, wer diese Politik in der EU betrieben hat. Es waren doch letztendlich die Grünen, die diesen Status immer höher geschraubt und die Mittel immer mehr eingeschränkt haben.

(Beifall der CDU und bei der AfD –
Zurufe von der AfD)

Dann darf ich mich in solchen Situationen nicht fragen, wie es dazu kommt.

Ich glaube, eines wird deutlich, es reicht nicht mehr, dass wir mit Brennesseltee

(Heiterkeit bei der CDU)

und sonstigen Mitteln und selbst mit Kupfer hier agieren. Das ist dieses zwiespältige Denken. Kupferdosierungen wollen Sie erhöhen, aber andere Mittel nicht zulassen.

(Abg. Julia Klöckner, CDU: Richtig!)

Sie sehen jetzt, 2016 ist leider Gottes das Spektrum der Mittel ausgereizt. Daraus ergeben sich eine Reihe von Fragen für uns.

Ich meine, eines ist klar, Kaliumphosphonat zur Bekämpfung von Peronospora ist ein wirkungsvolles Mittel, das alle Betriebe einsetzen und das wirklich hilft. Das ist in dieser Situation, wie wir sie jetzt haben, existenzwichtig, existenzwichtig für alle Winzerinnen und Winzer in Rheinland-Pfalz, nicht nur für die 6.000 Hektar, die hier als Ökobetriebe ausgewiesen sind. Ich glaube, darin sind wir uns einig.

(Beifall bei der CDU)

Ich würde mir wünschen, dass das mit dem Großversuch, den Sie ausgerufen haben, wirklich funktioniert, Herr Minister. Daraus ergibt sich eine ganz wichtige Frage; denn zunächst einmal ist der Ökostatut für dieses Weingut damit verloren.

(Abg. Arnold Schmitt, CDU: Hier hat die Umweltministerin nachgefragt!)

– Ja, ich denke, das ist nachgefragt, nur meine Frage, die sich daraus ergibt, lautet: Normalerweise müssten es drei Jahre im Einzelnen sein. Das führt dazu, dass die Betriebe für drei Jahre gesperrt sind.

(Abg. Julia Klöckner, CDU: Ja!)

Sie haben einen wunderbaren Artikel veröffentlicht, in dem es heißt: Rheinland-Pfalz öffnet wissenschaftlichen Versuch für Ökowinzer und zeigt ihn bei der EU an. – Aber dort steht auch, dass der Versuch mit rechtlichen Risiken behaftet ist. Dort steht auch, dass eine unternehmerische

Entscheidung des einzelnen Betriebes gegeben ist, Kaliumphosphonat einzusetzen.

Ich glaube, wir müssen uns fragen, was das politisch heißt, was das für Ihre Ökobetriebe heißt. Das heißt doch im Umkehrschluss, dass es in Rheinland-Pfalz demnach bei Anwendung keine Ökobetriebe mehr geben wird. Das wäre doch die logische Folge. Deshalb ist als logische Folge die Frage zu stellen: Ist es ein Jahr, oder sind es drei Jahre? Wie sieht es – das ist noch viel wichtiger; diese Frage stellen Sie auch selbst – mit den Fördermitteln durch die EU aus, die speziell aufgrund des Einhalts dieser Ökoverordnungen erfolgt sind? Müssen die zurückgezahlt werden, oder fällt das unter irgendeine andere Regelung?

Es reicht nicht, dass wir sagen, Rechtssicherheit ist vielleicht gegeben,

(Beifall bei der CDU und des Abg. Michael Frisch, AfD)

nein, unsere Winzerinnen und Winzer brauchen vorher Rechtssicherheit, sonst haben sie nur die Möglichkeit, sich zwischen Pest und Cholera zu entscheiden, nämlich zum einen: Setze ich das Mittel ein, verliere ich den Ökostatus und meine Fördermittel,

(Abg. Julia Klöckner, CDU: Richtig!)

oder aber – das halte ich für gar keine schlechte Variante – dass man zu dem zurückkommt, wie der Großteil der Winzerinnen und Winzer in Rheinland-Pfalz arbeitet, nämlich integriert kontrolliert,

(Glocke des Präsidenten)

weil sich gezeigt hat, anders ist es nicht möglich.

– Herr Präsident, abschließend noch eine Frage an den Herrn Minister, die für uns wichtig ist: Wer ist denn demnächst zuständig?

(Abg. Julia Klöckner, CDU: Sehr gut!)

Ich weiß, Sie und das Ministerium haben die Personalaufsicht, was die Dienstleistungszentren Ländlicher Raum angeht, aber die fachlichen, die ökologischen Bereiche sind bei Frau Höfken beheimatet. Deshalb stellt sich für mich die Frage – so stand es auf den Plakaten: Er macht den Haushalt –:

(Glocke des Präsidenten)

Machen Sie in Rheinland-Pfalz jetzt den kompletten Weinbau, oder machen Sie weiterhin nur einen Teil des Weinbaus?

Vielen Dank.

(Beifall der CDU und bei der AfD)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Vielen Dank, Herr Gies. Sie haben für die CDU-Fraktion gesprochen.

Als Nächstes erteile ich Herrn Abgeordneten Wehner von der Fraktion der SPD das Wort. – Bitte schön.

Abg. Thorsten Wehner, SPD:

Danke schön. – Herr Präsident, meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Aus unserer Sicht ist das Handeln der Landesregierung für die Ökowinzer grundsätzlich zu begrüßen.

Das nahezu tropische Wetter hat zu diesem Pilzbefall geführt. Herr Kollege Weber hat es schon angeführt, es kann zu fast vollständigen Verlusten der Ernte kommen, die dann wirklich existenzbedrohend wären.

Da die Ökobetriebe letztendlich nur das problematische Kupfer zur Verfügung haben, ist es richtig gewesen, sich bei der EU für den Einsatz von Kaliumphosphonat einzusetzen, auch wenn das Mittel eigentlich im strengen Sinne den Kriterien für Ökobetriebe nicht entspricht, weil es systemisch wirkt. Herr Weber, auch das hatten Sie vorhin angesprochen.

Deshalb ist es ebenso wichtig, dass seitens der Ministerien deutlich gemacht wurde, dass die Risiken aufmerksam beobachtet und vor allem vor Augen geführt werden müssen. Es bleibt letztendlich dann eine einzelbetriebliche Entscheidung, die dem Unternehmen keiner abnehmen kann.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich finde es aber auch gut, dass wir diese Debatte heute so führen. Herr Gies, Sie haben grundsätzlich recht, wir sollten uns nicht auf eine Sachebene beschränken und nicht immer versuchen, in die Debatte Ideologie hineinzubringen.

(Beifall des Abg. Johannes Zehfuß, CDU)

Das haben Sie dann aber doch wieder gemacht, weil Sie direkt wieder versucht haben, ökologische gegen konventionelle Betriebe auszuspielen.

(Abg. Arnold Schmitt, CDU: Na! Na!)

Ganz klar ist für mich heute, ohne wirksame Pflanzenschutzmittel kann man keine Landwirtschaft betreiben, weder im konventionellen noch im ökologischen Bereich. Die Entwicklungen sind schon mehr als bedrohlich, da die Anzahl der wirksamen Pflanzenschutzmittel immer geringer wird.

Die Verunsicherung und Vorbehalte in der Gesellschaft sind gegeben. Das müssen wir zur Kenntnis nehmen. Die aufwendigen Zulassungsverfahren haben sicherlich auch etwas damit zu tun.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir sollten deshalb, wie vorhin schon gesagt, die Diskussion auf der Sachebene führen und vor allem die Vorteile von Pflanzenschutzmitteln in den Vordergrund stellen, dass damit Ertragssicherheit sowohl in der Quantität als auch in der Qualität gewährleistet ist.

Wir sollten uns bei politischen Entscheidungen auch auf wissenschaftliche Expertisen berufen und nicht nur aus

dem Bauch heraus entscheiden. Man kann das Vorsorgeprinzip auch ad absurdum führen. Wir sollten das nicht tun. Deshalb plädiere ich für eine sachorientierte Debatte.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Vielen Dank, Herr Wehner von der SPD-Fraktion.

Als Nächstes hat Herr Abgeordneter Dr. Böhme von der AfD das Wort. – Bitte schön, Herr Böhme.

Abg. Dr. Timo Böhme, AfD:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich kann mich kurz fassen, meine Vorredner haben das Thema schon recht gut beackert, um bei der Landwirtschaft zu bleiben.

Ich möchte nur eine Frage stellen: Im Koalitionsvertrag steht, dass der ökologische Landbau generell massiv ausgebaut werden soll. Es betrifft nicht nur die ökologischen Winzerinnen und Winzer, sondern zum Beispiel auch die Kartoffelproduzenten, die in diesem Jahr ebenfalls erhebliche Probleme haben.

Die Frage muss gestellt werden: Ist es wirklich sinnvoll, den ökologischen Landbau derart massiv auszubauen?

Danke schön.

(Beifall der AfD)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Vielen Dank, Herr Dr. Böhme. Sie haben für die Fraktion der AfD gesprochen.

Als Nächstes hat Frau Abgeordnete Blatzheim-Roegler von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort. – Bitte schön, Frau Blatzheim-Roegler.

Abg. Jutta Blatzheim-Roegler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Gies, nicht der Ökoanbau ist an seine Grenzen gestoßen, sondern ganz offensichtliche Ihre Fähigkeit zu Differenzierungen.

(Zurufe von der CDU: Oh! –
Abg. Julia Klöckner, CDU: Das ist aber
peinlich!)

Es war schon erstaunlich, aber auch enttäuschend, dass Sie mit diesem wichtigen Thema so undifferenziert umgegangen sind.

(Abg. Julia Klöckner, CDU: Wenn einer
Fachmann ist, dann ist er es!)

Ich weiß nicht, wie gut Sie mit den Weingütern und vor allem mit den sehr renommierten Weingütern hier in Rheinland-Pfalz bekannt sind. Ich nenne einmal als ein Qualitätsmerkmal die VDP-Weingüter. Sie wissen es offensichtlich nicht, dass VDP-Weingüter praktisch ausschließlich auf Ökoanbau umgestiegen sind.

(Abg. Julia Klöckner, CDU: Ausschließlich?
Was ist denn das für eine Formulierung?)

Das ist ein Kriterium, um in den VDP aufgenommen zu werden.

(Abg. Julia Klöckner, CDU: Ich kläre Sie
gleich einmal auf!)

Ich vermute einmal, dass es unter den renommierten VDP-Weingütern eher weniger grüne Mitglieder gibt als vielleicht Mitglieder, die konservativ sind.

Aber genau das ist der Weg, eine Landwirtschaft und auch Weinbau zu betreiben, die zukunftsfähig sind. Das hat auch damit zu tun, dass sich erwiesen hat, dass ein rein konventioneller Anbau, wie wir ihn über Jahrzehnte geführt haben, auch seine Schattenseiten hat, nicht nur im Weinbau, auch in der Landwirtschaft. Sehen Sie sich doch die Folgen der jetzigen Wetterkatastrophen an.

Natürlich hat auch ein zu sehr verdichteter Boden damit zu tun, dass es Überschwemmungen gibt.

Ich finde es unredlich, hier das eine zu verteufeln und das andere in den Himmel zu heben.

Ich bin davon überzeugt, dass das, was schon ganz viele konventionelle Winzer und Bauern machen, einen modernen und integrierten Anbau zu verfolgen, der richtige Weg ist; denn das heißt weniger Verdichtung der Böden, wodurch der Ertrag über die Dauer gesehen besser wird.

(Vereinzelt Beifall bei dem BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Ich will noch etwas zu den Risiken sagen, die mit der Nutzung von konventionellen Anbaumethoden und dem Ausbringen von Düngern und Pflanzenschutzmitteln einhergehen. Eine Folge davon ist, dass wir an der Mosel über Jahre große Probleme mit Nitrat im Trinkwasser hatten. Die Brunnen mussten geschlossen werden. Das ist doch eine Folge eines lange verfehlten Anbauverfahrens. Daraus haben wir gelernt.

(Abg. Johannes Zehfuß, CDU: Sie
offensichtlich nicht! –
Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN: Sie nicht!)

– Sie offensichtlich nicht.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN –
Zuruf der Abg. Christine Schneider, CDU)

Ich denke, angesichts der Wetterkatastrophen – das kann man schon so sagen –, die punktuell über unserem Land heruntergekommen sind – nicht nur über Rheinland-Pfalz, sondern auch über andere Teile von Deutschland –, muss

man sehen, dass man jetzt Hilfe pragmatisch angeht, wie sie gefordert ist. Deshalb danke ich der Landesregierung, insbesondere dem Landwirtschaftsminister Wissing und der Umweltministerin Höfken, weil sie so schnell reagiert haben.

Es ist für mich nicht nachvollziehbar, warum die EU nun ein Pflanzenschutzmittel, das man durchaus als unbedenklich bezeichnen kann, auch für den Ökoweinbau und -landbau, verbietet.

(Abg. Johannes Zehfuß, CDU: Wer hat denn das zu verantworten? Das waren doch Sie!)

– Ich bin immer wieder amüsiert und erstaunt, wenn es heißt, das seid ihr Grünen in der EU gewesen. Ich sage einmal, dort ist unsere absolute Mehrheit noch nicht gegeben, es kann also nicht nur daran liegen.

(Heiterkeit des Abg. Martin Haller, SPD:
Aber nahe dran! Greifbar!)

– Wir werden es sehen, 2019 ist die nächste EU-Wahl. Wir arbeiten darauf hin.

Unter dem Strich hätte ich mir eine sachlichere Debatte gewünscht.

(Heiterkeit der Abg. Christine Schneider,
CDU)

Ich glaube, das sind wir den Winzerinnen und Winzern schuldig, jetzt nicht auf dem Rücken des einen oder des anderen Winzers eine Debatte zu führen, da sie ihnen vor Ort überhaupt nicht hilft. Es kommt jetzt darauf an – da ist die Landesregierung auf dem richtigen Weg –, unkonventionell Hilfe zu leisten für alle diejenigen, die es brauchen.

Vielen Dank dafür.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der SPD und der FDP)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Vielen Dank, Frau Blatzheim-Roegler. Sie haben für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gesprochen.

Als Nächstes hat sich Herr Abgeordneter Gies von der CDU gemeldet. – Bitte schön.

Herr Gies, Entschuldigung, die Regierung möchte zuvor reden. Dann erteile ich Herrn Minister Dr. Wissing das Wort. – Bitte schön, Herr Minister.

Dr. Volker Wissing, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:

Vielen Dank. Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich will zunächst einmal betonen, dass nicht nur der Weinbau betroffen ist. Wir hatten massive Starkregen- und Unwetterereignisse, die die gesamte Landwirtschaft und darüber hinaus, also viele in Rheinland-Pfalz betroffen haben. Die Landesregierung hat deswegen ein ganzes Maßnahmenbündel im Ministerrat beschlossen, um den

Menschen zu helfen. Wir sind sofort vor Ort gewesen und haben den Kontakt zu den Betroffenen gesucht, um zu zeigen, wir wollen unbürokratisch und schnell Hilfe leisten.

Zu den Maßnahmen gehören viele Dinge, Dokumentation von Ernteschäden durch Drohnen auf moderne Art und Weise, Stundungen, Hilfen von den Finanzbehörden, wo immer es möglich ist. Wir haben Beratungsstellen eingerichtet. Wir machen Erleichterungen bei der bürokratischen Abwicklung von Hilfen. Es gibt Gespräche zwischen den Betroffenen mit dem Landwirtschaftsminister, der Umweltministerin und dem Innenminister. Wir tun, was wir können, um nah bei den Menschen mit Hilfen zu sein; denn sie sind in Rheinland-Pfalz hart getroffen.

Es geht heute um den Weinbau im Speziellen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist schon angesprochen worden, dort macht insbesondere der Pilz *Peronospora* erhebliche Probleme. Das gilt nicht nur für den ökologischen Weinbau, sondern auch für den konventionellen. Die Kollegen haben es schon angesprochen, es ist so, dass im konventionellen Weinbau Kaliumphosphonat eine gute Hilfe bietet. Dieses Mittel ist bedauerlicherweise im ökologischen Weinbau nicht mehr zugelassen. Das war bis 2013 anders.

Ich will nicht verhehlen, dass auf europäischer Ebene mit der Zulassung von solchen Mitteln, die vor allen Dingen in den nördlichen Anbaugebieten besonders wichtig sind, Wettbewerbspolitik der weinbautreibenden Staaten innerhalb der EU betrieben wird.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir sollten deswegen geschlossen für die Winzerinnen und Winzer in Deutschland eintreten und uns nicht auseinanderdividieren. Wir haben einheitliche Interessen zu vertreten.

(Beifall bei FDP, SPD und BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN)

Die Landesregierung hat – weil hier immer wieder Zwischentöne kommen, dass Zuständigkeitsfragen ungeklärt sind – ihre Zuständigkeitsfragen so gut geklärt, dass sie als Regierung von allen Regierungen in Deutschland am schnellsten handeln konnte.

Wir haben einen Großversuch ausgerufen, dem sich jetzt andere Bundesländer anschließen. Wir wollen schnelle, unbürokratische Hilfe leisten, um nah bei den Menschen zu sein.

(Zuruf des Abg. Alexander Schweitzer,
SPD)

Wir wollen über die bürokratischen Dinge hinaus denken. Das zeichnet die Landesregierung aus. So wollen wir den Menschen helfen.

(Beifall der FDP, der SPD und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben diesen Großversuch ausgerufen, um – das hat Herr Kollege Gies angesprochen – den Betrieben eine Chance zu geben, von den massiven Wirkungen des Einsatzes von Kaliumphosphonat im ökologischen Weinbau

verschont zu bleiben. Garantieren können wir es nicht, weil der Großversuch zunächst einmal von der EU anerkannt werden muss. Wenn dies der Fall ist, dann wird nur für das Erntejahr 2016 der Wein nicht als ökologischer Wein in Verkehr gebracht werden können, in den Folgejahren wieder. Das können wir auf landespolitischer Ebene nicht entscheiden.

Was wir allerdings tun können – das haben wir getan – ist, den Betrieben diese Möglichkeit zu eröffnen, ihnen diese Chance zu geben. Ich habe den Großversuch bei der Staatsdomäne angeordnet und den Betrieben die Möglichkeit gegeben, sich anzuschließen. Das zeigt, dass wir unkonventionell denken und alles ausschöpfen, was in unserer Hand liegt, um die Schäden für die Betroffenen so gering wie möglich zu halten.

(Beifall der FDP, des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Gleichzeitig muss ich natürlich betonen, dass die Entscheidung, Kaliumphosphonat auszubringen oder nicht, immer in der Verantwortung des jeweiligen Betriebes liegt.

Es ist angesprochen worden, ob ich nicht Rechtssicherheit schaffen kann. Das kann ich deswegen nicht, weil wir nicht EU-Gesetzgeber sind. Das ist Ihnen bekannt. Wir können Rechtssicherheit immer nur im Rahmen unserer landespolitischen Zuständigkeit schaffen. Das tun wir, wo immer es möglich ist.

Gleichzeitig haben wir uns auch dafür eingesetzt, dass auf Kupfer basierende Pflanzenschutzmittel verstärkt ausgebracht werden können. Wir wollen erreichen, dass die Mengen dort erhöht werden. Die Weinbauländer Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg unterstützen das Ziel der Verbände, die Deckelung der maximalen Kupfermenge bis auf das europäische Niveau von sechs Kilo pro Hektar per Notfallzulassung 2016 zu erreichen.

Mein Staatssekretär Andy Becht hat den Bundeslandwirtschaftsminister bereits kontaktiert und ihn gebeten, sich entsprechend zu verhalten und die Zulassungsbehörde anzuweisen, dass eine erhöhte Ausbringung von kupferhaltigen Mitteln möglich wird. Um es noch einmal zusammenzufassen, sage ich, wir tun alles für die betroffenen Betriebe.

Sie fragen immer wieder, wer zuständig ist. Ich glaube, schneller handeln, als es die Landesregierung getan hat, kann man nicht. Wir überprüfen täglich die Möglichkeiten und sind im Dialog mit den anderen Landwirtschaftsministerien in Deutschland.

Ich finde, wir sollten aufhören, Betriebe in gute und schlechte Betriebe zu unterscheiden.

(Abg. Kathrin Anklam-Trapp, SPD: Sehr richtig!)

Ich höre das immer wieder aus den Reihen der Union.

(Beifall der FDP, der SPD, des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der CDU)

Ich glaube, Sie müssen sich irgendwann – – –

(Abg. Arnold Schmitt, CDU: Das stimmt nicht!)

– Na ja, die CDU sagt das immer wieder. Ich finde, wir sollten all unseren Betrieben helfen. Wenn Sie unterscheiden zwischen guten und schlechten Betrieben, müssen Sie irgendwann die Frage beantworten, wen Sie mit schlechten Betrieben meinen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist gefragt worden, sollen jetzt mehr Betriebe ökologisch wirtschaften oder nicht ökologisch wirtschaften. Ich sage Ihnen eine klare Position der Landesregierung. Für uns ist es nicht Aufgabe von politischer Seite her zu entscheiden, welche zugelassenen Anbaumethoden ein Unternehmen für sich wählt.

(Abg. Christiane Schneider, CDU: Das ist doch euer Koalitionspartner, die Grünen, und nicht wir!)

Das macht natürlich der Betrieb selbst.

(Beifall bei FDP, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei CDU und AfD)

Was wir tun, ist, wir unterstützen die freie Entscheidung der jeweiligen Weinbaubetriebe nach Kräften, wo immer wir können. Wir wollen die vielfältigen Möglichkeiten im Anbau erhalten und die Betriebe fördern, wo immer es möglich ist.

Insgesamt müssen wir hoffen, dass die Schäden für den Weinbau gering bleiben. Das ist ein Ausnahmejahr, was wir erleben. Ich wünsche den Winzerinnen und Winzern trotz allem eine gute Ernte im Jahr 2016. Allen ökologisch wirtschaftenden Betrieben, die diese schwierige Entscheidung jetzt treffen, sage ich noch einmal die volle Unterstützung der Landesregierung zu. Was immer rechtlich möglich ist, werden wir von Rheinland-Pfalz aus veranlassen.

Herzlichen Dank.

(Beifall der FDP, der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Herr Minister, vielen Dank.

Ich will noch einmal darauf hinweisen, dass bei der aktuellen Debatte, wenn die Regierung in die Debatte eingreifen will, sie sich zu Wort melden muss. Wir versuchen es dann so einzuordnen, dass sie nach den fünf Fraktionen redet. Aber eine Meldung ist notwendig.

Wir kommen zur zweiten Runde. In der zweiten Runde hat sich Herr Abgeordneter Gies gemeldet. Herr Gies, es stehen Ihnen noch zwei Minuten zur Verfügung.

Abg. Horst Gies, CDU:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich muss vorwiegend auf das noch einmal eingehen, was Frau Kollegin Blatzheim-Roegler gesagt hat.

Sehr geehrter Herr Minister, vorweg möchte ich Sie durchaus loben. Das, was Sie hier gemacht haben, ist aus unserer Sicht vollkommen richtig. Sie waren beim Kollegen Zehfuß. Sie haben die Dienstleistungszentren Ländlicher Raum arbeitsfähig gemacht. Das ist gut. Das ist Ihre Aufgabe. Dafür sind wir Ihnen dankbar, auch die Winzerinnen und Winzer. Aber ich bin schon enttäuscht, dass Sie die CDU wieder in die Ecke stellen wollen, dass wir zwischen Gut und Böse unterscheiden. Das stimmt nicht.

(Beifall der CDU)

Das sage ich ganz deutlich für die Fraktion und für das Protokoll. Wir können mit allen Produktionsrichtungen leben, aber es ist auch unsere Aufgabe, die entsprechenden Rahmenbedingungen nicht immer mehr einzuschränken.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU –
Abg. Christine Schneider, CDU: So ist es!)

Sie wissen nur zu gut, wie gut ausgebildet unsere Winzerinnen und Winzer, Bäuerinnen und Bauern sind, die letztendlich – und das einmal vielleicht für Sie, Frau Blatzheim-Roegler – in der Regel integriert kontrolliert arbeiten. Vielleicht schlagen Sie das einmal nach oder „Frau Google“ hilft da gerne weiter, was das ist. Da steckt ganz viel „ökologisch“ drin.

(Beifall bei der CDU)

Das ist auch nicht konventionell, so wie Sie es kennen.

Ich kann Ihnen sagen, warum Sie nicht verstehen können, warum die Phosphate nicht mehr zugelassen sind. Das sind eigene Bestimmungen, die Sie mit unterstützt haben, dass nämlich synthetisch hergestellte Phosphate, der Verbleib von Rückständen im Erntegut den Kriterien für Betriebsmittel im ökologischen Landbau nicht entsprechen. Das ist das Problem.

Das Problem kommt daher, dass immer mehr eingeschränkt wird.

Ich wehre mich dagegen, dass Sie jetzt so weit gehen wollen und sagen, früher wurde zu viel gedüngt, deshalb müssen wir die Mittel entsprechend kürzen, also Pflanzenschutzmittel, speziell Phosphate. Das haben Sie eben angesprochen.

(Zuruf der Abg. Jutta Blatzheim-Roegler,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vielleicht denken Sie einmal darüber nach.

Es mag sinnvoll sein, die Kupferdosierung auf sechs Kilo pro Hektar und Jahr zu erhöhen.

(Glocke des Präsidenten)

Es ist ein Ausnahmejahr. Denken Sie darüber nach, was Sie da betrieben haben, indem Sie bleifreie Munition im Forst eingeführt haben. Da wird vielleicht auf einem Hektar ein Schuss in zehn Jahren abgegeben. Das sind vielleicht zehn Gramm Blei pro Hektar in zehn Jahren. Hier sind es sechs Kilo pro Hektar und Jahr.

Danke schön.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Herr Gies, vielen Dank. Als nächstes erteile ich Frau Blatzheim-Roegler das Wort. Auch Sie haben noch zwei Minuten Redezeit.

Abg. Jutta Blatzheim-Roegler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Ich versuche einmal, die Debatte zusammenzufassen. Ich bin der festen Überzeugung, Qualität setzt sich durch. Die Steigerung der Zahl der Betriebe, die inzwischen zu Öko-Anbau übergegangen sind, spricht eine eigene Sprache.

(Abg. Julia Klöckner, CDU: Sind andere
nicht Qualität?)

– Frau Klöckner, wir stehen doch nicht mit der ökologischen Keule hinter diesen Betrieben. Das ist doch eine unternehmerische Entscheidung.

(Zurufe von der CDU)

Unterhalten Sie sich doch einmal mit der jungen Generation der Winzerinnen und Winzer, die sind nicht halb so ideologisiert, wie Sie sich hier gerieren.

(Zuruf der Abg. Julia Klöckner, CDU)

– Das ist doch nicht die Debatte.

(Zuruf des Abg. Arnold Schmitt, CDU)

Ich bin seit Jahren auch mit den jungen Winzerinnen und Winzern im Gespräch. Wir haben in Bernkastel-Kues Gott sei Dank wieder eine Weinbauschule.

(Zuruf des Abg. Arnold Schmitt, CDU)

Ich glaube, man kann mir wohl schlechterdings nicht vorwerfen, dass ich das Metier und den Berufsstand nicht kenne.

Überhaupt nicht zielführend finde ich die ideologisierte Debatte, wie Sie sie hier aufgemacht haben. Das war an dieser Stelle völlig unnötig.

Was ich überhaupt nicht verstehe, ist die bleifreie Munition. Was hat die mit dem ökologischen Weinbau zu tun? Sie werden uns das vielleicht ein nächstes Mal erklären.

Danke schön.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und vereinzelt bei SPD und FDP)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Vielen Dank, Frau Blatzheim-Roegler. Weitere Wortmeldungen liegen nicht mehr vor. Damit schließe ich die Aktuelle Debatte zum Punkt 6 a, Hilfen für den rheinland-

pfälzischen Weinbau aufgrund der extremen Wetterlage betreffend.

Wir kommen zum zweiten Thema der

Aktuellen Debatte

Starkregen-Ereignisse in Rheinland-Pfalz: Klimaschutz ist Pflicht, nicht Kür

auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 17/102 –

Ich erteile Herrn Abgeordneten Hartenfels das Wort.

Abg. Andreas Hartenfels, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Vielen Dank. Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben zum Thema Starkregenereignisse einiges bei der Mündlichen Anfrage an Faktenlage gehört. Deswegen will ich diese Aktuelle Stunde nutzen, um auf zwei bis drei Botschaften oder Anforderungen an die Politik, an uns, wie wir hier sitzen, die sich daraus ergeben, zuzuspitzen.

Bevor wir wieder zu sehr in Streit verfallen, möchte ich die Zeit nutzen, meinen Dank an die vielen ehrenamtlichen und hauptamtlichen Rettungskräfte auszusprechen, die im Land Rheinland-Pfalz maßgeblich dazu beigetragen haben, dass wir relativ glimpflich bei den Schäden und bei den Schadensauswirkungen mit einem blauen Auge davongekommen sind. Ich glaube, das ganze Haus kann sich diesem Dank und dem Respekt diesen Frauen und Männern gegenüber anschließen.

(Beifall im Hause)

Ich habe bei der einen oder anderen Nachfrage bei der Mündlichen Anfrage schon gemerkt, dass es gut ist, eine Botschaft auf den Punkt zu bringen. Das ist der Zusammenhang des vom Menschen verursachten Klimawandels und den zunehmenden Unwetterereignissen, die uns in Rheinland-Pfalz, aber auch auf dem ganzen Globus belasten.

Es wurden einzelne Studien angesprochen. Ich beziehe mich auf meinen Zusammenhang und meine Bemerkung, nämlich auf den Weltklimarat. Ich bitte alle, die ernsthaft an der Thematik interessiert sind, da einmal hineinzuschauen. Ich mache das deshalb, weil der Weltklimarat keine eigenen Gutachten macht. Da sind weltweit Hunderte von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, die jeden Tag nichts anderes machen, als den Forschungsstand von weltweiten Instituten zu diesen Themen und Fragestellungen zusammenzutragen. Sie machen das seit zwei Jahrzehnten.

Sie haben vor relativ kurzer Zeit den fünften Arbeitsbericht vorgestellt. Wer sich die Mühe macht und da einmal hineinschaut, der wird feststellen, dass die Aussagen zu den Zusammenhängen von der Wissensgemeinschaft dieser Welt eindeutig sind. Es gibt zum einen einen menschenverursachten Klimawandel, der vor allen Dingen und insbesondere mit der CO₂-Belastung der Atmosphäre zusammenhängt.

Wir haben in der Atmosphäre inzwischen einen CO₂-Gehalt, der in den letzten eine Million Jahren nicht nachgewiesen werden kann. So weit reichen die Eiskernbohruntersuchungen, die man machen kann. Vor allen Dingen ist der beschleunigte Anstieg, den wir feststellen müssen, in der Geschichte dieses Planeten beispiellos.

Es gibt den Zusammenhang. Es gibt auch – das finden Sie dort ausdrücklich wiedergegeben – für die Starkregenereignisse und die Unwettersituationen weltweit einen eindeutigen Zusammenhang. Allein seit den 70er-Jahren haben sich weltweit die Extremereignisse auf diesem Globus verdreifacht. Das sind Fakten, die Sie einfach zur Kenntnis nehmen sollten. Es ist wichtig, diese zur Kenntnis zu nehmen, weil es um eine existenzielle Bedrohung dieses Planeten und der Lebensgrundlagen geht.

Es geht nicht nur um unsere Generation. Wir haben in diesem Parlament auch junge Mütter und Väter sitzen. Es geht um deren Kinder. Wir sprechen beim Klimawandel ganz oft vom Jahr 2050. Das ist für uns noch weit weg. Aber diese Kinder, die jetzt in den Kitas sind, sind dann 30, 35 oder 40 Jahre alt. Diese sind dann im besten Alter ihres Lebens. Für diese müssen wir Vorsorge betreiben. Deswegen bitte ich, dass wir alle Anstrengungen unternehmen, um diesem Klimawandel auf politischer Ebene zu begegnen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei SPD und FDP)

Damit komme ich zu dem Handlungsauftrag, wie man dem begegnen kann.

Hier sind der Weltklimarat, die Weltgemeinschaft und der Klimagipfel in Paris eindeutig gewesen. Dort haben immerhin 198 Staaten gesagt, dass wir deutlich schneller die Energiewende hinbekommen müssen, und zwar heraus aus den fossilen Energieträgern und hinein in die erneuerbaren Energien. Es sind auch klare Ziele formuliert worden.

Herr Schweitzer, Sie haben es schon gesagt. Was macht in dieser Situation die Klimakanzlerin Frau Merkel? Sie lässt sich in Paris gern beklatschen, dass sie die Klimakanzlerin wäre. Wenn man sich aber die Realität anschaut, macht sie mit ihrer Bundesregierung genau das Gegenteil. Das sehen wir gerade bei der EEG-Novelle. Vor zwei Jahren wurde die Photovoltaik an die Wand gefahren.

(Zuruf der Abg. Julia Klöckner, CDU)

Das bedeutet zum Beispiel weniger Wertschöpfung in Rheinland-Pfalz. Inzwischen gibt es allein rund 90.000 Eigentümer von Photovoltaik-Dachanlagen. Das ist eine Wertschöpfung, wie wir sie uns vorstellen. Unsere Vorstellung ist, nicht in die Taschen von vier oder fünf Energiekonzernen zu wirtschaften, sondern eine Energiewende dezentral aufzubauen.

(Zuruf des Abg. Matthias Joa, AfD)

Jetzt wird mit den Ausbaudeckeln, die in der EEG-Novelle vorgesehen sind, die Windkraft an die Wand gefahren. Es geht nicht nur um die EEG-Novelle. Die Wärmewende wird

nicht angepackt. Diese wäre eine zwingende Voraussetzung dafür, dass wir nach vorne kämen. Der Kohleausstieg müsste schleunigst auf den Weg gebracht werden,

(Zuruf des Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD)

weil er der entscheidende Hemmschuh ist, damit wir den Einstieg in die Energiewende bekommen. Wir bräuchten eine viel stärkere Unterstützung der Kraft-Wärme-Kopplung, weil wir die Schnittmenge zwischen dem Strommarkt auf der einen Seite und dem Wärmemarkt auf der anderen Seite brauchen.

(Zuruf des Abg. Dr. Timo Böhme, AfD)

Das sind die Herausforderungen, denen wir uns stellen müssen. Ich nenne das Stichwort Verkehrswende. Hier hat sich seit 20 Jahren nichts getan, um von den fossilen Energieträgern wegzukommen. Wenn ich mir die Elektromobilität anschau, wundere ich mich, wie zaghaft diese angepackt wird.

(Glocke des Präsidenten)

Mit den Programmen, die die Bundesregierung auf den Weg bringt, sind wir nicht zukunftsfähig. Was für uns im Bereich der Energiewende zukunftsfähig bedeutet, sage ich in der zweiten Runde.

Vielen Dank.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
SPD und FDP)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Hartenfels von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Bevor ich der Abgeordneten Frau Schneider das Wort erteile, darf ich als Gäste auf der Zuschauertribüne Auszubildende der Daimler AG Wörth und Germersheim und das Schulparlament der Integrierten Gesamtschule Ernst Bloch, Ludwigshafen-Oggersheim, begrüßen. Seien Sie herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Für die CDU-Fraktion hat Frau Abgeordnete Schneider das Wort. – Bitte schön.

Abg. Christine Schneider, CDU:

Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Wir alle haben noch die schrecklichen Bilder der Unwetterkatastrophe und die unglaublichen Ausmaße vor Augen. Auch außerhalb von Rheinland-Pfalz sind viele Menschen betroffen. Die Bilder machen uns tief betroffen.

Viele Menschen haben ihr komplettes Hab und Gut verloren. Landwirtschaftliche Betriebe sind in ihrer Existenz bedroht und wissen nicht, wie es weitergeht. Unsere Aufgabe ist es, diesen Menschen schnell und unbürokratisch zu helfen.

An dieser Stelle möchte ich auch im Namen der CDU-

Landtagsfraktion den vielen ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern im Bereich der Feuerwehr, des THW und anderer Hilfsorganisationen den herzlichen Dank übermitteln.

(Beifall im Hause)

Wir haben einen ganz großen Respekt vor dem, was sie in den letzten Wochen geleistet haben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, in Anbetracht dieser überwältigenden Hilfsbereitschaft und der Tatsache, dass viele landwirtschaftliche Betriebe vor dem Existenzaus stehen, im Moment in manchen Bereichen von Rheinland-Pfalz eine Bewirtschaftung der Felder nach wie vor nicht möglich ist, viele Straßenzüge komplett unter Wasser standen und viele Menschen heute noch nicht in ihr Haus einziehen können, ist es in unseren Augen der falsche Weg, jetzt eine Diskussion im rheinland-pfälzischen Landtag über den Klimawandel vom Zaun zu brechen.

(Zuruf des Abg. Dr. Bernhard Braun,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Klimaschutz – hier sind wir uns alle einig – ist eine wichtige Aufgabe. Aber wir werden den Klimaschutz nicht im rheinland-pfälzischen Landtag und in Rheinland-Pfalz allein lösen. Dies ist eine globale Aufgabe.

Ich stelle mir die Frage, was die Betroffenen draußen denken müssen, die nicht mehr wissen, wie es weitergeht, wenn wir im rheinland-pfälzischen Landtag über die Auswirkungen des Klimawandels sprechen und dass dieser für die Unwetterereignisse verantwortlich ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, diese politische Botschaft ist genauso wenig hilfreich wie die Aussage der SPD-Bundesumweltministerin Hendricks, die die heutige Landwirtschaft für die Starkwetterereignisse verantwortlich gemacht hat.

(Beifall der CDU und der AfD)

Herr Staatssekretär Griese, viele Fachleute sind sich einig, dass die Starkregenereignisse der letzten Wochen nicht im Zusammenhang mit dem Klimawandel stehen. Solche Ereignisse hat es immer gegeben, und solche Ereignisse wird es immer geben.

(Beifall der CDU und der AfD)

Herr Staatssekretär Griese, wenn Sie in der Fragestunde die Studie des Deutschen Wetterdienstes und des Julius Kühn-Instituts als eine einfache Fachmeinung – hier gibt es Widersprüche – abtun, stelle ich mir die Frage, warum Sie nicht auf Ihre eigenen Fachleute hören. Ich zitiere mit Erlaubnis des Präsidenten aus dem Trierischen Volksfreund (TV) vom 15. Juni.

(Beifall bei der CDU –
Zurufe aus dem Hause –
Heiterkeit im Hause)

– Nein, ich bin nicht beim Tierschutz angekommen. Ich komme zu dem Zitat aus dem Trierischen Volksfreund vom

15. Juni. Ich zitiere: „Bei Wetterextremen wie den jüngsten Starkregenereignissen sollte nicht die Frage im Vordergrund stehen, ob sie den Klimawandel beweisen“, sagt Ulrich Matthes, Leiter des rheinland-pfälzischen Kompetenzzentrums für Klimawandelfolgen. (...) Für Deutschland jedoch sei die Datenlage für eine gesicherte Aussage noch zu gering.“

Sehr geehrter Herr Staatssekretär, hören Sie auf Ihre eigenen Fachleute, und bitte sagen Sie dies entsprechend auch Ihren Kollegen in der Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

(Beifall der CDU)

Unsere Aufgabe als Politiker im rheinland-pfälzischen Landtag ist, nicht ideologische Diskussionen in solchen Situationen zu führen, sondern den Menschen schnell und unbürokratisch zu helfen, und zwar so, wie es Baden-Württemberg und Bayern getan haben.

Wir müssen auch in den zuständigen Fachausschüssen genau analysieren, welchen Grund es für die Hochwasserereignisse gab, ob wir den entsprechenden Schutz haben oder ob nachgebessert werden muss.

(Glocke des Präsidenten)

– Herr Präsident, ich komme zum Schluss. Jede Technik kennt ihre Grenzen. Bei Starkregenereignissen, bei denen 100 bis 150 Liter Regen pro Quadratmeter fällt, hat auch die Technik ihre Grenzen. Mehr dazu in der zweiten Runde.

Herzlichen Dank.

(Beifall der CDU und der AfD)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Schneider. Für die SPD-Fraktion hat Herr Abgeordneter Steinbach das Wort.

Abg. Nico Steinbach, SPD:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die vergangenen Wochen haben uns schmerzvoll im ganzen Land erfahren lassen, dass der Klimaschutz keine entfernte ungreifbare Theorie ist, sondern Klimaveränderungen auch unmittelbar in Rheinland-Pfalz angekommen sind. Wir müssen uns in Zukunft wohl leider regelmäßig auf extreme Wetterlagen einstellen.

Gerade aus einer Generationengerechtigkeit heraus müssen wir die vereinbarten Klimaziele einhalten und auch als Bundesland weiterhin unseren Beitrag dazu leisten.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nach wochenlangem Regenwetter, verursacht durch beständige Tiefdruckgebiete, kamen dann teilweise örtliche Starkregenereignisse hinzu, welche selbst kleine Rinnsale und Entwässerungsgräben zu reißenden Flüssen werden ließen und in diversen Gemeinden zu völlig unerwarteten

Hochwassersituationen führten. Wahrscheinlich gab es noch nie eine derartige Häufung von Unwetterwarnungen wie in den vergangenen Wochen.

Wer zum Beispiel die Katastrophen-App KATWARN benutzt, hatte manchmal mehr Unwetterwarnungen auf seinem Handy als reguläre SMS. Dies war leider flächendeckend der Fall und führte in über Hunderten von Gemeinden zu weit mehr als 3.000 Schadensobjekten, teilweise mit enormem Schadensausmaß.

Ich selbst konnte mir am 6. Juni dieses Jahres in der Eifelgemeinde Lasel am Tag nach einem Starkregenereignis unter anderem gemeinsam mit unserer Umweltministerin, Frau Ulrike Höfken, ein Bild der Situation machen. Es bestürzt schon sehr, wenn beispielsweise Hauseigentümer erst frisch renovierte Wohnungen erneut komplett herrichten müssen.

In diesem Zusammenhang möchte ich auch auf die Kampagne der Landesregierung zur Elementarschadenversicherung hinweisen, um die Gebäudeeigentümer in Zukunft zumindest finanziell vor solchen außergewöhnlichen Schadenslagen zu schützen. Wir werben weiterhin bei den Hausbesitzern um eine weitsichtige Absicherung und diskutieren über eine mögliche Versicherungspflicht.

Ich verweise ebenfalls auf den runden Tisch im Umweltministerium in der vergangenen Woche, an dem mit Landräten und Verbandsbürgermeistern angebotene finanzielle Mittel für die Schadensbeseitigung und die Aufstellung örtlicher Hochwasserkonzepte erörtert und diskutiert wurden. Hierfür wurde neben den bereits bestehenden sehr umfangreichen finanziellen Förder- und Unterstützungsangeboten zusätzlich 1 Million Euro zur Verfügung gestellt.

Weiterhin hat die Landesregierung ein Maßnahmenpaket für die Unterstützung von Betrieben und Privatgeschädigten bei existenziellen Schäden aufgelegt. Die Maßnahmen reichen von steuerlichen Erleichterungen bis hin zur Unterstützung bei der Beseitigung von Elementarschäden. Auch hier noch einmal einen herzlichen Dank an unsere Ministerpräsidentin, Frau Malu Dreyer.

(Beifall bei SPD, FDP und dem BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Wir dürfen nicht nachlassen, in den Hochwasserschutz zu investieren. Neben den konkreten technischen Einrichtungen, wie Dämmen und mobilen Schutzwänden, spielen dabei besonders großflächige Maßnahmen, wie Bachrenaturierungen, Rückhaltebecken, Hochwasserpolder etc. sowie die örtlichen Hochwasserschutzkonzepte, eine entscheidende Rolle. In den vergangenen 25 Jahren wurde bereits rund 1 Milliarde Euro in den Hochwasserschutz im Land investiert. Allein in diesem Jahr sind für diesen Bereich 40 Millionen Euro eingeplant. Es ist zwar eine klare kommunale Aufgabe, aber das Land engagiert sich sehr stark mit Förderquoten bei einzelnen Maßnahmen von bis zu 90 %.

Neben den vielen Schäden an unserer Infrastruktur stellt die Wetterlage aber auch unsere Landwirtschaft vor gravierende Herausforderungen. So ist diese bereits durch die existenzgefährdenden Vermarktungserlöse stark in Be-

drängnis. Nun kommen Ertragsminderungen bis hin zu Totalausfällen hinzu.

In der vergangenen Woche konnte sich deshalb der Arbeitskreis Landwirtschaft der SPD-Fraktion gemeinsam mit seinem Fraktionsvorsitzenden Alexander Schweitzer ein Bild der Lage beim Pfalzmarkt machen. Teilweise wurde das Anbaugelände dort über lange Zeiträume überflutet und komplette Kulturen gänzlich vernichtet.

Auf unsere Initiative hin wird nun in Kürze ein runder Tisch mit den örtlichen Beteiligten und den betroffenen Ministerien stattfinden, um Lösungsansätze zu erarbeiten.

Gerade auch hier hat unser Landwirtschaftsminister Herr Dr. Wissing die besonderen Problemstellungen der gesamten Landwirtschaft im Blick und bietet konkrete Hilfestellungen an.

Bei allem Leid und allen Sorgen, welche diese Katastrophen im Land ausgelöst haben, möchte ich jedoch meine besondere Wertschätzung allen Hilfskräften aussprechen, egal ob Feuerwehr, Rettungsdienst, Polizei, THW, DLRG und alle weiteren Hilfsorganisationen, sowie auch noch lange im Nachhinein unser Landesbetrieb Mobilität und nicht zuletzt die enorme Nachbarschaftshilfe in unseren Ortschaften und unsere pragmatischen Kommunalpolitiker.

(Glocke des Präsidenten)

Sie alle haben bewiesen, dass unser Land, ob im Haupt- oder Ehrenamt, stark im Zusammenhalt ist, wenn es wieder einmal darauf ankommt.

(Beifall der Abg. Kathrin Anklam-Trapp, SPD)

Einen herzlichen Dank möchte ich für die SPD-Fraktion aussprechen. Mehr in der zweiten Runde.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD, Beifall der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Vielen Dank, Herr Steinbach von der Fraktion der SPD. Als Nächstes hat Herr Klein von der Fraktion der AfD das Wort. Bitte schön, Herr Klein.

Abg. Jürgen Klein, AfD:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, verehrte Gäste! In den vergangenen Wochen sind wir Zeugen von zerstörerischen unerwarteten Starkregenereignissen geworden. An dieser Stelle möchte die AfD allen Bürgern, die unermüdlich im Einsatz waren, den vielen ehrenamtlichen Helfern von Feuerwehr, THW, Rotem Kreuz und ASB – um nur einige zu nennen –, für ihren Einsatz danken und den Geschädigten unsere Anteilnahme aussprechen.

(Beifall der AfD, der SPD und der FDP)

Die Menschen, die innerhalb weniger Stunden beinahe um ihre gesamte Existenz gebracht wurden, wurden in meinem Wahlkreis in Hochstätten und Winterbach, wo sonst

kleine Bäche zu Sturzbächen anschwellen, völlig überrumpelt. Die Einsatzkräfte vor Ort haben bewiesen, dass sie bestens ausgebildet, vorbereitet und allzeit bereit sind, nahezu Übermenschliches zu leisten, um die Gefahren zu bannen. Auch hier möchte die AfD allen Helfern ausdrücklich Hochachtung zollen und von Herzen unseren Dank aussprechen.

Während und nach den Aufräumarbeiten dürfen unsere Mitbürger nicht im Stich gelassen werden. Die Trümmer müssen schnell und unbürokratisch beseitigt werden. Die Kreisverwaltung Bad Kreuznach hat hier Beispielhaftes geleistet und sollte lobend Erwähnung finden. Direkt nach den Ereignissen wurden zeitnah Container aufgestellt, in denen die Betroffenen Trümmer entsorgen konnten. Die Möglichkeit, unmittelbar den Schaden zu beseitigen, hat die Situation effektiv entlastet.

Einen Ausgleich der Schäden können viele Bürger finanziell nicht leisten. Nun sollten wir die Gelegenheit nutzen, um über eine Pflichtversicherung gegen Elementarschäden nachzudenken.

Des Weiteren sollten die Sparkassen und Volksbanken angeregt werden, den Not leidenden Bürgern schnell und unkompliziert günstige Kredite zur Verfügung zu stellen.

Diese Ereignisse, so schrecklich sie auch sind, waren nicht ohne Beispiel in der Vergangenheit. Die Studie im Auftrag der Landesregierung Nordrhein-Westfalen von 2010, die einen Beobachtungszeitraum von insgesamt nahezu 60 Jahren in den Blick nahm, kam zum Ergebnis, dass die Starkregenereignisse im Untersuchungszeitraum in Nordrhein-Westfalen lediglich um einen Tag pro Jahr zugenommen haben. Um es klarzumachen, ein Starkregentag ist ein Tag, an dem es einmal stark regnet.

Es ergibt sich grundsätzlich kein einheitliches Bild. In der Eifelregion sind die Starkregentage binnen der letzten 30 Jahre sogar rückläufig. Der Einfluss eines Klimawandels hierauf kann aufgrund der statistischen Auswertung nicht belegt werden. In der Gesamtbetrachtung stellt das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz in Nordrhein-Westfalen fest, dass es sich bei der Zunahme um lediglich einen Tag mehr um eine Messunschärfe handelt.

Die AfD-Fraktion wird selbstverständlich auch unsere Landesregierung befragen, ob vergleichbare Angaben für das Land Rheinland-Pfalz gemacht werden können. Das Gebot der Stunde sollte deshalb lauten, intensives Nachdenken über konkrete Hilfsmaßnahmen, wenn Prävention, dann unter strikter Beachtung der Wirksamkeit und Effizienz, nämlich Überlegungen hinsichtlich einer Ausweitung der Alarmierung und Frühwarnung mit dem eingeführten KATWARN-System als App, Alarmierung mittels Sirene und Einbezug des öffentlich-rechtlichen Rundfunks in die Vorwarnstruktur.

Einen weiteren ausbaufähigen Punkt stellt die Kommunikation über die Helfersituation vor Ort dar. Seitens der Verwaltungen müssen in Zukunft Materialfehlbestände und Personalmängel besser und effektiver über das Internet kommuniziert werden. Hinweise auf den jeweiligen Homepages, wo noch gezielt Helfer benötigt werden und welche

Ausrüstung benötigt wird, wären ein Schritt in die richtige Richtung.

Was sich in dem einen oder anderen Fall als Problem herausstellte, ist das Treibholz, das über Bäche eingebracht wurde und zu zahlreichen Verstopfungen und Schäden an Brückenbauwerken führte. Man sollte hier in regelmäßigen Abständen dafür Sorge tragen, dass die größten Stämme und gefährlichsten Ansammlungen weggeräumt werden. In solchen Situationen sollte man gemeinsam an einem Strang ziehen, wie in der Bundestagsdebatte zum gleichen Thema vom 8. Juni 2016 ersichtlich wurde.

Abstrakte Grundsatzdebatten sollten zum Wohle der Bürger pragmatischen Maßnahmen weichen. Bürgerschutz ist Pflicht, der Rest ist Kür.

Herzlichen Dank.

(Beifall der AfD)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Klein von der Fraktion der AfD. Als Nächstes hat der Abgeordnete Herr Weber von der Fraktion der FDP das Wort. – Bitte schön, Herr Weber.

Abg. Marco Weber, FDP:

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Auch ich möchte zu Beginn meiner Rede die Gelegenheit nutzen, mich im Namen der FDP-Fraktion bei allen Helfern, den Feuerwehren, dem Technischen Hilfswerk, dem Roten Kreuz, dem ASB und den vielen anderen ehrenamtlichen Helfern für ihre Arbeit, die sie in den letzten Monaten in dieser Wetterlage gemacht haben, zu bedanken.

(Beifall der FDP, der AfD und bei SPD und CDU)

Die vielen Unwetterschäden und die sich daraus ergebende spontane Hilfsbedürftigkeit wurden in vielen Fällen unbürokratisch und schnell gelöst. Extreme Wetterlagen und Jahrhundertereignisse häufen sich. 2015 war von extremer Trockenheit und Hitze geprägt. 2016 nun erlebten wir über Wochen eine beständige Regen- und Unwetterphase.

Ganz Rheinland-Pfalz war betroffen. Unwetter, Gewitter, Hagelschauer und Orkanböen haben in Rheinland-Pfalz riesige Schäden verursacht. Regenmengen von über 100 Litern pro Stunde wie zum Beispiel im Kreis Ahrweiler im Bereich der Grafschaft wurden aufgezeichnet. Überschwemmungen, zum Teil tagelang, waren die Folge. Unterspülte Straßen, Bahnstrecken, überschwemmte Flächen, Häuser und ganze Dörfer sind betroffen.

Die Zerstörung und die Schäden sind insgesamt unglaublich. Allein am Fronleichnamswochenende wurden der Vereinigten Hagelversicherung 12.000 ha landwirtschaftliche Fläche mit einer Versicherungssumme von knapp 25 Millionen Euro als geschädigt gemeldet.

Doch wer ist schuld an solchen Ereignissen? Diese Frage

hört man immer wieder. Fakt ist, das Wetter ist unberechenbar, und Natur kann zerstörerisch sein. Das zu erleben, macht Menschen hilflos und ängstlich. Dann werden gerne schnell Schuldzuweisungen ausgesprochen, auch in Richtung der Landwirtschaft. Kein Boden kann in so kurzer Zeit solche Wassermengen aufnehmen.

(Abg. Christine Schneider, CDU: So ist es!)

Das ist abhängig vom Bewuchs. Dazu kommen dann noch Wassermengen der versiegelten Flächen. Ich erinnere daran, dass in Deutschland immer noch täglich 74 ha landwirtschaftliche Nutzfläche versiegelt werden.

Es ist ein Problem, dass es nicht in die technisierte Lebenswirklichkeit von uns Menschen passt, dass es Naturereignisse gibt, die nur schwer beherrschbar und vorhersehbar sind. Es muss alles darangesetzt werden, die Kräfte systemübergreifend zu bündeln, um meteorologische Jahrhundertereignisse besser für die Betroffenen vor Ort abzufuffern. Als guter und direkter Ansatz ist das Treffen der Landräte und Verbandsbürgermeister auf Einladung von Frau Ministerin Höfken letzte Woche zu nennen.

Uns allen ist bewusst, wie wichtig Klimaschutz ist. Dabei die Interessen aller Beteiligten in Einklang zu bringen, ist keine leichte Aufgabe. Die Erkenntnis, dass Klimawandel einerseits existiert, seit es unsere Erde gibt, und die Tatsache, dass jedes einzelne Individuum natürlich Veränderungen auch in unserem Bereich mit sich bringt, hilft dabei, den Nutzen einzelner Maßnahmen zu definieren.

Im Bereich des Hochwasserschutzes müssen die Erkenntnisse der letzten Wochen genutzt werden, um Verbesserungen umzusetzen.

Vielen Dank.

(Beifall der FDP, des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Weber von der Fraktion der FDP. Es hat sich nun Herr Staatssekretär Dr. Griese von der Landesregierung gemeldet. –Bitte schön, Herr Dr. Griese.

Dr. Thomas Griese, Staatssekretär:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich würde als Erstes gerne noch einmal auf die Frage der Ursächlichkeit des Klimawandels für die Hochwasserereignisse und Extremwetterereignisse, die wir haben, zu sprechen kommen.

Frau Schneider, ich will sehr deutlich sagen, dass Sie die Studie, die Sie eben erwähnt haben, jetzt schon zum zweiten Mal falsch zitiert haben. Ich will das auch deutlich kundgeben, weil die Studie im Ergebnis, wenn man die Zusammenfassung und die einzelnen Teile gelesen hat, für Ihre Behauptung, dass die Studie besage, es gebe keinen Zusammenhang – es handelt sich um die Studie des Thünen-Instituts und des Deutschen Wetterdienstes –, nicht stimmt.

Die Studie kommt in der Zusammenfassung zu dem Ergebnis, dass es sehr wohl so ist, dass die Klimaveränderung dazu führt, dass wir mit einem Anstieg der extremen Hitzetage und entsprechender Trockenheit rechnen müssen und es Anhaltspunkte dafür gibt, dass dies auch bei Starkregenereignissen der Fall ist.

Die einzige Differenz, von der ich vorhin auch gesprochen habe, liegt darin, dass der Deutsche Wetterdienst mit Recht sagt, bei den Starkregenereignissen haben wir noch weiteren Forschungsbedarf, weil wir dort bisher nur auf eine fünfzehnjährige Datenlage zurückblicken.

Das hat damit zu tun, dass in der Vergangenheit die Niederschläge immer im Durchschnitt – im Landesdurchschnitt oder im regionalen Durchschnitt – bemessen worden sind und wir erst seit 15 Jahren den Regenradar haben, mit dem man das ortsgenau erfassen kann.

Weil das so ist, ist auch diese Studie ein Beleg dafür, dass es diesen Zusammenhang gibt. Das ist auch der Grund dafür, dass die Studie am Ende empfiehlt, auf jeden Fall vorsorglich Hochwasserrisikomanagement zu betreiben – übrigens auch und gerade in der Landwirtschaft –, weil wir eben diesen Wechsel von Hitze und Trockenheit auf der einen und extremem Regen auf der anderen Seite haben.

Ich will auch deutlich sagen, dass die Behauptung, das ist vielleicht maximal ein Starkregentag mehr im Jahr, und das sei wohl irgendwie alles hinzunehmen, eine Verharmlosung ist, die ich nicht akzeptieren kann. In dem Schadensfall vor zwei Jahren in Rockenhausen, den ich mir persönlich angeschaut habe, ist innerhalb von vier Stunden ein Drittel der Jahresniederschlagsmenge heruntergegangen. Das hat die Katastrophe ausgelöst. Ein Tag kann also reichen. Deswegen ist alles, was in die Richtung geht, das zu verharmlosen, falsch.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
bei der SPD und bei der FDP)

Ich will in einem zweiten Punkt noch einmal deutlich machen, wie umfassend die Landesregierung nicht nur, was die präventive Hilfe angeht, arbeitet, sondern auch die konkrete Hilfe für die im Schadensfall Betroffenen organisiert.

Ich will sagen, dass das Innenministerium gerade eine entsprechende Elementarschadenhilfe auf den Weg gebracht hat. Das darf ich mit Dank sagen. Deswegen sind die Schadensfälle, die ich vorhin schon erwähnte, jetzt alle erfasst und werden entsprechend bearbeitet.

Ich will noch einmal die steuerlichen Erleichterungen ansprechen, zu denen sich das Finanzministerium dankenswerterweise bereit erklärt hat.

Das Landwirtschaftsministerium hat die landschaftlichen Schäden unter anderem durch Drohnenüberflüge erfasst.

Wir als Umweltministerium – ich habe es gesagt – haben in den einzelnen Bereichen Hilfestellung geleistet. Insgesamt ist unsere Aufgabe natürlich auch, vor Ort jeweils Hilfe zu leisten. Das tun wir auch.

Es greift aber zu kurz, nur vor Ort Hilfe leisten zu wollen

und nicht auf Dauer zu schauen, was wir denn tun müssen, um künftige Schäden zu verhindern. Das ist doch unsere Aufgabe, damit nicht morgen, nächstes oder übernächstes Jahr andere Orte in derselben dramatischen Situation wie heute die sind, über die wir uns unterhalten.

Das ist unsere Aufgabe. Deshalb kann es nur darum gehen, dass wir präventiv tätig werden müssen, vorsorgend unsere Wirtschaftsweise darauf einzustellen und zum Beispiel hochwasserangepasstes Bauen zu verwirklichen haben, über Entsiegelung, Renaturierung und auch über Klimaschutz reden müssen; denn die Schäden, die wir haben, sind in Wahrheit Klimafolgeschäden, und sie müssen auch als solche behandelt und gedacht werden.

Das eröffnet dann den Blick dafür, mit welchen Perspektiven wir künftig Schäden verhindern können.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der SPD und der FDP)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Vielen Dank, Herr Staatssekretär Dr. Griese.

Wir kommen zur zweiten Runde mit zwei Minuten Redezeit je Fraktion. Herr Abgeordneter Andreas Hartenfels vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat das Wort. – Bitte schön, Herr Hartenfels.

Abg. Andreas Hartenfels, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Vielen Dank, Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Klimaschutz ist Bürgerschutz, und Klimaschutz ist Menschenschutz. Das ist unser Ansatzpunkt; das möchte ich vorweg klarstellen.

Ich möchte auch für die Öffentlichkeit klarstellen, dass auf der Seite des Plenums anscheinend Menschen sitzen, die diesen Klimawandel infrage stellen. Es ist wichtig, dass das so einmal festgehalten wird, schließlich haben wir nächstes Jahr Bundestagswahl, und dann sollen die Menschen wissen, wem sie das Vertrauen schenken, wenn es darum geht, den Klimawandel als solches anzuerkennen, so wie ich ihn vorhin versucht habe, aus unserer Sicht zu skizzieren und wie es auch die Wissenschaftsgemeinschaft weltweit in ihrer weit überwiegenden Mehrheit skizziert.

(Zuruf von der AfD: Und die Ursachen?)

Es hilft nichts, wenn man sich hier unter den Tisch setzt, die Augen zumacht und denkt, das geht an einem vorüber. Es wird nicht, an keinem von uns, vorübergehen.

Ich will das Pferd einmal andersherum aufzäumen. Was ist so schlimm daran, im Sinne der Vorsorge eine Energiewende massiv voranzutreiben, weil es letztlich auch dem Innovationsstandort Deutschland dienen kann? Wer soll denn Marktführer in den ganzen Technologien sein, die wir uns eigentlich wünschen und die wir brauchen?

(Abg. Dr. Timo Böhme, AfD: Wer soll das bezahlen?)

– Wer soll das bezahlen? – Unbezahlbar werden die Folgen des Klimawandels.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei SPD und FDP)

Ich zitiere einmal das Umweltbundesamt, weil das unter den Fittichen unserer „Klimakanzlerin“ agiert. Das Umweltbundesamt hat ausgerechnet, dass die Klimafolgen allein im landwirtschaftlichen Bereich in den letzten 15 Jahren – ich greife diesen Sektor heraus, weil der für die Rheinland-Pfälzer von besonderer Wichtigkeit ist – 470 Millionen Euro betragen hat. Das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung hat errechnet – die haben das einmal auf das Jahr 2050 projiziert –, dass wir mit etwa drei Milliarden Euro allein im Bereich der Landwirtschaft rechnen müssen. Wenn man den gesamten Wirtschaftssektor nimmt, kommen die Berechnungen auf etwa 800 Milliarden Euro.

Deswegen bin ich es leid, eine Pseudodebatte über die Finanzierbarkeit der Energiewende zu führen.

(Zuruf des Abg. Dr. Timo Böhme, AfD)

Die Finanzierbarkeit der Energiewende ist für uns die Rettung, um aus der Kostenexplosion, die auf uns zukommt, herauszukommen.

(Glocke des Präsidenten)

Leider ist meine Zeit zu Ende, aber diesen Punkt anzusprechen, war noch einmal wichtig für die weitere Debatte.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP und vereinzelt bei der SPD)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Hartenfels.

Als nächstes hat Frau Abgeordnete Christine Schneider, CDU, das Wort.

Abg. Christine Schneider, CDU:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Staatssekretär, Herr Abgeordneter Hartenfels, ich weiß nicht, ob Sie unsere Fraktion angesprochen haben, aber wir stellen den Klimawandel nicht infrage, wir stellen den von Ihnen konstruierten Zusammenhang mit den jetzigen Ereignissen infrage.

(Beifall der CDU und bei der AfD)

Herr Staatssekretär, wenn Sie aus der Studie zitieren – das ist erst einmal richtig –, dann aber sollten Sie eine gewisse Zahl nicht weglassen, weil das, was Sie zitieren haben und das Wetterinstitut für Auswirkungen sieht, erst für den Zeitraum ab 2050 gültig ist. Diese Zahl haben Sie vergessen. Das ist der Beleg, dass es mit den jetzigen Ereignissen, auch nach Auffassung der Wissenschaftler, wenig zu tun hat.

Ich freue mich auf die Auseinandersetzung und die weiteren Diskussionen zu diesem Punkt in dem zuständigen Fachausschuss; denn wir sollten uns heute um die Fragen kümmern, was wir als Land Rheinland-Pfalz tun können, um den Betroffenen zu helfen, und ob wir in Rheinland-Pfalz alle Aufgaben erledigt haben, die wir zu tun haben.

(Beifall bei der CDU)

Ich war mit dem Kollegen Zehfuß vor Ort und habe mir die Situation in der Vorderpfalz angeschaut, wie viele andere auch. Wenn ich mir dann dort die Situation der Entwässerungssysteme anschau, muss ich sagen, da sind Sie in der Pflicht, Herr Staatssekretär Griese;

(Abg. Thorsten Wehner, SPD: Wieso das denn?)

– Herr Abgeordneter Wehner, hören Sie doch einfach einen Moment zu, dann haben Sie anschließend die Möglichkeit zu widersprechen, ich konnte diese Aussage überhaupt nicht ausführen –

(Beifall der CDU und bei der AfD – Zurufe von der SPD: Oh!)

denn Sie sind für den Naturschutz und für die obere Naturschutzbehörde zuständig. Es ist de facto so, dass wir bei der Durchlässigkeit der Entwässerungssysteme in der Vorderpfalz ein Problem haben, weil der Naturschutz über der Durchlässigkeit steht. Deshalb müssen Sie Ihre Behörden entsprechend anweisen, weil dies aktiven Hochwasserschutz bedeuten würde.

(Beifall bei der CDU – Glocke des Präsidenten)

Herr Staatssekretär, dann reicht es nicht aus, wenn man mit dem Auto durch die Hochwasserschutzgebiete nach Mainz fährt und hier nicht handelt; denn das ist Ihre Aufgabe, und dazu fordern wir Sie auf.

(Beifall der CDU und bei der AfD)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Schneider.

Als nächstes hat Herr Abgeordneter Nico Steinbach von der Fraktion der SPD das Wort.

Abg. Nico Steinbach, SPD:

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich finde es schon sehr bemerkenswert, welche Akribie Frau Schneider von der CDU-Fraktion dafür verwendet, den Zusammenhang der Klimaschutzaktivitäten und des Klimawandels mit unserer Unwettersituation in den vergangenen Wochen herzustellen. Der direkte Zusammenhang wird quasi verleugnet, und es werden Hilfsargumente gesucht, dass es keinen Zusammenhang gibt.

Ich glaube, das ist der Punkt, den Sie zu Beginn Ihrer Ausführungen selbst kritisiert haben, dass wir uns hier über Theorien unterhalten, anstatt im Sinne der Betroffenen über konkrete Hilfestellungen zu debattieren.

(Abg. Christine Schneider, CDU: Haben wir jetzt die Aktuelle Stunde beantragt oder die Grünen?)

Dass ein Bundesland im Rahmen der Klimaschutzmaßnahmen seinen Anteil leisten muss, ist in diesem Hause unbestritten, glaube ich.

Ich möchte ganz konkret darauf hinweisen, dass unser Innenminister – ihm danke ich ganz besonders – zu einem Erfahrungsaustausch der Oberbürgermeister, der Feuerwehrinspektoren, der Landräte und der Orts- und Verbandsbürgermeister am 5. Juli dieses Jahres einlädt, um eine Einsatz- und Schadensbilanz zu ziehen sowie den Umgang mit solchen Einsatzgeschehen für die Zukunft zu erörtern und auch direkte Hilfen – ich habe es vorhin schon einmal erwähnt –, insbesondere im Elementarbereich, zur Verfügung gestellt hat.

Das zeigt, dass unser Land, dass die Landesregierung nah an den Bürgerinnen und Bürgern ist, ihnen zur Seite steht und hier keine Theorien und Glaubensbekenntnisse zum Klimaschutz ausgetragen werden sollten.

Ich möchte für diejenigen, die sich vielleicht nicht so intensiv mit den bisherigen Maßnahmen der vergangenen Jahrzehnte des Landes beschäftigt haben, beispielhaft unser Förderprogramm „Aktion Blau Plus“ nennen, das gemeinsam mit den Kommunen nicht nur dem Hochwasserschutz dient, sondern auch den Gewässern einen ursprünglichen Lebensraum zurückgibt, Wasserrückhalt gewährleistet und – das ist ein positiver Begleiteffekt – die Lebensqualität und die Lebensräume für Anwohner, aber auch Touristen und ganze Ortsbereiche nachhaltig aufwertet.

(Glocke des Präsidenten)

In diesem Bereich werden massiv finanzielle Mittel in die Hand genommen. Ich glaube, das ist ein eindrucksvolles Zeichen.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Abg. Martin Haller, SPD: Sehr gut!)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Vielen Dank, Herr Steinbach.

Als nächstes hat Herr Abgeordneter Dr. Timo Böhme von der Fraktion der AfD das Wort. – Bitte schön, Herr Dr. Böhme.

Abg. Dr. Timo Böhme, AfD:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich bin Atheist, und Sie bezeichnen mich als Populisten. Das heißt, ich bin Atheist und Populist. Als solcher unterhalte ich mich mit dem Volk. Und das Volk studiert keine Klimastatistiken, aber es liest Bücher, so wie ich auch. Und obwohl ich Atheist bin, lese ich auch ein Buch über die Bibel: Werner Keller „Und die Bibel hat doch recht“.

Und da steht drin, es hat die Sintflut gegeben. Man kann es wissenschaftlich nachweisen im Tal vom Euphrat und Tigris. Das heißt, vor Tausenden von Jahren hat es schon ganz erhebliche Klimaveränderungen gegeben.

Und gerade auch die Damen und Herren, die in der Landwirtschaft tätig sind, wissen, dass in alten Berichten steht, dass vor allem dann Hungersnöte waren, wenn es Klimaveränderungen gab.

Das heißt, wir diskutieren hier überhaupt nicht darüber, ob es Klimaveränderungen gibt oder nicht, sondern wir diskutieren darüber, ob wir sie aufhalten können oder nicht. Und mit einer verfehlten Energiewende, mit Energieträgern, die eben nur zurzeit begrenzt zur Verfügung stehen und dann wieder nicht, kann man einfach keine vernünftige Energiewende machen. Mit Windkraft kann man keine vernünftige Energiewende machen. Man kann den CO₂-Ausstoß nur minimal reduzieren, und der Effekt, den wir erreichen mit dieser Energiewende, die enorm, unglaublich teuer ist, der Effekt ist bei 0,001 Grad Erderwärmung.

Wollen Sie Gott spielen? Wollen Sie das Klima aufhalten? Das werden Sie nicht schaffen!

(Abg. Benedikt Oster, SPD: Wo ist denn Ihre Alternative?)

Nehmen Sie das Geld und stecken Sie es in die Vorsorge. Da ist es besser angelegt.

Vielen Dank.

(Beifall der AfD)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Vielen Dank, Herr Dr. Böhme.

Ich habe keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, damit können wir das zweite Thema der aktuellen Debatte „Starkregen-Ereignisse in Rheinland-Pfalz: Klimaschutz ist Pflicht, nicht Kür“ beenden.

Ich rufe auf das dritte Thema der

Aktuellen Debatte

Ablehnende Haltung von Ministerpräsidentin Dreyer zur Einführung einer Wohnsitzauflage für Asylberechtigte und anerkannte Flüchtlinge
auf Antrag der Fraktion der CDU
– Drucksache [17/202](#) –

Ich erteile Frau Abgeordneter Anke Beilstein von der Fraktion der CDU das Wort. – Bitte schön, Frau Beilstein.

Abg. Anke Beilstein, CDU:

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist gut, dass sich die Einsicht über den Bedarf eines Integrationsgesetzes, das die CDU Rheinland-Pfalz schon lange gefordert hat, endlich durchgesetzt hat.

(Beifall der CDU)

Es ist gut, dass der Entwurf eines solchen Gesetzes jetzt gemeinsam von der Großen Koalition auf den Weg gebracht wurde.

Dieser Gesetzentwurf fußt auf einem gemeinsamen Konzept des Bundes und der Länder für eine erfolgreiche Integration von Flüchtlingen, das am 22. April des Jahres beschlossen wurde. Darin wird als Maßnahme zum Beispiel unter Punkt 7 die Möglichkeit einer Wohnsitzauflage für anerkannt Schutzberechtigte mit dem Ziel des Gelingens der Integration vor Ort sowie Planungssicherheit für Kommunen aufgeführt. Frau Dreyer, ich gehe einmal davon aus, dass Sie bei der Festlegung dieser Eckpunkte mit dabei waren und sie am 22. April mit beschlossen haben.

Wie gedenkt jetzt Rheinland-Pfalz mit der Umsetzung einer solchen Möglichkeit umzugehen? Während Frau Dreyer ein solches gemeinsames Konzept mit beschließt, lässt Ministerin Spiegel umgehend verkünden, dass sie überhaupt nicht daran denke, eine solche Umsetzung vorzunehmen. Sie wendet sich dagegen und verkündet, es sei wenig sinnvoll, Menschen an einen Ort zu binden, wo sie keine Arbeit finden.

(Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN: Finden Sie das
sinnvoll? –

Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Das ist aber
nicht der erste Schritt!

Liebe Frau Spiegel, diese einfache Betrachtungsweise ist doch sehr verwunderlich.

(Beifall der CDU)

Die Wohnsitzauflage bedeutet schließlich nicht, dass die Menschen angekettet sind und sie sich nicht frei bewegen dürfen. Sie hält im Übrigen auch niemanden davon ab, sich Arbeit zu suchen. Auch das gehört zur Wahrheit dazu.

(Beifall der CDU und des Abg. Jens
Ahnemüller, AfD)

Die Wohnsitzauflage ist aber sehr wohl ein geeignetes Instrument, das Flüchtlingen wie Kommunen gemeinsam helfen kann, dass Integration gelingt.

(Beifall der CDU)

Ich möchte deshalb vor allen Dingen den kommunalen Aspekt näher betrachten. Der liegt vor allem in der Planungs- und Finanzierungssicherheit bei ihrer Integrationsarbeit. Es geht nicht nur darum, ob genügend Kuchen im Willkommenscafé vorhanden ist,

(Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN: Oje!)

es geht um Planungssicherheit zum Beispiel bei der Einrichtung von Sprachkursen, bei der Einstellung von Personal, von Sprachlehrern, von Sozialarbeitern, insgesamt bei Lehrern, Kitas, Erzieherinnen und Erziehern und Ähnlichem.

Ich glaube, es ist ein wichtiges Mittel für Kommunen, dass sie überhaupt wissen, mit welchen Zahlen sie planen und

wie sie arbeiten können. Das hat auch etwas mit dem verantwortlichen Umgang mit Steuergeldern zu tun.

(Beifall der CDU)

Es kann nicht sein, dass man heute Personal einstellt, um Menschen zu betreuen, die morgen gar nicht mehr da sind. Es hat im Übrigen auch etwas mit dem Personal als solches zu tun, wie man mit ihm umgeht. Auch das Personal will Sicherheit bezüglich seiner Arbeit haben.

(Beifall bei der CDU)

Darüber hinaus geht es um die Frage von Wohnraum; denn die Bereitschaft, Wohnraum zu bauen oder zu sanieren, wird nur dann gegeben sein, wenn man weiß, dass die Menschen dort eine Weile wohnen bleiben. Niemand wird sich das sonst antun.

(Beifall bei der CDU)

Das heißt, diese Planungssicherheit brauchen private wie auch kommunale Wohnungseigentümer.

Für uns als CDU steht außer Frage – das ist ganz klar –, wenn anerkannte Asylbewerber dann einmal in der Lage sind, ihren eigenen Lebensunterhalt sicherzustellen, dann können sie selbstverständlich hinziehen, wohin auch immer sie hinziehen wollen.

(Beifall bei der CDU –
Vizepräsidentin Barbara
Schleicher-Rothmund übernimmt den
Vorsitz)

Aber solange Sie dazu nicht in der Lage sind, sondern Leistungen des Staates erhalten, halten wir es nicht für unmenschlich, dass der Staat Vorgaben macht, nämlich Vorgaben, die für diese Seite erträglich und ansonsten für das Gelingen von Integration zuträglich sind.

(Beifall bei der CDU)

In diesem Fall sagen wir, was den Aspekt Wohnraum betrifft, schauen Sie einmal bitte, wohin die Flüchtlinge in der Regel ziehen. Es sind die Ballungsgebiete. Sprechen Sie dort einmal mit den entsprechenden Bürgermeistern.

(Zuruf des Abg. Dr. Bernhard Braun,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich glaube, insbesondere Oberbürgermeisterin Eva Lohse kann ein Lied davon singen.

(Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN: Aber sie haben keine
Zahlen dazu!)

Es geht nicht nur um die Wohnraumknappheit und um die Konkurrenz der Menschen untereinander, die bezahlbaren Wohnraum haben müssen und wollen. Es geht auch darum, dass ansonsten eine Ghettoisierung mit allen Problemen, die daran hängen, entsteht, auch wiederum für die Kommunen.

(Beifall bei der CDU –
Glocke der Präsidentin)

Deswegen stellt sich durchaus die Frage, Frau Dreyer, wie Sie es hier in Rheinland-Pfalz haben wollen. Werden Sie es wieder zulassen, dass der Schwanz mit dem Hund wackelt, oder machen Sie von Ihrer Richtlinienkompetenz Gebrauch und zeigen, wo es langgeht?

Vielen Dank.

(Beifall der CDU und der AfD)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Für die SPD-Fraktion spricht Frau Kollegin Rauschkolb.

Abg. Jaqueline Rauschkolb, SPD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Als ich mir den Titel Ihrer Aktuellen Debatte angeschaut habe, habe ich gedacht, na ja, wissen sie etwas, was wir vielleicht gar nicht wissen. Ich weiß nicht, ob sich Malu Dreyer dazu geäußert hat. Im Bundesrat gab es Diskussionen zum Integrationsgesetz. Und ja, die Wohnsitzauflage ist ein Teil des geplanten Integrationsgesetzes. Aber es gab keine vollständige Ablehnung.

(Zuruf der Abg. Frau Julia Klöckner, CDU)

Also von daher weiß ich nicht, ob Sie irgendetwas erraten können, was wir nicht wissen.

Ich finde es spannend, dass Sie nicht wie wir versuchen, im Sinne der Integration der Flüchtlinge vielleicht an einem Strang zu ziehen, sondern wieder versuchen, einen Keil hineinzutreiben, wo es keinen Keil gibt. Das sehe ich wirklich despektierlich.

Auch zu behaupten, es geht nur um Kaffee im Kuchen, Kuchen im Café – so herum –, es gibt so viele Ehrenamtliche in Rheinland-Pfalz, die unterstützen.

(Abg. Julia Klöckner, CDU: Das wissen wir!)

Das ist wirklich despektierlich, weil wir diese vielen Ehrenamtlichen brauchen. Denen möchte ich auch viel danken.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ja, es gibt zur Wohnsitzauflage sicherlich Positives und Negatives. Es gibt Stadtstaaten in Deutschland. Es gibt Flächenbundesländer wie wir hier in Rheinland-Pfalz. Ich denke, wir müssen natürlich noch darüber reden – das Integrationsgesetz ist noch nicht zu Ende beraten –, was am Ende drinsteht und wie wir es in Rheinland-Pfalz umsetzen. Ich denke aber wirklich, dass es auch noch um viel mehr geht, weil Integration ist nicht nur ein Dach über dem Kopf – das ist natürlich sehr, sehr wichtig –, aber es geht im Integrationsgesetz noch viel weiter. Es geht um Ausbildung und Arbeitsmarktpolitik, auch sehr wichtig;

(Abg. Anke Beilstein, CDU: Es geht um
Wohnsitzauflage!)

denn wenn ich keinen Arbeitsplatz oder Ausbildungsplatz habe, dann kann ich natürlich auch nicht unbedingt hierbleiben. Für viele Unternehmerinnen und Unternehmer

wäre es wichtig, wenn diese Veränderungen, die geplant sind, auch kommen.

Genauso Sprachkurse – Sprache, Dreh- und Angelpunkt der Integration – wären auch sehr wichtig. Natürlich ist im Integrationsgesetz vieles positiv, aber es gibt sicherlich auch Veränderungen, die der Bundesrat mitgegeben hat, so die finanzielle Ausstattung der Kommunen. Da sehen wir ehrlich, dass da noch etwas getan werden muss.

(Zuruf des Abg. Joachim Paul, AfD)

Aber es sind auch Sachen, die vom Bund kommen müssen.

Genau gestern hatten wir den Stau der Anträge, auch ein Puzzlestein der Integration, der im Moment nicht gut funktioniert. Ich denke, dass es wichtig sein wird, über Leistungseinschränkungen zu sprechen. Da sind wir sicherlich nicht einer Meinung. Man muss einfach sehen, was im Laufe der Beratungen am Ende zum Integrationsgesetz auch umgesetzt wird.

Ich denke aber auch, dass es wirklich wichtig ist, dass wir uns zusammen besinnen im Sinne der Flüchtlinge, aber natürlich auch Ehrenamtlicher und Kommunen, die wirklich Höchstleistungen stemmen. Integration und auch die Flüchtlinge können ein Mehrwert in unserer Gesellschaft sein. Aber das müssen wir auch zulassen. Fördern und fordern wird eben auch im Integrationsgesetz stehen.

Ich denke aber, dass es uns nichts bringt, uns immer wieder nur gegenseitig Anschuldigungen zu machen, sondern uns wirklich einmal gemeinsam dann auch dafür einzusetzen, dass die Rahmenbedingungen so gesetzt werden, dass wir auch in Zukunft, auch in zehn Jahren, wirklich in der Gesellschaft leben können, wo die Menschen ankommen können. Wie gesagt, für alle Beteiligten am Ende.

(Abg. Julia Klöckner, CDU: Ja eben!)

Ich möchte – – –

(Abg. Joachim Paul, AfD: Sie wollen eine
Masseneinwanderung!)

– Ich lasse mir hier überhaupt nichts unterstellen von Ihnen, was ich will und was ich nicht will. Es geht hier um das Integrationsgesetz, und darüber spreche ich auch.

(Abg. Julia Klöckner, CDU: Es geht um die
Wohnsitzauflage!)

– Es geht um die Wohnsitzauflage. Die ist ein Teil des Integrationsgesetzes.

(Zuruf von der CDU)

– Ja, darüber habe ich auch gesprochen, wenn Sie zugehört haben.

(Zurufe von der CDU)

– Das ist sehr interessant, aber ich bin hier am Reden und nicht Sie.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich kann es gerne noch einmal wiederholen. Die Wohnsitzauflage ist ein Teil des Maßnahmenpakets, das viele viele andere Maßnahmen enthält, wie ich eben schon gesagt habe,

(Abg. Christian Baldauf, CDU: Sie haben
doch gar keine Meinung, haben Sie eben
gesagt!)

die uns ebenso wichtig sind.

Ich denke, und man sieht hier an der Stimmung, dass es in unseren Zeiten wirklich wichtig wäre, dass wir uns gemeinsam an einen Tisch setzen.

Man sieht es auch in Großbritannien. Da wurde eine Labour-Abgeordnete ermordet.

(Abg. Julia Klöckner, CDU: Was soll das
denn jetzt? –
Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD:
Instrumentalisieren Sie jetzt!)

Sie hat gesagt, während wir unsere Unterschiedlichkeiten feiern, sind wir viel geeinter und leben viel mehr Dinge gemeinsam als uns trennen.

(Abg. Julia Klöckner, CDU: Was soll das
denn jetzt?)

Ich denke, im Sinne dieser Abgeordneten sollten wir uns zusammen an einen Tisch setzen, an einem Strang ziehen. Das ist überhaupt keine Drohung, sondern mir geht es – – –

(Unruhe im Hause –
Glocke der Präsidentin)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Kollegin Rauschkolb hat das Wort.

Abg. Jaqueline Rauschkolb, SPD:

Genau.

Wenn Sie mir einmal folgen würden, würden Sie auch verstehen, was ich am Ende sagen will.

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN –
Abg. Christian Baldauf, CDU: Sie haben
doch keine Meinung!)

– Interessant.

Wie gesagt, ich sage es noch einmal, mir geht es darum, dass wir an einem Strang ziehen, und die Wohnsitzauflage ist im Gespräch. Der Bundesrat hat an die Bundesregierung Veränderungen mitgegeben, die sich jetzt damit befassen wird. Wir werden aus rheinland-pfälzischer Sicht unsere Erfahrungen mit einbringen, werden das Gesetz kritisch begleiten, so viel dann am Ende – – –

Ich hoffe, dass wir wirklich noch dazu kommen. Man sieht es an der Debattenkultur. Das Thema ist total aufgeheizt. Man kann es auch sachlich betrachten. Ich denke, wir sollten uns wirklich im Sinne der Flüchtlinge, der Ehrenamtlichen und der Kommunen am Ende darauf einigen, was die bestmögliche Lösung ist. Es wird natürlich auch ein Kompromiss sein können.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Sehr
gut! –
Zuruf des Abg. Dr. Weiland, CDU –
Unruhe im Hause)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Für die AfD-Fraktion spricht Herr Kollege Frisch.

(Unruhe im Hause –
Glocke der Präsidentin)

Nunmehr hat Herr Kollege Frisch das Wort, und ich bitte um die angemessene Ruhe im Saal.

Abg. Michael Frisch, AfD:

Vielen Dank, Frau Präsidentin.

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, verehrte Gäste! Ich kann die Aufregung nachvollziehen, würde Sie aber trotzdem bitten – – –

(Unruhe im Hause)

Gut. Ich mache es wie in der Schule. Das bin ich seit 35 Jahren gewohnt. Man wartet so lange, bis man die Aufmerksamkeit aller hat.

(Zuruf des Abg. Dr. Bernhard Braun,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Das dauert manchmal etwas länger, Herr Dr. Braun.

(Glocke der Präsidentin)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Entschuldigen Sie, Herr Kollege Frisch.

Herr Weiland hat die Sitzungsleitung kritisiert. Es steht Ihnen jetzt nicht zu, meine Sitzungsleitung zu kritisieren, weil Sie – – –

(Zurufe aus dem Hause)

– Herr Weiland, ja, er hatte gerade die Sitzungsleitung kritisiert.

Ich möchte hier klarstellen, dass es da nichts zu kritisieren gab. Und jetzt hat Herr Kollege Frisch das Wort.

Ihre Redezeit beginnt wieder von vorne.

Abg. Michael Frisch, AfD:

Wieder einmal diskutieren wir über ein Problem, das wir überhaupt nicht hätten, wäre nicht durch die völlig verfehlte Asylpolitik der Bundesregierung unter Missachtung von § 16a Grundgesetz die illegale Einwanderung von mehr als einer Million Migranten möglich gemacht worden.

(Beifall der AfD)

Wie so oft kurieren wir an Symptomen, weil die eigentlichen Ursachen nicht klar und eindeutig bekämpft werden. Insofern ist es notwendig, auch bei dieser Frage zunächst einmal darauf hinzuweisen, wo die Verantwortlichkeiten für die jetzige Misere liegen, bevor wir uns notgedrungen darüber Gedanken machen, wie zumindest deren schlimmste Auswirkungen verhindert werden können.

Herr Kollege Haller, Sie haben gestern von einer erschreckenden Geisteshaltung der AfD gesprochen,

(Vereinzelt Beifall bei dem BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN –
Abg. Martin Haller, SPD: Weltbild!)

die sich angeblich an unserer Forderung nach mehr sicheren Herkunftsländern ablesen lasse.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Das hat er nicht gesagt!)

– Gut. Dann zitiere ich, er hat von einem erschreckenden Weltbild der AfD gesprochen. Das kommt in der Sache auf das Gleiche heraus.

(Zurufe von der SPD)

Dabei verkennen Sie die entscheidende Tatsache, dass es gerade die Politik der von Ihrer Partei mitgetragenen Bundes- und Landesregierung ist, die solche Forderungen unabdingbar macht. Es ist eine ziemliche Bigotterie, zunächst eine massenhafte Zuwanderung gegen Recht und Gesetz zuzulassen und dann diejenigen, die versuchen, diesen Zustand zu beenden, in solcher Weise zu diffamieren.

(Beifall der AfD)

Und noch etwas, liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD, täuschen Sie sich nicht. Die gestern von Ihnen zitierte Umfrage Ihrer Hauspostille ist ein trügerisches Bild

(Zurufe und Heiterkeit bei SPD, FDP und
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

für die Stimmung in der Bevölkerung.

(Unruhe im Hause)

Es ist doch kein Zufall, dass die ehemals stolze Sozialdemokratie bundesweit mittlerweile hart an der 20 %-Grenze segelt und in manchen Bundesländern zur Kleinpartei zu verkommen droht.

(Beifall der AfD)

Die Menschen in unserem Land wissen ganz genau, wem

sie die Probleme zu verdanken haben, deren Lösung Sie jetzt in einer Art und Weise einfordern, als seien Sie an deren Entstehung gar nicht beteiligt.

(Beifall der AfD)

Doch nun zur Sache selbst. Die möglicherweise ablehnende Haltung der Ministerpräsidentin zur Einführung einer vorübergehenden Wohnsitzauflage für anerkannte Asylbewerber ist für die AfD-Fraktion einmal mehr eine nicht nachvollziehbare, den Geboten der Vernunft widersprechende Haltung. Während in vielen Landkreisen aufgrund der demografischen Entwicklung Leerstände zu verzeichnen sind, herrscht in den meisten Städten ausgesprochene Wohnungsknappheit. Mit jedem anerkannten Asylbewerber, der hier auf den Wohnungsmarkt drängt, verschärft sich dieses Problem weiter.

(Beifall bei der AfD)

Infolgedessen werden die Mietpreise steigen. Nicht gut verdienende FDP- und Grünen-Wähler, nein, die kleinen Leute werden die Ersten sein, die darunter leiden. Sie konkurrieren nicht nur auf dem Arbeitsmarkt, sondern auch bei den preiswerten Wohnungen mit den neu hinzukommenden Menschen.

Das, liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD, ist genau die Klientel, die über Jahrzehnte hinweg Ihre Partei gewählt hat und die sich jetzt enttäuscht von der Sozialdemokratie abwendet, weil sie sich von Ihnen nicht mehr vertreten fühlt.

(Beifall der AfD)

Wenn in Trier jetzt über 10 Millionen Euro in Wohnungen für Flüchtlinge investiert werden, nachdem über viele Jahre hinweg die städtischen Sozialwohnungen heruntergekommen sind, weil angeblich kein Geld für eine Sanierung da war, dann haben unsere deutschen Mitbürger keinerlei Verständnis dafür. Ich muss sagen, Sie haben vollkommen recht. Das hat mit Sozialneid nichts zu tun, sehr wohl aber mit einer gerechten Ressourcenverteilung und einer primären Verantwortung für das eigene Volk.

(Beifall der AfD)

Meine liebe Kolleginnen und Kollegen, Städte und andere Ballungszentren haben eine große Anziehungskraft auf Menschen, die aus völlig fremden Kulturen in unser Land kommen; denn hier finden sie nicht nur Arbeits- und Freizeitangebote, sondern vor allem die Communities von Menschen gleicher Herkunft, die ihnen das Ankommen in einer fremden Umgebung erleichtern. So sehr ich dies aus der Sicht der Betroffenen verstehen kann, so sehr begründet sich gerade hier das entscheidende Problem; denn die Erfahrung aller europäischen Staaten und auch die Realität vieler bundesdeutscher Großstädte zeigen völlig unmissverständlich die Konsequenzen einer solchen Konzentration: Ghettobildung und Entstehung von Parallelgesellschaften mit all ihren negativen Folgen, die ich an dieser Stelle sicherlich nicht aufzuzählen brauche.

Warum soll das, was wir von 1996 bis 2009 unseren Spätaussiedlern zugemutet haben, Asylbewerbern heu-

te nicht zumutbar sein.

(Glocke der Präsidentin)

Ist es für Menschen, die aus Bombenhagel und Lebensgefahr geflohen sind, wirklich ein relevantes Problem, in einer ländlichen Gegend in Sicherheit und wohl behütet zu sein? Wer hier Kasernierung oder Freiheitseinschränkungen heraufbeschwört, darf sich nicht wundern, wenn sich der einfache Mann auf der Straße kopfschüttelnd von so viel lebensfremder Ideologie abwendet.

(Glocke der Präsidentin)

Ich komme zum Schluss.

(Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN: Das war jetzt mal der
Schluss!)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Das war das zweite Klingeln.

Abg. Michael Frisch, AfD:

Die AfD-Fraktion ist dafür, die Wohnsitzauflage zügig umzusetzen.

Eine mögliche Verweigerungshaltung des Landes Rheinland-Pfalz würde den Interessen unseres Landes schaden – –

(Glocke der Präsidentin)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Herr Frisch, Sie haben die Redezeit weit überschritten.

Abg. Michael Frisch, AfD:

– – und ist nicht geeignet, die anstehenden Probleme zu lösen.

Vielen Dank.

(Beifall der AfD)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Bevor ich dem nächsten Redner das Wort erteile, begrüße ich Schülerinnen und Schüler der 9. Jahrgangsstufe der Integrierten Gesamtschule Zell. Herzlich willkommen im Mainzer Landtag!

(Beifall im Hause)

Für die FDP-Fraktion hat Frau Becker das Wort.

Abg. Monika Becker, FDP:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Ja, es ist richtig, die Einführung einer Wohnsitz-

auflage ist umstritten, das heißt nichts anderes, dass das Thema in der Diskussion ist.

Meine Damen und Herren, ich bin froh darüber, dass es in der Diskussion ist; denn immerhin geht es um ein Thema, das tief in das Leben von Menschen eingreift. Dementsprechend hatte es sich diese Koalition auch nicht einfach gemacht, hierüber eine Entscheidung zu fällen.

Ich gebe zu, bei uns als Freien Demokraten überwiegen die Vorteile der Wohnsitzauflage. Die Planbarkeit für die Kommunen und die ehrenamtlichen Helfer vor Ort spielen dabei für uns eine große Rolle. Die Belastbarkeit der Städte und Gemeinden ist maßgeblich für das Gelingen von Integration. Vor Ort muss es planbar sein, welche Maßnahmen vorzuhalten oder gar einzurichten sind.

Aus unserer Sicht muss ebenso gewährleistet sein, dass Schulen über ausreichende Kapazitäten verfügen. Es ist auch wichtig, dass genügend Unternehmer in der Region vorhanden sind, die ihren Teil zur Integration beitragen können, indem sie zum Beispiel Praktikumsplätze zur Verfügung stellen. Hierfür ist ein ganz enger Kontakt zwischen Kommunen und dem Land von höchster Priorität, meine Damen und Herren.

Eine Wohnsitzauflage soll dem Erwerb von Qualifikation und Sprachkenntnissen dienen. Darüber hinaus soll sie den Kontakt mit der sonstigen Bevölkerung fördern.

Meine Damen und Herren, dennoch respektieren wir den Einwand, dass ein Gesetz, das den Flüchtlingen den Wohnort vorschreibt, ein sehr, sehr starker Eingriff in die Freiheitsrechte ist, besonders wenn dieser Eingriff rückwirkend geschieht.

Meine Damen und Herren, es muss jedem verständlich sein, dass Flüchtlinge, die einen langen und schweren Weg hinter sich haben, erst einmal danach streben, dorthin zu ziehen, wo sie auf Menschen treffen, die ihnen vertraut sind. Nach Abwägung der Vor- und Nachteile sind wir in der Koalition daher zu dem Ergebnis gekommen, dass über diese Frage in der Tat weiterhin diskutiert werden muss. Nun liegt es an der Bundesregierung, auf die Forderungen des Bundesrates nach Nachbesserung im Integrationsgesetz zu reagieren.

Ich danke Ihnen, meine Damen und Herren.

(Beifall der FDP, der SPD und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Herr Kollege Köbler das Wort.

Abg. Daniel Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich zunächst einmal feststellen, dass es sehr begrüßenswert und gut, eigentlich überfällig ist, dass die Bundesregierung unseren grünen Vorschlag aufgegriffen hat, dass es in Deutschland nun endlich ein Integrationsgesetz geben soll,

(Abg. Martin Brandl, CDU: Oh, oh, oh!)

und zwar ein Integrationsgesetz, das vor allem erkennt, dass es für die Menschen, die zu uns kommen und die bei uns bleiben werden, die Möglichkeit geben muss, sich hier entsprechend integrieren zu können. Das betrifft viele richtige Vorschläge, was Lockerung beim Zugang zum Arbeitsmarkt angeht. Ich hoffe, dass wir die Vorrangprüfung im weiteren Verfahren noch ganz abschaffen können. Das betrifft, dass die Bundesregierung endlich zur Erkenntnis gekommen ist, dass es ausreichend Sprachkurse für die Menschen geben muss, und vor allem auch, dass es ausreichend Integrationskurse geben muss und jeder Mensch, der hier bei uns bleibt, einen solchen Integrationskurs, egal wo er in Deutschland ist, besuchen muss.

Das geht schon in die richtige Richtung, auch wenn wir uns vieles von dem, was wir als Recht auf Integration bezeichnet haben, noch mutiger hätten vorstellen können.

Frau Klöckner, von Ihrem Pflichtenheftchen à la engstirniger Leitkultur ist da nicht mehr viel übrig geblieben. Da hat die Kanzlerin einmal mehr Ihre Vorschläge hier aus Rheinland-Pfalz kassiert, liebe CDU.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Das ist vielleicht auch der Grund, warum Sie hier sozusagen etwas hyperventilierend auf einen Punkt, den wir beim Integrationsgesetz durchaus sehr kritisch sehen, versuchen herumzureiten. Das ist das Thema der Wohnsitzauflage. Ich glaube, man sollte sich bei jeder Regelung zunächst einmal fragen, aus welcher Analyse der Situation eigentlich eine Regelung entsteht. Man sollte nur etwas regeln, wo auch tatsächlich ein Regelungsbedarf – das heißt, ein Problem – besteht. Es ist hier jetzt gesagt worden, es wird befürchtet, dass es sozusagen eine massenhafte Binnenwanderung von ehemaligen Flüchtenden gibt. Es geht um die, die einen sicheren Aufenthaltsstatus haben. Der ist deutlich so nicht erkennbar, und den hat es auch in der Vergangenheit nicht gegeben. Es wurde vorgetragen, man befürchtet sozusagen eine Ghettoisierung innerhalb der Städte.

(Abg. Uwe Junge, AfD: Das ist schon da!)

– Ja, wir haben auch in Deutschland, glücklicherweise nicht so wie in anderen Ländern Europas, Tendenzen von Ghettoisierung erlebt. Jetzt müssen wir uns das aber einmal genau anschauen.

(Zurufe von der AfD)

Es gab ja bis vor knapp zehn Jahren eine Wohnsitzauflage im Sozialrecht und durchaus auch im Aufenthaltsrecht, bevor die richterlich und auch gesetzlich gekippt worden ist. Die Ghettoisierung hat ja vorher stattgefunden.

(Abg. Joachim Paul, AfD: Ach ja! –
Abg. Uwe Junge, AfD: Das wird jetzt nicht
besser!)

Die Ghettoisierung ist auch Ausfluss einer verfehlten Wohnraum- und Sozialpolitik. Da ist es in den letzten zehn Jahren eher besser geworden als schlechter. Ich finde, den

Weg mit einer mutigen und aktiven Wohnraumpolitik gilt es gemeinsam weiter zu gehen, meine Damen und Herren.

Dann stellen wir uns doch einmal die Frage, was hier eigentlich suggeriert wird. Wir alle wissen, warum Menschen eigentlich umziehen, wenn sie einmal ihren Wohnsitz haben. Dafür gibt es eigentlich drei Hauptgründe. Das eine ist, dass sie Arbeit finden. Der Gesetzentwurf sagt ganz genau da, wenn die Menschen einen Arbeitsplatz gefunden haben, dann dürfen sie auch umziehen. Dann greift die Wohnsitzauflage nicht.

Der zweite Grund ist die Familie. Menschen ziehen um, weil sie zu ihrer Familie möchten. Auch da sagt der Gesetzentwurf, wenn Angehörige da sind, wenn sozusagen Familienzusammenführung stattfindet – das ist richtig, das ist integrationspolitisch fördernd –, greift der Gesetzentwurf nicht.

Dann gibt es noch einen dritten Grund. Das ist, wenn ich eine Wohnung finde, die mir besser gefällt, die vielleicht meine eigene ist, wo ich nicht in einer Gemeinschaftsunterkunft wohne. Deswegen ziehe ich auch um. Jetzt sagt der Gesetzentwurf, genau dann ist eine Wohnsitzauflage zu verhängen, wenn eine angemessene Versorgung mit Wohnraum nicht zur Verfügung steht. Wenn aber ein Mensch, der hier einen Aufenthaltsstatus hat, eine Wohnung findet, dann steht im Umkehrschluss logischerweise genug Wohnraum zur Verfügung, sonst hätte er keine Wohnung gefunden. Also auch das kann nicht der Regelungsgrund sein.

(Zurufe der Abg. Joachim Paul, AfD, und Dr.
Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN)

Frau Beilstein, ich bin Ihnen dankbar, es geht – – –

(Glocke der Präsidentin)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Ich bitte Sie, die Zwiesgespräche einzustellen.

Herr Köbler, Sie haben das Wort.

Abg. Daniel Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Beilstein, ich bin Ihnen dankbar, es geht gar nicht so sehr um die sozial- und gesellschaftspolitischen Fragen, sondern es geht faktisch um die Sorge der Kommunen und insbesondere der Städte vor höherem finanziellen und organisatorischen Aufwand, die ich als Kommunalpolitiker nachvollziehen kann. Aber genau da – so sagt unsere Verfassung, das hat der Europäische Gerichtshof jetzt wieder bestätigt – liegt Verfassungswidrigkeit vor, wenn ein solcher harter Eingriff – die Kollegin Becker hat es gesagt – in die Freizügigkeit eines Individuums damit begründet wird, dass die Lastenverteilung innerhalb des Staates schief liegt und geordnet werden muss. Genau das darf nicht geschehen.

Deswegen müssen wir uns schon die Frage stellen: Kann es eigentlich sein, dass wir eine völlig fehlgeleitete Verteilung von Finanzen bundesweit aufgrund des Bundes, was

die Übernahme von Sozialleistungen angeht, zuungunsten der Städte in unserem Land auf eine Bevölkerungsgruppe abwälzen wollen, die unter Umständen noch von Leistungen des Staates abhängig ist?

Da sage ich ganz klar Nein. Dieses staatspolitische Versagen muss innerhalb der Bund-Länder-Finanzierung und innerhalb der Kommunalfinanzen geregelt werden. Deswegen muss das, was im Koalitionsvertrag Ihrer Regierung steht, endlich umgesetzt werden, dass insbesondere auch die Städte von den Kosten der Sozialleistungen bei der Eingliederungshilfe und den Kosten der Unterkunft entlastet werden.

(Glocke der Präsidentin)

Dann haben Sie den Städten wirklich geholfen, und nicht deswegen, dass Sie hier den Flüchtlingen innerhalb ihrer Freiheit unsinnig einseitig Steine in den Weg legen. Darüber müssen wir reden. Dann sind wir auch zu guten gemeinsamen Lösungen für die Integration in unserem Land bereit.

Herzlichen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der SPD und der FDP)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Für die Landesregierung spricht Herr Staatssekretär Hoch.

Clemens Hoch, Staatssekretär:

Frau Präsidentin, sehr verehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU, wir führen die aktuelle Debatte hier unter einer falschen und von Ihnen nicht belegten Behauptung. Sie haben nämlich beantragt, über die ablehnende Haltung von Ministerpräsidentin Dreyer zur Einführung einer Wohnsitzauflage für asylberechtigte und anerkannte Flüchtlinge zu debattieren.

(Zuruf Staatsminister Roger Lewentz:
Sauber!)

Ich vermute, es ist eine versehentliche Ungenauigkeit. Ich will Ihnen nicht unterstellen, dass Sie nahtlos an den Stil, den Sie am Jahresanfang an den Tag gelegt haben, anknüpfen wollen.

(Abg. Martin Brandl, CDU: Jo alla, jetzt
aber!)

Sie hätten auch seriöserweise die Haltung der Landesregierung zu dieser Frage thematisieren können. Aber auch dann hätte ich Ihnen gesagt, die Haltung der Landesregierung zu dieser Frage ist, dass die im Integrationsgesetz vorgesehene Wohnsitzauflage, die eine Verteilung unter den Bundesländern vorsieht, von der Landesregierung im Bundesrat nicht aufgehoben werden wird, sondern ihn so passieren wird. Wir rechnen damit im Moment am 8. Juli. In der vergangenen Sitzung hat der Bundesrat auch mit Unterstützung der Landesregierung dazu sehr umfangreich Stellung genommen. Wir sind im Großen und Ganzen nämlich ganz zufrieden mit dem vorgelegten Integrations-

gesetz, auch wenn die Landesregierung nicht verheimlicht hat, dass sie sich viel mehr von der Bundesregierung gewünscht hat.

Die angesprochene Regelung ist nur ein Teilaspekt des Integrationsgesetzes. Die Bundesregierung verfolgt mit dem Gesetzentwurf das Ziel, Maßnahmen zur Integration der Asylsuchenden und Flüchtlinge in Gesellschaft, Arbeits- und Ausbildungsmarkt zu stärken. Die Bundesregierung kommt damit einer seit Langem erhobenen Forderung – besonders auch von Frau Ministerpräsidentin Malu Dreyer – nach, und das zugrunde liegende Konzept des Förderns und Forderns kennen Sozialdemokraten sehr genau. Wir sind sehr oft dafür in der Öffentlichkeit kritisiert worden. Das ist ein ursozialdemokratisches Konzept.

Malu Dreyer hatte diese Forderung bereits mehrfach auf Bundesebene eingebracht. Nun liegt ein Bündel von Maßnahmen auf dem Tisch, um die Integration von Menschen zu verbessern. Das ist der wesentliche Unterschied, auch wenn Sie eben bei der Kollegin Rauschkolb so laut dazwischen gegangen sind, zwischen einem wirksamen Integrationsgesetz und einem unnötigen Integrationspflichtgesetz. Das haben wir immer sehr deutlich gemacht.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich habe das eben schon deutlich gemacht, wir haben nicht gegen eine Wohnsitzauflage im Integrationsgesetz votiert. Es handelt sich um eine Wohnsitzauflage bezogen auf die Bundesländer. Von dieser Wohnsitzauflage werden vornehmlich die Stadtstaaten und städtische Ballungszentren profitieren, die sich bekanntermaßen nun einmal nicht in unserem Land befinden. Weniger profitiert also unser Bundesland. Die Wohnsitzauflage wird möglicherweise dazu führen, dass zusätzliche Belastungen in Rheinland-Pfalz entstehen.

Für die Regelung innerhalb eines Bundeslandes – wir reden nur über anerkannte Asylbewerber, wir reden nicht über Flüchtlinge, die sind nach den Erstaufnahmeeinrichtungen ohnehin schon kommunal zugewiesen – beabsichtigt die Bundesregierung, eine Verordnungsermächtigung für den kommunalen Bereich einzuführen.

Die Bundesagentur für Arbeit teilte mir am Montag mit, dass es für Rheinland-Pfalz für diesen Bereich bei anerkannten Asylbewerbern, die, wie Sie wissen, im SGB II, dem SGB III und, je nachdem, im SGB XII geführt werden, keine signifikanten Zahlen für Wanderungsbewegungen nach der Anerkennung vorliegen. Es gibt keine erhobenen Daten bei der Bundesagentur für Arbeit, die signifikant hervorstechen, dass es Wanderungsbewegungen nach Anerkennung gibt, zum Beispiel aus dem ländlichen Raum in die Städte.

Vorderstes Ziel dieser Landesregierung ist eine gelingende Integration. Dazu werden alle Ressorts und das ganze Land beitragen. Das gemeinsame Engagement wird koordiniert durch eine Steuerungsgruppe auf Staatssekretärebene. Ob eine Integration innerhalb des Landes durch eine Wohnsitzauflage verbessert werden kann, wird Ministerpräsidentin Malu Dreyer beim kommenden Gespräch mit den kommunalen Spitzenverbänden erörtern. Dazu

muss der Bund aber zunächst eine entsprechende Verordnungsermächtigung in Kraft setzen.

Aus der kommunalen Familie wurde in der Vergangenheit teilweise eine Wohnsitzauflage gefordert, das vor allem mit den aus der Fluchtaufnahme resultierenden verbundenen finanziellen Aspekten, die bei den Städten – so die Vermutung – vielleicht stärker ins Gewicht fallen als im ländlichen Raum.

Dieses Argument wurde durch die Vereinbarungen der vergangenen Ministerpräsidentenkonferenz mit der Bundeskanzlerin massiv entschärft. Die Länder konnten nämlich erreichen, dass der Bund für drei Jahre die flüchtlingsbezogenen Kosten der Unterkunft übernehmen wird, und zwar unabhängig davon, wo sich ein anerkannter Asylbewerber dann befindet. Das ist ein großer Erfolg und eine weitere Entlastung für die Kommunen auch in unserem Land.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frau Beilstein, ergänzend darf ich darauf hinweisen, weil Sie es eben so stark ausgeführt haben, für die Einstellung von Lehrerinnen und Lehrern sind nicht die Kommunen in unserem Land zuständig, sondern das Land selbst.

Eines ist mir darüber hinaus zum Gesetzentwurf des Integrationsgesetzes noch wichtig anzumerken. Die Mehrkosten für Länder und Kommunen, die das Gesetz mit sich bringen wird, sind nur unzureichend spezifiziert. Es ist daher unabdingbar, dass im weiteren Gesetzgebungsverfahren eine nachvollziehbare Einschätzung der Kosten vorgelegt wird und der Bund vor allem diese Kosten übernimmt. Wir diskutieren hier sehr viel über Konnexität. Auch der Bund muss sich an die Konnexität halten – wir haben leider nur kein entsprechendes Instrument, wie wir es in unserem Land haben –; denn Land und Kommunen leisten bislang schon finanziell ein Vielfaches an Engagement, als es der Bund tut. Es ist an der Zeit, dass der Bund auch zusätzliche Kosten dafür übernimmt.

Herzlichen Dank.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Für die CDU-Fraktion spricht Frau Kollegin Beilstein.

Abg. Anke Beilstein, CDU:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Vielleicht zunächst eines vorab persönlich an Sie, Frau Rauschkolb. Wir sitzen hier in einem Parlament, und es ist völlig normal, dass man unterschiedliche Meinungen hat und um den besten gemeinsamen Weg – möglichst gemeinsam – ringt. In einer solchen Diskussion die Ermordung einer Labour-Abgeordneten zu instrumentalisieren und zu verquicken, ist völlig geschmacklos.

(Starker Beifall der CDU und der AfD –
Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Das
stimmt jetzt aber wirklich nicht!)

Herr Hoch, ich entnehme Ihrem Wortbeitrag, dass die Ministerpräsidentin hinter einer Wohnsitzauflage steht. Wir haben in der Vergangenheit erlebt, dass sich Frau Ministerin Spiegel dagegen geäußert hat.

(Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN: Mein Gott! Hätten Sie
einmal zugehört! Das war differenziert!)

Insofern dürfen wir sehr gespannt sein – das ist auch der Sinn der heutigen Aussprache –, wie sich Rheinland-Pfalz hier verhalten wird, wie die Frau Ministerpräsidentin die Ermächtigung hier in Rheinland-Pfalz nutzen wird.

Die Nutzung dieser Ermächtigung, eine Wohnsitzauflage auszusprechen, sagt durchaus auch etwas über die Haltung zu den Kommunen aus;

(Beifall der CDU)

denn die Kommunen sind es schließlich, die diese Integration auch gewährleisten sollen.

Die Haltung der Kommunen und ihre Meinung dazu ist sehr eindeutig: Alle wollen eine solche Wohnsitzauflage, weil sie sagen, wir brauchen sie.

(Abg. Julia Klöckner, CDU: Herr Ebling will
sie auch!)

Wir brauchen eine solche Steuerung, damit wir nicht überfordert werden.

Ich darf auch gern aus der Anhörung zitieren, die am Montag in Berlin durchgeführt worden ist. Die kommunalen Spitzenverbände sagen: Integration wird leichter steuerbar, wenn anerkannten Flüchtlingen und Asylberechtigten ein geeigneter Wohnsitz zugewiesen wird.

(Abg. Julia Klöckner, CDU: Richtig!)

Die Länder sind nun gefordert, eine flächendeckende und zeitnahe Ausgestaltung der Wohnsitzauflage vorzunehmen, und die kommunalen Spitzenverbände erwarten es auch.

(Beifall der CDU)

Deswegen, meine sehr geehrten Damen und Herren, auch mit Blick auf Ihren Koalitionsvertrag sagen Sie, ja, wir wollen alles gemeinsam mit den Kommunen machen.

(Glocke der Präsidentin)

Dann sagen wir auch ganz klar, wenn Sie das ernst meinen, dann sehen Sie auch bitte schön die Forderung der Kommunen. Setzen Sie es um, damit es nicht nur hohle Worte bleiben.

Danke schön.

(Beifall der CDU –
Abg. Julia Klöckner, CDU: Sehr gut!)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor, damit

ist die Aktuelle Debatte abgeschlossen. Wir unterbrechen jetzt unsere Sitzung und setzen sie um 14:00 Uhr fort.

Ich möchte Sie aber noch darauf hinweisen, dass die Landfrauen Rheinland-Pfalz eine Kampagne „Aktion Milch“ gestartet haben. Sie können draußen im Innenhof erfrischende Milch und Milch-Erdbeer-Produkte zu sich nehmen. Machen Sie von dieser Aktion Gebrauch!

Unterbrechung der Sitzung: 13:03 Uhr

Wiederbeginn der Sitzung: 14:01 Uhr

Präsident Hendrik Hering:

Meine Damen und Herren, wir fahren mit der Plenarsitzung fort. Ich rufe **Punkt 7** der Tagesordnung auf:

Landesgesetz zur Regelung der im Zusammenhang mit der Veräußerung des Geschäftsanteils des Landes Rheinland-Pfalz an der Flughafen Frankfurt-Hahn GmbH stehenden Angelegenheiten und der Erstattung von Kosten aus nichtwirtschaftlicher Tätigkeit an Flughäfen in Rheinland-Pfalz

Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 17/79 –
Erste Beratung

Die Fraktionen haben sich auf eine Redezeit von zehn Minuten verständigt. Zur Einbringung des Gesetzes erteile ich Herrn Staatsminister Lewentz das Wort.

Roger Lewentz, Minister des Innern und für Sport:

Sehr geehrter Herr Präsident! Für diese längere Zeit der Plenarsitzung wäre die Örtlichkeit der „Nolde-Ausstellung“ in diesem Gebäude angesagt, dort funktioniert die Klimaanlage wunderbar.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! In der gemeinsamen Sitzung des Innen-, Haushalts- und Wirtschaftsausschusses am 9. Juni und in der Aktuellen Debatte von gestern habe ich erneut ausführlich über den Verkaufsprozess berichtet. Am 2. Juni konnte mit der Shanghai Yiqian Trading Company ein Vertrag über den Verkauf des 82,5 %igen Geschäftsanteils des Landes an der Flughafen Frankfurt-Hahn GmbH notariell beurkundet werden. Darüber hinaus wurde auch der Verkauf der ehemaligen Housing und weiterer Flächen an denselben Käufer besiegelt. Sie wissen, wir haben diese Vorbereitungen seit 2012 – ich habe es gestern ausgeführt – auf den Weg gebracht und vorangetrieben bis zum jetzigen Verkaufsprozess.

Die notariell beurkundeten Verträge lagen als erster Schritt den Ausschussmitgliedern bereits vor der Sitzung der Ausschüsse vor. Auch die umfangreichen Anlagen zu diesen Verträgen wurden dem Landtag als nächster Schritt Ende letzter Woche, wie ich es in der Sondersitzung vom 9. Juni zugesagt hatte, übermittelt, nachdem der Notar diese zusammengestellt hatte. Der Landtag stellt die Unterlagen in einem Leseraum zur Verfügung; diese Verfahrensweise trägt der Transparenz gegenüber dem Landtag und dem gebotenen Vertrauensschutz gleichermaßen Rechnung.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, da diese Diskussion aktuell läuft, darf ich für die Regierung betonen, ich bin auch mit einer Veröffentlichung der Kaufverträge einverstanden; dies muss aber mit dem Vertragspartner vereinbart werden.

Der Vollzug des Anteilskaufvertrages setzt die Zustimmung des Landtages voraus. Frau Ministerpräsidentin Dreyer hat bereits in ihrer Regierungserklärung angeführt, ein Hahn-Veräußerungsgesetz in den Landtag einzubringen. Heute debattieren wir in erster Lesung über diesen Gesetzentwurf.

Zu der teilweise öffentlich geäußerten Frage, dass die Verträge bereits notariell beurkundet wurden, bevor der Landtag seine Zustimmung erteilt hat, möchte ich erneut klarstellen, die Verträge enthalten jeweils aufschiebende Bedingungen und werden erst vollzogen werden, wenn am Ende auch der Landtag zugestimmt hat. Damit entscheidet natürlich unser Landtag auch über die Übertragung des Geschäftsanteils.

Der Vollzug des Anteilskaufvertrages setzt, wie für entsprechende Verfahren üblich, neben den Zustimmungen des Landtags noch den Eintritt weiterer Vollzugsbedingungen voraus wie etwa die förmliche Notifizierung und Genehmigung von Betriebsbeihilfen durch die Europäische Kommission. Diese kann erst mit der notariellen Beurkundung erfolgen; insoweit gab es aber bereits eine Abstimmung der Eckdaten mit der Europäischen Kommission. Ich habe es im Ausschuss schon verlesen, das Kernzitat der entsprechenden Nachricht lautet seitens der Europäischen Kommission, es ist keine weitere beihilferechtliche Prüfung der Privatisierung nötig, wenn die Veräußerung der Anteile des Landes Rheinland-Pfalz am Flughafen Frankfurt-Hahn an den bevorzugten Bieter zu den Bedingungen stattfindet, welche der Generaldirektion Wettbewerb mitgeteilt wurden, inklusive der letzten Änderung, welche in der E-Mail vom 29. April 2016 festgehalten wurde.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich will daran erinnern, die Vorgaben der Europäischen Kommission setzen ein transparentes, offenes und bedingungsloses Bieterverfahren voraus. Ich habe es gestern schon betont, die Ausschreibung ergab in diesem Sinne eine eindeutige Reihenfolge der drei Bieter. Von daher ist auch die Frage, ob es Alternativen zu der Reihenfolge der Gespräche, die zu führen waren, gegeben hätte, klar zu beantworten: Nein, die hat es nicht gegeben.

Ich möchte auch auf einen Bericht des Trierischen Volksfreundes verweisen. Der Trierische Volksfreund hat sich selbst an die Europäische Kommission gewandt, und in dem Bericht heißt es: Auf Nachfrage unserer Zeitung bestätigt die EU-Kommission, dass bei Privatisierungen der Staat wie ein Privatunternehmer handeln muss. Das heißt, Hauptkriterium für die Auswahl eines Käufers ist der mögliche Verkaufserlös.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, erst mit Vollzug des Anteilskaufvertrages wird der vereinbarte Kaufpreis zur Zahlung an die Landesoberkasse fällig. Erst dann geht der Geschäftsanteil des Landes auf den Käufer über. Der Anteilskaufvertrag regelt die Veräußerung des Geschäftsanteils, er enthält zudem Bestimmungen zur Veräußerung

von Grundstücken sowie Haftungsfreistellungen insbesondere für Umweltschäden, und auch zu dieser Frage, die sehr breit diskutiert wird, will ich gern in den Ausschüssen sehr offen berichten und mit Ihnen über diese Regelungen diskutieren.

Nach den haushaltsrechtlichen Bestimmungen bedarf die Veräußerung von Anteilen an Unternehmen mit besonderer Bedeutung und die Veräußerung von Grundstücken mit besonderer Bedeutung jeweils der Einwilligung des Landtages. Der Anteilskaufvertrag sieht Haftungsregelungen zugunsten des Erwerbers vor, insbesondere eine Freistellung hinsichtlich einer etwaigen Inanspruchnahme für Umweltschäden – ich habe es soeben angesprochen –, die einer Ermächtigung durch Landesgesetz bedürfen. Mit dem Gesetz werden die erforderlichen Einwilligungen und Ermächtigungen des Landtags erteilt.

Zudem wird eine allgemeingesetzliche Regelung für die Möglichkeit zur Erstattung von Kosten aus nichtwirtschaftlicher Tätigkeit, zum Beispiel Brandschutz, Rettungsdienst, an Flughäfen in Rheinland-Pfalz geschaffen, die nach den im April 2014 erlassenen Leitlinien für staatliche Beihilfen an Flughäfen und Luftverkehrsgesellschaften der Europäischen Kommission unter bestimmten Voraussetzungen auch weiterhin zulässig ist.

Kosten entstehen für die künftige Gewährung von Zuwendungen an Flughäfen in Rheinland-Pfalz auf Basis der Luftverkehrsleitlinien, die neben Betriebs- und Investitionsbeihilfen die Erstattung von Kosten aus nichtwirtschaftlicher Tätigkeit ermöglichen. Wir haben auch darüber bereits intensiv gesprochen. Ich wiederhole und betone erneut, es ist vorgesehen, die Beihilfen nicht in einem Betrag, sondern in Tranchen und verteilt über mehrere Jahre, gleichsam gestuft, auszuzahlen. Dabei ist die Auszahlung auch an bestimmte Bedingungen wie beispielsweise die Fortführung des Flugbetriebs geknüpft; das hätten alle auch so erwartet, die ein Angebot abgegeben haben.

Kosten können ferner entstehen aus dem Haftungssystem des Anteilskaufvertrags; dazu gehören zum Beispiel eingegrenzte Freistellungen des Käufers hinsichtlich einer etwaigen Inanspruchnahme für Umweltschäden. Daraus können dem Land Rheinland-Pfalz jedoch nur dann Kosten entstehen, wenn die Beseitigung der Umweltschäden behördlich angeordnet wird. Nicht erfasst sind etwaige Maßnahmen, deren behördliche Anordnung durch die FFHG bzw. den Erwerber des Geschäftsanteils verursacht wurde.

Vor einer etwaigen Inanspruchnahme des Landes hat die FFHG zudem entsprechende Altlastenrückstellungen aufzulösen und ihren Anspruch auf Übernahme von 90 v. H. der Kosten für die Beseitigung von Umweltschäden gegenüber dem Bund geltend zu machen. Die konkrete Höhe etwaiger Kosten kann derzeit nicht beziffert werden.

Nach dem Anteilskaufvertrag hat die FFHG für einen begrenzten Zeitraum von zwölf Monaten die Möglichkeit, bestimmte landesseitige Grundstücke am Flughafen Frankfurt-Hahn vom Land zu erwerben. Im Zusammenhang mit und unter dem Vorbehalt des Vollzugs des Anteilskaufvertrages verkauft das Land Rheinland-Pfalz zudem weitere landesseitige Grundstücke – Housing und Schu-

lungszentrum – an den Erwerber des Geschäftsanteils.

Der Gesetzentwurf bestimmt neben der Zustimmung des Landtages auch, dass die Veräußerung der Grundstücke grundsätzlich zu den gleichen Werten erfolgt, zu denen sie im Jahr 2014 von der FFHG erworben wurden. Dies bedeutet im Regelfall, zum damaligen Kaufpreis. Die Veräußerung von der FFHG an das Land in das wirtschaftliche Eigentum des Landesbetriebes Liegenschafts- und Baubetreuung erfolgte zum damaligen Zeitpunkt auf der Basis eines Wertgutachtens des zuständigen Gutachterausschusses. Wie vom LBB und dem Finanzministerium ausverhandelt, wird der ehemalige Housing-Bereich abweichend hiervon zu einem höheren Preis, nämlich 1.250.000 Euro, veräußert. Dieser Betrag liegt über dem vom Gutachterausschuss ermittelten Wert, da auch Dritte Interesse an diesen Flächen hatten und bereit waren, diesen Preis zu zahlen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Landesregierung ist davon überzeugt, dass das Engagement eines Privaten großes Potenzial für eine positive Weiterentwicklung des Flughafenstandorts bietet. Wir haben dies mehrfach ausgeführt. Die Bedeutung des Flughafens für die Menschen in der Region und weit darüber hinaus ist unbestritten. Auch dazu habe ich sehr breit im Ausschuss ausgeführt. Ich bitte daher um Ihre Zustimmung und Unterstützung im weiteren Gesetzgebungsverfahren und danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Hendrik Hering:

Für die CDU-Fraktion hat Herr Abgeordneter Licht das Wort.

Abg. Alexander Licht, CDU:

Herr Präsident, meine Damen, meine Herren! Wir diskutieren hier und heute ein Flughafen-Frankfurt-Hahn-Verkaufsgesetz. Wir, die CDU-Landtagsfraktion, fordern ganz zu Beginn in aller Deutlichkeit Sie, die Regierung, auf, die Voraussetzungen zu schaffen, die für ein transparentes Gesetzgebungsverfahren notwendig sind.

(Beifall der CDU und der AfD)

Meine Damen und Herren, wir erwarten, dass die Vertragsunterlagen Bestandteil der öffentlich zugänglichen Gesetzesmaterialien werden.

(Abg. Martin Haller, SPD: Dazu hat Herr
Minister Lewentz einiges ausgeführt!)

Wir fordern Sie auf, dass wir gemeinsam den Landesrechnungshof um eine umfassende Prüfung ersuchen.

(Beifall der CDU –
Abg. Martin Haller, SPD: Der Minister hat
etwas zur Transparenz gesagt!)

Wir nehmen auch die Debatte von gestern zur Kenntnis.

Herr Schweitzer, es ist schon bemerkenswert, wenn Sie

sagen – ich zitiere Sie an dieser Stelle –, es gibt keine Alternative zu diesem Käufer.

(Abg. Martin Haller, SPD: Das ist auch so!)

Das wird wieder bestätigt. Frau Dreyer hat es in gleicher Weise gesagt: Es gibt keine Alternative zu diesem Käufer.

(Abg. Martin Haller, SPD: Werfen Sie uns vor, dass wir dasselbe sagen?)

Diesen Satz gab es auch beim Nürburgring, damals galt er Robertino Wild, und heute heißt er wohl Dr. Chou, meine Damen, meine Herren.

(Beifall der CDU)

Wir, die CDU, die Öffentlichkeit, wollen die Auflösung des chinesischen Rätsels, meine Damen und Herren. Das sind Überschriften, gar nicht einmal von uns, und auch keine Wortwahl, die wir bisher gebraucht haben, sondern das ist das, was die Öffentlichkeit draußen liest.

Ich stelle auch klar, die CDU hat überhaupt nichts, in keiner Weise, gegen irgendeinen Investor, gleichgültig, aus welchem Land, wenn wir seine Geschäftsabsichten, seine Reputation und seine Bonität geprüft haben und beurteilen können.

(Beifall der CDU)

Ich zitiere den Bericht der ARD: Keine Homepage, kein Firmenlogo, es gibt keinen Hinweis darauf, wer sich hinter der SYT, der Shanghai Yigian Trading Company Limited, verbirgt, meine Damen und Herren. Wir wollen, dass in einem Gesetzgebungsverfahren die Öffentlichkeit, wir, die Parlamentarier zuallererst, alles so transparent debattieren, wie das bei einem normalen Gesetzesverlauf möglich ist.

(Beifall der CDU –
Abg. Julia Klöckner, CDU: So ist es!)

Heute geht es weniger um die Historie, sondern es geht um die Frage: Welchen Wert hat der Flughafen? Welchen Wert erzielt der Verkauf? Was muss der Steuerzahler an bekannten und verschwiegenen Risiken bezahlen und noch weiter tragen?

Es geht um die Frage: Hat mit diesem Gesetz der Flughafen Hahn eine abschätzbare, sichere Zukunft, meine Damen und Herren?

Wurde das Konzept des vorgestellten Käufers überhaupt umfassend auf seine Tragfähigkeit geprüft? Die EU-Kommission und wohl auch KPMG haben das – Herr Minister, entgegen Ihrer Darstellung – eben nicht in der Form geprüft. Entgegen Ihrer Darstellung!

(Beifall der CDU)

Meine Damen und Herren, wer und was ist der Käufer? Gibt es überhaupt ein belastbares Konzept? Gab es an KPMG nur Begleitaufträge? Hat irgendwer das Konzept des Käufers auf der Grundlage der aktuellen Zahlen analysiert? Hat das Finanzministerium Ihnen eine Analyse

vorgelegt, Frau Ministerin, als Sie im Kabinett Ja zu diesen Verträgen gesagt haben? All das wissen wir nicht, meine Damen und Herren.

Frau Dreyer, der Masterplan, den Sie der EU-Kommission im Rahmen der Nachtragshaushaltsdebatte 2014 vorgelegt haben, hat nichts mehr mit heute und der Wirklichkeit zu tun. Das sollte ein jeder wissen.

(Beifall der CDU)

Die Umsatzzahlen des Flughafens lagen 2012 noch über 40 Millionen Euro! Sie befinden sich auf schnellen Schritten kurz vor der Halbierung, meine Damen und Herren. Das ist Dramatik.

Herr Roth, wer in diesem Zusammenhang von „versemmeln“ spricht, da muss ich sagen: Ein Eifeler Bauer, der dieses Wort in den Mund nimmt, der weiß, was „versemmeln“ heißt.

(Beifall der CDU und der AfD)

Meine Damen und Herren, der Flughafen Frankfurt Hahn ist das größte rheinland-pfälzische Konversionsprojekt. Ca. 320 Männer und Frauen sind in der FFHG beschäftigt. Dazu kommen die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Entwicklungsgesellschaft, die direkt Betroffenen im Landesbetrieb LBB und LBM sowie der kürzlichen Notgründung einer Betankungsgesellschaft. Dazu kommen mehrere Tausend direkt und indirekt betroffene Frauen und Männer mit ihren Familien.

Meine Damen und Herren, mehrere Tausend Arbeitsplätze hängen am Schicksal dieses Flughafens. Sie, Frau Dreyer, Herr Lewentz, Herr Wissing, Sie, meine Damen und Herren, das Kabinett, verkaufen diesen Flughafen an ein Phantom. Das wirft Fragen auf.

(Beifall der CDU und bei der AfD)

Sie haben durch Kabinettsbeschluss die Vertragsunterzeichnung zu Grundstücksverkäufen und allen Gesellschaftsanteilen – Herr Minister, Sie haben es eben noch einmal grob skizziert – an eine chinesische Limited, an die SYT – abgekürzt – ermöglicht. Die Verträge sind unterzeichnet, haben aber rechtlich einen Parlamentsvorbehalt.

Mehrere Tausend Arbeitsplätze hängen also an diesen Verträgen. Ich denke, da sollte die Entscheidung der Zustimmung von Sorgfalt geprägt sein und einer transparenten Gründlichkeit unterworfen werden.

(Beifall der CDU)

Sie, Frau Dreyer, Herr Lewentz, Herr Wissing, verlangen nun mit der Einbringung dieses Hahn-Verkaufsgesetzes vom Parlament, von allen 101 Abgeordneten dieses Hauses, blindes Vertrauen, im wahrsten Sinne des Wortes blindes Vertrauen; denn bis jetzt haben Sie das Parlament nur schrittweise informiert, also so lange wie möglich blind gehalten.

Das wollten Sie mit diesem Gesetz, als Sie es eingebracht haben, wohl auch mit der Öffentlichkeit machen. Bei dem,

was Sie heute angekündigt haben, müssen wir einmal prüfen, wie weit es geht. Was machen Sie, wenn der Käufer nicht damit einverstanden ist? Dann bleibt die Öffentlichkeit blind. Dann erfahren wir nichts – doch, wir schon –, aber über das Gesetz die Öffentlichkeit nicht, was wirklich vorgeht, Herr Minister. Das ist zu bemerken, wenn Sie ein Gesetz einbringen.

(Beifall der CDU)

Von der Idee her ist ein Gesetz von uns zu begrüßen; denn mehr Transparenz als in einem öffentlichen Gesetzgebungsverfahren geht kaum, wenn sie denn hergestellt wird.

(Abg. Julia Klöckner, CDU: Genau!)

Denn bei einem Gesetzgebungsverfahren muss von Verfassungen wegen der gesamte Prozess öffentlich sein.

(Beifall der CDU)

Die Abgeordneten, und nicht nur sie, sondern vor allem auch diejenigen, die die Abgeordneten repräsentieren, also die Öffentlichkeit, die Bürgerinnen und Bürger, der Steuerzahler, dieses Land müssen wissen, was in diesem Gesetzesverfahren beschlossen und entschieden wird. Es gibt kein Geheimgesetz.

(Beifall der CDU)

Meine Damen und Herren, der Gesetzestext ist zwar öffentlich zugänglich, an vielen Stellen verweist das Gesetz jedoch auf vertragliche Bestimmungen. Diese aber sind der Öffentlichkeit nicht bekannt und sollen ihr auch bis heute nicht zugänglich gemacht werden.

Was Sie heute zugänglich machen wollen, werden wir prüfen. Wir werden sehen, ob das von dem gesamten Gesetzestext abgedeckt ist. Wie hoch ist der Kaufpreis? Wie hoch ist die Haftung, in die sich das Land und damit der Steuerzahler begibt? Für welche Folgen haftet das Land konkret, auch über den Tag hinaus?

Wie ist das mit den an den LBM übertragenen Straßen? Wie verhält es sich mit den Grundstücksoptionen?

Meine Damen und Herren, an der Existenz dieses Flughafens hängen aber auch Firmen, Gesellschaften, mit denen das Land vertragliche Bindungen einging, die wiederum durch dieses Gesetz nicht genannte Risiken in Millionenhöhe für den Steuerzahler bedeuten, zu denen die Landesregierung schweigt und keine Absicherung durch den Käufer vorsieht. Ich habe zumindest keine gesehen. Im Gesetz steht diese nicht, meine Damen und Herren.

(Beifall der CDU)

Keine dieser Fragen wird, wie es verfassungsrechtlich geboten wäre, unmittelbar im Gesetz beantwortet.

Frau Klöckner hat gestern zu Recht von einer Pseudotransparenz gesprochen. Meine Damen und Herren, wie soll die Beratung weitergehen? Heute nach dem Plenum findet eine Sondersitzung statt. Sie rechnen damit, dass wir eine

Anhörung beantragen. Ja, wir werden eine beantragen, damit Sie das auch wissen.

(Abg. Martin Haller, SPD: Darüber haben wir auch vorher gesprochen! Jetzt nur einmal so für das Protokoll!)

– Damit Sie es auch öffentlich wissen. Ja, das ist auch so. Nur einmal so für das Protokoll. Damit ist es öffentlich. Wir werden eine Anhörung beantragen.

(Beifall bei der CDU –

Abg. Katrin Anklam-Trapp, SPD: Wie wir es besprochen haben!)

Das ist gar kein Beinbruch. Aber die Frage ist doch – wir werden eine öffentliche Anhörung beantragen, wie bei vielen Gesetzen üblich –: Dürfen die Anzuhörenden in Vertragsunterlagen Einsicht nehmen? Falls ja, dürfen Sie ihr Wissen, ihre Bewertung in einer öffentlichen Ausschusssitzung äußern? All das sind Fragen, die wir diskutieren müssen. Finden also die Beratungen in den Fachausschüssen überhaupt öffentlich statt, was bei einem Gesetzgebungsverfahren zwingend geboten ist?

Ich frage auch: Hat der Justizminister, hat das Justizministerium, als das Gesetz eingebracht wurde, diese Möglichkeiten erörtert? Eigentlich müsste es; denn sonst hätte das Gesetz gar nicht eingebracht werden dürfen.

Meine Damen und Herren, es gibt viele Fragen, die noch auf uns zukommen werden. Unabhängig davon fordern wir Sie erneut auf, die Voraussetzungen zu schaffen, die für ein transparentes Gesetzgebungsverfahren notwendig sind.

Wir erwarten, dass die Vertragsunterlagen Bestandteil der öffentlich zugänglichen Gesetzesmaterialien werden. Wir werden eine Reihe von Anlagen überprüfen. Wir werden sehen, was insgesamt in dem Aktenraum zu debattieren und zu diskutieren ist, welche belastbaren Garantien von Seiten des Käufers für die Zukunft des Flughafens abgegeben und hinterlegt werden. Wie sind die Vergleichsangebote zu werten?

Sie sagen, es sei das beste Angebot. Ich weiß das nicht. Das Parlament weiß das nicht. Wenn drei Angebote vorliegen, dann will ich das bewerten. Herr Englert hat sich öffentlich in der Presse geäußert. Er hat dort einen Preis genannt. Wenn man die Bilanz des Flughafens hat, die Sie demnächst veröffentlichen müssen, dann werden Prüfer auch genau wissen, was er dann als Euro geboten hat. Das kann ich jetzt eben nicht vergleichen.

Herr Chou hat sein Konzept bisher in der Öffentlichkeit darauf aufgebaut, was Sie auch noch einmal betonten, dass die Yangtze wieder zurückkommt.

(Staatsminister Roger Lewentz: Das hat keiner gesagt!)

Sollte sich darauf sein Geschäftsmodell wie ein roter Faden aufbauen, dann empfehle ich vielleicht jedem, einmal in die Unterlagen hineinzuschauen. Man wird dabei schlauer. Sollte sich so etwas ergeben, meine Damen und Herren, dann halte ich es zusätzlich für bedenklich.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, wir haben das Recht auf Fragen. Wir haben auch das Recht auf Antworten. Das erwartet der Steuerzahler, das erwartet die Region.

(Anhaltend Beifall der CDU)

Präsident Hendrik Hering:

Als Gäste im Landtag begrüße ich Auszubildende der Kreisverwaltung Rhein-Pfalz-Kreis. Herzlich willkommen bei uns!

(Beifall im Hause)

Weiter begrüße ich Schülerinnen und Schüler der 9. Jahrgangsstufe der Geschwister-Scholl-Realschule plus in Gernersheim. Herzlich willkommen bei uns!

(Beifall im Hause)

Außerdem begrüße ich den Freundeskreis Kotthoff und Junge Union Cochem-Zell. Herzlich willkommen!

(Beifall im Hause)

Für die SPD-Fraktion hat das Wort der Fraktionsvorsitzende Schweitzer.

Abg. Alexander Schweitzer, SPD:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Regionalflughafen Frankfurt-Hahn gehört zu den ersten in Deutschland, die auf diesem Weg in Einklang mit den Flughafenleitlinien der EU-Kommission in eine private Zukunft geführt werden.

Wir alle wissen – da gibt es auch überhaupt keinen Widerspruch zwischen dem, was Herr Kollege Licht ausgeführt hat, und dem, was die Koalitionsfraktionen glauben –, dass von diesem Flughafen nach wie vor erhebliche struktur- und arbeitsmarktpolitische Effekte ausgehen.

Ein besonderes Augenmerk muss man mit Blick auf die besondere Region, in der sich dieser Flughafen befindet, natürlich auf den Arbeitsmarkt legen. Wenn nach den Erhebungen – sie sind inzwischen schon zwei Jahre alt – aus dem Jahr 2014 immer noch rund 2.500 Arbeitsplätze unmittelbar dem Flughafen zugeordnet werden, dann kann man sich leicht ausrechnen, was das in einer volkswirtschaftlichen weiteren Wertschöpfungskette für die gesamte Region bedeutet.

Meine Damen und Herren, auch nicht neu ist, weil es im Parlament, auch in den Ausschüssen des Parlaments und in der öffentlichen Debatte eine Rolle gespielt hat, dass wir im Jahr 2012 mit den Vorbereitungen in diesen Privatisierungsprozess eingestiegen sind.

Wir haben auf die Entscheidungen der EU-Kommission gewartet. Bis dahin waren wir auch ein ganzes Stück in Unsicherheit. Aber erst die Entscheidungen der Europäischen Kommission vom 1. Oktober 2014 über die Luftverkehrsleitlinien haben klargemacht, wie dieser weitere Weg

aussehen kann und welche Optionen die öffentliche Hand insgesamt – das ist dann nicht nur in Rheinland-Pfalz der Fall – hat, um diese öffentliche Finanzierung von Regionalflughäfen in Einklang mit europäischem Recht zu bringen.

Die Ausschreibung ist nicht nur, aber auch durch die umfangreichen Maßnahmen des Landes zur Neustrukturierung der FFHG möglich gewesen. Insbesondere – auch darüber hatten wir gestern schon Gelegenheit, uns auszutauschen – war ein Schlüsselmoment, als sich dieses Parlament als Haushaltsgesetzgeber bereit erklärt zu sagen, wir schaffen die Voraussetzungen dafür, dass die Gesellschaft entschuldet werden kann.

Im Vorfeld dieser Entscheidung gab es ebenfalls eine breite Möglichkeit, sich zu informieren und darüber auszutauschen, auch in den Ausschüssen des Landtages, dass und wie sehr es notwendig ist, um überhaupt diesen Privatisierungsprozess ernst zu nehmen und zu einem Ergebnis zu bringen.

Eine 2013 durchgeführte Markterkundung hat auch dies noch einmal bestätigt.

Meine Damen und Herren, wir reden und lesen in diesen Tagen viel über die Marktsituation der Regionalflughäfen. Da liest man manches, was auch mit der militärischen Geschichte in Europa und in Deutschland zu tun hat. Man liest von Erfolgen, man liest von Versuchen, die nie Erfolge wurden, und man liest natürlich auch davon, dass sich der Luftverkehrsmarkt überhaupt enorm globalisiert hat.

Meine Damen und Herren, wir haben in diesen Tagen den aktuellen Geschäftsbericht der Fraport zur Kenntnis nehmen können. Wer sich vorstellt, dass die Fraport vor allem und ausschließlich in Frankfurt und Umland tätig ist, der soll sich das einmal zu Gemüte führen. Dieser Markt ist inzwischen stark globalisiert. Die Fraport hat Streubesitz auch im Bereich der Infrastruktur auf der ganzen Welt, übrigens auch in China, meine Damen und Herren von der CDU.

All diese Aspekte, die ich schildere, bilden die Klammer für die Diskussion. Wer sich diesen Gegebenheiten stellt, der weiß, dass er mit Begrifflichkeiten wie Subventionsjäger, Notverkauf, verramschen

(Abg. Julia Klöckner, CDU: Versammeln!)

und all dem womöglich den Puls in der eigenen Fraktion und in der eigenen Partei einmal nach oben bringt.

In der CDU wird es wohl dringend nötig sein, die aber keinen ernsthaften und keinen sachlichen Beitrag zu einer Diskussion bringt, der wir alle gestellt sind. Das trifft dann eben auch die Kolleginnen und Kollegen von der CDU.

(Beifall der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn Frau Schneider sagt, wenn die geschätzte Kollegin Schneider sagt, das hat er nicht gesagt, das stimmt, das kann ich dem Herrn Kollegen Licht nicht vorwerfen, es hat nämlich die Fraktionsvorsitzende gesagt.

(Abg. Christine Schneider, CDU: Wenn, dann schon richtig formulieren, Herr geschätzter Kollege!)

Trotzdem und gerade deshalb ist es umso gerechtfertigter.

Meine Damen und Herren, wir alle wissen, dass bis 2024 überhaupt noch etwas möglich ist, was die öffentliche Hand angeht. Bis dahin müssen Entscheidungen nicht nur getroffen sein, sondern sie müssen auf dem Weg sein. Deshalb geht es hier auch immer um Alternativen. Sie haben heute und gestern Redezeit genutzt, aber Sie haben sie nicht genutzt, lieber Herr Kollege Licht und liebe Frau Kollegin Klöckner, um auch nur einen Halbsatz zu einer Alternative zu sagen, wie sich die CDU in Rheinland-Pfalz in der Verantwortung für die Region, für die Menschen in der Region die Zukunft dieses Flughafens vorstellen kann.

(Abg. Christian Baldauf, CDU: Verhandeln wir mit den Chinesen oder Sie? – Weitere Zurufe von der CDU)

Sie sind sie schuldig geblieben, gestern und heute. Darum, wenn Sie von Pseudotransparenz sprechen, sage ich Ihnen entgegen, Sie leben hier Pseudoverantwortung. Sie haben Verantwortungsangst, insbesondere, wenn es um diese Fragen geht.

(Beifall der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Sie haben den Karren doch in den Dreck gefahren! – Zurufe von der CDU)

Ich weiß, dass Sie sich immer auf die Position zurückziehen – – –

(Zurufe von der CDU)

– Jetzt höre ich aus der dritten und drittletzten Reihe „Nürburgring“.

Wissen Sie – – –

(Zurufe von der CDU)

– Also die Ehre will ich Ihnen nicht nehmen. Aus der letzten Reihe. Danke für den Hinweis.

Ich saß da auch einmal. Das ist kein schlechter Platz. Es kann etwas daraus werden.

(Heiterkeit bei SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD)

– Lieber Kollege, ich gestehe Ihnen zu, dass es Ihnen in der eigenen Fraktion Schwierigkeiten bringt, wenn Sie sich vornehmen, sich an mir ein Beispiel zu nehmen. Das kann ich verstehen. Darum will ich Ihnen auch nicht zu nahe treten.

(Zurufe und Heiterkeit bei der CDU)

Ich will Ihnen aber sagen, dass das Thema Nürburgring uns natürlich in der Erinnerung ist.

(Zurufe von der CDU: Ach ja!)

Aber so wenig, wie es zulässig ist, das zur ewigen Analogie für alle landespolitischen Entscheidungen zu machen, uns vorzuhalten, so ewig ist es auch nicht mehr zulässig, liebe Frau Klöckner, dass Sie sich mit dem Stichwort Nürburgring vor Entscheidungen und vor der eigenen Wahrnehmung Ihrer Verantwortung drücken.

(Zuruf von der SPD: Richtig!)

Das ist jetzt hinter dem Pflug. Wir hatten eine Landtagswahl, und die hat deutlich gemacht, wo die Menschen tatsächlich die Schwerpunkte landespolitisch sehen, und diese Landtagswahl, wenn sie eines war, dann war sie doch auch die Aufforderung an Sie, Ihre eigene Kommunikation zur Politikstrategie in diesem Landtag und in Rheinland-Pfalz insgesamt zu überdenken.

Ich weiß, dass Sie dafür noch Zeit brauchen, aber Sie haben gestern geredet, und Sie werden auch demnächst wieder reden. Sie haben nicht mehr so viel Zeit. Sie müssen sich endlich erklären. Sind Sie bereit, Verantwortung zu übernehmen, ja oder nein? – Heute und gestern haben Sie es erneut nicht unter Beweis stellen können.

(Beifall der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich möchte etwas sagen, was Sie womöglich überrascht. Ich kann überhaupt nicht sehen, dass insgesamt alle Fragen, die Herr Kollege Licht jetzt hier aufgeworfen hat, in irgendeiner Weise illegitim sind. Nein, im Gegenteil, das sind die Fragen, die wir uns alle stellen.

(Abg. Christian Baldauf, CDU: Sie wissen doch schon alles! – Zuruf von der CDU: Ach ja!)

– Wissen Sie, ich muss Ihnen sagen, ich habe es schon von Anfang an, als wir uns in diesem Parlament wieder getroffen haben, deutlich gemacht, wir alle stellen uns Fragen. Das ist richtig. Aber wir alle haben auch zur Kenntnis zu nehmen, wie die Antworten ausfallen.

(Abg. Julia Klöckner, CDU: Sie haben doch ein gutes Bauchgefühl!)

Wir hatten hier Gelegenheit, in einer Ausschusssitzung auf Ihren Antrag hin auch die Kolleginnen und Kollegen von KPMG zu befragen. Ich habe die Gelegenheit genutzt. Sie haben vielleicht nicht zugehört. Aber ich habe gefragt, welche Alternativen es denn in diesem von der EU-Kommission definierten Prozess gab, am Ende diesen oder jenen Bieter zu nehmen.

(Heiterkeit bei der CDU)

Die Kollegen von KPMG haben gesagt, es gab keine Alternative. In einer Ausschusshörung, in einer Ausschusssitzung auf Ihren Antrag hin kam diese Antwort, die Sie mir gestern und heute versuchen, im Hals herumzudrehen.

(Heiterkeit der Abg. Julia Klöckner, CDU)

Das wird Ihnen aber nicht gelingen. Darum sage ich Ihnen ganz ehrlich, es gibt nach meiner Wahrnehmung nach wie vor für die Region, für den Flughafen keine Alternative

unter den Regularien der EU-Kommission zu einer Privatisierung. Nach diesem Verfahren, an dem ich nichts zu beanstanden habe, kann ich auch nicht sehen, wie KPMG und das Land eine Alternative zu dieser Entscheidung hätten treffen können. Ich sage auch, jetzt kommen natürlich viele Fragen für uns auf. Die wollen wir gemeinsam besprechen.

(Zurufe von der CDU: Aha!)

– Also wissen Sie, Herr Baldauf, Ihr ewiges Aha.

Sie warten schon seit Jahren auf Ihr erstes Aha-Erlebnis in diesem Landtag. Hören Sie doch auf mit diesen Zwischenrufen.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist doch nicht zu fassen. Glauben Sie denn ernsthaft, dass diese Performance dieser Verantwortung gerecht wird? – Also wirklich nicht.

(Zuruf des Abg. Christian Baldauf, CDU)

Darum werden wir heute in einer gemeinsamen Ausschusssitzung darüber beraten, wie der weitere Weg geht.

Der Innenminister hat sehr klargemacht, dass es an ihm und der Landesregierung nicht liegen wird, wenn die Dinge, die insgesamt noch zur Beurteilung gehören, auch transparent werden. Ich habe mich über diese Aussage sehr gefreut, und sie wird uns auch weiterhin leiten, was den weiteren Diskussionsprozess angeht.

Deshalb, meine Damen und Herren, das ist die Verantwortung, die wir haben, kritisch nachzufragen, am Ende aber auch immer uns selbst zu fragen, wo die Alternativen sind, und wer sie nicht hat, der hat sie halt nicht, der bleibt da sitzen, wo er jetzt sitzt, nämlich in den Reihen der Opposition.

Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Hendrik Hering:

Gibt es weitere Wortmeldungen? – Herr Joa, Bitte.

Abg. Matthias Joa, AfD:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Frau Ministerpräsidentin, sehr geehrte Kollegen und Gäste! Es geht in der Tat um Vertrauen. Aber was Sie verlangen, Herr Schweitzer, und was in dieser theatralischen Rede eben ganz gut zum Ausdruck kam, Sie verlangen blindes Vertrauen, weil die Fragen, die gestellt wurden, noch nicht beantwortet sind. Sie sind nicht seriös beantwortet.

(Beifall der AfD –

Abg. Martin Haller, SPD: Wir stehen am
Anfang des Prozesses!)

Sie verlangen darüber hinaus blindes Vertrauen in die wirt-

schaftliche Kompetenz der Landesregierung.

(Heiterkeit bei AfD und CDU)

Gerade diese wirtschaftliche Kompetenz bezweifeln wir doch stark.

Da Sie das Thema Fraport angesprochen hatten, möchte ich mit einem Zitat beginnen, und zwar ein Zitat aus der Wormser Zeitung: Noch heute schmunzeln die Fraport-Manager, wenn sie an den Verkauf des Flughafens Hahn vor sieben Jahren erinnert werden. Dass sie ein derart leichtes Spiel mit den rheinland-pfälzischen Politikern haben würden, hätten sie selbst nicht gedacht. Der damalige Wirtschaftsminister Hendrik Hering, SPD, bescheinigte dem früheren US-Fliegerhorst eine große Zukunft, prophezeite 11 Millionen Passagiere und die schwarze Null bis spätestens 2016.

(Abg. Julia Klöckner, CDU: Deshalb
vertrauen wir der SPD!)

Jetzt erhält man einen Airport samt Grundstücken zum Discountpreis und ist selbst mit nur knapp 70.000 Euro im Risiko. – Zitat Ende.

Wir sprechen immer über den Kaufpreis. Aber kommt es tatsächlich auf den Kaufpreis an? Es ist ein wichtiger Punkt. Aber ob der Kaufpreis eine Million oder zwei Millionen mehr oder weniger ausfallen wird, das ist gar nicht die wirkliche Frage. Wirtschaftlich betrachtet bezahlen wir den Käufer dafür, dass er den Flughafen übernimmt.

(Zuruf aus dem Hause)

– Natürlich ist es richtig.

Wenn die Subventionen im Nachgang fließen, dann ist es für den Käufer in der Wirtschaftlichkeitsrechnung ein Gesamtpaket, das er aufmacht, und nichts anderes.

Dieser kurze Auszug zeigt, wie wenig wirtschaftliche Kompetenz bei Ihnen vorhanden war und ist.

(Beifall der AfD)

Es beginnt schon mit den Vertragspartnern. Kein Internetauftritt, keine Telefonnummer. Was bleibt, ein Büro in Shanghai mit veralteten PCs, ohne Firmenschild. Doch so weit müssen wir gar nicht gehen. Wir sollten uns auf die Fakten konzentrieren.

Der Investor aus China, die Shanghai Trading Company, beschreibt ihr Geschäftsfeld selbst. Jetzt muss ich noch einmal zitieren, und zwar business, materials, textiles, general merchandise, electronic products, furniture, hardware,

(Abg. Julia Klöckner, CDU: Deoroller!)

computer software, rubber product sale, investment consulting, import and export of goods and technology und zuletzt landscape engineering.

(Abg. Julia Klöckner, CDU: Ah!)

Also von Flughafenbetrieb oder irgendeiner Kompetenz, die in diese Richtung, geht kein Wort. Erfahrung, spezielle Kenntnisse – Fehlanzeige.

Ich frage Sie: Sind diese Rahmenbedingungen wirklich geeignet, um Vertrauen zu schaffen? – Ich sage, nein.

(Beifall der AFD)

Bitte haben Sie Verständnis, dass wir nach der unrühmlichen, dilettantischen Vorgehensweise beim Thema Nürburgring skeptisch sind und als Opposition mit Verantwortung für die Steuergelder auch skeptisch sein müssen; denn Sie waren schon einmal ganz dicht dran am großen Geld, machten Geschäfte mit dubiosen Vermittlern, Sie fielen auf einen angeblichen Industrieerben aus den USA herein. Nur war ein damals ausgestellter Scheck leider wertlos.

Die angepriesenen erfolgreichen Geschäfte mit den Superreichen sind gescheitert, sie sind allesamt gescheitert. Im Gegenzug wurde der damalige rheinland-pfälzische Finanzminister, Herr Deubel, 2009 zu einer Gefängnisstrafe verurteilt, und der Rechtsstreit ist bis heute nicht abgeschlossen.

(Zuruf von der SPD: Nicht rechtskräftig!)

Es bleibt insbesondere vor dem Hintergrund der am Flughafen Beschäftigten zu hoffen, dass Sie diesmal die Hausaufgaben gemacht haben.

Die Informationen und Antworten, die wir bislang einsehen konnten, geben wenig Anlass zur Hoffnung. Die Frage ist, woher Sie die Zuversicht nehmen. Am Ende haben wir eine Menge Arbeitsplätze vor Ort, und der Schuss muss sitzen, der muss absolut sitzen. Da können wir nicht eine Entscheidung herbeiführen, wenn noch zahlreiche Fragen absolut offen bleiben.

Natürlich stellt es einen Spagat dar: auf der einen Seite die betriebswirtschaftliche Notwendigkeit, auf der anderen Seite die Beschäftigten und die Rolle des Flughafens für die Region.

Der Käufer hat – wie schon erwähnt – keine Erfahrung im Flughafenbetrieb. Beim Hahn besteht letztendlich eine Unterauslastung der Kapazitäten, und genau hier liegt unser Problem. Staatliche Subvention sorgt kurzfristig für eine Entlastung. Doch was geschieht danach? Wie hoch ist das Risiko, dass das Unternehmen schon nach wenigen Jahren nach den Subventionen Insolvenz anmeldet?

Wie schon vorher Herr Lewentz bestätigt, ein wirtschaftliches Konzept für die Zeit nach der Subvention war nicht Bestandteil der Entscheidungsfindung. Das gemeinsame Verfahren, EU und Landesregierung, prüft nicht einmal ab, was die Kernfrage ist: Kann der Flughafen ohne Subvention dauerhaft wirtschaftlich betrieben werden oder nicht – darum geht es –, oder steht am Ende die Insolvenz? – Dies ist die Kernfrage, nicht der Kaufpreis.

(Beifall der AfD)

Sie sollten ehrlich sein zu den Bürgern und den Menschen,

die dort arbeiten. Wir dürfen die Leute nicht hängen lassen. Aber es ist klar, dass der Staat Steuergelder langfristig nicht zur Subventionierung eines staatlichen Unternehmens ausgeben kann und darf.

Was passiert, wenn die Insolvenz angemeldet wird? Wird dann das Land wieder einspringen müssen? Ich vermute, ja. Das Spiel geht von vorne los. Das einzige, was man sich jetzt erkaufte, ist Zeit. Man möchte das Thema loswerden, man möchte nicht mehr damit konfrontiert werden.

Gebietet es nicht die Verantwortung, vor allem auch die Verantwortung gegenüber den dort beschäftigten Mitarbeitern, das wir absolute Klarheit über die Finanzkraft des Käufers und dessen Geschäftsmodell brauchen?

(Beifall der AfD)

Faktisch und wirtschaftlich gesehen bezahlen wir den Käufer dafür, uns den Flughafen abzunehmen. Zieht sich der Käufer anschließend zurück, dann ist das Land erneut involviert, vielleicht nicht mehr Sie direkt, sondern die Nachfolger, aber das Land wird das Thema nicht loswerden, wenn es jetzt eine Entscheidung trifft, die nicht wirklich tragfähig ist.

Ich möchte noch einmal auf die inhaltliche Betrachtung zurückkommen, auf die Wirtschaftlichkeit und auf das Geschäftskonzept. Eines ist ganz klar, und auch nach Durchsicht der Unterlagen ganz klar.

(Unruhe bei der SPD)

– Vielleicht sollten Sie zuhören und nicht lachen.

(Zurufe von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Käufer muss die Passagier- und Cargoumsätze nachhaltig und stetig steigern, sonst wird das Problem nur in die Zukunft verschoben. Es muss massiv neues Geschäft generiert werden. Hier kommen wir wieder auf den Käufer zurück. Wenn es nicht gelingt, Fluglinien zu gewinnen, dann sind alle weiteren schönen Ideen ad absurdum geführt. Weder Flugschule noch Verkehrsanbindung oder sonst irgendetwas wird dann noch zum Tragen kommen. Dieser Verantwortung können Sie sich nicht entledigen. In Deutschland und in ganz Europa war es wohl nicht möglich, einen Kaufinteressenten mit validem Geschäftskonzept zu finden. Der Käufer verfügt über eine dünne Eigenkapitaldecke, keine Reputation und Erfahrung.

Verstehen Sie mich nicht falsch, aus Sicht des Landes und auch aus Sicht der Beschäftigten bleibt zu hoffen, dass sich der Flughafen positiv entwickelt. Dies ist wünschenswert, sehr wahrscheinlich ist es nicht. Schenken Sie den Menschen reinen Wein ein. Letztlich bleiben nur zwei Optionen: den Flughafen mittel- und langfristig entweder abzuwickeln oder mit einem seriösen Investor mit Kapitalpolster, Erfahrung und einem langfristigen Konzept erfolgreich zu betreiben.

Die bisherigen Rahmendaten lassen uns zu dem Schluss kommen, dies ist nicht der Fall, der Verkauf ist ein reines Glücksspiel.

Ein weiterer Punkt sind die Risiken in der Weltwirtschaft. Das Weltfinanzsystem ist sehr fragil. Politische Unsicherheiten nehmen zu, und die Wirtschaft wächst kaum noch. Die Zentralbanken pumpen Unsummen in den Markt, um eine Rezession zu vermeiden. Die Geldpolitik ist im Ausnahmestadium, und der Euro ist langfristig stark gefährdet. Warum sage ich das? Wenn die Weltwirtschaft eine Delle erleidet, wird es Verwerfungen an den Finanzmärkten geben. Dies wird sich direkt auf Themen wie Frachtgeschäft und Passagiere auswirken. Dies sollten Sie erkennen und würdigen, damit es nicht am Ende heißt: Wir wussten nichts. Wir konnten das nicht ahnen. – Dieses Risiko ist real. Diese Ausrede können Sie dann an der Stelle nicht mehr bringen.

(Beifall der AfD)

Herr Lewentz, auf den Punkt mit KPMG und ob die Prüfung des Geschäftskonzepts erfolgte oder ob das nicht erfolgte, sagen Sie nur: Eine Prüfung durfte aus Sicht der EU nicht erfolgen. – Aber am Ende ist es Ihre absolute Verantwortung, den Flughafen nur an einen Käufer zu geben, der auch entsprechende Tragfähigkeit sicherstellt.

(Beifall der AfD)

Ich möchte es nicht herbeireden, und ich wünsche es mir auch nicht, doch wenn wir schon jetzt klar erkennen können, dass es erhebliche Ungereimtheiten in Bezug auf den Käufer und in Bezug auf das Geschäftsmodell gibt, möchte die Landesregierung hier ins offene Messer rennen? Ich fordere Sie auf, beantworten Sie die Fragen. Stellen Sie absolute Transparenz her, und lehnen Sie letztlich das Geschäft im Rahmen des für die Beschäftigten und für das Gesamtpaket, für die Wirtschaftskraft und für die Region Sinnvollen im Zweifel besser ab, bevor man sich auf etwas einlässt, was man am Ende sehr stark bereuen wird.

Vielen Dank.

(Beifall der AfD)

Präsident Hendrik Hering:

Für die FDP-Fraktion spricht der Fraktionsvorsitzende Roth.

Abg. Thomas Roth, FDP:

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Gäste! Wir befinden uns in Woche 5 der laufenden Wahlperiode. Heute beraten wir ein Gesetz, welches einen seit 2011 andauernden Prozess final abschließen soll. Die Verhandlungen über den Verkauf des Flughafens Hahn waren bereits am 13. März dieses Jahres zum größten Teil fortgeschritten und haben im Mai ihr Ende gefunden.

Der Erwerber wurde in einem mehrstufigen Ausschreibungsverfahren unter Einbeziehung der Europäischen Kommission ermittelt. So steht es in der Vorlage. Es ist daher vermessen zu glauben, dass die gesamten Verkaufsverhandlungen neu aufgerollt werden müssen, nur weil die Regierungskoalition statt aus zwei nun aus drei Partnern

besteht.

(Zurufe von der CDU)

Die Einflussmöglichkeit der Freien Demokraten auf den Verkaufsprozess waren damit außerordentlich gering, jedoch wir pflegen eine ausgesprochen gute und konstruktive Beziehung zu unseren Koalitionspartnern.

(Beifall bei FDP und SPD –
Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Das stimmt!)

Jede gute Beziehung beruht nun einmal in erster Linie auf Vertrauen. Das gilt nicht nur im Privaten, sondern auch im Geschäftlichen und selbstverständlich auch beim Koalitionspartner.

Meine Damen und Herren, das bedeutet, dass wir uns hier sicher sind, dass die Verhandlungen unter der Federführung von Herrn Minister Lewentz sowie seines Innenministeriums nach bestem Wissen und Gewissen und zum Wohl des Landes Rheinland-Pfalz mit Hinblick auf eine zukünftig positive Entwicklung des Flughafens Hahn geführt worden sind.

Vor allem ging es um die Vermeidung, dass der Flughafen Hahn zu einer kostspieligen Dauerbelastung für den Steuerzahler wird. Zudem wurde dieser Verkaufsprozess intensiv von renommierten Experten der KPMG begleitet: Fachleute, deren täglich Brot es ist, solche hochkomplexen Verfahren objektiv und mit Sachverstand grundlegend zu begleiten.

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Hendrik Hering:

Entschuldigung, Herr Abgeordneter Roth. Es gibt eine Zwischenfrage des Kollegen Frisch. Lassen Sie diese zu? – Das müssen Sie nicht, das ist Ihre Entscheidung.

Abg. Thomas Roth, FDP:

Lassen Sie mich ausreden, und dann kann er von mir aus gleich eine Frage stellen.

Ich hatte gesagt: Fachleute, deren täglich Brot es ist, objektiv und grundlegend zu evaluieren. – Es gibt also für uns keinen Zweifel, dass das Innenministerium in Zusammenarbeit mit der KPMG hier gute Arbeit geleistet hat.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU, ich kann mir kaum vorstellen, dass Sie ernsthaft die Kompetenz der KPMG infrage stellen. Uns allen ist doch die wirtschaftlich sinnvolle Fortführung des Betriebs des Flughafens Hahn und der Erhalt der mit dem Flughafen verbundenen vielen, vielen Arbeitsplätze ein absolut wichtiges Anliegen.

(Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Das durfte die KPMG doch gar nicht prüfen!)

Dies kann nur unter der Führung eines privaten Eigentümers geschehen. Der Landesregierung ist an dieser Stelle für die Offenheit und Transparenz des Verkaufsverfahrens

zu danken. Mit der heutigen Beratung des Verkaufsprozesses erleben wir zudem ein Musterbeispiel an parlamentarischer Beteiligung.

Geschätzte Frau Ministerpräsidentin, mit diesem offenen Verfahren stärken Sie diesen Landtag und erweisen der parlamentarischen Demokratie einen großen Dienst.

(Beifall der FDP, der SPD und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Heiterkeit bei der CDU)

– Meine Damen und Herren der CDU, Sie dürfen weiter lachen; denn bedauerlich finde auch ich, dass Sie, liebe CDU-Fraktion, die Möglichkeit, sich mit konstruktiven Vorschlägen in die Debatte einzubringen, erneut haben verstreichen lassen. Allerdings, das komplette Gegenteil eines transparenten Anteilverkaufs können wir auf der anderen Seite des Rheins beobachten: im CDU-geführten Hessen. – Was immer seitens der CDU hier im Plenum gekonnt verschwiegen wurde, ist, dass die CDU-geführte hessische Landesregierung den Verkauf ihrer Anteile am Flughafen Hahn per Kabinettsbeschluss und unter Ausschluss der Öffentlichkeit im vertraulichen Haushaltsausschuss des Landtags durchgewunken hat.

(Abg. Julia Klöckner, CDU: Die kriegen
Geld!)

Die CDU in Wiesbaden freut sich obendrein, dass sie durch diesen Verkauf nicht nur den obligatorischen 1 Euro hierfür bekommt, sondern jubelt über einen Millionenbetrag, der aufgrund des 17,5-prozentigen Anteils von Hessen hier zu erwarten ist.

(Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Die haben
auch keine 70 Millionen Euro investiert!)

Haben Sie eigentlich einmal Ihren Parteifreund Bouffier daraufhin angerufen und ihm vorgeworfen, er würde damit den Flughafen auf Rudis Resterampe verramschen?

(Abg. Julia Klöckner, CDU: Ja, gestern
Abend!)

Haben Sie mit ihm gesprochen und ihm dabei mangelnde Transparenz und diffuse Hinterzimmerpolitik vorgeworfen?

(Zuruf der Abg. Julia Klöckner, CDU)

– Ja, das ist ja wunderbar.

Liebe Kolleginnen und Kollegen der CDU-Fraktion, Sie reden davon, dass der Hahn-Verkauf ein Millionengrab sei und hier ein Notverkauf realisiert werden soll. Dabei wissen Sie doch selbst ganz genau, dass an der Veräußerung des Flughafens kein Weg vorbeiführt. Sie werfen uns, der FDP, vor, von unseren Prinzipien von vor der Wahl abzuweichen.

(Zuruf von der AfD: Ja!)

Im Wahlkampf haben Sie selbst noch über eine angeblich finanzpolitische Vernunft geredet. Drei Monate später können Sie sich jedoch scheinbar nicht mehr daran erinnern.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: So ist
es!)

Lassen Sie uns endlich alle gemeinsam im Sinne von Rheinland-Pfalz handeln und dem Verkauf des Flughafens Hahn zustimmen.

Haben Sie vielen Dank.

(Beifall der FDP, der SPD und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Hendrik Hering:

Der Abgeordnete Baldauf hat sich zu einer Kurzintervention gemeldet.

(Zurufe von der SPD –
Zuruf von der AfD)

– Eine Sekunde, Herr Kollege Baldauf. Herr Frisch, Sie haben eine Zwischenfrage gestellt. Diese ist nicht genehmigt worden. Wenn Sie dieselbe Möglichkeit hätten in Anspruch nehmen wollen wie Herr Kollege Baldauf, hätten Sie die blaue Karte ziehen müssen.

(Abg. Michael Frisch, AfD: Er hat sie aber
zugesagt!)

– Die Rede des Abgeordneten Roth ist beendet. Herr Baldauf hat das Wort zur Kurzintervention.

Abg. Christian Baldauf, CDU:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Roth, Sie haben einige Ausführungen dazu gemacht und von Vertrauen gesprochen. Sie gestatten mir die Bemerkung, dass es natürlich immer sinnvoll ist, wenn man sich auch an seinen eigenen Worten messen lässt, die man einmal getätigt hat. Da möchte ich Ihnen gern ein Zitat von Herrn Kollegen Wissing vorlesen. Ich zitiere: Wie schon beim Nürburgring und dem Flughafen Zweibrücken erweise sich die Landesregierung als konzeptionell und politisch überfordert.

Herr Kollege Roth, ich möchte Sie fragen: Was ist denn seit diesem Satz passiert, was Sie zu Ihrer heutigen Rede gebracht hat

(Abg. Guido Ernst, CDU: Nichts!)

und zu der Einschätzung, dass Sie dem allen vertrauen können, ohne dass Sie in irgendeiner Art und Weise groß Einfluss genommen haben? Herr Kollege, das würde mich interessieren.

(Beifall der CDU)

Präsident Hendrik Hering:

Gibt es weitere Wortmeldungen? – Es bleibt dem Redner selbst überlassen, darauf zu antworten oder nicht.

(Abg. Christine Schneider, CDU: Weil er die
Antwort nicht kennt!)

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Herr Kollege Köbler das Wort.

Abg. Daniel Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Betrieb oder Besitz eines Regionalflughafens ist nicht Aufgabe eines Staates oder eines Bundeslandes. Das war mich die Quintessenz der gestrigen Sitzung. Es freut mich als Grünen natürlich, dass jetzt nach so vielen Jahren und nach einem langen Prozess diese Erkenntnis doch hier in der übergroßen Mehrheit des Hauses gereift ist.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Das glaube ich!)

Das bedeutet auch, dass es absehbar ist, dass mit Steuergeldern in Rheinland-Pfalz Regionalflughäfen in Zukunft nicht weiter subventioniert werden. Das ist zunächst einmal die gute Botschaft der Veräußerung der FFHG und des Flughafens Hahn für die rheinland-pfälzischen Steuerzahler.

Dieser Prozess hat – der Kollege Roth hat es ausgeführt, die FDP hat das sehr gut beobachtet – eine Vorgeschichte, im Prinzip die komplette ganze letzte Legislatur – das ist gestern ausgeführt worden – mit der Entschuldung und der Sanierung der FFHG und letztlich auch mit dem Verkaufsprozess.

Frau Kollegin Klöckner hat sich gestern überrascht gezeigt, dass das jetzt so plötzlich nach der Landtagswahl kommt. Der Kollege Licht war heute weniger überrascht. Er hat offensichtlich hier in den Plenardebatten und Ausschusssitzungen in den vergangenen Jahren zugehört. Das ehrt ihn sehr. Ich habe dann einmal das CDU-Wahlprogramm der letzten Wahl durchgelesen. Das war hart, aber man muss sich auch hart auf solche Debatten vorbereiten.

Liebe Frau Klöckner, da ist auf Seite 42, Zeile 987 vom Verkaufsprozess des Hahn die Rede. Sie hätten also darauf kommen können, dass das im Fluss ist, hätten Sie nur das Landtagswahlprogramm Ihrer eigenen Partei gelesen, das Sie hoffentlich vor der Landtagswahl diskutiert und beschlossen haben.

(Abg. Julia Klöckner, CDU: Das ist jetzt billig!)

Dann ist viel vom Thema Alternativen die Rede. Ich glaube, es gibt im Leben und erst recht in der Politik immer Alternativen. Die Frage ist nur, welche Folgen mögliche Alternativen haben und ob die sinnvoll sind. Jenseits der politischen Überzeugung sind die Alternativen eben gegeben zum Beispiel durch die Situation des Landeshaushalts, zum Beispiel durch die aktuelle Struktur der FFHG, aber letztlich doch durch die Flughafenleitlinien der Europäischen Kommission aus dem Jahr 2014, die uns entsprechend rechtlich binden.

Da sehen wir, dass die Europäische Kommission gesagt hat, der Betrieb von Regionalflughäfen durch ein Land ist auf absehbare Zeit nicht mehr machbar. Das ist beihilferechtswidrig. Es gibt eine Übergangszeit von zehn Jahren bis 2024. Konkret beim Flughafen Hahn wurde gesagt, hier

dürfen noch, wenn eine entsprechende Fortführungsprognose da ist, in diesem Zeitraum bis zu gut 50 Millionen Euro an Steuergeldern investiert werden.

Was ist die Alternative? Man versucht sozusagen die schwarze Null als Staat zu erreichen. Gestern ist ausgeführt worden, härteste Sanierungsbemühungen haben dazu geführt, das operative Ergebnis ungefähr um 8 Millionen Euro zu verbessern. Es bleibt aber immer noch eine Lücke von gut 15 Millionen Euro. Jetzt können Sie einmal nachrechnen – das gehört nämlich zu Wirtschaftskompetenz dazu, ein bisschen die Grundrechenarten zu beherrschen –, wie lange das sozusagen auf dem Betriebsergebnis in dem noch reichen würde, was die Europäische Kommission zulässt. Das ist bis deutlich unter 2024.

Das bedeutet, wer wirklich für den Flughafenstandort ist – wir Grüne stehen nicht im Verdacht, die glühenden Verfechter dieses Flughafens zu sein –, der muss auch sagen, zu der Veräußerung, zu der Privatisierung besteht überhaupt keine Alternative. Doch, es besteht eine Alternative, dass es nämlich den Flughafen so nicht mehr geben wird, meine Damen und Herren.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der SPD und der FDP –
Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Das ist
die einzige Alternative!)

Dann ist die Frage der Alternativen, was die Käuferin oder den Käufer angeht. Na ja, natürlich gibt es auch da immer Alternativen; die Frage ist nur,

(Abg. Alexander Licht, CDU: Welche!)

nach welchem Verfahren und wie sich so ein Käufer ermittelt. Es ist an dieser Stelle viel davon gesprochen worden, dass sich Wirtschaftskompetenz sozusagen dadurch ergibt, dass man möglichst keine Steuergelder mehr bezahlt und man das alles möglichst privat organisiert, aber gleichzeitig dafür sorgt, dass in der Zukunft alle unternehmerischen und wirtschaftlichen Risiken politisch, das heißt von Staats wegen, ausgeschlossen werden. Das ist Staatswirtschaft, meine Damen und Herren, und in der leben wir nun einmal nicht in der Europäischen Union,

(Abg. Uwe Junge, AfD: Das sagen wir
doch!)

sondern wir leben unter marktwirtschaftlichen Bedingungen, die die EU-Kommission nun einmal vorgibt, und deswegen ist in einem solchen diskriminierungsfreien Wettbewerb derjenige zu nehmen, der vor allem auch den höchsten Kaufpreis auf den Tisch legt. Dieser Kaufpreis bemisst sich nicht an einer Zahl, die irgendwo unterm Strich steht, sondern er bemisst sich schlicht und ergreifend dadurch, dass Angebot und Nachfrage gegenübergestellt werden, und in diesem Fall haben im Prinzip alle Beteiligten, alle Experten, auch die EU-Kommission signalisiert, derjenige, der dieses Angebot vorgelegt hat, hat nun einmal das überzeugendste Kaufangebot gemacht und hat den höchsten Preis angeboten.

(Zuruf des Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD)

So funktioniert Marktwirtschaft nun einmal. Darüber kann

man jetzt viel jammern, aber wenn man dies ändern will, muss man das Wirtschaftssystem in Frage stellen und eben nicht die rheinland-pfälzische Landesregierung, meine Damen und Herren. Da ist Ihr Gejammer fehl am Platz.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der SPD und der FDP –
Abg. Uwe Junge, AfD: Das machen wir
nicht!)

Es ist viel von Vertrauen die Rede gewesen. Ich finde, wenn wir über ein Landesgesetz reden, dann ist vielleicht Vertrauen die falsche Kategorie.

(Beifall bei der AfD)

Die Frage ist vielmehr nach Nachvollziehbarkeit, Notwendigkeit und Regelungsgehalt eines Gesetzes.

(Beifall der Abg. Kathrin Anklam-Trapp,
SPD)

Herr Licht, es geht beispielsweise um die Frage, die Sie aufgeworfen haben: Welcher Wert hat dieser Flughafen? – Über diese Frage kann man wahrscheinlich Abhandlungen schreiben; letztlich – so habe ich es immer gelernt – wird aber in einer Marktwirtschaft der Wert eines Objektes von Angebot und Nachfrage reguliert, und Angebot und Nachfrage waren eben so, wie es der Verkaufsprozess am Ende hergegeben hat. Wir sind nicht in der Lage, politisch per Landesgesetz den Kaufpreis vorzugeben. Das können Sie tun, dann aber eher in einem System wie in Nordkorea oder vielleicht in der ehemaligen Sowjetunion.

Ich komme zu dem Konzept des Käufers. Können wir politisch dem Käufer das Konzept vorschreiben? Wir könnten es tun, aber wir haben doch am Anfang der Debatte alle gemeinsam festgestellt, der Staat ist nicht der bessere Unternehmer, gerade wenn es darum geht, Flughäfen zu betreiben. Warum fordern Sie dann im Umkehrschluss ein, dass wir politisch, also wiederum von Staats wegen, einem wie auch immer gearteten Investor vorschreiben, wie sein Unternehmenskonzept zu bewerten ist?

(Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Das tun wir
doch gar nicht! –
Zuruf des Abg. Uwe Junge, AfD)

Das ist doch genau das, was unsere Lehre ist und was wir nicht mehr tun sollten.

(Abg. Alexander Licht, CDU: Wir würden es
gern einmal kennen! Wir würden es gern
bewerten, gar nicht einmal vorschreiben!)

Frau Klöckner, um Ihr Nürburgring-Syndrom vielleicht schrittweise zu heilen, kann ich Ihnen verkünden, der Nürburgring ist privatisiert, mit allen Schwierigkeiten, die es dabei gab. Aber der Nürburgring läuft.

(Heiterkeit bei der AfD)

Der Nürburgring läuft weiterhin, und es finden dort Veranstaltungen statt. Die Lichter sind dort noch ausgegangen, und das Beste ist, der rheinland-pfälzische Steuerzahler, die rheinland-pfälzische Steuerzahlerin wird beim

Nürburgring nicht weiter belastet, und darauf kommt es doch am Ende auch an.

(Beifall bei der SPD –
Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Es ist ja nur
eine halbe Milliarde Euro geflossen!)

Ich glaube, deswegen sollte man auch fein unterscheiden: Was ist unsere politische Wunschvorstellung? – Dabei mag es durchaus Unterschiede geben, aber dazu muss man irgendwann einmal eine klare Äußerung treffen, liebe CDU. Sind Sie für die Privatisierung des Flughafens Hahn und für die Entlastung des rheinland-pfälzischen Steuerzahlers, oder sind Sie für den Versuch, jenseits des EU-Beihilferechts weiterhin eine staatliche Gesellschaft am Hahn aufrechtzuerhalten und letztlich die unternehmerischen Risiken weiterhin als Staat zu tragen? Ich glaube, diese Grundentscheidung muss man treffen.

Danach geht es im weiteren Verfahren um den konkreten Regelungsgehalt, und es ist die Frage: Was wird in diesem Gesetz überhaupt geregelt? – Dabei stellt sich die Frage von Transparenz.

Ich verstehe es sehr gut, dass man auch den Kaufvertrag gern öffentlich diskutieren würde. Aber ich verstehe auch sehr gut – das ist nun einmal so in privatrechtlichen Verträgen –, dass es private Unternehmer nicht so gern haben, wenn privatrechtliche Regelungsgehalte in der öffentlichen Debatte stehen.

(Zuruf der Abg. Julia Klöckner, CDU –
Abg. Christian Baldauf, CDU: Ihr habt ja
noch nicht einmal gefragt! –
Zuruf des Abg. Alexander Licht, CDU –
Abg. Julia Klöckner, CDU: Transparenz gilt
für alle!)

Das ist eben der Konflikt, in dem man steht. Es ist kein böser politischer Wille der Landesregierung, der Grünen oder der Koalition, sondern das ist die Gemengelage.

Herr Licht, ich finde es auch vollkommen richtig, die vielen Fragen, die Sie aufgeworfen haben, zu stellen. Ich halte sie in den allermeisten Fällen für absolut gerechtfertigt und für diskutierenswert. Aber man muss auch sehen, was geregelt wird.

In zwei Fällen wird geregelt, was nach der Landeshaushaltsordnung vorgegeben ist, dass der Landtag seine Einwilligung zu geben hat, wenn Unternehmensanteile des Landes veräußert werden oder wenn Grundstücke veräußert werden. Im Übrigen sieht die Landeshaushaltsordnung nicht vor, dass das per Gesetz gemacht werden muss.

(Abg. Martin Haller, SPD: Richtig!)

Es würde theoretisch eine Entscheidung des Haushalts- und Finanzausschusses ausreichen. Deswegen hat die Landesregierung ein transparenteres Verfahren gewählt, ein offeneres Verfahren, indem sie den Weg des Gesetzgebungsverfahrens beschritten hat. Das muss man zunächst einmal konstatieren und zugestehen, und deswegen ist es ein im Verhältnis zu dem, was rechtlich geboten ist, transparentes Verfahren.

Daneben geht es auch noch um Fragen wie die Haftungs-freistellung und Umweltrisiken. Glauben Sie mir, dass dies uns und meine Fraktion ganz besonders interessiert, wie sich die Situation mit entsprechenden Altlasten darstellt und die Frage der aufgetretenen Problematik mit PFT. Aber diese Problematik hätten wir auch völlig unabhängig von der Frage, ob der Betreiber nun das Land Rheinland-Pfalz gemeinsam mit Hessen ist oder ob der Investor aus China, Weißrussland oder Nordbayern kommt, meine Damen und Herren. Aber ich halte es doch für eine wichtige Frage, die wir zu erörtern haben.

Ich glaube, deswegen spricht auch nichts dagegen, wenn auch der Landesrechnungshof im parlamentarischen Verfahren mit einbezogen wird und seine Expertise mit einbringt. Wir werden natürlich Anregungen, die das Gesetz besser machen, wenn sie denn nachvollziehbar sind, in dieses Gesetz mit aufnehmen.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: So ist es!)

Herr Licht, von daher freue ich mich, dass Sie auch Konstruktivität an den Tag gelegt haben. Ich finde, über einige Punkte werden wir auch in den Ausschüssen und in der Anhörung diskutieren. Umso verantwortungsloser finde ich es, dass Ihre Fraktionsvorsitzende bereits letzte Woche per Presse mitgeteilt hat, dass die CDU dem Gesetz so oder so nicht zustimmen wird. Ich finde, so sieht verantwortungsvolle Opposition nicht aus.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Das war ein Klassiker! –

Abg. Kathrin Anklam-Trapp, SPD: Das ist wahr!)

Wir gehen jetzt ins Verfahren, und ich bin sicher, am Ende werden wir einen guten Prozess haben, und am Ende steht vor allem eine Verbesserung für die Situation des Landeshaushalts und damit für alle Steuerzahlerinnen und Steuerzahler in Rheinland-Pfalz.

Herzlichen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der FDP –

Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Sehr gut!)

Präsident Hendrik Hering:

Ich möchte weitere Gäste im Landtag begrüßen, und zwar den Kreisvorstand des Bauernverbandes Vulkaneifel. Seien Sie herzlich willkommen!

(Beifall im Hause)

Zu einer Kurzintervention hat sich Herr Abgeordneter Dr. Bollinger gemeldet.

Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Herr Kollege Köbler, eines möchte ich doch einmal richtigstellen. Sie schreiben, wir wollten dem Investor ein Geschäftskonzept vorschreiben. Das ist natürlich falsch.

Wir wollen ihm kein Konzept vorschreiben, wir wollen es aber kennen. Wir verkaufen schließlich hier kein Auto an irgendjemanden, sondern wir tragen Verantwortung für die Region. Es hängen Tausende Arbeitsplätze an diesem Flughafen, und wir investieren auch noch 70 Millionen Euro in Beihilfen.

Von daher ist es doch nichts anderes als die Wahrnehmung unserer Verantwortung als Politiker, wenn wir wissen wollen, was er mit diesem Geld zu tun gedenkt und was er mit dem Flughafen zu tun gedenkt, damit wir uns nicht – wie Herr Kollege Joa richtig gesagt hat – in zehn Jahren am gleichen Platz wiederfinden, aber mit minus 70 Millionen Euro.

Vielen Dank.

(Beifall der AfD)

Präsident Hendrik Hering:

Mir liegt eine Wortmeldung des Herrn Kollegen Licht vor. Die CDU hat noch eine Redezeit von einer Minute und zehn Sekunden und die FDP von vier Minuten und 30 Sekunden.

Abg. Alexander Licht, CDU:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Mir geht es noch einmal darum, klipp und klar festzustellen: Herr Kollege Schweitzer, die CDU steht zu ihrer Verantwortung. Wir waren immer dafür, dort mehr privates Kapital zuzulassen. Sie haben es bisher verhindert.

(Beifall der CDU)

In dem öffentlichen Bekundungsverfahren, das 2012 eingeleitet wurde, ging es darum, dass sich zwar kein Käufer gemeldet hat, sich aber Betreiber gemeldet haben. Die KPMG hat beispielsweise vier Alternativen von Betreiberkonzepten vorgelegt. Es ist nie dazu gekommen, dies zu Ende zu diskutieren

(Abg. Julia Klöckner, CDU: Richtig!)

Nein, Sie haben diesen Flughafen heruntergewirtschaftet, meine Damen und Herren.

(Beifall der CDU und der AfD)

Ich freue mich, dass bei den Gästen jetzt auch Eifelaner sind; denn die wissen genau, was der Kollege soeben mit „versemmeln“ gemeint hat.

Meine Damen und Herren, dieser Flughafen hat zurzeit nicht einmal mehr 30 Millionen Euro Umsatz und ist auf dem Weg zu 20 Millionen Euro Umsatz, während die Kosten immer noch bei 50 Millionen Euro liegen, und dann kommt ein Investor, der hier beschrieben ist. Sie haben uns eine von drei Alternativen genannt. Wo sind die beiden anderen Alternativen? Ich kenne sie nicht, Sie kennen sie scheinbar. Sie wissen mehr, aber ich kann das nicht beurteilen.

Dieser Investor, der als Phantom beschrieben ist, weil wir

nicht mehr über ihn wissen,

(Glocke des Präsidenten)

soll 100 Millionen Euro Investitionen, die aufgestaut sind, stemmen. Er soll die Verluste stemmen, die Sie aufgehäuft haben, und er soll noch die Zukunft gestalten, meine Damen und Herren. Sie versprechen uns hier Glückskekse, aber ich will Konzepte sehen und keine Glückskekse.

(Beifall der CDU und der AfD)

Präsident Hendrik Hering:

Es gibt keine Wortmeldungen mehr. Es liegt ein Überweisungsvorschlag des Gesetzentwurfs an den Innenausschuss – federführend – sowie an den Haushalts- und Finanzausschuss, den Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr und den Rechtsausschuss vor. Wer für diesen Überweisungsvorschlag ist, den bitte ich um das Handzeichen! – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist der Gesetzentwurf einstimmig an die Ausschüsse überwiesen. Damit ist der Tagesordnungspunkt 7 beendet.

Ich rufe nun **Punkt 8** der Tagesordnung auf:

Prüfung der Einführung eines neuen Einsatzmittels für den Streifendienst

Antrag der Fraktion der CDU
– Drucksache [17/139](#) –

Die Fraktionen haben sich auf eine Redezeit von fünf Minuten verständigt. Herr Lammert hat für die CDU-Fraktion das Wort.

Abg. Matthias Lammert, CDU:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir behandeln heute ein Thema, das wir bereits Ende der vergangenen Wahlperiode im Herbst in diesem Hause diskutiert haben. Es geht hierbei um die ergebnisoffene Prüfung der Einführung eines neuen Einsatzmittels für die Polizei, um die Lücke zwischen Schlagstock und Pfefferspray zu schließen.

Zuletzt ist durch die zahlreichen Messerangriffe in den letzten Monaten die Forderung nach einem solchen neuen Einsatzmittel verstärkt erhoben worden. Nicht selten enden solche Messerangriffe oder Angriffe auf kurzer Distanz für den Angreifer leider tödlich, da die im Einsatz befindlichen Polizeibeamtinnen und -beamten aufgrund der derzeit zur Verfügung stehenden Einsatzmittel oftmals keine andere Wahl haben, als aus Gründen des Selbstschutzes von der Schusswaffe Gebrauch zu machen, um ihr Leben nicht zu gefährden. Dies hat außerdem oftmals traumatische Folgen für die Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten, die den tödlichen Schuss letztendlich abfeuern mussten. Hier sollten wir unbedingt prüfen, ob ein weiteres Einsatzmittel sinnvoll ist, um Verbesserungen zu erreichen.

Mit Blick auf die Zahlen steigender Gewalt und auch mit Blick auf die Zahl der steigenden Übergriffe auf rheinland-pfälzische Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte in den letzten Jahren kann ich sagen, allein gegenüber dem Vor-

jahr weist die aktuelle Polizeiliche Kriminalstatistik eine Zunahme von 8 % aus. Allein deshalb ist diese Diskussion sicherlich sinnvoll und richtig.

(Beifall der CDU)

Aktuell haben auch die beiden großen Polizeigewerkschaften, die Deutsche Polizeigewerkschaft und die GdP, eigene Untersuchungen und Studien eingeleitet und vorgelegt, die den Einsatz von sogenannten Elektroimpulsgeräten, eher bekannt als Taser, grundsätzlich positiv bewerten. Derzeit gibt es den Taser nur bei den Spezialeinheiten in Rheinland-Pfalz. Beide Gewerkschaften könnten dem Einsatz dieser Elektroimpulsgeräte unter bestimmten Bedingungen zustimmen und könnten ihn sich auch für den Wechselschichtdienst und für den Streifendienst vorstellen. Durch den Einsatz dieser Taser könnten zudem Verletzungen auf beiden Seiten, also sowohl auf Seiten der Angreifer als auch der Polizei, oder gar Todesfälle vermieden werden. Allein dies ist schon ein Grund, den Einsatz dieses Einsatzmittels gründlich zu prüfen.

(Beifall der CDU und bei der AfD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir freuen uns daher, dass bei der Landesregierung offensichtlich ein Umdenken stattgefunden zu haben scheint; denn nach Aussagen aus der Presse – ich zitiere die RHEINPFALZ vom 20. Juni 2016 – gibt es im Innenministerium auch Überlegungen, den Einsatz dieses Elektroimpulsgerätes zu prüfen.

Im vergangenen Jahr klang das noch etwas anders. Da wurde der dahin gehende Antrag unserer Fraktion – jetzt ist der Innenminister gerade weg – klar von der Landesregierung abgelehnt. Von dem Wort Klamauk war damals noch die Rede. Aber das war auch vor der Wahl. Dies wurde damals noch zu unserem Antrag zu den Elektroimpulsgeräten gesagt. Das gehört sicherlich auch zumindest zur Wahrheit dazu.

(Beifall bei der CDU)

Umso erfreulicher ist jetzt aber auch der Wille zu erkennen, dass offensichtlich ein Umschwenken eingetreten ist und wir wertungsfrei und vor allem objektiv den Einsatz eines solchen Einsatzmittels prüfen wollen.

(Abg. Julia Klöckner, CDU: Das interessiert ihn nicht!)

– Ja gut, er kann es ja nachher nachlesen, wenn er jetzt gerade noch unterwegs ist.

Die Erfahrungen in anderen europäischen Nachbarländern, ob England, Frankreich, Schweiz oder Österreich, zeigen, dass diese Elektroimpulsgeräte bei bestimmten Einsatzlagen durchaus eine geeignete Alternative zur Schusswaffe darstellen können. Nach dem Einsatz solcher Waffen ging bei Polizeieinsätzen die Zahl der Personen, die durch Schusswaffen getötet wurden, drastisch zurück. Auch die Verletzungen bei Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten konnten verringert werden. Damit geht auch die Vermeidung psychischer Schockreaktionen einher, mit denen viele Beamtinnen und Beamte letztendlich zu kämpfen

haben, die einen Schuss mit der Waffe abfeuern mussten, bei denen es dann zu einer tödlichen Verletzung kam.

Trotzdem gibt es auch nachvollziehbare Bedenken bzw. kritische Bewertungen. Auch das haben wir uns entsprechend angeschaut. Wir würden uns deshalb freuen, wenn wir über dieses Thema wertungsfrei und vor allem auch ergebnisoffen diskutieren könnten. Deswegen beantragen wir bewusst eine Prüfung, die sich mit den Vor- und Nachteilen dieses Einsatzmittels beschäftigen soll.

Damit wir auch als Parlament in diesen Prozess eingebunden sind und werden, beantragen wir als CDU-Landtagsfraktion die Überweisung unseres Antrages an den Innenausschuss, um dort eine Anhörung durchführen und entsprechend über alle Punkte in aller Ruhe sprechen zu können.

Wir würden uns über eine breite Zustimmung Ihrerseits freuen.

Danke schön.

(Beifall der CDU –
Abg. Martin Haller, SPD: Das machen wir!)

Präsident Hendrik Hering:

Für die SPD-Fraktion hat der Abgeordnete Schwarz das Wort.

Abg. Wolfgang Schwarz, SPD:

Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Schwerste Angriffe auf Polizisten im Streifendienst, die zum Einsatz der Schusswaffe und damit zu schweren bzw. tödlichen Verletzungen des Angreifers führten, verstärken aktuell die Diskussion um ein neues Einsatzmittel der Polizei.

Polizeigewerkschaften sowie die Opposition bringen dabei verstärkt die Ausstattung mit einem Distanzelektroimpulsgerät, kurz umgangssprachlich Taser, ins Gespräch. Entsprechend ist auch der Antrag der CDU formuliert.

Wir in der SPD-Fraktion beschäftigen uns seit Monaten mit dem Thema und sehen dabei nicht nur die brutalen Angriffe gegen Polizisten im Streifendienst, die schwerwiegend und belastend genug sind, sondern auch die steigende Gewalt gegen Polizeikräfte in geschlossenen Einheiten bei Demonstrationen, Spielen beim Fußball usw.

Die vorhandenen Einsatzmittel wie Pfefferspray oder Schlagstock entsprechen zwar den Anforderungen für den unmittelbaren Nahbereich, gerade aber bei plötzlichen, mit Waffen geführten Angriffen auf Streifenpolizisten zeigt sich immer wieder, dass das Pfefferspray, aber auch der Schlagstock in solchen Situationen absolut nicht ausreicht sind.

Es bleibt letztlich nur der Einsatz der Schusswaffe, wie die schwerwiegenden Angriffe aus der Vergangenheit zeigen. Deshalb ist es erforderlich zu prüfen, wie die Lücke zwischen dem Einsatz von Pfefferspray und dem Schusswaffengebrauch zu schließen wäre.

Aber auch bei geschlossenen Einsätzen, bei denen Polizeikräfte zum Beispiel nicht aus einer Formation ausscheiden können, ist festzustellen, dass weder das Pfefferspray und schon gar nicht der Schlagstock eine Wirkung erzielen. Der Polizei fehlen für beide und sicherlich ähnliche Einsatzsituationen entsprechende Distanzwirkmittel, um potenzielle Straftäter unter Beachtung der Verhältnismäßigkeit angriffs- und handlungsunfähig zu machen.

Werte Kolleginnen und Kollegen, ich habe bewusst den Begriff „Distanzwirkmittel“ benutzt; denn den Fokus allein auf ein Distanzelektroimpulsgerät zu richten, wird sicherlich nicht allen Einsatz- und Angriffssituationen gerecht.

Wichtig ist aber, sich das gesamte Spektrum der auf dem Markt befindlichen Distanzeinsatzmittel zu betrachten, um das für Rheinland-Pfalz geeignetste zu finden.

(Beifall bei der SPD)

Ich sagte bereits, dass wir uns in der SPD-Fraktion schon seit Längerem mit dem Thema geeignete Distanzwirkmittel für die rheinland-pfälzische Polizei beschäftigen, das aufgrund unterschiedlicher Einsatzsituationen, aber auch, weil Distanzelektroimpulsgeräte sehr umstritten sind.

Die Meinungen dazu klaffen bekanntlich sehr weit auseinander, von harmlos bis zu unberechenbar gefährlich. Amnesty International spricht 2015 von 43 Toten in Amerika.

In Rheinland-Pfalz sind deshalb aktuell nur Spezialeinsatzkräfte mit solchen Geräten ausgestattet, eng verbunden mit speziellem Einsatztraining und gesetzlichen Vorgaben.

Werte Kolleginnen und Kollegen, eines kann deshalb sicher jetzt schon festgestellt werden: Elektroimpulsgeräte sind keine Allheilmittel und können nicht als Widerstandsbrecher im alltäglichen Gebrauch betrachtet werden. Im Gegenteil, der Taser oder das Elektroimpulsgerät ist Waffe im Sinne des Polizei- und Ordnungsbehördengesetzes. Der Einsatz muss deshalb auch an sehr enge Kriterien gebunden bleiben.

Antwort muss es auch auf die Frage geben, ob jede Streifenpolizistin oder jeder Streifenpolizist damit ausgerüstet werden sollen. Deshalb ist es für die SPD-Fraktion wichtig zu wissen, wie andere Bundesländer bzw. benachbarte Länder um Deutschland herum mit solchen Einsatzmitteln umgehen und welche Erfahrungen sie damit gemacht haben, Stichwort Effektivität und Gefährlichkeit.

Aus Gesprächen mit dem Minister und dem Ministerium und aus der Presse weiß ich, dass mittlerweile eine Arbeitsgruppe installiert wurde, die sich bereits damit beschäftigt, ob Elektroimpulsgeräte auch außerhalb der Spezialeinheiten in Rheinland-Pfalz Anwendung finden können. Dazu soll ein Pilotprojekt gestartet werden. Das ist sicher der richtige Ansatz. Herr Minister, herzlichen Dank für diese Initiative!

Darüber hinaus sollte aber das gesamte Spektrum von Distanzwirkmitteln betrachtet werden. Die SPD-Fraktion unterstützt deshalb, wie vorher auch mit Ihnen, Herr Lamert, vereinbart, die Überweisung des Antrags an den

Innenausschuss. Auch wir befürworten dort eine Expertenanhörung.

Ich bedanke mich.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Hendrik Hering:

Für die AfD-Fraktion erteile ich Herrn Abgeordneten Friedmann das Wort.

Abg. Heribert Friedmann, AfD:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, Regierungsmitglieder und Gäste! Elektroimpulsgeräte gibt es in verschiedenen Ausführungen, angefangen von handlichen Elektroschockern in der Handtasche bis hin zu teureren und zuverlässigen Distanzwaffen. Diese nennt man dann Elektroschockpistole oder auch Distanzelektroimpuls- waffe.

Schon seit längerer Zeit spricht man aber von einem Taser, wenn man von einer elektrischen Distanzwaffe redet.

Seit 2001 wird in Deutschland der Taser bereits als geeignete Distanzwaffe benutzt, zunächst beim SEK in Berlin, dann in Hamburg und seit 2006 beim SEK in Bayern. Dort wurde die Waffe bereits 32-mal erfolgreich eingesetzt, ohne dass der Beschossene ernsthafte Verletzungen davongetragen hat.

In anderen europäischen Ländern – Österreich, Schweiz, England zum Beispiel – wird der Taser schon seit mehreren Jahren in verschiedenen polizeilichen Bereichen eingesetzt.

Der Einsatz der Distanzwaffe Taser kommt vor allem dann in Betracht, wenn das Reizgas oder Pfefferspray nicht wirkt oder nicht erfolversprechend erscheint und die Schuss- waffe aus verschiedenen Gründen nicht eingesetzt werden kann.

Als langjähriger Polizeibeamter im Streifendienst in Problemvierteln in Mannheim könnte ich Ihnen von einigen brenzligen Situationen erzählen, in welchen wir uns gewünscht hätten, eine solche Waffe benutzen zu können.

Solche Situationen häufen sich in den letzten Jahren und hätten bei geeigneten Einsatzmitteln unblutiger und mit nicht tödlichem Ausgang beendet werden können.

Die aus verschiedenen Richtungen hervorgebrachten negativen Argumente des Tasers sollte man in die Überlegungen zwar mit einbeziehen, aber nicht unbedingt über- bewerten.

Zum einen wird davon gesprochen, dass der Einsatz des Tasers für den Betroffenen auch tödlich enden kann. Natürlich gibt es diese Fälle. Aber in Anbetracht der weltweit geringen Anzahl der Todesfälle muss der Gedanke, dass durch den Einsatz des Tasers das Leben des Angreifers eher geschützt als bedroht ist, überwiegen.

Ebenso muss der Einspruch der Tasergegner, dass der Taser unsere Polizeibeamten zu unnötigen Einsätzen verleitet, daher nicht so gefährlich scheint wie die Schuss- waffe, zurückgewiesen werden; denn unsere gut geschulten Polizeibeamten und -beamtinnen beweisen seit Jahren, dass sie wohlweislich wissen, wie sie mit ihren Hilfsmitteln umzugehen haben und diese nicht über Gebühr einsetzen. Dieses Vertrauen sollten wir unseren Einsatzkräften auch weiterhin schenken.

(Beifall der AfD)

Auch der Punkt, dass es schlecht ist, dass man den Taser nur einmal abfeuern kann, kann man mittlerweile negie- ren; denn die neuesten Modelle kann man bis zu dreimal abfeuern.

Aber es geht nicht nur darum, das Leben des polizeilichen Gegenübers zu schützen. Ein wichtiger Punkt ist, dass unsere Polizeieinsatzkräfte sich besser schützen können und es daher zu weniger Ausfallzeiten durch verletzte Po- lizeibeamte kommt. Hier kann einiges für die Beamten hinsichtlich ihrer körperlichen Unversehrtheit getan wer- den.

Eine Studie aus Amerika erbrachte das Ergebnis, dass 93 % weniger Krankheitsausfallkosten anfielen, nachdem der Taser gegen gewaltbereite Gegner eingesetzt worden war. Hierzu gehören auch traumatische Zustände, die nach einem Schusswaffengebrauch kommen.

Eine andere Studie berichtet davon, dass 99,75 % der vom Taser getroffenen Personen keine Verletzungen hatten.

Es muss natürlich gewährleistet sein, dass unsere Poli- zeikräfte entsprechend geschult werden, da sowohl die Handhabung als auch die Einsatzgebiete unterschiedlich zu den bisherigen Gegebenheiten sind.

Es ist klar, dass der Taser nicht das Allheilmittel für Ge- walt gegen die Polizei ist. Aber für die momentan stark erkennbare zunehmende Aggression gegen Polizeikräf- te ist es höchste Zeit, dass eine geeignete Distanzwaffe angeschafft wird, um unsere Polizeibeamten und Polizei- beamtinnen zu entlasten und zu schützen.

(Beifall der AfD)

Es braucht hier auch keine groß angelegten Testläufe und neue Studien, da diese aus anderen Staaten und deut- schen Bundesländern bereits durchgeführt wurden und vorliegen. Es gibt zum Beispiel eine sehr gute Studie des Bundesministeriums für Inneres der Republik Österreich.

(Glocke des Präsidenten)

Die Spezialeinheiten der Polizei Rheinland-Pfalz, SEK und MEK, haben bereits eine Zulassung für den Taser und diesen auch schon eingesetzt.

Da die rechtlichen Voraussetzungen im Polizei- und Ord- nungsbehördengesetz in den §§ 59 ff. bereits gegeben sind, sollte nach Bereitstellung der finanziellen Mittel und einer kurzen Prüfungsphase die Umsetzung für die weitere Ausrüstung der Polizei baldmöglichst durchgeführt werden.

Die Fraktion der AfD unterstützt den Antrag der CDU.

(Beifall der AfD)

Präsident Hendrik Hering:

Für die FDP spricht Frau Abgeordnete Becker.

Abg. Monika Becker, FDP:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die in der Bundesrepublik von vielen Seiten der Polizei geforderte Aus- und Aufrüstung der Einsatzkräfte mit modernen Distanzwirkmitteln ist stets aktuell, insbesondere nach Polizeieinsätzen, die nicht gut verlaufen sind, also vor allem dann, wenn der Einsatz von Schusswaffen zwar gerechtfertigt war, allerdings beim polizeilichen Gegenüber zum Tode geführt hat.

Politiker verweisen dann gerne auf die Vorschriften für Polizeieinsätze und die guten Statistiken, die eindeutig belegen, dass bundesweit der Einsatz der Schusswaffe seitens der Polizei in den letzten Jahren zurückgegangen ist.

Diesen genannten Statistiken stehen allerdings diejenigen gegenüber, meine Damen und Herren, welche die Zunahme der Gewalt widerspiegeln, bei denen die Verletzungen der Einsatzkräfte und der polizeilichen Gegenüber festgehalten und zur Anzeige gebracht werden.

Überall dort, wo diese Statistiken erstellt werden, ist eines festzustellen: Die Vorfälle nehmen zu; dies insbesondere dort, wo Einsatzkräfte Streit schlichten oder Kontrollen durchführen sollen.

Die FDP-Fraktion hält es deshalb für sinnvoll, über neue Einsatzmittel zu diskutieren, und steht diesem Thema für die Beratung im Ausschuss positiv gegenüber. Meine Damen und Herren, welche Einsatzmittel genau sinnvoll sind, ist zu überprüfen und abzuwägen. Wir möchten also die Prüfung neben dem Taser auch auf andere Distanzeinsatzmittel ausdehnen.

(Vizepräsident Hans-Josef Bracht
übernimmt den Vorsitz)

Die Überweisung an den Ausschuss und die Durchführung einer Anhörung halten wir in diesem Zusammenhang für sinnvoll und stimmen ihr zu.

Vielen Dank.

(Beifall der FDP, der SPD und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Becker von der Fraktion der FDP. – Als Nächste hat sich Frau Abgeordnete Schellhammer von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Wort gemeldet. Bitte schön, Frau Schellhammer.

Abg. Pia Schellhammer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Auch für uns Grüne ist es ein besonders wichtiges Anliegen, dass die Polizistinnen und Polizisten in Rheinland-Pfalz gute Arbeitsbedingungen vorfinden, um verantwortungsvoll mit dem staatlichen Gewaltmonopol umgehen zu können. Selbstverständlich hängt damit auch zusammen, welche Möglichkeiten des Selbstschutzes im Einsatz genutzt werden können und inwieweit tatsächlich der Waffengebrauch vermieden werden kann.

Zu diesem polizeipolitischen Ansatz gehört selbstverständlich, dass wir auch in regelmäßigen Abständen die Ausstattung der Polizei überprüfen. Allerdings sind insbesondere die Einsatzmittel, die zur Gewaltanwendung dienen, besonders zurückhaltend und sorgsam zu betrachten. Allein die Forderungen der Polizeigewerkschaften reichen noch nicht aus, um diese Einführung zu fordern, sondern sie müssen Anlass für eine tiefgreifende Abwägung sein.

Wir müssen uns in diesem Zusammenhang genau die Faktenbasis anschauen. Die CDU argumentiert in ihrem Antrag mit Übergriffen gegen die Polizei. Da frage ich: In wie vielen dieser Einsätze hätten tatsächlich Taser dazu geführt, dass kein Schusswaffengebrauch notwendig gewesen wäre? Ist das eine zufällige Häufung oder lässt sich hier ein Trend erkennen?

Sie führen in Ihrem Antrag auch aus, dass es durch die Einführung von Tasern zu einem großen Erfolg in anderen europäischen Ländern gekommen sei. Wie bemessen Sie einen großen Erfolg? Ist der Schusswaffengebrauch und die Gewalt gegen Polizistinnen und Polizisten tatsächlich zurückgegangen? Haben diese Zahlen auch unabhängige Stellen erhoben? Wer also von einem großen Erfolg spricht, muss diesen auch verifizieren können.

Ein weiterer wichtiger Aspekt neben der Forderung der Polizeigewerkschaften ist aber auch die Rückmeldung von Dritten, zum Beispiel von Menschenrechtsorganisationen. Wie bewerten diese den Einsatz von Tasern?

Amnesty International hat sich zum Beispiel intensiv mit der Frage der Taser auseinandergesetzt und dabei auch bemerkenswerte Gegenargumente hervorgebracht, die wir im Zuge der Ausschussberatung sicherlich auch abwägen müssen.

Der Einsatz von Tasern kann zum Tod führen. In den USA sind von 2001 bis 2008 334 Menschen beim Einsatz von Tasern getötet worden. Außerdem besteht durch Widerhaken, die bei bestimmten Elektroimpulsgeräten verwendet werden, die Möglichkeit der Erblindung.

Darüber hinaus muss man auch über die Frage des Missbrauchrisikos und einer niedrigen Hemmschwelle beim Einsatz sprechen. Es ist auch nicht nachweisbar, wann der Taser eingesetzt wurde, wenn diese nicht einmal mit einem Datenchip versehen werden.

Ein besonderes Risiko besteht, wenn der Einsatz bei Herzkranken oder bei Menschen mit Alkohol- und Drogenmissbrauch erfolgt. Dann ist ein erhöhtes Risiko durch die Elektroimpulse zu verzeichnen.

Amnesty International kommt daher zum Schluss, dass ein Taser höchstens anstatt einer Schusswaffe eingesetzt werden könnte. Das heißt tatsächlich, ein Lückenschluss zwischen Pfefferspray und Waffe wird von Amnesty International in seiner Argumentation nicht dargestellt.

Ich komme zu der Schlussfolgerung, die wir daraus ziehen: Wir Grüne stehen der ergebnisoffenen Prüfung offen gegenüber. Ich finde es gut, dass wir uns in aller Sachlichkeit auf der Faktengrundlage damit auseinandersetzen, weil ich finde, es ist ein verantwortungsvoller Umgang, die Ausstattung der Polizei immer wieder zu überprüfen.

Ich finde allerdings die Argumentation, die bislang im Antrag der CDU vorgetragen wurde, etwas dürftig. Ich habe anhand meiner Fragen dargelegt, welche offenen Fragen sich noch stellen.

Wir stehen als Grünen-Fraktion einer Abwägung der Argumente im Ausschuss offen gegenüber. Da kann uns sicherlich auch die Arbeitsgruppe des Innenministeriums hilfreiche Informationen liefern. Für uns ist aber wichtig, dass bei der Abwägung – es geht um eine Waffe – nicht nur die Expertise der Polizistinnen und Polizisten, sondern auch unabhängig erhobene Fakten und Erfahrungsberichte Dritter zum Tragen kommen; denn das staatliche Gewaltmonopol erfordert eine sorgsame und zurückhaltende Abwägung. Wir wollen diesem Rechnung tragen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der SPD und der FDP)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Vielen Dank, Frau Kollegin Schellhammer. – Nun hat der Minister das Wort. Herr Minister Lewentz, bitte schön. Sie sprechen für die Landesregierung.

Roger Lewentz, Minister des Innern und für Sport:

Vielen Dank. – Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben uns im Rahmen der Innenministerkonferenz im Saarland in der vergangenen Woche auch sehr intensiv mit diesem – ich bleibe bei dem landläufigen Begriff – Taser beschäftigt. Es gibt keine großen und breiten Erfahrungen in der deutschen Polizei, aber wir wollen uns alle auf den Weg machen zu prüfen, ob dieses Distanzwirkmittel die Lücke zwischen dem Pfefferspray und dem Schlagstock einerseits und der Pistole andererseits füllen kann.

Da gilt es natürlich, sozusagen beide Seiten zu betrachten, nämlich auf der einen Seite die Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten und deren berechtigter Anspruch auf Selbstschutz, aber auch, ein Instrument, eine Waffe in die Hand zu bekommen, um am Schluss nicht einen finalen Todesschuss abgeben zu müssen. Auf der anderen Seite besteht natürlich genauso das Interesse, dass derjenige oder diejenige, der bzw. die gestoppt werden muss, vielleicht mit einem Mittel angegangen werden kann, das genau zwischen Pfefferspray und Schlagstock sowie der Pistole liegt. Deswegen glauben wir, man muss in diesem Sinne, wie Sie alle gesagt haben, liebe Vorrednerinnen und Vorredner, sehr vorurteilsfrei mit einer gründlichen Re-

cherche an diese Frage herangehen.

Lieber Matthias Lammert, auch die Gewerkschaften – du weißt, es hat durchaus einen langen Diskussionsprozess gebraucht – sind jetzt bereit, lieber Wolfgang Schwarz, diesen Weg zu gehen und zu sagen, jawohl, lasst uns mal in die Erprobung einsteigen, um diese Erkenntnisgewinne zu bekommen.

Ich bin mit dem Inspekteur der Polizei einig, lieber Herr Schmitt, dass es ein guter Ansatz wäre, diese Erprobung bei der Polizeiinspektion in Trier durchzuführen. Das ist eine innerstädtische Inspektion, die den ganzen innerstädtischen, aber auch den Randbereich abgedeckt, sodass man die verschiedenen Möglichkeiten erproben könnte. Dann müssen wir intensiv miteinander besprechen, was die Auswertung der wissenschaftlichen Erkenntnisse, der gesellschaftspolitischen Dinge, die damit zusammenhängen, ergeben hat und was die Polizei selbst sagt.

Wir werden auf jeden Fall nicht planen, den Taser jedem Streifenbeamten und jeder Streifenbeamtin an die Hand zu geben, sondern eher eine Ausstattung pro Dienststelle vorsehen. Wenn die Voraussetzungen am Schluss erfüllt sind, kann man sagen: Es gibt ein solches Mittel. Es wäre angebracht, das an diesem Freitagabend, an diesem Samstagabend oder bei dieser voraussichtlichen Einsatzlage zum Einsatz zu bringen.

Meine Damen und Herren, ich will an der Stelle ausdrücklich sagen: Wir sehen das auch unter dem Aspekt des Eigenschutzes unserer Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten. – Sie wissen, wir haben die Videoaufzeichnung in den Streifenwagen; wir haben die Schutzweste pro Polizeibeamtin und Polizeibeamten. Wir haben jetzt die Bodycam in der Erprobung. Wir werden als Nächstes – das sind die Ergebnisse der schrecklichen Terrorereignisse in Frankreich und Belgien – pro Streifenwagen Schutzwesten der Schutzklasse 4, die auch auf Mitteldistanz einen Waffenschuss aushalten, und pro Fahrzeug Schutzhelme einführen. Wir werden eine neue Maschinenpistole einführen müssen, die dann sozusagen für den schrecklichen Begriff der Waffengleichheit sorgt. Auch das tun wir, um die Schutzsituation unserer Beamtinnen und Beamten deutlich zu verbessern.

Die Landesregierung geht also sehr, sehr verantwortlich mit diesen Fragen um, so wie wir jetzt, alle Vorrednerinnen und Vorredner – das nehme ich auch für mich in Anspruch –, verantwortlich über die Frage des Tasereinsatzes gesprochen haben. Ich kann mich der Herangehensweise, die vorgeschlagen wurde, nur anschließen.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Vielen Dank, Herr Minister. Weitere Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt liegen nicht mehr vor.

Wenn ich die Diskussion richtig verstanden habe, wird Ausschussüberweisung zur vertieften Erörterung beantragt.

Das ist der Fall. Dann darf ich um Abstimmung bitten. Wer der Ausschussüberweisung zustimmen möchte, und zwar federführend an den Innenausschuss, den bitte ich um das Handzeichen! – Das ist einstimmig der Fall. Damit ist der Antrag der Fraktion der CDU „Prüfung der Einführung eines neuen Einsatzmittels für den Streifendienst“ – Drucksache 17/139 – an den Innenausschuss zur vertieften Beratung überwiesen.

Wir kommen zu **Punkt 10** der Tagesordnung:

**Unsere Kinder müssen schwimmen lernen –
Schwimmen können, kann Leben retten**

Antrag der Fraktion der CDU
– Drucksache 17/140 –

Wer wird den Antrag begründen? – Herrn Abgeordneten Herber bitte ich an das Rednerpult. Sie begründen den Antrag für die Fraktion der CDU.

Abg. Dirk Herber, CDU:

Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Frau Ministerpräsidentin in Abwesenheit, liebe Kolleginnen und Kollegen! Sicherlich haben Sie sich alle intensiv mit unserem Antrag beschäftigt. Ich bin auch schon ganz gespannt auf Ihre Einlassungen, die später folgen werden. Lassen Sie mich vorher aber noch ein paar erklärende Worte los werden, um Ihnen unsere Gedanken bei dieser Sache näherzubringen.

Ich denke, es gibt mindestens zwei Kernursachen dafür, dass immer weniger Kinder schwimmen lernen. Als eine erste Tatsache können wir erkennen, dass es in unserem Rheinland-Pfalz immer weniger Schwimmbäder gibt, die für den Schwimmunterricht in Grundschulen überhaupt in einer räumlich zumutbaren Entfernung liegen. Vergleicht man zum Beispiel die vorhandenen Bäder in Rheinland-Pfalz zwischen der Sportstättenstatistik der Länder 2012 und einer Erhebung der Hochschule Koblenz 2015, dann wird man je nach berücksichtigter Fehlerquote zwischen 1 % und 3 % einen Rückgang von mindestens 9,6 % und im schlimmsten Fall von 21,5 % erkennen. Das bedeutet, dass im schlimmsten Fall zwischen den Jahren 2012 und 2015 83 Schwimmbäder geschlossen wurden.

Es ist übrigens oft nur noch dem Engagement unserer Ehrenamtlichen vor Ort zu verdanken, dass unsere verschuldeten Kommunen überhaupt noch die Schwimmbäder betreiben können und sie die Haushaltsansätze hierfür nicht von den Aufsichtsbehörden aus ihrem Haushalt herausgestrichen bekommen.

(Beifall der CDU und vereinzelt bei der AfD)

Es ist aber egal, welche Fehlertoleranz man berücksichtigt und welche Zahlen man zugrunde legt, die Fachleute der Sportbünde, der Fachverbände, der DLRG und der Wasserwacht bestätigen, dass diese Rückwärtsentwicklung im Bereich der Infrastrukturalten einen großen negativen Effekt auf die Schwimmausbildung hat. Das erste Kernproblem ist also die immer schlechter werdende Infrastruktur im Bereich der Schwimmsportstätten. Wenn wir das beheben wollen, muss die Landesregierung den Kommunen im Bereich der

Sanierung und Erhaltung der Schwimmbäder unbedingt deutlicher unter die Arme greifen.

(Beifall der CDU)

Nicht zuletzt muss sie das mit einer spürbar verbesserten kommunalen Finanzausstattung tun.

Die zweite gewichtige Ursache ist, dass sich die Landesregierung auch beim Blick auf das eigentliche Schwimmenlernen entspannt zurücklehnt und die Ausbildung unserer Kinder den Vereinen und Ehrenamtlichen vor Ort überlässt. Lassen Sie mich das an einem Beispiel festmachen.

In einer Kleinen Anfrage aus dem Jahr 2012 wurde festgestellt, dass in zehn Grundschulen im Landkreis Kaiserslautern – das entspricht in etwa einem Drittel – aufgrund von personellen Engpässen im Lehrkörper überhaupt kein Schwimmunterricht stattfinden konnte. Sie werden jetzt vielleicht sagen: Na ja, es sind noch zwei Drittel übrig, die das könnten. – Sie könnten das, wenn sie denn ein Schwimmbad in ihrer Nähe hätten.

(Beifall der CDU)

Es waren also unter dem Strich von allen Grundschulen im Landkreis Kaiserslautern nur zwei in der Lage, durchgehend Schwimmunterricht anzubieten. Das heißt doch im Umkehrschluss, dass die immer weniger werdenden Schwimmer ihre Fähigkeiten in der Freizeit erlernen müssen. Das geschieht auch, aber die Anbieter aus den Vereinen und Verbänden können dieser großen Nachfrage überhaupt nicht nachkommen. Sie können eben nicht jedem, der es lernen will, zeitnah einen Platz anbieten. Wir sind aber der Überzeugung, dass es Teil der Basisversorgung unserer Bürger sein muss, dass alle unsere Kinder bereits im Grundschulalter schwimmen lernen.

Sie werden vielleicht sagen, das ist nur ein herausgepickter Landkreis und das ist auch schon vier Jahre her, aber auch heute wissen wir von den Experten, dass rund ein Drittel der Grundschul Kinder in Rheinland-Pfalz gar nicht oder nur unsicher schwimmen kann. Der Leiter der Wasserwacht Rheinland-Pfalz vom Deutschen Roten Kreuz, Herr Ralf Wahn, erwähnte zum Beispiel kürzlich gegenüber der Deutschen Presseagentur, dass er davon ausgeht, dass dieses Problem noch größer wird. Bei den Kindern insgesamt geht man übrigens davon aus, dass rund ein Viertel zu den Nichtschwimmern gehört.

Zusätzlich zu den oben beschriebenen Problemen, von denen ganz sicher eine Steigerung dieses Nichtschwimmeranteils ausgehen wird, werden in der Zukunft auch noch die Flüchtlingskinder dazukommen, bei denen die Fachleute derzeit davon ausgehen, dass die Hälfte bis drei Viertel überhaupt nicht schwimmen kann. Wir müssen also etwas tun, wenn wir diesen gefährlichen Trend umkehren wollen.

(Beifall der CDU)

Jetzt hat sogar das Saarland erkannt, dass etwas getan werden muss. Es ist also nicht nur ein rheinland-pfälzisches Problem, sondern ein Problem, das sich durch das ganze Bundesgebiet zieht. Gemeinsam mit Kooperati-

onspartnern hat man dort die Aktion „Sicher schwimmen im Saarland“ zur Verbesserung der Schwimmfähigkeit der Grundschulkinder ins Leben gerufen. Die ersten Erfolge werden dort schon in diesem Jahr spürbar sein.

Sie können mir wirklich glauben, dass es mir in der Seele wehtut, wenn ich als Pfälzer die Saarländer loben muss,

(Heiterkeit und vereinzelt Beifall bei der CDU)

aber allein daran sieht man doch, dass bei uns einiges im Argen liegt, wenn man mir das abverlangt.

Wir haben mit den personellen Engpässen ein zweites Kernproblem. Wenn wir das beheben wollen, dann hat das Land dafür Sorge zu tragen, dass insbesondere an den Grundschulen geschultes Lehrpersonal in einer ausreichenden Zahl zur Verfügung steht. Schwimmen ist eine Fähigkeit, die die Kinder ein ganzes Leben lang brauchen werden. Das ist wie Fahrradfahren. Man verlernt es nicht, wenn man es einmal beigebracht bekommen hat.

Mit den beschriebenen Maßnahmen aus unserem Antrag wollen wir diese Trendumkehr erreichen, von der wir uns viel versprechen. Wir wollen, dass wieder mehr Kinder schwimmen können.

Es wird viele positive Effekte haben. Wir werden die Sicherheit in den Bädern erhöhen. Denken Sie daran, dass jeder Nichtschwimmer eine Gefahrenquelle ist. Jedes Jahr kommt es zu schlimmen Badeunfällen in Bädern, in Seen und in Flüssen, bei denen Kinder, die nicht schwimmen können, etwas zustößt.

Wir werden also wieder mehr Kindern etwas beibringen, was sie fit hält, was Spaß macht und was ihnen im Ernstfall sogar das Leben retten kann.

Nicht zuletzt werden wir einen weiteren kleinen Baustein im Bereich der Integration der Menschen haben, die be-rechtigt länger bei uns bleiben.

Lassen Sie uns alle im Sinne unseres Antrags mit den dort beschriebenen Maßnahmen ein bisschen mehr tun, um unsere Kinder ein Stück weit fitter für das Leben zu machen, indem sie mit unserer Unterstützung, mit der Unterstützung des Landes Rheinland-Pfalz schwimmen lernen können. Lassen Sie uns den Antrag an die Fachausschüsse überweisen und dort gemeinsam zu einer vernünftigen Lösung kommen.

Danke schön.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Vielen Dank für die Rede, Herr Abgeordneter Herber. Ich glaube, es war in dem Fall die Jungferrede.

Als nächste Rednerin hat sich Frau Abgeordnete Brück gemeldet.

Abg. Bettina Brück, SPD:

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU, eines muss man Ihnen lassen, das richtige Timing bei den Temperaturen haben Sie mit dem Antrag.

Schwimmen ist gerade im Sommer immer wieder ein Thema. Dabei gibt es bundesweit Berichte über die Zahl der Nichtschwimmer, unabhängig ob Kinder oder Erwachsene. Die Diskussion ist nicht neu und schon gar nicht rheinland-pfalz-spezifisch.

Klar ist, über die wichtige Bedeutung des Schwimmens brauchen wir uns überhaupt nicht zu streiten. Schwimmen kann Leben retten. Jedes Kind, jeder Mensch, der auf tragische Weise ertrinkt, ist einer zu viel.

Die Schlüsse, die daraus gezogen werden müssen, sind vielfältig. Wir betrachten sie etwas differenzierter, als das im Antrag der CDU der Fall ist.

Ich bin schon ein bisschen verwundert, dass ausgerechnet die CDU die Landesregierung dafür verantwortlich machen möchte, dass weniger Kinder schwimmen lernen. Das wundert mich; denn es ist doch sonst die CDU, die die Verantwortung der Eltern in der Erziehung ihrer Kinder besonders hervorhebt.

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN –

Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Da ist
was dran! –

Zuruf der Abg. Simone Huth-Haage, CDU)

Die Eltern, die eigentlich die ersten Ansprechpartner für das Schwimmenlernen ihrer Kinder sind, kommen im CDU-Antrag leider nur mit einer Zeile im Text vor. Das finde ich schade; denn es ist zunächst einmal Sache der Eltern, den Kindern das Schwimmen beizubringen oder mit ihnen ins Schwimmbad zu gehen. Viele Eltern nehmen das sehr ernst, gehen im frühen Babyalter zum Babyschwimmen, zur Wassergewöhnung, sowieso ins Schwimmbad und zum Schwimmkurs.

Kinder spielen und baden sehr gerne im Wasser. Das ist klar. Deshalb ist das frühe Schwimmenlernen vor der Einschulung auch wichtig.

Ich bin mit Ihnen total konform, dass Sie in Ihrem Antrag fordern – ich glaube, dazu haben Sie eben gar nichts gesagt –, dass Kinder bis zur Einschulung das Schwimmen lernen sollten. Da geht es aus meiner Sicht in Ihrem Antrag ein bisschen durcheinander. Sie fordern im Antrag, dass alle Kinder bis zum sechsten Lebensjahr, also bis zum Schuleintritt schwimmen können, gleichzeitig wird aber der Schule die Verantwortung für das Schwimmenlernen zugewiesen. Das passt nicht so ganz zusammen. Aber ich denke, Sie meinen das nebeneinander für die Fälle, bei denen es bis zum sechsten Lebensjahr nicht geklappt hat.

Es gibt vielfältige Möglichkeiten, schwimmen zu lernen. Das Erste ist über die Eltern. Über die habe ich bereits gesprochen.

Das Zweite ist die Frage von Vereinen, vom DLRG, von

Institutionen wie der Volkshochschule und viele andere.

Eine dritte Möglichkeit ist der Schulsport. In Rheinland-Pfalz ist in allen Lehrplänen das Schwimmen ein wichtiger Bestandteil des Schulsports. Bei der Ausbildung unserer Sportlehrer ist Schwimmen Pflichtbestandteil. In der Grundschule erwerben jedes Jahr viele Lehrerinnen und Lehrer eine zusätzliche Unterrichtserlaubnis für Sport und Schwimmen. Daran zeigt sich, welchen wichtigen Stellenwert das Schulschwimmen in unseren Schulen hat.

Natürlich entscheiden die Schulen selbstständig darüber, ob und wann Unterricht im Schwimmen gemacht werden kann. Natürlich ist die Durchführbarkeit von pädagogischen, aber auch von räumlichen und zeitlichen Gesichtspunkten der Erreichbarkeit abhängig. Das kommt alles zusammen. Ich glaube, das müssen wir zusammen betrachten.

Darüber hinaus gibt es eine Vielzahl von Möglichkeiten, die die Schulen auch nutzen, beispielsweise Kooperationen – das gilt zum Beispiel für den Ganztagsbereich – mit dem DLRG, mit örtlichen Schwimmvereinen, mit den Schwimmmeistern vor Ort, mit Ehrenamtlichen und vielen anderen Dingen.

(Zuruf der Abg. Hedi Thelen, CDU)

Es sind ganz oft lokal orientierte Lösungen, um den Schwimmunterricht anzubieten.

(Abg. Hedi Thelen, CDU:
Sandkastenschwimmen!)

Ich möchte betonen, weil das kritisiert worden ist, dass wir in Rheinland-Pfalz in der Relation zu den Einwohnerinnen und Einwohnern das dichteste Netz von Schwimmbädern in Deutschland überhaupt haben. Die meisten Schwimmbäder sind in wenigen Kilometern Entfernung zu erreichen.

Es ist eine Tatsache, dass die Zahl der Badbesucher in vielen Bädern bundesweit zurückgegangen ist. Das hat sicher mit gesellschaftlichen Veränderungen und geändertem Freizeitverhalten zu tun. Aber angesichts veränderter Mobilität hat das sicher nichts mit der Zahl der Bäder oder der Erreichbarkeit zu tun. Deshalb setzen viele Badbetreiber auf neue Konzepte.

Um ein Schwimmbad für den Schulsport nutzen zu können, sind auch – dazu ist wenig gesagt worden – die Schulträger mit verantwortlich. Selbstverständlich kommt auch den außerschulischen Schwimmkursen eine große Bedeutung zu.

Sie haben die Wartezeiten angesprochen. Wie lange dauert es tatsächlich? Wir haben bei einigen Schwimmbädern gefragt, wie lange es mit der Warteliste dauert. Auch wenn sie sehr lang aussieht, dauert es meistens vier bis sechs Wochen, bis man an die Reihe kommt.

(Abg. Simone Huth-Haage, CDU: Das stimmt nicht! Ich habe zwei Jahre gewartet!)

Ich denke, das kann man tun.

Es gibt viele Möglichkeiten, Ferienschwimmkurse zu ma-

chen, ob zu Hause oder im Urlaub.

(Glocke des Präsidenten)

Es gibt die Möglichkeit, an Ferienbetreuungsmaßnahmen teilzunehmen. Es gibt viele weitere Maßnahmen, über die wir gern im Ausschuss sprechen können. Wir sind dafür, diesen Antrag an den Bildungsausschuss und an den Innenausschuss zu überweisen, um die vielen Facetten des Schwimmenlernens noch einmal genau zu beleuchten.

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Vielen Dank Frau Abgeordnete Brück. Als nächstem Redner darf ich dem Fraktionsvorsitzenden der Fraktion der AfD, Herrn Junge, das Wort geben.

Abg. Uwe Junge, AfD:

Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen, liebe Gäste, lieber Herr Herber! Der Antrag der CDU-Fraktion – Drucksache 17/140 – fordert, dass unsere Kinder schwimmen lernen sollen. Das kann man so natürlich mittragen.

Dieses simple wie selbstverständliche Ansinnen wird durch eine Sachdarstellung der aktuellen Rahmenbedingungen aufgezeigt und mit begründeten Forderungen hinterlegt. Im Wesentlichen wird beklagt, dass es an den infrastrukturellen Voraussetzungen sowie an geeignetem Lehrpersonal fehlt, um der Kernforderung danach gerecht zu werden, dass jedes Kind bis zum Erreichen des sechsten Lebensjahres schwimmen gelernt hat.

Bei einer kleinen Recherche in den jungen Annalen des Landtags wird man sehr schnell fündig und stellt fest, dass bereits genau diese Frage gestellt, aber nicht hinreichend beantwortet wurde. Auf die Große Anfrage der Fraktion der CDU – Drucksache 16/4717 – vom 4. Mai letzten Jahres wird unter III. Sportstätten, Frage 13, gefragt: „Gibt es einen aktuellen Sportstättenleitplan für Rheinland-Pfalz?“ – Obwohl im Sportförderungsgesetz vom 9. Dezember 1974 genau diese Sportstättenleitpläne festgeschrieben werden, die den Gesamtbedarf und den Bestand sowie den sich daraus ergebenden Fehlbestand an Sportstätten darstellen sollen, antwortete die Landesregierung letztes Jahr: „Ein landesweit gültiger Sportstättenleitplan liegt nicht vor.“

Aber genau eine derartige Sachstandsdarstellung oder -erhebung, hier explizit für die Lage der für Schulzwecke geeigneten Schwimmbäder, wird unter anderem völlig zu Recht gefordert.

Meine Damen und Herren, die AfD-Fraktion schließt sich dieser Forderung vollumfänglich an, zumal ich in meiner ganz eigenen Lebens- und eigener Berufserfahrung in den letzten Jahren feststellen musste, dass diese Fehlentwicklungen nicht neu sind, sondern sie haben Geschichte.

Zunehmend können junge Soldatinnen und Soldaten nur noch unzureichend und, Sie werden es nicht glauben, in Einzelfällen gar nicht mehr schwimmen.

Der Erwerb des früher für jeden obligatorischen Rettungsschwimmabzeichens ist heute nur noch wenigen normal Leistungsfähigen abzuverlangen.

Leider reagiert man bei mangelnder Leistungsfähigkeit nicht mit weiteren Trainingsanstrengungen und besserer Auswahl von Bewerbern, sondern setzt einfach die Leistungsnormen herab.

Meine Damen und Herren, das trifft leider auch auf die Schulausbildung zu.

Auch in allen anderen sportlichen Grundbefähigungen sind erhebliche Defizite zu erkennen. Ich mag mir nicht vorstellen, wie sich dann die allgemeine sportliche Leistungsfähigkeit unserer Jugend insgesamt darstellt. Sie merken, ich möchte das Ganze erweitern, nicht nur auf die Schwimmfähigkeit, sondern auch auf die allgemeine sportliche Leistungsfähigkeit bei unseren Kindern und Jugendlichen.

Das sollte nach meinem Dafürhalten durch spielerische Trainingsmethoden, auch durch erste Schwimmausbildungen in den Kitas erfolgen. Es hilft da wenig, den Eltern einen Vorwurf zu machen, wenn man sie gleichzeitig in die Arbeitswelt hineinpresst und ihnen kaum noch Zeit gibt, sich mit den Kindern zu beschäftigen.

(Beifall der AfD)

Meine Damen und Herren, schwimmen zu lernen halten wir für deutlich sinnvoller, weniger bedenklich und gefährlicher als früh-sexuelle Erziehung im selben Kindesalter.

(Beifall der AfD)

Meine Damen und Herren, besonders wichtig aber ist dabei die Förderung und Anerkennung sowie angemessene Entschädigung für die vielen ehrenamtlich tätigen Sportleiter in unseren Vereinen. Wenn wir die nicht unterstützen, dann geben die irgendwann auf, und unsere Kinder lernen nichts mehr. Hier müssen wir ebenfalls Defizite abbauen und das Engagement angemessen würdigen.

Sport, insbesondere Mannschaftssport, ist nicht nur gesundheitsfördernd, sondern auch gesellschaftlich deutlich wertvoller als rot-grüne Umerziehungsexperimente zusammen.

(Beifall der AfD)

Kurzum, die AfD-Fraktion trägt den Antrag der CDU-Fraktion mit.

Danke schön.

(Beifall der AfD)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Junge.

Als nächstes hat Frau Abgeordnete Lerch das Wort. Bitte schön, Frau Lerch.

Abg. Helga Lerch, FDP:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Letzte Woche hatte ich das Vergnügen, einen zwölf Monate alten Jungen kennenzulernen, der in Ingelheim in der „Rheinwelle“ im Whirlpool mit seinen Eltern die Annehmlichkeiten des Wassers genoss. Das war ein Vergnügen, die Eltern und auch das Kind zu sehen. Die Eltern erklärten mir: Wir gehen schon seit vielen Wochen in das Wasser. Der Junge hat sich daran gewöhnt. – Man hat es dem Kind angemerkt, mit welcher Freude er im Wasser plantschte.

Es ist deshalb völlig unstrittig, dass Schwimmen zu den Kernkompetenzen eines jeden Kindes, eines jeden Menschen gehören sollte. Bis heute ist die Frage, ob ein Kind schwimmen lernt, in allererster Linie in das Ermessen der Erziehungsberechtigten gestellt. Gleichzeitig muss man feststellen – jetzt schaue ich nach rechts zum Bildungsministerium –, dass es in den Lehrplänen verankert ist, dass Schwimmunterricht nach Möglichkeit stattfinden soll.

Nur wenige Schulen verfügen über den Luxus eines Lehrschwimmbeckens. In der Tat, es gibt solche Schulen. Aber das ist purer Luxus und kostet eine Unmenge Geld. Dieses Geld ist oftmals nicht vorhanden.

Bei den Kommunen, die ein eigenes Stadtbad besitzen, gibt es zahlreiche Beispiele, in denen Schülerinnen und Schüler erst mit Bussen zu diesem nahe gelegenen Schwimmbad befördert werden müssen. Als ehemalige Schulleiterin, die die Rechnungen unterschrieben hat, die der Schulträger auf die Tische legte, kann ich Ihnen sagen, die Beförderungskosten zwischen dem Standort einer Schule und den jeweiligen Schwimmbädern rechnen sich hoch. Das sind richtig hohe Kosten.

Im letztgenannten Fall sind die Anfahrtswege oft so lang, dass an effektiver Schwimmzeit für die Schülerinnen und Schüler kaum noch mehr als dreißig Minuten übrig bleiben. Oftmals fällt der Schwimmunterricht einfach aus.

Meine Damen und Herren von der CDU, Traum und Wirklichkeit. Wir alle wissen über die desolante Finanzausstattung unserer Kommunen in Rheinland-Pfalz. Sanierung und Unterhaltung fallen in den Bereich der freiwilligen Ausgaben und können daher oftmals haushalterisch nicht geschultert werden. Ich denke, wir sollten die Debatte darüber, ob das Land für die Kommunen Gelder bereitstellt, um Schwimmbäder aufrechtzuerhalten, nicht heute an dieser Stelle, sondern letztendlich in den Haushaltsberatungen führen; denn dort wird sich zeigen, wo das Land seine politischen Prioritäten setzen will und muss.

Hinsichtlich des Lehrpersonals ist festzustellen, dass die Richtlinien für den Schwimmunterricht die Bereitstellung eines Lehrers und einer Lehrerin für Schüler und Schülerinnen vorschreibt. Insofern müssen Schulen beim Schwimmunterricht entweder klassenübergreifende Kopplungen vornehmen, was für den Stundenplanmacher oft mit erheblichen Schwierigkeiten verbunden ist, oder einen höheren Personalaufwand einplanen.

Das gilt insbesondere dann, wenn sich die Gruppen noch einmal in Schwimmer und Nichtschwimmer aufsplitten. Auch dafür muss weiter Personal bereitgestellt werden.

Der Personalaufwand ist gerade beim Schwimmen enorm hoch, um die Sicherheit auch im Schwimmbad zu ermöglichen.

Meine Damen und Herren von der CDU, es wird wohl dabei bleiben müssen, die Eltern idealerweise bereits in den Kindertagesstätten dafür zu sensibilisieren, dass Schwimmunterricht wichtig ist, und zwar zur Gesunderhaltung, zur Prävention und auch hinsichtlich des Sicherheitsaspekts, von dem sie ursächlich in Ihrem Antrag berichten und sich davon auch haben leiten lassen.

Die von Ihnen geforderte Sachstandserhebung zur Lage der Schwimmbäder und damit verbunden auch des schulischen Schwimmunterrichts ist zu begrüßen. Dennoch sollten wir uns keinen Illusionen hingeben, dass damit die Finanzierungslage gelöst werden könnte. Die FDP-Fraktion spricht sich für eine Überweisung an den Innenausschuss und den Ausschuss für Bildung aus; denn beide Ausschüsse sind damit zu befassen. Beide Ausschüsse sind betroffen.

Vielen Dank.

(Beifall der FDP, der SPD und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Frau Abgeordnete Lerch, vielen Dank für Ihren Wortbeitrag. Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Frau Abgeordnete Lemke das Wort. Bitte schön, Frau Lemke.

Abg. Eveline Lemke, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst ein paar allgemeine Feststellungen; denn natürlich stimmt auch unsere Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN darin überein, dass jedes Kind möglichst frühzeitig schwimmen lernen sollte. Ich möchte dies gerade noch ergänzen. Wir reden nur über die Kinder. Wir haben aber auch schon gesagt, dass es wichtig ist, dass auch Erwachsene schwimmen können.

Es gibt aber immer noch Erwachsene, die das nicht können. Ich möchte dies ein bisschen mit der Debatte in den Zusammenhang bringen, die wir über das Hochwasser hatten. Ich weiß es aus meiner unmittelbaren Nachbarschaft in der Grafschaft in Ahrweiler, dass sich dort mehrere Menschen das Leben durch Schwimmen haben retten müssen, als das Hochwasser mit der Welle angekommen ist.

Unser Interesse sollte allen Menschen gelten. Natürlich fangen wir immer mit den Kleinsten an, weil – wir haben es schon gehört – was Hänschen nicht lernt, ist für Hans viel später noch viel schwerer zu lernen. Deswegen ist es wichtig, dass wir eine gute Arbeit leisten. Um es allgemein zu sagen: Das Sprichwort, das ich eben verwendet habe, ist nicht geschlechtsspezifisch, sondern allgemein gemeint. Das gilt auch für die Damen. – Ich will es immer noch einmal klarstellen. Wenn man ein altes Sprichwort benutzt, ist das wohl erlaubt. Das ist eine weitere Feststellung.

Wir stimmen auch darin überein, dass die Voraussetzung für das Schwimmenlernen eine ausreichende Infrastruktur

ist. Ich erinnere mich auch noch einmal ein bisschen an die Bädergeschichte, die durchaus gerade in unserem Bundesland eine weite Kultur hatte. In meiner Nachbarschaft in Bad Bodendorf gibt es ein kleines Schwimmbad, das früher einmal ein Kurbad war und ganz früher durch eine natürliche Quelle gespeist wurde, die sehr eisenhaltig war.

Wir kommen zu den Aspekten der Sicherheit, die das Schwimmen und den Hintergrund der Gesetzgebung auch bei der Förderung von Infrastruktureinrichtungen wie kleinen Bädern interessant machen. Das Wasser in dem Bad war damals durch das Eisen braun gefärbt. Das ist ein ganz natürlicher Vorgang. Die DLRG hat dann darauf hingewiesen – das war in den 50er- und 60er-Jahren –, dass Menschen in braunem Wasser, wenn sie ertrinken, auch in kontrollierten Badeeinrichtungen nicht mehr gesehen werden können.

Der Kulturwandel in dieser Zeit, in der Bäder durch die Länder, aber auch durch das Gesundheitswesen mit einem erheblichen finanziellen Aufwand gefördert worden sind, war der Hintergrund, dass wir gesagt haben, wir möchten, dass die Menschen auch in die Kur gehen können, um sich zu erholen. Über viele Jahre wurden dann mit weiten Infrastrukturmaßnahmen diese Bäder und Einrichtungen der Infrastruktur unterstützt, weil man wollte, dass die Qualität der Bäderüberwachung ein hohes Maß erreicht. Es ging nicht nur um die Kommune, sondern um die gesamte Gesundheitswirtschaft.

Wir haben in der letzten Wahlperiode weitgehende Änderungen zur Kurortgesetzgebung und zur Badkultur für die Gesetze im Land erlassen. Das hing alles miteinander zusammen. Dass es aber heute nicht mehr so ist und die Gesundheitsgesetzgebung auch dies nicht mehr ermöglicht, zeigt, woher die Finanzlücke kommt. Diese gehört zu der sehr speziellen differenzierten Betrachtung dazu. Deswegen stelle ich das hier fest.

Im Innenausschuss muss darüber auch gesprochen werden, vor allem auch vor dem Hintergrund der Finanzierung. Wir haben viele Verbände, Vereine, private Organisationen, Bürgerinitiativen, die genau das versuchen, was Sie angesprochen haben, nämlich Eltern zu motivieren. Ich stelle fest, dass es auch in der Verantwortung der Eltern liegt, dass die Kinder schwimmen lernen. Deshalb ist es wichtig, die Bäder über Fördervereine und vieles andere, was wir im Land erleben, am Leben zu erhalten.

Wer wollte dagegen argumentieren, dass es das nicht gäbe und es nicht wichtig wäre? Niemand tut es. Auch der Zeitpunkt ist richtig, an dem wir die Debatte führen. Das machen aber nicht nur wir. Deswegen will ich uns einordnen. Das macht auch die DLRG, die alle zwei Jahre dazu eine Fachtagung hat. Unsere Uni Koblenz ist mit an Bord. Wir haben eine Befragung durchgeführt und uns im Februar mit dem Thema auseinandergesetzt. Danach bieten 98,8 % aller befragten Schulen den Schwimmunterricht an. Der Schwimmunterricht nimmt insbesondere in der Jahrgangsstufe 5 noch einmal erheblich zu. Das Angebot liegt dann bei 60 %. Dazu kommt der Lebensrettungs-Schwimmunterricht. Ich kann feststellen, dass es Bereiche gibt, die die DLRG als ausbaufähig benannt hat, zum Beispiel das Schulranking.

Herr Junge, das betrifft explizit nicht die Konkurrenz zum Sexualekundeunterricht oder den MINT-Fächern, sondern die Konkurrenz bei der Besetzung im Sportunterricht. Es lohnt sich, dies einmal anzuschauen.

(Glocke des Präsidenten)

Ich komme zum Schluss. Da es wichtig ist, diese Studie im Bildungsausschuss mit zu betrachten, stimmen wir der Überweisung zu.

Danke schön.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der SPD und der FDP)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Lemke. – Für die Landesregierung hat Frau Staatsministerin Dr. Hubig das Wort. Bitte schön, Frau Ministerin.

Dr. Stefanie Hubig, Ministerin für Bildung:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Antrag der CDU-Fraktion greift ohne Zweifel ein wichtiges Thema auf. Wir sind uns in der grundsätzlichen Zielstellung einig. Alle Kinder sollten schwimmen lernen. Dazu ist heute schon viel Richtiges, aber auch Merkwürdiges gesagt worden. Wenn ich von rot-grünen Umerziehungsexperimenten höre, ist das nicht nur an der Sache vorbei und völlig unerklärlich, was das für einen Zusammenhang mit dem Schwimmen haben soll, noch in der Diktion aus meiner Sicht besonders angemessen.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Zuruf von der SPD: Sehr richtig!)

Lassen Sie mich dennoch einige Anmerkungen aus Sicht der Landesregierung machen. Schwimmbäder sind die teuersten und im Vergleich gesehen zugleich die am wenigsten ertragreichen Sport- und Freizeitmöglichkeiten. Bundesweit hat sich die Bedeutung von Schwimmen als Sportart geändert. Deshalb sind bundesweit viele Schwimmbäder in den vergangenen dreißig Jahren in sogenannte „Spaßbäder“ umgewandelt worden, weil zu wenige Menschen die „normalen“ Sportstätten-Schwimmbäder besuchen wollen.

Die Landesregierung hat darauf reagiert und deshalb Anfang des Jahres mit einer Verwaltungsvorschrift die Vergabe ihrer Fördergelder für Bäder auf echte Sport- und Freizeitbäder konzentriert. Das soll Sportvereinen und Schulen die Möglichkeiten zum Schwimmtraining und zum Schwimmunterricht sichern. Das Land hat außerdem in den letzten Jahren Investitionen in Sport- und Schwimmstätten in einem Volumen von jährlich zwischen 40 und 60 Millionen Euro unterstützt. Allein im Landeshaushalt 2016 sind für die Sportstättenförderung inklusive des Sonderprogramms für Bäder 13,6 Millionen Euro eingeplant. Dazu kommen nochmals mehr als 10 Millionen Euro im Schuldendienstprogramm und für den Sportstättenbau an Schulen.

Ich komme nun zur Schule. Wir wissen – das will ich gar nicht leugnen; das ist auch angesprochen worden –,

dass es beim Schwimmunterricht vor Ort immer wieder Lücken gibt, und zwar vor allem dann, wenn es kein schulnahes Schwimmbad gibt. Dennoch gehört die Sportart Schwimmen zum Kernbestand des Schulsports und ist in allen Lehrplänen des Landes Rheinland-Pfalz für das Fach Sport von der Grundschule bis zur Sekundarstufe II vorgesehen. Die Schulen regeln in eigener Verantwortung, wie der Unterricht stattfindet, und sprechen das mit den Schulträgern ab. Das ist aus unserer Sicht auch vernünftig, weil es besondere Bedingungen vor Ort gibt.

In der Sportlehrerausbildung für alle Schularten gehört Schwimmen zu den Pflichtbestandteilen, und in der Qualifizierung von Grundschullehrkräften wird Schwimmen als Zusatzmodul für die Unterrichtserlaubnis im Sport ebenfalls angeboten. In den letzten Jahren haben wir mehr als 800 Grundschullehrkräfte für den Unterricht in Spiel und Sport qualifiziert. Ein erheblicher Anteil dieser Lehrkräfte hat auch eine Unterrichtserlaubnis für das Schwimmen erworben. Diese Qualifizierungsmaßnahmen werden wir auch in diesem Schuljahr wieder neu auflegen.

Im Bereich der Ganztagschulen haben wir durch die Kooperationen mit außerschulischen Partnern zusätzliche vom Land finanzierte Möglichkeiten für Sportangebote und auch für Schwimmangebote geschaffen. Ganz unabhängig von dem heutigen Antrag haben wir im Ministerium für Anfang Juli die Schulsportreferenten der ADD eingeladen. Ziel des Gesprächs ist es, gemeinsam nach kreativen und lokal angepassten Lösungen für ein Mehr an Schwimmkursen zu suchen.

Beim Ausbau der Ferienbetreuung, die wir jetzt weiter angehen, wollen wir mit den Beteiligten überlegen, wie sie Schwimmkursen eine noch höhere Priorität einräumen können. In dem nächsten unserer regelmäßigen Gespräche mit den Spitzenverbänden der Kita-Träger werden wir das Thema Schwimmenlernen einbringen. Die Trägerhoheit liegt hier bei den Kommunen, Kirchen und Wohlfahrtsverbänden. Wir werden gemeinsam darüber diskutieren, ob und wie im vorschulischen Bereich das Schwimmenlernen gefördert werden kann.

Meine Damen und Herren, ich sagte es eingangs: Das ist ein wichtiges Thema. – Ich finde, es hat eine konstruktive und vor allem sachliche Diskussion verdient.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Vielen Dank, Frau Ministerin Dr. Hubig. Zu einer Kurzintervention hat Herr Abgeordneter Dr. Bollinger das Wort.

Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Frau Ministerin, ich möchte Ihnen einmal ein Beispiel vorführen, was Herr Junge mit den rot-grünen Umerziehungsexperimenten gemeint hat. In Nordrhein-Westfalen gibt es bei der dortigen rot-grünen Landesregierung das Projekt „Schule der Vielfalt“, das von der dortigen

FDP scharf kritisiert worden ist. Dort sollen Schüler im Alter von 12 bis 13 Jahren vor der gesamten Klasse pantomimisch sexuelle Praktiken demonstrieren, um Vorurteile gegen Homosexualität abzubauen. Ich glaube, das ist nicht das, was wir wollen.

(Zurufe aus dem Hause)

Das ist gemeint. Das müssen Sie sich auch einmal anhören.

Danke sehr.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Es fällt auf, dass Ihnen das Thema so wichtig ist!
Das ist sehr merkwürdig! Ob das nur politische Gründe sind?)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Damit ist die Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt beendet. Es wird vorgeschlagen, den Antrag an den Innenausschuss – federführend – und den Bildungsausschuss zu überweisen. Ich bitte um das Handzeichen, wenn Sie damit einverstanden sind! – Vielen Dank. Das ist einstimmig.

Ich rufe **Punkt 10** der Tagesordnung auf:

Mindestabstand von Windkraftanlagen erhöhen

Antrag der Fraktion der CDU
– Drucksache 17/141 –

Es ist eine Grundredezeit von fünf Minuten vereinbart. Ich erteile dem Abgeordneten Michael Billen von der Fraktion der CDU das Wort.

(Zuruf des Abg. Alexander Schweitzer, SPD –
Zuruf des Abg. Michael Billen, CDU –
Beifall bei der SPD)

Abg. Michael Billen, CDU:

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Bollinger, noch einmal zurück zu einem anderen Thema: Was hatte Ihre Bemerkung mit Schwimmen zu tun? Das hat sich mir nicht erschlossen.

(Beifall der SPD, der FDP, des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der CDU)

Das sei aber einmal dahingestellt. Das hat sich mir wirklich nicht erschlossen, aber das mag daran liegen, dass ich Bauer in der Eifel bin und nicht alles verstehe. Es kann aber auch am Absender liegen. Darüber bin ich mir nicht ganz klar.

Zum Zweiten, wir reden über einen Antrag, bei dem das Innenministerium jetzt einen Brief geschrieben hat. Herr Staatssekretär Kern hat überraschenderweise nach Eingang des Antrages einen Brief an alle Planungsgemeinschaften, an die wichtigen Struktur- und Genehmigungsdirektionen, die Kreisverwaltungen und unteren Planungsbehörden geschrieben, in dem de facto festgelegt wird

– das ist der Beweis, dass man den Landtag dafür nicht braucht –, dass die 1.000 Meter bei Windrädern bis 200 Meter und die 1.100 Meter bei Windrädern über 200 Meter Höhe ab September von den Kreisverwaltungen und Planungsgemeinschaften zu beachten sind.

Das hätte die Landesregierung vor fünf Jahren ganz locker von uns haben können. Wir hätten dem zugestimmt. Wir haben andere Vorschläge zu den Abständen gemacht. Wir waren immer noch der Meinung, dass man die Nabenhöhe mal zehn nehmen sollte, aber diese Chance hat die Landesregierung 2015 versäumt.

Jetzt wird gleich irgendeiner kommen und sagen, der Antrag hat sich erledigt, wir brauchen darüber nicht zu reden. Ich sage Ihnen, ich hätte ganz gern gewusst – und nicht nur ich, sondern die CDU will das sehen –, ob die Landesregierung bzw. die Abgeordneten, die bei dieser Rechtsverordnung nicht gefragt werden, diesem Abstand zustimmen – da schaue ich ganz gesichert zu Dr. Bernhard Braun und diese Reihe hoch –, ob es dafür eine Zustimmung gibt. Es wäre schon schön, wenn die Abgeordneten des rheinland-pfälzischen Landtages per Abstimmung dokumentieren würden, dass sie für diese Abstände sind.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der AfD)

Da wird aber wieder einmal die Feigheit Trumpf sein, nach dem Motto, es ist erledigt, wir brauchen nicht mehr, wir lehnen es ab, weil schon ein Brief herausgegangen ist. – Das werden wir dann sehen.

(Abg. Martin Haller, SPD: Eine prophetische Gabe! –
Vereinzelt Heiterkeit bei der SPD)

Ich sage Ihnen, die Menschen draußen beobachten das schon. Bei diesen Abständen geht es um zwei Dinge. Sie haben zuerst die Planungsgemeinschaften de facto vor fünf Jahren abgebaut und gesagt, die Gemeinden dürfen planen, Planungshoheit, und de facto keine Vorgaben gemacht. Dann haben die Gemeinden geplant und gerechnet, wie das so oft im Leben ist: Es gibt für einen Windradstandort im Wald 30.000 Euro, vielleicht auch 40.000 Euro im Jahr, mal 20. Das ist viel Geld. Das sind 600.000 Euro bis 800.000 Euro in 20 Jahren. Dieses Geld ist nicht umlagefähig, also kann man es behalten, das geht nicht über die Kreisumlage und Verbandsgemeindeumlage weg. Dann haben die Gemeinden das Dollarzeichen in den Augen bekommen. Manchmal ist es so, dass dann die Gier größer als der Verstand ist,

(Zuruf der Abg. Christine Schneider, CDU)

nach dem Motto, wie denn die Ethik der Landschaft aussieht, oder wie es um die Gesundheit der Bürger bestellt ist, oder wie der Abstand zur Bebauung ist.

Jetzt haben Sie das korrigiert. Sie schreiben zwar in Ihrem Brief, dass die Gemeinden grundsätzlich weiter planen können, aber die Regionale Planungsgemeinschaft darf jetzt wieder entscheidende Dinge festlegen.

Ich sage Ihnen das Endergebnis.

(Abg. Jutta Blatzheim-Roegler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Nein, sie waren nie raus, die Planungsgemeinschaften!)

– Na, na, na, ihr dürft gleich die Hand heben für den Antrag, dass ihr auch für die 1.000 Meter und 1.100 Meter seid.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU und des Abg. Matthias Joa, AfD)

Wenn die Grünen dafür die Hand heben, werde ich nicht schlecht schauen.

Noch einmal, im Endergebnis habt ihr jetzt Gemeinden, Bürgermeistern, Gemeinderäten und auch Privatpersonen das Dollarzeichen in die Augen gejagt. Jetzt haben sie auch noch viel Geld für Planung ausgegeben. Ich könnte Ihnen Verbandsgemeinden nennen, die dort eine halbe Million Euro drinstecken haben. Sie sind ab heute bzw. seit gestern, als der Brief herauskam, die halbe Million Euro los und bauen kaum ein Windrad.

(Zuruf des Abg. Alexander Fuhr, SPD)

Nur, damit man es weiß, zuerst das Dollarzeichen in die Augen setzen, dann planen lassen und dann kommen und sagen, es geht nicht.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Das verdanken wir letztendlich der FDP. Die CDU ist froh, dass es die Abstände gibt.

(Heiterkeit bei dem Abg. Alexander Fuhr, SPD)

Wir wären ganz froh, und da bitte ich um ein bisschen Mut, Herr Braun und Herr Schweitzer, dass man diesen Antrag dann auch abstimmt.

(Zuruf des Abg. Alexander Schweitzer, SPD)

Dann wollen wir doch sehen, ob ihr alle in eurer Koalition dafür seid, oder ob ihr es jetzt einfach abschmettert.

Ich bitte um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall der CDU und vereinzelt bei der AfD)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Billen. Als Nächstes hat sich Herr Abgeordneter Steinbach von der Fraktion der SPD zu Wort gemeldet. Bitte schön, Herr Steinbach.

Abg. Nico Steinbach, SPD:

Verehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Ich freue mich außerordentlich darüber, dass es den Kolleginnen und Kollegen der CDU-Fraktion scheinbar nicht schnell genug gehen kann und sie voller Ungeduld den Vollzug der rot-gelb-grünen Koalitionsvereinbarung beantragen. Die CDU wünscht den unverzüglichen Vollzug der Vereinbarung, wie aus Ihrem Antrag zu entnehmen ist.

(Beifall bei der CDU)

Im vorliegenden Antrag geht es darum, dass die Mindestabstandsflächen von Windkraftanlagen zu Wohnbebauung auf 1.000 Meter festgelegt werden. Genau diese und weitere Vorgaben haben die Koalitionsfraktionen bereits vereinbart und werden sie nun sehr zeitnah in einer Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms umsetzen.

Bereits im September soll dazu ein Anhörungs- und Beteiligungsverfahren durchgeführt werden. Ab diesem Zeitpunkt werden dann keine abweichenden Planungen in der Fortschreibung der Flächennutzungspläne mehr möglich sein. Die betroffenen Behörden – wir haben es gerade schon gehört – wurden bereits darüber informiert.

Ich wiederhole es noch einmal sehr deutlich, ab September, ab dem Anhörungsverfahren, sind quasi Fakten geschaffen. Die Planungsorgane haben keine Möglichkeit mehr, abweichend zu planen. Da es sich bei der Flächennutzungsplanung um sehr langfristige und umfangreiche Planungen handelt, kann man davon ausgehen, dass direkt heute schon diese Kriterien in Zukunft nicht mehr zu umgehen sind bzw. aktuell nicht mehr zu umgehen sind und somit Fakten geschaffen wurden.

Der Windkraft wird auch künftig eine wichtige Rolle im Rahmen der Erzeugung regenerativer Energien zukommen. Um jedoch die Nutzung der Windkraft ökonomisch sinnvoll zu gestalten und in konkreten Fällen die Akzeptanz der Bevölkerung zu bewahren, hat die Koalition dies vereinbart und gewisse Ausschlusskriterien festgelegt. Diese gilt es nun landesplanerisch abzusichern. Die betroffenen Menschen und Landschaften dürfen nicht hinter Investoreninteressen zurückstehen.

Die grundsätzliche Planungshoheit bleibt jedoch bei den Gemeinden. Dort ist sie auch gut aufgehoben.

Ich möchte aber insbesondere herausstellen, dass es nicht nur in der Koalitionsvereinbarung um Mindestabstände ging, sondern eine ganze Reihe weiterer harter Ausschlusskriterien vereinbart wurden und diese ebenfalls in der Teilfortschreibung zu berücksichtigen sind. Ich nenne beispielsweise die Kernzonen der Naturparke, das Biosphärenreservat Naturpark Pfälzerwald, alte Laubholzbestände in besonders schützenswerten Waldgebieten, konsequenter Ausschluss des Welterbegebietes, historische Kulturlandschaften der Stufen 1 und 2 und, um sie nicht alle aufzuzählen, ein klares Ziel, Konzentrationsflächen von mindestens drei Windkraftanlagen vorzugeben, damit die Konzentration abgesichert und konkret vereinbart ist.

Neben dem Mindestabstand gilt dann bei Anlagen über 200 Metern sogar ein erhöhter Mindestabstand von 1.100 Metern zu Wohn-, Misch-, Kern- und Dorfgebieten.

Diese Einschränkungen sind richtig und wichtig, um den Schutzbedürfnissen der Anwohner und der Kulturlandschaft gerecht zu werden und eine nachhaltige und sinnvolle Energiewende zu praktizieren.

Verwundert kann man in diesem Zusammenhang schon sein, wenn man die Verfahren der Teilfortschreibung von Flächennutzungsplänen in CDU-geführten Verbands-

gemeinden im Land betrachtet. Um möglichst viele Grundstückseigner und Investoreninteressen zu bedienen, schrumpfen dort schon einmal die Abstandskriterien zur Wohnbebauung auf 650 Meter, 700 Meter oder 750 Meter. Herr Billen, auch in Ihrer Verbandsgemeinde liegen die Abstandsflächen deutlich unter 1.000 Metern.

(Zuruf von der CDU)

Dies ist schlicht unzumutbar und deswegen zu unterbinden.

Hier scheint es zwischen der Landes-CDU und den kommunalen CDU-Verantwortungsträgern ein deutliches Konfliktpotenzial zu geben.

Sie erkennen also, die Regierungskoalition arbeitet derzeit mit Nachdruck an einer Änderung des Landesentwicklungsprogrammes und hat einen konkreten Fahrplan vorgelegt.

Eine bisherige Länderöffnungsklausel im Baugesetzbuch, die Sie ansprachen, ist zum 31. Dezember 2015 ausgelaufen, welche eine Abstandsregelung per Landesgesetz ermöglicht hätte. Deswegen scheidet eine direkte Regelung aus.

Aus den genannten Gründen erkennen wir kein Erfordernis für Ihren Antrag und werden diesen ablehnen.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Steinbach. Zu einer Kurzintervention erteile ich dem Abgeordneten Michael Billen von der Fraktion der CDU das Wort.

Abg. Michael Billen, CDU:

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Kollege Steinbach, wer sitzt denn im Verbandsgemeinderat Bitburger Land?

(Heiterkeit bei der Abg. Julia Klöckner,
CDU)

Welcher Abstand ist dort beschlossen?

(Abg. Nico Steinbach, SPD: 1.000 Meter!)

– Nein, weniger. Ich sitze aber nicht im Verbandsgemeinderat Irrel, wie Sie wissen, aber ich sitze im Gemeinderat Kaschenbach. Der Gemeinderat Kaschenbach hat als einzige Ortsgemeinde, soweit mir bekannt ist, vor drei Jahren, nein, vor vier Jahren schon, beschlossen, einen Bebauungsplan für Windräder mit einem Mindestabstand von 1.000 Metern zu Wohn- und Siedlungsbebauung zu machen. Das ist konsequentes Tun in den Räten, in denen man sitzt.

(Beifall bei der CDU)

Sie haben hier nur eine Meinung vertreten, die Sie vor einem Jahr noch gar nicht hatten.

(Heiterkeit bei der Abg. Julia Klöckner,
CDU)

Vor einem Jahr hatten die beiden hier – und dazu gehören Sie wohl noch dazu – eindeutig gesagt, wir lassen das alles schön so stehen. Da hat sich Ihre Meinung schnell geändert, aber das ist in der Koalition so.

(Heiterkeit bei dem Abg. Alexander Fuhr,
SPD)

Die Meinung hat sich geändert, weil die FDP sich durchgesetzt hat. Ihr hat man zuerst noch gedroht und gesagt, dann wären wir schadenersatzpflichtig. Dann haben sie gesagt, das ist nicht wahr. Aber die FDP hat sich durchgesetzt.

(Zurufe von der SPD)

Die FDP hat sich in den Koalitionsverhandlungen durchgesetzt. Die SPD hat zu allem Ja und Amen gesagt, und die Grünen mussten dann.

(Beifall bei der CDU –
Heiterkeit bei der SPD)

Das ist das Ergebnis Ihrer Meinungsdarstellung.

Herr Kollege Steinbach, nur zu Ihrer Information: All das, was in diesem Schreiben steht, ist von der CDU bis auf einen Punkt gefordert worden, über Jahre immer wieder. Sie haben damals gemeinsam, nein, Sie waren damals noch nicht da, aber die SPD hat es mit den Grünen abgelehnt. So war das.

(Beifall der Abg. Christine Schneider und
Julia Klöckner, CDU)

Insofern herzlichen Glückwunsch zu der neuen Erkenntnis, dass das für die Bevölkerung besser ist. Herzlichen Glückwunsch zu der neuen Erkenntnis, dass das vernünftig ist. Wir hatten sie vorher, aber man soll Besseres nicht aufhalten. Ich bin dankbar, wenn Sie dann das bessere Wissen haben.

(Zurufe der Abg. Marco Weber, FDP, und
Martin Haller, SPD)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Vielen Dank, Herr Kollege Billen.

(Beifall bei der CDU)

Zu einer Erwidern auf diese Kurzintervention erteile ich dem Abgeordneten Herrn Steinbach das Wort.

(Zurufe von der SPD)

Abg. Nico Steinbach, SPD:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, entschuldigen Sie, dass wir hier ein kleines Eifelduell führen, aber das, was nicht korrekt ist, muss erwidert werden. Wenn sich Herr Billen

hier als Windkraftmartyrer hinstellt, muss ich dazu etwas sagen.

(Heiterkeit bei der SPD)

Fakt ist – scheinbar ist der Informationsfluss nicht ganz bis nach Kaschenbach gedungen –:

(Heiterkeit bei der SPD)

Seitdem ich im Verbandsgemeinderat Bitburger Land dabei bin – und das sind schon zwei Perioden –, lag die Wohnbauabstandsflächenregelung immer bei 1.000 Metern. Das möchte ich nicht weiter vertiefen. In der Verbandsgemeinde Südeifel – wo Sie richtigerweise nicht im Verbandsgemeinderat sitzen, Ihre Parteikollegen, auf die Sie nicht geringen Einfluss haben, glaube ich, aber sehr wohl – sind Ihre Parteikollegen insbesondere die maßgebende, treibende Kraft, die Abstandsflächen möglichst bei deutlich weniger als 1.000 Metern festzulegen.

(Abg. Jutta Blatzheim-Roegler, BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN: Hört, hört!)

Das ist belegbar. Das sind keine Märchen.

Bei dem, was hier vor fünf oder zehn Jahren entschieden wurde, rede ich mich jetzt heraus, damals war ich noch nicht dabei.

Ich persönlich, aber auch meine Fraktion freuen uns auf die sinnvollen Regelungen, wie sie jetzt vorgelegt werden; denn eines ist wichtig, bei aller Wichtigkeit für die Energiewende: Die betroffenen Bürgerinnen und Bürger müssen damit einverstanden sein. Dies ist ein Beitrag dazu.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Steinbach. – Als Nächster erteile ich Frau Abgeordnete Becker von der Fraktion der FDP das Wort. Bitte schön.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Dürfen
eigentlich Nichteifeler noch das Wort
ergreifen?)

Abg. Monika Becker, FDP:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Billen, das macht jetzt richtig Spaß. Das muss ich ehrlich sagen.

Erlauben Sie mir, Ihren Antrag mit dem einleitenden Satz zu kommentieren: Es ist nie zu früh und selten zu spät für eine richtige Erkenntnis. – All das, was Sie fordern – Sie haben es selbst gesagt, Herr Billen –, steht genauso im Koalitionsvertrag, den Sie von der CDU allerdings heftig kritisiert haben. Daran sollten Sie sich erinnern.

(Abg. Christine Schneider, CDU: In dem
Punkt aber nicht! In dem Punkt nicht!)

– Doch, doch, in dem Punkt haben Sie gesagt, die Koalition

hat da gar nichts vorzuweisen. Es ist nichts passiert. Es geht alles weiter.

(Zuruf des Abg. Michael Billen, CDU)

Genau so hat sich Frau Klöckner ausgedrückt.

Der Mindestabstand von Windkraftanlagen zur Wohnbebauung wird – so ist in unserem Koalitionsvertrag zu lesen – vergrößert, nämlich grundsätzlich auf 1.000 Meter. Bei Anlagen über 200 Meter Gesamthöhe sogar auf 1.100 Meter.

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen von der CDU, wir werden es also besser machen als Ihre Kolleginnen und Kollegen in Baden-Württemberg, die in ihrem Koalitionsvertrag gerade vereinbart haben, eine Abstandsregelung von 700 Meter zu vereinbaren.

Der Antrag der CDU läuft aus unserer Sicht damit ins Leere, oder anders ausgedrückt, er ist völlig überflüssig. Sie haben zwar darauf hingewiesen, dass die Mindestabstände im Koalitionsvertrag bereits definiert worden sind, aber Sie haben nicht darauf hingewiesen, dass im Koalitionsvertrag ebenfalls eine klar definierte Vorgehensweise zur Umsetzung dieser Festsetzung enthalten ist. Meine Damen und Herren, gerade das ist aber entscheidend.

Ich lese Ihnen gerne die entsprechenden Sätze aus dem Koalitionsvertrag noch einmal vor – Zitat –: „Die Koalitionspartner vereinbaren, dass bei der Ausweisung von Windkraftanlagen nachgesteuert wird. Dies geschieht auf Ebene des Landesentwicklungsprogramms. (...) Hierzu werden wir unverzüglich“ – unverzüglich, ohne zögerndes Verhalten – „das Verfahren einleiten, um neue, verbindliche Ziele der Landesplanung bezüglich der weiteren Entwicklung und Steuerung der Windenergie aufzustellen und zwar“ – jetzt kommt es – „als Letztentscheidung der Landesregierung. (...) Diese Ziele sind landesplanerisch abzusichern.“ – Das hat der Kollege von der SPD gerade deutlich gesagt.

Wir brauchen also Ihren Antrag nicht und werden ihn deshalb ablehnen.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen der CDU, Sie berufen sich außerdem auf die Entscheidung des Bayerischen Verfassungsgerichtshof bezüglich der sogenannten 10-H-Regelung. Herr Billen, Sie haben es selbst schon gesagt, eigentlich wissen Sie, dass dem der § 249 Abs. 3 des Baugesetzbuchs entgegensteht. Der Bundesgesetzgeber hat den Ländern eben nur einen Zeitraum bis Ende 2015 gegeben, eine Entscheidung zu treffen. Das ist vorbei. Wir wussten das, als wir den Koalitionsvertrag vereinbart haben und haben uns deshalb auf diesen Weg geeinigt, der schnell, effizient und vor allem rechtssicher ist.

Meine Damen und Herren, dieser Koalitionsvertrag besteht eben nicht, wie von Ihnen als Mantra vorgetragen, aus unverbindlicher Prosa. Er besteht vielmehr aus sehr konkreten Vereinbarungen, die schnell und rechtssicher umgesetzt werden können.

Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen von der CDU, sehen Sie, das war uns Freien Demokraten ein großes Anliegen. Wie übrigens an vielen anderen Stellen des Koalitions-

onsvertrags auch, war es uns bei der Frage des weiteren Ausbaus der Windenergie in Rheinland-Pfalz zum einen wichtig, dass es hier zu neuen Festsetzungen kommt, um den weiteren Ausbau in problematischen Bereichen auszu-schließen – auch das hat der Kollege von der SPD gerade vorgelesen, ich will es nicht noch einmal wiederholen – und grundsätzlich den Abstand zur Wohnbebauung zu vergrößern. Zum anderen war es uns wichtig, dass die Umsetzung dieser formulierten Ziele – wie gesagt, effizient, rechtssicher – möglichst schnell erfolgt. Das ist absolut überzeugend gelungen.

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen der CDU, alle drei regierungstragenden Fraktionen haben sich auf diesen Koalitionsvertrag verständigt und damit auf die Festlegung zum weiteren Ausbau der Windenergie. Alle drei regierungstragenden Fraktionen werden diese Festlegung gemeinsam umsetzen.

Wir Freien Demokraten haben volles Vertrauen, dass das federführend zuständige Ministerium des Innern und für Sport die Änderung des Landesentwicklungsprogramms mit den neu formulierten Zielen so schnell wie möglich – wie wir jetzt gehört haben, bereits im September – auf den Weg bringt und das notwendige Verfahren einleitet.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Ja, das ist doch schön!)

Im Übrigen werden die Träger – das sagten Sie gerade auch, Herr Billen – der Flächennutzungspläne bereits jetzt aufgefordert, die neuen Ziele der Landesregierung in ihren Planungen zur Ausweisung von Windenergieanlagen zu berücksichtigen,

(Glocke des Präsidenten)

um verfehlte Planungskosten sowohl für die Kommunen als auch für die möglichen Investoren zu vermeiden.

Meine Damen und Herren, der Wille dieser Landesregierung ist klar formuliert und wird klar und schnell umgesetzt.

Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen, es wird Ihnen vielleicht an dieser Stelle zum ersten Mal, aber ganz, ganz sicher nicht zum letzten Mal bewusst werden, dass Sie sich in dieser Koalition aus Sozialdemokraten, Freien Demokraten und Grünen gründlich getäuscht haben. Wir haben als Grundlage des Regierens nicht nur einen guten Koalitionsvertrag,

(Glocke des Präsidenten)

sondern bereits ein überzeugendes konkretes Umsetzungskonzept.

Ich danke Ihnen.

(Beifall der FDP, der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Becker. Sie haben für die Fraktion der FDP gesprochen. – Als Nächstem erteile ich

Herrn Abgeordneten Joa von der Fraktion der AfD das Wort.

Abg. Matthias Joa, AfD:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kollegen, sehr geehrte Gäste! Um es kurz zu machen: Dem Antrag der CDU-Fraktion stimmen wir zu. Wir sind jedoch der Meinung, dass der gestellte Antrag nicht weitgehend genug ist und wir grundsätzlich die 10-H-Regelung, die in Bayern vorherrscht, umsetzen sollten.

(Beifall der AfD)

Mich verwundert, wir sprechen hier gar nicht mehr über das Ob der Windkraftanlagen, sondern nur noch über das Wie.

(Beifall der AfD)

Herr Köbler, zu Ihrem Vortrag: Sie haben uns heute über die Marktwirtschaft und die Vorteile der Marktwirtschaft ausreichend belehrt, aber Sie vergessen wohl, was ganz und gar nicht der Marktwirtschaft entspricht, nämlich die sogenannte Energiewende inklusive EEG.

(Beifall der AfD)

Die Energiewende in der Form ist nämlich keine Marktwirtschaft, sondern eine Planwirtschaft. Sie haben einen festen Einspeisetarif, und Sie haben einen Einspeisevorrang, der dazu führt, dass alle konventionellen Kraftwerke von der Einsatzzeit her zusammengedrückt werden und sich dann natürlich nicht mehr lohnen.

(Abg. Martin Haller, SPD: Die wurden nicht subventioniert? Das ist ja wohl ein Lacher!)

Letztlich ist die Energiewende in der Form auch sozial ungerecht, weil es ganz klar eine Umverteilung von Arm zu Reich ist.

(Beifall der AfD)

Ich komme selbst aus der Energiebranche. Ich bin erschüttert und verwundert, welch absolute Unkenntnis grundsätzlicher energiewirtschaftlicher Zusammenhänge hier herrscht.

(Beifall der AfD)

Wir sprechen über Windanlagen. Die Windanlagen haben mittlerweile eine Konzentration erreicht, die das Landschaftsbild enorm stört und die Grundstücke entwertet. Man muss auch einmal die Frage stellen, warum wir die Windenergieanlagen überall wollen. Warum wird es so forciert?

Ihnen müsste doch als Energieexperte klar sein, dass eine Energieversorgung durch Windanlagen, die stark fluktuieren, ohne Stromspeicher gar nicht möglich ist.

(Beifall der AfD)

Wir sind nicht grundsätzlich gegen die erneuerbaren Energien, aber solange keine Speichertechnologie zur Verfü-

gung steht, brauchen Sie immer konventionelle Back-up-Kraftwerke. Da können Sie sich aufregen, da können Sie lachen oder sonst irgendetwas tun, aber Sie können die technische Ebene nicht umkehren, auch nicht mit noch so viel Ideologie.

(Beifall der AfD –
Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN: Welche neuen Erkenntnisse,
Herr Joa!)

Man spricht regelmäßig von Energieautarkie. Sie behaupten, ein Dorf oder eine Stadt könne sich irgendwo selbst versorgen. Das ist dummes Zeug. Sie legen die Leute rein. So sieht es ganz einfach aus. Da kann ich nicht von ab.

(Beifall der AfD –
Zuruf der Abg. Kathrin Anklam-Trapp, SPD)

Wir haben sogar die Situation, dass wir negative Strompreise haben.

(Zuruf der Abg. Kathrin Anklam-Trapp, SPD)

Wenn wir zu viel Strom haben, verschenken wir den sogar zum Teil ins Ausland. Umgekehrt, wenn der Strom knapp wird, importieren wir sogar aus Frankreich Atomstrom aus Cattenom und aus Fessenheim. Kann das eine verantwortliche Energiepolitik sein?

(Beifall der AfD)

Unser Appell ist ganz klar: Haben Sie ein Einsehen. Wenn Sie sich schon in der Energiepolitik nicht auskennen, bewahren Sie zumindest die Landschaft, und bewahren Sie die Bürger vor dem Windkraftwahn.

Vielen Dank.

(Beifall der AfD)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Vielen Dank, Herr Kollege Joa. – Als Nächstem erteile ich Herrn Abgeordneten Hartenfels von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort. Bitte schön, Herr Hartenfels.

Abg. Andreas Hartenfels, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Eine kleine Vorbemerkung zu meinem AfD-Kollegen: Sie kommen also aus der Energiebranche. Dann tut mir der Teil der Branche, den Sie vertreten, wirklich von Herzen leid.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das, was Sie hier vorgestellt haben, war so was von chaotisch. Das ist noch freundlich ausgedrückt. Nur ein Beispiel oder eine Rückmeldung dazu: Es wäre schön gewesen, wenn die Energiebranche von Anfang an einmal irgendwelchen marktwirtschaftlichen Kriterien ausgesetzt worden wäre. Wenn das nämlich der Fall gewesen wäre, hätten wir nie eine Atomkraft in Deutschland oder in Europa oder weltweit gehabt, weil um die Atomkraft am Markt zu platzieren, wurden hohe dreistellige Milliardenbeträge der öffentlichen

Hand in die Hand genommen, um das überhaupt realisieren zu können. Dagegen sind das, was wir bisher in die Erneuerbaren investiert haben, um diese am Markt zu platzieren, tatsächlich Peanuts. So viel nur als kleine Anmerkung dazu.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der SPD und der FDP –
Zurufe von der AfD)

Meine Kollegin von der FDP und mein Kollege von der SPD haben schon deutlich gemacht, es ist schwierig, einen Erkenntnisgewinn aus dem CDU-Antrag herauszuziehen, der irgendeinen Neuigkeitswert haben sollte.

(Zuruf der Abg. Julia Klöckner, CDU)

Ein Erkenntnisgewinn ist natürlich, Sie lesen unseren Koalitionsvertrag. Das ist schon einmal erfreulich, wobei Frau Becker deutlich gemacht hat, ein bisschen gründlicher lesen wäre der eine Schritt, der zu etwas mehr Erkenntnis führen würde. Ein zweiter Erkenntnisgewinn ist natürlich, dass Sie in den vergangenen fünf Jahren hätten bemerken können – Sie waren im Haus –, dass wir unseren Koalitionsvertrag – natürlich zu Ihrem Leidwesen – auch umsetzen.

Ich kann dazu nur festhalten: Ich gehe davon aus, dass wir den Koalitionsvertrag auch gemeinsam mit der FDP umsetzen werden. Sie können damit rechnen, dass die FDP daran beteiligt sein wird

(Zurufe von der AfD)

und sie selbst darauf achten wird, dass wir diesen Koalitionsvertrag umsetzen. Insofern sind beide Erkenntnisgewinne ein bisschen wenig. Es macht eher deutlich – das hatten wir heute Mittag schon –, dass ich in einer der ersten Plenarsitzungen wieder einmal festhalten muss, dass der CDU zum Thema Windkraft, zum Thema erneuerbare Energien, zum Thema Energiewende in Rheinland-Pfalz nichts anderes einfällt als Copy & Paste aus dem Koalitionsvertrag. Das ist wieder einmal ein Armutszeugnis von Ihrer Seite aus als stärkste Oppositionskraft.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der SPD und der FDP)

Dann hätte ich noch die Hoffnung gehabt, dass vielleicht anhand der Begründung eine tiefergehende Erkenntnis möglich ist, aber auch da werden wieder Äpfel mit Birnen verglichen. Zum einen können wir da wieder einmal lesen, wir hätten einen Planungswildwuchs. Ob wir den wirklich haben, sei einmal dahingestellt, aber es stellt sich die Frage, warum die Erweiterung der Abstandsflächen irgendetwas mit der Planungssystematik zu tun hat oder an der Planungssystematik etwas ändern würde. Das ist natürlich nicht der Fall. Ich verstehe, als Propagandawort lieben Sie das, aber das hat natürlich mit Ihrem Antrag überhaupt nichts zu tun.

Es hat auch nichts mit Ihrem Antrag zu tun, dass Sie auf Bayern verweisen. Es hilft Ihnen auch nicht weiter festzustellen, dass der Bayerische Verfassungsgerichtshof gesagt hat, ja, das Privilegierungsprinzip nach Baugesetz-

buch im Außenbereich ist mit der Regelung des zehnfachen Abstands der Höhe der einzelnen Windkraftanlagen kompatibel. Das hat aber auch mit Ihrem Antrag, mit dem Thema 1.000 Meter und 1.100 Meter, überhaupt nichts zu tun. Auch hier wieder das kleine Rechen-Einmaleins. In der Regel reden wir bei dem, was Sie in Ihrem Antrag skizzieren, nämlich über 2.000 Meter.

Es wäre schön gewesen, wenn Sie den Mut gehabt hätten, diesen Antrag hier schwarz auf weiß vorzulegen. Dann hätten wir nämlich sagen können: Ja, man sieht wieder einmal, die CDU-Landtagsfraktion möchte den Windkraftausbau in Rheinland-Pfalz auf null herunterfahren.

(Abg. Jutta Blatzheim-Roegler: Aber nicht die kommunale!)

Auch in diesem Zusammenhang nehme ich wieder gerne als Kronzeugen das Umweltbundesamt. Das Umweltbundesamt hat sich nämlich in einer Pressemitteilung zur Regelung in Bayern geäußert und gesagt, sie warnt die anderen Bundesländer davor, diesen Ansatz von Bayern zu übernehmen, weil das faktisch das Ende des Windkraftausbaus in Deutschland bedeuten würde.

(Beifall der AfD)

Sie sind wenigstens ehrlich, Sie wollen keine Energiewende.

(Zuruf von der AfD: Nicht diese Energiewende!)

Die Wähler sind da schon einmal klar positioniert. Aber die CDU will diese Energiewende leider auch nicht. Das können wir heute wieder anhand ihres Antrages festhalten.

Ich möchte ganz am Schluss, in der letzten halben Minute, noch auf einen Punkt zu sprechen kommen, der auch wichtig ist. Der ist am Rande schon angesprochen worden. Hier reden Sie natürlich gegen die Windkraft und wollen größere Abstände. Draußen vor Ort rennen Sie herum, tragen das gerne mit und halten Ihr freundlich lächelndes Gesicht hin bei solchen Standorten und Windparkanlagen.

(Der Redner hält ein Bild hoch)

Ich habe etwas vom Wochenende mitgebracht. In der Ortsgemeinde Lahr wurde ein Windrad mit 3 Megawatt eingeweiht. Herr Bracht hat freundlich lächelnd in die Kamera geschaut und das Band durchgeschnitten für diese Windkraftanlage. Raten Sie einmal, wie viel Abstand die Windkraftanlage von der Ortsgemeinde Lahr hat. Es sind exakt 762 Meter. So viel zu der Ehrlichkeit und zu Ihrer Art, Energiepolitik Ihrem Land zu machen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir werden den Antrag natürlich ablehnen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der FDP)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Vielen Dank, Herr Hartenfels. Weitere Wortmeldungen lie-

gen nicht mehr vor.

(Abg. Martin Haller, SPD: Abstimmen!)

Ich sehe gerade, die Landesregierung möchte auch reden. Sie hat sich bisher nicht gemeldet. Herr Staatssekretär, Sie müssen sich melden, sonst bekommen Sie das Wort nicht. Herr Staatssekretär, Sie haben das Wort.

Randolf Stich, Staatssekretär:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Auch in Zukunft wird die Nutzung der Windenergie in Rheinland-Pfalz eine bedeutende Rolle spielen. Allerdings werden wir natürlich unter Berücksichtigung des bisherigen Umfangs des Ausbaus der Windenergie eine Nachsteuerung bei der Ausweisung von Windenergieanlagen vornehmen und damit die Belange der Bürgerinnen und Bürger in unserem Land angemessen berücksichtigen.

Wir werden sehr zügig unser Landesentwicklungsprogramm LEP IV ändern und auf Landesebene die notwendigen Regelungen treffen und vornehmen. So werden wir – das ist heute schon mehrfach zur Sprache gekommen – unter anderem einen Mindestabstand von 1.000 Metern von Windenergieanlagen zu reinen, allgemeinen und besonderen Wohngebieten sowie zu Dorf-, Kern- und Mischgebieten festlegen. Überschreitet die Gesamthöhe der Anlage dann 200 Meter, muss der Mindestabstand 1.100 Meter betragen.

Bereits im September diesen Jahres – das ist auch schon angesprochen worden – wird das Innenministerium den Entwurf der Rechtsverordnung über die entsprechende Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms vorlegen, der ein umfassendes Anhörungs- und Beteiligungsverfahren durchlaufen wird. Ab diesem Zeitpunkt werden sogenannte in Aufstellung befindliche Ziele der Raumordnung vorliegen, die bei raumbedeutenden Maßnahmen und Planungen berücksichtigt werden müssen.

Die endgültige Beschlussfassung über diese Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms ist für den April 2017 vorgesehen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete, die Landesregierung setzt ihre im Koalitionsvertrag getroffene Vereinbarung unter Wahrung der gesetzlichen Vorgaben und Fristen natürlich zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger zügig um. Die Forderung der CDU geht – das ist schon mehrfach angesprochen worden – vor dem Hintergrund der ergriffenen Maßnahmen ins Leere; denn im Koalitionsvertrag 2016 bis 2021 ist ganz klar geregelt, dass eine Nachsteuerung der Ausweisung von Energieanlagen erfolgen wird. Herr Abgeordneter Billen hat es eben selbst gesagt. Mein Kollege, Staatssekretär Günter Kern, hat in der vergangenen Woche ein Schreiben unterzeichnet, in dem die Träger der Bauleitplanung landesweit über die bevorstehende Sachlage informiert wurde. Von daher sind auch die wesentlichen Schritte soweit ergriffen.

Vielen Dank.

(Beifall bei SPD, FDP und vereinzelt bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Vielen Dank, Herr Staatssekretär Stich.

Jetzt sehe ich wirklich keine Wortmeldungen mehr.

Wir können jetzt zur Entscheidung kommen. Wenn ich es richtig vernommen habe, soll über den Antrag abgestimmt werden.

(Abg. Martin Haller, SPD: Ja!)

Wer dem Antrag der Fraktion der CDU zum Thema Mindestabstand von Windkraftanlagen erhöhen – Drucksache 17/141 – zustimmen möchte, den bitte ich um das Hand-

zeichen! – Danke. Wer stimmt dagegen? – Der Antrag ist mit den Stimmen der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU und AfD abgelehnt.

Meine Damen und Herren, damit sind wir fast am Ende der heutigen Plenarsitzung. Ich darf Sie noch auf zwei Dinge hinweisen. Unmittelbar im Anschluss findet hier im Plenarsaal die gemeinsame Sitzung des Innenausschusses, des Haushalts- und Finanzausschusses, des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr und des Rechtsausschusses zum – verkürzt – Hahn-Verkaufsgesetz statt.

Ich darf Sie zur nächsten Plenarsitzung am Mittwoch, den 13. Juli 2016, einladen und wünsche Ihnen einen genussvollen fußballfreien Sommerabend. Schönen Abend.

Ende der Sitzung: 16:50 Uhr